

Bechtold / Grimmelshausen

8646
· Tb

Dr. Artur Bechtold
Johann Jacob Christoph
von Grimmelshausen
und seine Zeit



1885/11
20.3.24.

1 9 1 9

M u s a r i o n Ver l a g M ü n c h e n



**Neue Ausgabe
Mit 16 Tafeln und 10 Textabbildungen**

Alle Rechte vorbehalten

Copyright by Musarion Verlag, München

Vorwort

Zweihundert und fünfzig Jahre sind seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des „Abenteuerlichen Simplicissimus“ verflossen. Dieser Anlaß mag es rechtfertigen, wenn der vorliegende, vor fünf Jahren veröffentlichte Versuch, aus bekannten und noch nicht bekannten Urkunden ein vollständigeres Bild von dem Leben Grimmelhausens als bisher zu gewinnen, in einem neuen Gewande sich vorstellt.

Ein tragisches Verhängnis hat es gefügt, daß wir das Jubiläum des berühmten Romanes nicht mit frohem Herzen, aus einer glücklichen, friedlichen Zeit auf längst vergangene böse Tage zurückblickend, feiern können; wir begehen seinen zweihundertfünzigsten Geburtstag unter ähnlichen politischen Verhältnissen, wie sie bei seinem ersten Aufreten waren: in einem niedergeworfenen, zertretenen, verstümmelten, von den Fremden getnechteten Vaterlande. Auch für uns gelten die Worte des Renthener Grimmelshausendenkmals:

„Deutsch Volk, belogen und betrogen
Im Streit um hohes Ideal,
Durch Not und Elend durchgezogen,
Aus Wunden blutend ohne Zahl,
Einfält'gen Herzens, tief verwildert,
Berührt doch von der Muse Kuß,
Deutsch Volk, du warst, den er geschildert:
Der arme Simplizissimus!“

Die Menschen nach dem Dreißigjährigen Kriege sind nicht auf den Trümmern ihrer zerstörten Behausungen verzweiflnd zusammengebrochen; sie haben ihre Toten begraben, den Schutt weggeräumt und sind dann mit frischem Mut an den Wiederaufbau gegangen. Die Schriften Grimmelhausens sind ein Beweis für den im Grunde gesund gebliebenen Geist jener Zeit; mit Recht sagt Hermann Kurz von ihnen, daß ihr aus Brand und Mord emporgesprohter, mit den härtesten Geschichten spielender Humor an die unter Beulen und Wunden lachenden Helden des Rosengartens und anderer deutscher Heldenagen erinnere. Aus dem

Folgenden ist zu ersehen, wie der Schaffner Grimmelshausen als pflichttreuer Beamter und tüchtiger Landwirt alsbald nach dem großen Kriege wacker die Hand mit angelegt hat, die Schäden der langen Kriegsjahre zu bessern und seine des Arbeitens entwöhnte Gemeinde zu Zucht und Ordnung zurückzuführen. Nach einem arbeitsreichen Leben hat er schließlich den Tod gefunden, als er im Begriffe stand, in seinem Alter noch einmal gegen den Feind, der räuberisch seine Heimat überfiel, auszureiten; in jeder Beziehung, mit Feder, Pflug und Degen, ein lernendescher Mann, uns ein Vorbild.

Auch in dieser Ausgabe möchte ich nicht unterlassen, derer mit warmem Danke zu gedenken, die mir die Arbeit an diesem Werk erleichtert haben: der Direktionen des Großherzoglichen Generallandesarchivs Karlsruhe (Herrn Geheimrat Dr. Obser), des Allgemeinen Reichsarchivs München, des Straßburger Bezirksarchivs, der Herren Landgerichtsrat Beemelmans und Dr. Gromer als Vorstände der städtischen Archive zu Zabern und Hagenau; der Herren Bürgermeister von Renchen, Schrempp und Schmidt, und Herrn Ratschreibers Werner; Herrn Stadtpfarrers Dekan Lipp (Offenburg), der Herren Pfarrer Eis (Renchen), Seelinger (Oberkirch), Burgert (Ulm), Strittmatter (Tiergarten) für die Überlassung der Kirchenbücher ihrer Pfarreien und andere bereitwillig erteilte Auskunft. Der Stadtrat von Offenburg stellte mir die Ratsprotokolle der Stadt Offenburg, Herr Kaiserlicher Legationsrat Dr. R. Freiherr von Schauenburg die für die Grimmelshausenforschung so wichtigen Schätze seines Gaisbacher Archivs und das Bildnis des Obristen von Schauenburg zur Verfügung. Für die Überlassung von Klisches bin ich dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, dem Vorstande und der Schriftleitung des historischen Vereins für Mittelbaden, insbesondere Herrn Dr. Baier (Offenburg), Herrn Hans von Weber (München) zu Dank verpflichtet. Herrn Professor J. H. Scholte (Universität Amsterdam) habe ich für manche wertvolle Anregung während der Arbeit, sowie die uneigennützige Überlassung des von ihm für eigene Veröffentlichungen in Aussicht genommenen Materials zu danken. Nicht zum wenigsten danke ich zwei Nachkommen Grimmelshausens, Herrn Pfarrer Ristner (Freiburg-Haslach) und dem mittlerweile auf dem Felde der Ehre gefallenen Herrn Staatsanwalt und Hauptmann d. R. Lothar Behrle herzlichst für gewährte Hilfe.

München, im Juli 1919.

Dr. A. Bechthold

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grimmelshausens Jugendzeit	1
Offenburg und Wasserburg	15
Gaisbach	74
Auf der Ullenburg	97
Schultheiß in Renchen	116
Die Nachkommen Grimmelshausens	196
Anhang	217

Verzeichnis der Abbildungen

I. Tafeln

	Seite
Kupfertitel zum Ewigwährenden Calender	4/5
Jakob Ramsay, schwedischer Generalmajor	8/9
Offenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs	16/17
Plan der Befestigungen der Stadt Offenburg	24/25
Burg Hohengeroldseck	40/41
Geburtszeugnis für Franz Reinhard von Elter	52/53
Angriff der Franzosen und Schweden auf Wasserburg	56/57
Hans Reinhard von Schauenburg	64/65
Unterschriften und Siegel Hans Reinhards von Schauenburg, Carls von Schauenburg und Grimmelshausens	88/89
Der Schloßklopf bei Tiergarten	112/113
Kupfertitel zum Rathstübel Plutonis	120/121
Renchen Mühle	144/145
W. E. Felseder	150/151
Sabatai Sevi, der Judenmessias	156/157
Peterstal im Renchtal	166/167
Franz Egon, Bischof von Straßburg	168/169

II. Im Text

	Seite
Nachbildung eines von Grimmelshausen geschriebenen Briefes des Obristen Hans Reinhard von Schauenburg an den Abt von Gengenbach	18
Eigenhändige Unterschrift des Obristen Johann Burcard von Elter	50
Bilshofen. Kupferstich von Matth. Merian	59
Heiratsurkunde Grimmelshausens im Offenburger Kirchenbuche	63
Eintrag des bischöfl. Straßb. Hoffsekretärs Schöneck über die Bewerbung Grimmelshausens um die Schultheißenstelle zu Renchen	135

Titellupfer zum <i>Simplicissimus</i> , Ausgabe C (1670)	152
Kupfertitel der „Erzbetrügerin und Landstörcherin Courasche“ (1670) . .	155
Ansicht von Griesbach. Kupferstich von Matth. Merian.	163
Todesurkunde Grimmelshausens im Renthener Kirchenbuche.	191
Schenkungsurkunde des Schauenburgischen Schaffners Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen an das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald	199

Johann Jacob Christoph
von Grimmelshausen
und seine Zeit

Grimmelshausens Jugendzeit.

Während das Mannesalter Grimmelshausens, dank zahlreichen in neuerer Zeit gemachten Aktenfunden in den Archiven von Karlsruhe, München, Straßburg und Gaisbach, jetzt ziemlich klar vor uns ausgebrettet liegt, sind wir in bezug auf seine Jugend immer noch auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen, die auf die in seinen Werken zerstreuten autobiographischen Andeutungen sich gründen. Durch die von Könnecke aufgefondene Heiratsurkunde Grimmelshausens im Offenburger Kirchenbuch¹ ist festgestellt, daß er der Sohn eines Johann Christoph, „geweßten Burgers zu Gelnhausen“, war. Auch sein Großvater und Urgroßvater lassen sich als Gelnhausener Bürger nachweisen. Könnecke gibt an, daß die Familie seit etwa 1566 in Gelnhausen ansässig war und sich bald „Christoffel“, bald „von Grimmelshausen“ nannte². Nach Dieffenbacher war der Großvater Grimmelshausens Bäcker in Gelnhausen³.

Dunker veröffentlichte 1881 die alte Abschrift eines Reverses aus dem Jahre 1571, in welchem ein Jorg Christoph von Grimmelshausen, Zentgraf zu Reichenbach, und seine Frau Katharina bei dem Kaufe eines Hauses in der obersten Hahngasse zu Gelnhausen gewisse Verpflichtungen gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Geln-

¹ Reproduziert in der 2. Aufl. seines „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur“, Marburg 1895. Weitere Reproduktionen in: Dr. Baier, Führer durch die Kreishauptstadt Offenburg, S. 12 und in Bayers Aufsatz: „Johann Reinhard v. Schauenburg der Jüngere“ in der Zeitschrift: „Dr. alt Offenburger“ Nr. 725 (6. April 1913).

² Könnecke a. a. D.

³ „Grimmelshausens Bedeutung für die badische Volkskunde“. Vortrag, gehalten am 25. Sept. 1901. Abgedr. im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901, Nr. 12.

hausen eingehen¹. Später gelang Dunder auch der Nachweis, daß in einer Hennebergischen Urkunde des Jahres 1327 bereits ein „Heynricus dictus de Grymaltshusen“ vorkommt; aus dieser Erwähnung und der Tatsache, daß in Sachsen-Meiningen heute noch ein Dorf des Namens Grimmelshausen existiert, zieht Dunder den Schluß, daß die Grimmelshausen ein adeliges, im 14. Jahrhundert gütterlos gewordenes Geschlecht gewesen seien, von dem ein Zweig sich in Gelnhausen niedergelassen habe².

Im Anschluß an die erste Veröffentlichung Dunders machte Flohr einen weiteren Grimmelshausen-Eintrag vom 17. Oktober 1657 bekannt, der sich in einem Gelnhäuser Währschaftsbuch befindet; an diesem Tage verkaufen die „Grimmelshausischen Erben“ ein Haus in der Schmiedgasse zu Gelnhausen an den Scherfeger Guntermann in Hanau. Die Erben und Verkäufer sind Riehel, Schöffer und Balthasar Krug; Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen wird nicht als Erbe angeführt³.

Endlich fand Grotewold in Gelnhausener Ratsprotokollen von 1640 und 1645 einen Hanauischen Capitaine d'armes Kaspar Christoph Grimmelshaeuser und eine Katharina Grimmelshaeuserin, die er für die Eltern Grimmelshausens hielt⁴; in einem im Marburger Verein für hessische Geschichte und Landeskunde gehaltenen Vortrage berichtigte Geh. Archivrat Dr. Könnecke die Angaben Grotewolds dahin, daß der Hanauer Capitaine d'armes nicht der Vater, sondern der Bruder des Dichters war⁵.

Es besteht also kein Zweifel, daß Grimmelshausen aus einem Geschlechte stammt, das in der Stadt Gelnhausen und in der Umgebung seinen Wohnsitz hatte. Damit ist noch nicht sicher bewiesen, daß er auch in Gelnhausen selbst geboren wurde. Er nennt sich zwar in mehreren Schriften „Gelnhusanus“, aber schon Dunder hat die Möglichkeit zugegeben, daß ein benachbartes Spessartdorf sein Geburts-

¹ Augsb. Allg. Zeitung 1881, Nr. 239, Beil. — Hess. Morgenzeitung 1881, 1. Sept., 2. Ausg. — Zeitschr. d. Ber. f. hess. Gesch. u. Landest., N. F. IX, S. 385—396.

² „Die Grimmelshausen ein thüringisches Adelsgeschlecht“. Zeitschr. f. D. Altertum u. D. Literatur, XXVI, S. 287—289.

³ „Hessenland“, 1890, S. 271—272.

⁴ „Hessenland“, 1897, S. 284—285.

⁵ Referat in den Mitt. des Ber. f. hess. Gesch. u. Landest., 1897, S. 56.

ort gewesen sein könnte, da es ein bekannter Brauch der Gelehrten war, statt des unbekannten Dorfes die nächste Stadt als Heimat zu bezeichnen. Als Beispiel führt Duncker den Eobanus Hessus an, der aus dem Dörfchen Halgehausen bei Frankenberg gebürtig war, bis zum Jahre 1514 sich aber stets „Francobergius“ nennt und als solcher auch in die Erfurter Universitätsmatrikel eingetragen ist.

Eine sehr große Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür, daß Grimmelshausen auch in Gelnhausen geboren ist; so spricht er selbst in der bekannten Anekdote „Plattehöflein“ im Ewigwährenden Calender, auf die wir noch zurückkommen werden, von einem „noch sehr jungen Musquedirer, von Geburt ein Gelnhäuser“.

Viel schwerer als über den Ort lässt sich über die Zeit der Geburt Grimmelshausens Einigkeit erzielen. Die Mehrzahl der Forscher haben als Geburtsjahr das Jahr 1625 angenommen; sie kamen dazu durch die Kombination zweier Stellen aus dem Ewigwährenden Calender und der ersten Vorrede zum Satyrischen Pilgram. In jenem hat der Verfasser auf S. 46 in Spalte 2 für den V. Cal. Martii (25. Februar) als Denkwürdigkeit aufgezeichnet: „Anno 1635 wurde ich in Knabenweiz von den Hessen gefangen und nach Cassel geführt . . .¹“ Im Pilgram heißt es: „Dann lieber was wolten doch vor Nutzbarkeit und Lehren von einem solchen Kerl wie der Author ist, zu hoffen seyn? Man weiß ja wohl daß Er selbst nichts studirt, gelernt noch erfahren: sondern so bald er kaum das ABC begriffen hatt, in Krieg kommen, im zehnjährigen Alter ein rotziger Musquedirer worden, auch allwo in demselben lüderlichen Leben ohne gute disceplin und Unterweisungen wie ein anderer grober Schlingel, unwissen-der Esel, Ignorant und Idioth, Bernheuterisch ussgewachsen ist.“

¹ Die Stelle lautet vollständig:

„Anno 1635 wurde ich in Knabenweiz von den Hessen gefangen und nach Cassel geführt, in welche Festung ein hiesiger Lieutenant kam sammt zweyhen Knechten, beydes seine Beute abzulegen, und seine Verwandte zu besuchen. Nachdem er sich nun ein paar Tage auffgehalten und lustig gemacht, und nunmehr auffgesessen sich wieder zu seinem Regiment zu begeben, henschte sich sein Wasserhund den Pferden an Schwanz, und zog zurück was er erziehen vermochte, stellte sich auch sonst gar leß; Nach seinem Abschiede kriegten wir in 4 Tagen Zeitung, daß er von den Kays. beschädiget, und sampt den Knechten gefangen worden.“

Ich zitiere nach einem in meinem Besitz befindlichen Exemplar der Ausgabe von 1677.

Heinrich Kurz¹ hat die Stelle des Pilgram, v. Bloedau² die des Kalenders auf den Romanhelden Simplicius, nicht auf den Autor Grimmelshausen beziehen wollen; ich glaube, daß beiden Forschern der Beweis nicht gelungen ist. Aber auch, wenn man die Stellen auf Grimmelshausen selbst bezieht, ist es nicht zulässig, ohne weiteres sie so zu vereinigen, wie es geschehen ist. Es ist nicht notwendig, anzunehmen, daß das „in den Krieg kommen“ und die Gefangennahme gleichzeitige Ereignisse sind. Die Gefangennahme kann erfolgt sein, nachdem Grimmelshausen schon einige Zeit, vielleicht mehrere Jahre, sich im Kriege umhergetrieben hatte; umgekehrt ist aber auch möglich, wenn auch weniger wahrscheinlich, daß er geraume Zeit nach seiner Gefangennahme in den Krieg gekommen ist. Zeitlich wird der Eintritt in den Krieg sich wohl nicht allzu weit von der Gefangennahme entfernen; so scheint Könnecke zur Ansicht zu kommen, daß Grimmelshausen bald nach der im September 1634 durch eine kaiserliche Partei erfolgten Einnahme und Plünderung Gelnhausens mit dem Trosse derselben seine Vaterstadt verlassen habe. Es ist dann nur auffallend, daß Grimmelshausen im Ewigwährenden Calender nicht den doch mehr in sein Leben einschneidenden Tag, an dem er seine Heimat verließ, aufgezeichnet hat, sondern erst den, an dem er durch die Hessen gefangen wurde.

Im 19. Kapitel des Simplicissimus führt den jungen Simplicius seine Wanderung vor die Tore von Gelnhausen:

„Da es tagete, fütterte ich mich wieder mit Waizen, begab mich zum nächsten auf Gelnhausen, und fand daselbst die Thore offen, welche zum theil verbrannt und jedoch noch halber mit Mist verschantzt waren. Ich gieng hinein, konte aber keines lebendigen Menschen gewahr werden; hingegen lagen die Gassen hin und her mit Todten überstreut, deren etliche aber bis aufs Hembd aufgezogen waren. Dieser jämmerliche Anblick war mir ein erschröcklich Spectacul, massen ihm jederman selbsten wol einbilden kan; meine Einfalt konte nicht ersinnen, was vor ein Unglück das Ort in einen solchen Stand gesetzt haben müste. Ich erfuhr aber unlängst hernach, daß die Kaiserliche Bölder etliche

¹ Simplician. Schriften I, S. XIV. Bgl. dagegen Kögel, Vorrede S. X.

² C. A. v. Bloedau, Grimmelshausens Simplicissimus und seine Vorgänger. Beiträge zur Romanteknik des siebzehnten Jahrhunderis. Palästra LI. Berl. 1908. S. 30 u. 72. Meine Erwiderung Euphorion XIX, S. 48 ff.





Rupferstiel zu Grimmelehausens Ewigwährendem Kalender (1670)
Die Medaillons des „Alten Simplicissimus“ hier und auf dem Titelkupfer der Ausgabe C des Simplicissimus (S. 152) sind mit großer
Wahrcheinlichkeit die einzigen erhaltenen Bildnisse Grimmelehausens

Weimarische daselbst überrumpelt und also erbärmlich mit ihnen umgangen.“

Der Überfall war in der Nacht des 26. Januar erfolgt. In den ersten Tagen des Januar (nach altem Stil am Neujahrsabend) war Herzog Bernhard von Weimar mit seinem nach der Schlacht bei Nördlingen wieder gesammelten Heere, aus 152 Kompanien zu Pferd und 142 zu Fuß bestehend, aus seinem Lager zu Arheilgen bei Darmstadt aufgebrochen und bei Frankfurt über den Main gegangen, um die Kaiserlichen in ihren Quartieren zu überraschen oder von der fruchtbaren Wetterau abzuschneiden. Die Kaiserlichen waren jedoch auf ihrer Hut und zogen zur Verstärkung neun kaiserliche Regimenter aus dem Württembergischen und sechs bayrische unter Johann von Werth an sich. Am 19. Januar (neuen Stils) lagen die beiden Heere einander bei Gelnhausen gegenüber, nur durch die zugefrorene Kinzig voneinander getrennt; jeden Augenblick könnte es zur Schlacht kommen.

Herzog Bernhards Plan, den Gegner zu überraschen, war vereitelt; die kaiserliche Armee verstärkte sich von Tag zu Tag, seine eigenen Truppen littten unter dem Frost und Mangel an Versorgung. Er entschloß sich zum Abmarsch auf Hanau, ließ aber in Gelnhausen und Wächtersbach das schottische Dragonerregiment Ruthven zurück. Den Überfall erzählt Chemnitz (Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg, II. Teil, Stockholm 1653, S. 641) mit folgenden Worten:

„Die vom Herzog besetz gelassene beyde ort, Wechtersbach und Gellhausen, giengen, so bald Er sich fast moviret, sambt denen darin gewesenen, knechten verlohren. Wechtersbach, Städtlein und Schloß, anderthalb stunden über Gellhausen gelegen, berandte der Obriste Bre-daw den funffzehenden Tag Janners, nach mittage durch die reuteren, und griff es den sechszehenden zu nacht mit fußvolck und dragonern an; die solches, unangesehn der darin gelegene Capitain sambt seinen ohngefähr sechzig oder siebenzig dragonern, sich tapfer gewehret, dennoch endlich, da dieselbige sich ganz verschossen gehabt, erstiegen, und die darin fast alle ohne unterscheid, ob Sie wol um accord gebeten, auch sich, in verweigerung dessen, letztlich zu rançon erboten, niedergemachet. Zu Gellhausen wurden strack's hernach die Rüttwensiche¹

¹ Rüdwens (Ruthven) wird bei Chemnitz noch einmal als Generalmajor (II, S. 103) und als Generalleutnant (S. 849), „General Rüdwens schottisches Regiment“ S. 572 erwähnt. Er ist vielleicht identisch mit dem „Obristmajor Rüdtwein“,

dragoner vom Feinde unvermuthlich überrumpelt, theils in die panne gehauen, und der rest sammt ihrem Commandanten gefangen, auch acht dragoner-fahnen dem Feinde zu theil.

Hatte also diese vorgenommene expedition keinen andern effect, als nur, daß man in der unbequemen Winterszeit der Armee, bevorab die Französische assistenz truppen, sehr abgemattet, und nicht weinig geschwächet, darnebenst das arme Land in grund verderbet, und sonderlich um Hanaw fast alle flecken und Dörffer in die asche gelegt: Massen man in einem tage daselbst zehn große feiern nach einer Reihe herzehlen können."

Die Schilderung Grimmelshausens ist so plastisch, macht so sehr den Eindruck ureigenster Anschauung, daß man glauben möchte, Grimmelshausen habe die Schrecken dieser zweiten Einnahme Gelnhausens selbst mit erlebt. Da aber Grimmelshausen mit der Lokalisierung seiner Schilderungen sehr willkürlich verfährt — im „*Bogelnest*“ verlegt er z. B. Vorfälle, die tatsächlich am Oberrhein stattgefunden haben, an die polnische Grenze —, so ist es leicht möglich, daß er auch hier ein Bild, das er im Kriege wohl öfters zu sehen Gelegenheit hatte, in seiner Erzählung auf seine Vaterstadt übertragen hat. Umgekehrt hat er die Wolfsgeschichte, die nach dem *Theatrum Europaeum* (III, S. 770) sich in Wirklichkeit 1637 in einem Dorf zwischen Gelnhausen und Alschaffenburg abgespielt hat, im „*Selzamen Springinsfeld*“ mit dem Überfall von Geislingen 1643 verschmolzen¹. Es läßt sich also mit der Schilderung im 19. Kapitel des *Simplicissimus* für die Biographie Grimmelshausens nicht viel beweisen.

Indem Könnecke das Lagerleben Grimmelshausens schon im Herbst 1634 beginnen läßt, kommt er folgerichtig auf das Jahr 1624 als Geburtsjahr.

Andere legen, den Verfasser mit Simplicius, der nach der Schlacht bei Höchst auf die Welt kommt, identifizierend, das Geburtsjahr noch weiter, auf 1621 oder 1622, zurück; die Vermutung hat manches für sich.

der in Sebastian Bürsters „Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630—1647“ im Zusammenhang mit dem Kloster Salem genannt wird (Originalhandschrift im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, hrsg. von F. v. Weech, Leipzig 1875).

¹ S. meinen Aufsatz: „Zur Quellengeschichte der Simplicianischen Schriften“, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtsk. f. Freiburg, XXVI, S. 291.

In allerjüngster Zeit hat Professor Witkowsky (Leipzig) im Kleinen Meyerschen Konversationslexikon (7. Aufl., 1909, III, S. 282) eine Entdeckung veröffentlicht, die, wenn sie sich bestätigen würde, alle bisherigen Annahmen umstürzen würde. Nach seiner Angabe, die sich auf Schottener Urkunden stützen soll, wurde Grimmelshausen um 1610 zu Schotten am Vogelsberg geboren; durch den Krieg soll er 1619 seine Eltern verloren haben. Leider hat Witkowsky bis heute noch nicht seiner Behauptung das nötige Beweismaterial folgen lassen; solange dies nicht der Fall ist, stehen der Hypothese schwerwiegende Gründe entgegen.

Im „Galgen-Männlin“ erzählt Grimmelshausen die Geschichte von einem Zauberer, die in seiner Heimat sich ereignete, „als er noch ein Schulknabe war“. Könnecke hat in seinem schon erwähnten Marburger Vortrage nachgewiesen, daß die Angaben Grimmelshausens durch noch erhaltene Gelnhausener Akten der Jahre 1633 und 1634 bis in die kleinsten Einzelheiten bestätigt werden. Wenn aber Grimmelshausen in diesen Jahren noch ein Schulknabe war, kann er nicht schon um 1610 geboren sein.

Auch die andern, nicht eben seltenen Andeutungen, die Grimmelshausen gelegentlich über sein Alter macht, stehen im Widerspruch mit der Behauptung Witkowskis; ich vermute daher, daß Witkowskis Angabe auf einem Irrtum beruht.

So wenig die Schilderung des Bauernlebens in den ersten Kapiteln des *Simplicissimus* und die Gelnhausens im 19. Kapitel für die Biographie des Verfassers verwertet werden darf, ebensowenig darf aus den Hanauer Erlebnissen des Simplicius auf einen wirklichen Aufenthalt Grimmelshausens in Hanau geschlossen werden; es ist im Gegenteil wahrscheinlich, daß er überall seine Spuren zu verwischen gesucht hat, indem er die Namen der Personen und Orte, die in seinem Leben eine Rolle gespielt haben, durch andere, unverfälschlichere ersetzte. Ein Beweis dafür sind die Worte, welche im „Selzamen Springinsfeld“ Simplicius, d. h. der unter dieser Maske verborgene Grimmelshausen, zu dem sich entschuldigenden Schreiber spricht:

„Hat er in seinem Schreiben meine Laster gerüttelt, so übertrage ichs billich mit Gedult; dann ich habe andern die ihrige (doch daß es ihnen an ihren Ehren nicht nachtheilig seyn kann) unter fremden

Namen auch rechtschaffen durchgehechelt. Vertreust es diejenige, so ich getroffen, warum haben sie dann nicht tugendlicher gelebt? oder warum haben sie mir ursach gegeben, solche Laster und Thorheiten zutadeln, die mir, ehe ich sie gesehen, in meiner Unschuld ganz unbekannt gewesen?" (4. Kap.).

So ausführlich auch die Hanauer Episode behandelt ist, so läßt sich doch aus keiner einzigen Stelle mit unumstößlicher Sicherheit auf eine wirkliche Ortskenntnis Grimmelshausens schließen, wodurch die Vorgänge gerade auf Hanau lokalisiert würden, wie es bei den späteren Abenteuern für eine ganz bestimmte Gegend Westfalens und des Schwarzwaldes der Fall ist. Einzelne Züge und Gewohnheiten des Gouvernators Ramsay, die auf den ersten Blick als individuell und dem Leben abgelauscht erscheinen, stimmen bei näherem Zusehen in sehr verdächtiger Weise mit der im *Theatrum Europaeum* abgedruckten „Hanauischen Deduction“ des Grafen Philipp Moritz von Hanau von 1636 überein. So, wenn im *Simplicissimus* der Gouvernator den Pfarrer zu sich zur Mahlzeit kommen läßt, um mit ihm das Be- tragen des Simplicius zu besprechen (3. Kap. des II. Buches); in der „Deduction“ heißt es: „massen er einsmals den Pfarrherrn der Alten Stadt, als er selbige zur Mahlzeit beruffen lassen . . .“ (*Theatr. Europ.* III, S. 930). Auch die respektlose Art, wie im 4. Kapitel des II. Buches der Gouvernator über den Kriegsrat der Krone Schweden sich äußert, entspricht vollständig dem Charakter des Generals, wie er in der erwähnten Schrift gezeichnet wird (S. 931): „Wie offtmals von ihm gehört worden, daß er der Kron Schweden seine Dienste resignirt habe, und keinen Superiorum oder Ober-Herrn mehr erkenne, deme er Red und Antwort von seinen Actionibus zu geben hätte. Inmassen er General-Major, denn von hohen Potentaten, insonderheit der Königl. Majestät in Frankreich, und dero selben vornehmen hohen Ministris, wie auch weyland Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. woheliger Gedächtniß, und andern (von der Kaiserl. Maj. und andern Chur-Fürsten und Ständen . . .) dermaßen schimpff- despectir- und verächtlich offtmals, mit vieler ehrlicher Leuth, Verwunderung geredt hat . . .“

Daß die Schilderung der „Deduction“, wenn auch von den Feinden Ramsays nach seinem Talle verfaßt und sichtlich nicht unparteiisch, gerade in diesem letzten Zug den Charakter des Generals ziemlich



Continuò ORAnde feliciter omnia cedunt,
Adde LABORAndo memorabile nomen habebus.

Jacob Ramsay, schwedischer Generalmajor
Nach dem Kupferstich im Theatrum Europaeum

getreu wiedergibt, geht aus den von Wille¹ veröffentlichten sehr unehrerbietigen Briefen hervor, welche Ramsay 1637 an Herzog Bernhard von Weimar und den schwedischen Kriegsrat Josias Gloser schrieb.

Für eine Romansfigur, wie Grimmelshausen sie brauchte, war die Persönlichkeit des Generalmajors Ramsay, „des aller-verschlagensten Soldaten in der Welt“, wie ihn der kaiserliche Generalauditor im *Simplicissimus* (27. Kap. des II. Buches), dieses „listigen und trefflichen Kopfes in kriegerischen Anschlägen“, wie ihn das *Theatrum Europaeum* nennt, geschaffen wie keine zweite. Nicht nur in der engeren Heimat Grimmelshausens, in der Wetterau, deren kaiserliche Garnisonen die Faust Ramsahs schwer genug gefühlt hatten, sondern überall in Deutschland war der Name und das traurige Ende dieses kühnen und rücksichtslosen Soldaten bekannt, und von seiner Gattin und seinen Verwandten in Edinburgh in Schottland, die sogar die angebotene Herausgabe der Leiche des Generals zurückgewiesen hatten, war kaum ein Protest gegen die nicht immer schmeichelhafte Schilderung zu befürchten.

Grimmelshausen lässt Ramsay „mit samt der Schwedischen Guarnison von den Hanauern aufgeschafft werden“ und „dann vor Zorn und Ungedult ganz unsinnig werden“ (V. Buch, 8. Kap.); er folgt darin den Berichten zeitgenössischer Geschichtschreiber, nach denen der General in der Gefangenschaft in Wahnsinn verfallen sein und sich zu Tode gehungert haben soll². In Wirklichkeit starb der Gefangene am 29. Juni 1639 auf Schloß Dillenburg an den Folgen der schweren Wunde, die er bei der Verteidigung von Hanau gegen die eingedrungenen Feinde erhalten hatte. Auch so war sein Ende noch tragisch genug; vergeblich bemüht, mit dem Angebot eines hohen Lösegeldes die Freiheit zu erkaufen, mußte der todwunde Mann es sich noch gefallen lassen, für einen Ausbruch nicht ganz unberechtigten Unmuts von seinem ehemaligen Waffenbruder und jetzigen Kerkermeister, dem Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, an Händen und Füßen in Bande gelegt zu werden. Die neuere Forschung hat dem früher

¹ R. Wille, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Hanau im Dreißigjährigen Kriege*. Hanau 1888. (S. 57 f.)

² B. V. bei Rotichius, *Rerum Germanicarum sub ill. Ferd. II et III imp. gestarum pars II* S. 485.

einseitig als Tyrann gelästerten Mann eine gerechtere Beurteilung zuteil werden lassen¹.

Simplicius wird — sei es nun im Frühjahr 1635, wie v. Bloedau annimmt, oder erst zu Beginn des Jahres 1636 — von einer Partei Kroaten aufgehoben, als er mit andern Knaben vor der Festung auf dem Eise „herunterminirt“; der Gefangene wird in das Quartier der Kroaten im Stift Hirschfeld gebracht und bei der Beuteverteilung dem Obersten Corpes zuteil. Die Gestalt des Obersten ist im Gegenfaz zu allen andern Figuren des Romans, mit Ausnahme des Gouvernators, mit wenigen Strichen so scharf herausgearbeitet, sein Äußeres mit einem solchen Eingehen auf Einzelheiten beschrieben, daß man versucht ist, zu glauben, der Mann hätte selbst zu dem Gemälde Modell gestanden. Der Oberst Corpes ist denn auch keine erfundene Persönlichkeit, er hat wirklich gelebt und wird im *Theatrum Europaeum* und anderen gleichzeitigen Geschichtswerken in den Jahren 1634—1637 häufig genannt als einer der Unterführer des aus Schillers Wallenstein wohlbekannten Kroatengenerals Grafen Isolani. Aber nicht nur indirekt ragt die Person des Kroatenobersten Corpes (*Corpus*, *Korpus*, *Korpes*) in die Lebensgeschichte Wallensteins herein; er gehört zu den Offizieren, die an dem berühmt gewordenen Gastmahle zu Pilsen teilnahmen, und seine eigenhändige Unterschrift: „*Marcus Corpes*“ steht auf den beiden „Pilsener Schlüssen“. Und die letzten Zeilen, die der Generalissimus vor seinem Tode schrieb, waren eine „*Ordinanz*“ an den Obristen Corpes; sie tragen das Datum des 25. Februar 1634: „Demnach wir seiner Person zu einer nothwendigen Unterredung dahier von nöthen, alß erinnern wir Ihn hiemit, sich alsbald nach empfahrung dieses zu erheben und zu uns anhero zu kommen“. (R. k. Kriegsarchiv zu Wien).

¹ E. J. Keller, *Die Drangsal des Nassauischen Volkes und der angrenzenden Nachbarländer in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges*. Gotha 1857.

N. Wille, *Hanau im Dreißigjährigen Kriege*. Hanau 1886.

Im Simplicissimus sind Ramsay und der Einsiedler Schwäger. Ramsay besaß tatsächlich einen Schwager, den schwedischen Generalwachtmeister Dromond, der am 4. März 1638, fast zu gleicher Zeit wie Ramsay, von den Kaiserlichen gefangen und nach Berlin gebracht wurde, wo er starb. *Theatr. Europ.* III, S. 919. Erneuerter Deutscher Florus. S. 362. Über Wassenbergs „Erneuerten Deutschen Florus“ und seine Benutzung durch Grimmelshausen s. *Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtsl.* f. Freiburg, XXVI, S. 275—304.

Nach allen gleichzeitigen Berichten müssen seine Kroaten, die mit denen des Obersten Behgots in den Stiftern Fulda und Hirschfeld im Quartier lagen, wie auch Grimmelshausen angibt, in der unglücklichen Wetterau wie die Teufel gehaust haben. Als die Obristen Corpus, Fürgatsch und Plaschkowitz im April 1635 bei Eschwege in einen Hinterhalt gefallen waren, gerieten die Kroaten darüber in solche Wut, daß sie 14 Dörfer niederbrannten und alle Einwohner, alt und jung, Weib und Kind, niedersäbelten. Der schwedische Major Herda nahm dafür fürchterliche Rache, indem er nach der Überrumpelung der Kaiserlichen bei Sontra dreizehn Mordbrenner binden und lebendig ins Feuer werfen ließ. (Theatr. Europ. III, S. 459.)

Die Beutezüge der Kroaten erstreckten sich bis vor die Tore von Kassel. Von einem ihrer größeren Streifzüge, allerdings erst im August 1637, berichtet das Theatrum Europaeum (III. S. 891): „... dann die Tholanische Croatesca in Hessen gerückt: und der Obersten Behgots und Corps Cavalcaden waren an Cassel gesträfft, hundert Pferdt erdapt, und an Vieh, Pferden, Kühen, Schafen ic. über 8000 Thaler Beuthen gemacht, und grossen Schaden gethan.“

Dürfen wir, was Grimmelshausen von Simplicius und seiner Entführung von Hanau erzählt, auf ihn selbst und Kassel übertragen? Dann ließe sich auch erklären, daß er nach der hessischen Gefangenschaft plötzlich wieder auf der kaiserlichen Seite zum Vorschein kommt.

In den Szenen, die zwischen der Hanauer und der westfälischen Episode liegen, überwiegt die Dichtung bei weitem das Erlebte, wie das Hexenabenteuer und die Erzählung von dem Becher des Obersten beweisen; den Kern zu der letzteren hat Grimmelshausen einer der unechten Fortsetzungen von Moscheroschs Gesichten entnommen¹. Auch für eine Teilnahme Grimmelshausens an der zweiten Belagerung von Magdeburg im Jahre 1636 und an der Schlacht bei Wittstock fehlt jeder Anhaltspunkt.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit, fast mit Sicherheit, darf ein Aufenthalt in Westfalen angenommen werden. Hier tritt eine ganz andere Ortskenntnis zutage wie in den Hanauer Schilderungen; sie wird erst wieder in den Erzählungen erreicht, die am Oberrhein spielen. Birlinger hat auf Grund dieser Lokalkenntnis den allerdings

¹ S. meinen Aufsatz: „Zur Quellengeschichte des Simplicissimus“. Euphorion XIX, S. 502 f.

zu weitgehenden Schluß gezogen, daß der Verfasser des *Simplicissimus* nur ein Westfale gewesen sein könne¹. Rämentlich die Stadt Soest mit ihrer näheren und weiteren Umgebung ist Grimmelshausen genau bekannt; er spricht von der St. Jakobspforte und dem in der Soester Börde gelegenen „Paradeiß“, kennt die Mundart der Gegend, die Sage vom Soester Schatz und die lokale Neckerei vom „großen Gott und seinem goldenen Fürtuch“, d. h. von dem großen romanischen Kreuzifix, das in der St. Patrokli-Stiftskirche hing und am 30. Oktober 1770 gestohlen wurde; er ist über die damalige militärische Lage und die Quartierverteilung der in Westfalen gelegenen Truppen unterrichtet.

Wenn auch von einem Teil der Abenteuer des „Jägers von Soest“ sich nachweisen läßt, daß sie älteren Schwankbüchern entlehnt sind, wie z. B. der *Speckdiebstahl*², so zeigen doch gerade ganz unscheinbare Nebenumstände, deren Richtigkeit sich heute noch kontrollieren läßt, daß in die Erzählung auch persönliche Erinnerungen geflossen sind.

Grimmelshausen läßt den Simplicius dem in Soest liegenden Dragonerregiment angehören; in den Akten finden wir die Bestätigung, daß in der fraglichen Zeit tatsächlich das Dragonerregiment des Grafen Götz zu Soest in Garnison gelegen hat³. Der Generalfeldmarschall Graf Götz hatte das Regiment aus eigenen Mitteln angeworben und war daher selbst der Oberst über dasselbe; an Stelle des durch sein Generalat an der persönlichen Führung verhinderten Obersten befahlte das Regiment der Obristleutnant — zu Grimmelshausens Zeit ein Johann Hilmar von Knigge. Grimmelshausen ist darüber orientiert; im 10. Kapitel des III. Buches ist stets nur vom Obristleutnant, nicht vom Obersten die Rede.

Auch die Notiz, die Grimmelshausen über die Geschichte des Regiments gibt, mag auf Wahrheit beruhen: „Eben damals, Simplice, wurde das Regiment Dragoner, darunter du etwan zu Soest dein a. b. c. gelernt hast, durch allerhand junge Bursch, die sich hin und wieder bei den Officiern der Regimenter zu Fuß befanden und nun erwachsen waren, aber keine Mußquetierer werden wolten, verstärkt“ (Courage, 22. Kap.).

¹ „Zu Grimmelshausens *Simplicissimus*“. Alemannia X, S. 79.

² S. Euphorion XIX, S. 508 f.

³ Euphorion XIX, S. 504.

Bei der Erstürmung des westfälischen Städtchens fallen dem Simplicius außer dem Mohren¹ sechs Pferde sowie das „ziemlich wolgespikt verschlossen Felleisen“ des hessischen Rittmeisters in die Hände; er behält davon die „zwei besten Pferde, darunter ein Spanisches war“, und „unterschiedliche kostliche Ringe, und in einer göldenen Capsel mit Rubinen besetzt, daß Prinzen von Uranien Conterfäit“. Wie kommt das spanische Pferd und das Bild des Prinzen von Oranien auf den westfälischen Kriegsschauplatz?

Die bisherigen Erklärer der Stelle, z. B. Heinrich Kurz (II, S. 399) haben kein großes Gewicht auf sie gelegt und sich mit der kurzen Anmerkung begnügt, daß es sich hier um ein Bild Wilhelms I. von Oranien (1533—1584), des „großen Schweigers“, handle. Das dürfte kaum der Fall sein; wahrscheinlich ist der jüngste Sohn Wilhelms I., der Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien (1584—1647) gemeint. Dieser, bekanntlich einer der berühmtesten Kriegermänner seiner Zeit, der militärische Lehrmeister Gustav Adolfs und Turennes, hatte 1634 den Schweden und Hessen, „umb den Thnen (den Generalstaaten) vor diesem geleisteten reuterdienst mit gleichmäßiger volckshülffe zu vergelten“, ein holländisches Hilfskorps von 5000 Mann unter dem Obristen Pinssen nach Westfalen gesandt; ein Jahr zuvor waren die Schweden und Hessen den Holländern mit einer Truppenabteilung gegen die Spanier zu Hilfe gekommen. Es war in der Tat mehr eine Courtoisie; ein wirklicher militärischer Erfolg wurde nicht erzielt. Der holländische Sukkurs war sehr schwierig zu behandeln und eher ein Hemmschuh als eine Hilfe, zumal da Pinssen sich nicht dem Oberkommando unterwerfen wollte.

Chemnitz sagt über dieses holländische Hilfskorps:

„War ein ansehnliches, hübsches Volk; Allein vieler Sachen nicht gewohnet, deren die Soldatesca in Teutschland sich behelfen muste: Insonderheit kam ihnen das Wasser trinken befremdet vor, wovon sie straß zu kranken, und sich zu mindern begunten; Ließen auch die Knechte sich verlauten, sie wolten auf Holländische Manier vor ihre Arbeit bezahlet sein. Daher man gleich anfangs besorget: Es würde

¹ Die Episode mit dem Mohren geht auf eine Szene im „Guzman“ zurück. S. Euphorion XIX, S. 511.

diese militi aufm Deutschen boden sich nicht allerdings schicken" (Bgl. Schwed. Krieg II, S. 402)¹.

Wenn der hessische Rittmeister im Simplicissimus an einem dieser beiden Züge teilgenommen hat, so läßt sich der Besitz einer holländischen Auszeichnung, eines Gnadenpfennigs mit dem Bild des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, bei ihm leicht erklären.

Daß Grimmelshausen das Faktum einfach erfunden hat, kann kaum angenommen werden, da es für die Entwicklung des Romans völlig gleichgültig ist; es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Grimmelshausen auch hier aus seinen persönlichen Erinnerungen geschöpft hat. Als ein Beweis hiefür verdient die Stelle größere Beachtung, als man ihr bisher geschenkt hat.

Auch die Kenntnis des „Holländischen Quartiers“ (Simpl. III. Buch, 8. u. 14. Kap.) — der Brauch wurde durch die erwähnten Hilfstruppen nach Westfalen zurückgebracht — spricht dafür, daß Grimmelshausen sich eine Zeitlang auf dem westfälischen Kriegsschauplatz aufgehalten hat. Die Sitte ist durch das Theatrum Europaeum III, S. 208) bezeugt; als Herzog Georg von Lüneburg im August 1633 die Stadt Pyrmont zur Übergabe zwang, wurde als Kapitulationsbedingung festgesetzt, „daß die Soldaten nicht mehr, als was sie unterm Gürtel mit sich heraustragen könnten“, beim Auszuge mitnehmen sollten.

¹ Bgl. Theatr. Europ. III, S. 128, 272, 303.

Offenburg und Wasserburg.

Alles, was wir über das Leben Grimmelshausens vor dem Jahre 1639 zu wissen glauben, ist mehr oder minder Hypothese; festen Boden betritt die Grimmelshausenforschung erst mit diesem Jahre. Grimmelshausen selbst hat ihr den Weg gezeigt mit der bereits erwähnten Anekdote aus dem Ewigwährenden Calender:

Platteißlein¹.

„Nach Eroberung Breisach rüste sich Herzog Bernhart von Weimar, auch Offenburg Jubelägern, warinn der Kays. Obriste von Schauenberg commandirte. Dasselbst wurde damahlen im Mühlbach ein Platteißlein gefangen, welches der Orthen vor ein ungewöhnliches Wunderwerk gehalten; Und dannenhero besagtem Obristen von den Fischern verehret worden, der es auch verspeiset. Aber ein noch sehr junger Mußquedirer, von Geburt ein Gelnhäuser, macht diese Aufzegung drüber. Es würde, sagte er, die Statt Offenburg, so lang der Obriste lebt und darinn commandirte, nicht eingenommen werden. Weßwegen der Jüngling zwar verlachet wurde. Es hatte sich aber im Werk befunden, daß er wahr gesaget, in dem der Obrist die Stadt bis in den Friedenschluß erhalten. Sind demnach dergleichen Sachen nicht allemal zuverachten.“

Daß Grimmelshausen mit dem jungen Mußquedirer sich selbst gemeint hat, vermutete man längst; heute, wo die Beziehungen Grimmelshausens zu Offenburg und den Herren von Schauenburg durch zahllose Urkunden erwiesen sind, besteht darüber kein Zweifel mehr. Die Frage, wie Grimmelshausen aus Hessen und Westfalen nach

¹ Pleuronectes platessa, die gemeine Scholle oder der Goldbutt. Der Fisch kommt sonst nur im Meere vor.

Offenburg verschlagen worden ist, läßt sich abermals nur durch eine Hypothese beantworten: er ist wohl mit der Armee des Feldmarschalls Grafen Götz dahin gekommen, als dieselbe zum Entzäz von Breisach marschierte; es wird dies noch wahrscheinlicher, wenn Grimmelshausen tatsächlich dem zu Soest gelegenen Leibdragoonerregiment des Grafen Götz angehört hat. Auch mehrere Stellen seiner Schriften, in denen er von der Götzischen Armee spricht, wie im 14. Kapitel des IV. Buches des *Simplicissimus* und in der VI. Anekdote des *Ewigwährenden Calenders*, könnten dafür sprechen; sie machen durchaus nicht den Eindruck einer Erddichtung, sondern den persönlicher Erinnerungen.

Die Götzische Armee war von Tuttlingen durch den Schwarzwald marschiert und am 24. Mai zu Offenburg angelangt¹. Nach kurzem Aufenthalt ging es weiter nach Renzingen; wirklich gelang es Götz, von da aus 200 Musketiere und 500 Säcke Mehl in die Festung Breisach hineinzutragen. Zu Offenburg hatte er den Obristleutnant Hans Reinhard von Schauenburg zum Kommandanten eingesetzt. Hans Reinhard stand damals nicht mehr eigentlich in kaiserlichen Diensten; er hatte im Regiment des Feldmarschalls Hannibal von Schauenburg dessen Feldzüge mitgemacht², dann den Abschied genommen und sich nach Offenburg, wo sein Vater Georg Burkhard von Schauenburg Zwölfer des älteren Rats gewesen war, zurückgezogen, um von seinen kriegerischen Lorbeeren auszuruhen. Nur dem Grafen Götz zu Gefallen nahm er jetzt das Kommando an.

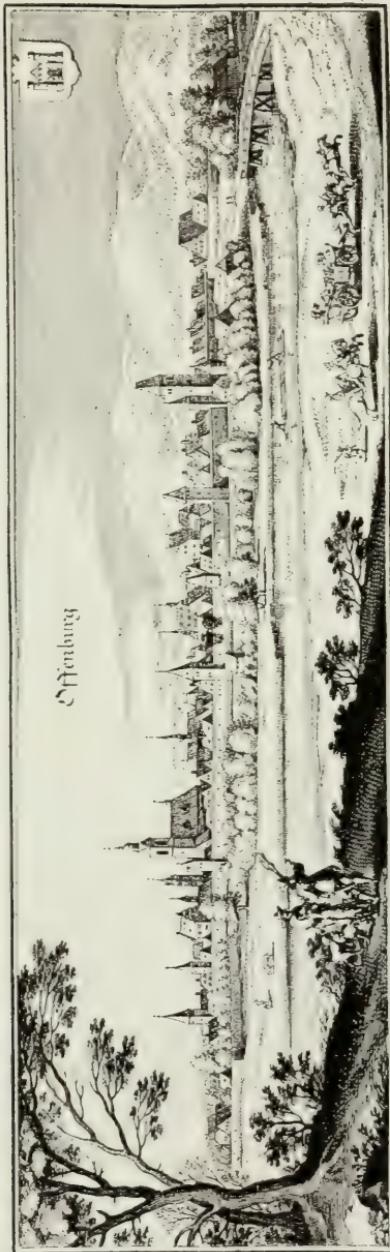
¹ Das *Theatrum Europaeum* (III, S. 946) gibt den 16. Mai (alten Stils) an. Im Offenburger Ratsprotokoll heißt es am Montag, 31. Mai: (n. St.): „verschinen Montag bei ankunft der arme . . . —“ „Für des Herrn General Veldt Marschallen Johan Graff von Gözen Tassel“ mußten 25 Ohmen $12\frac{1}{2}$ Maß Wein geliefert werden (Ratsprot. v. 31. Mai 1638).

² Herrn Legationsrat Dr. R. Baron von Schauenburg (Palermo) verdanke ich folgende Neigeten:

1628, Juli 14, Breisach: Zinsbrief: „An dem Kriegsrecht von 8605 fl. 59 kr., den Feldmarschall Hannibal von Schauenburg dem Otto Rudolf v. Schönau schuldig geworden, hat Hauptmann Hans Reinhard v. Sch. einen Teil bezahlt.“ (Gräfl. Helmstadt. Archiv: Gräfl. Schauenb. Alten Kiste Nr. 9).

1631 Mai 13 (Gaisbach. Archiv. Berg. Urk.) ohne Ortsangabe: „Johann Reinhard v. Sch., des Schauenburgischen Regiments Capitän, kauft für 180 fl. Güter in Zimmern.“

1633, Nov. 24. (Gaisbach. Arch. Orig.) ohne Ortsang.: „Johann Reinhard v. Sch. leiht dem Veldmarschallchen Hannibal v. Sch. in Baar 9480 fl.“



Differdange

Differdange zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, von Südwesteren gesehen.
Aussicht von Matth. Merian.

Schon einige Wochen später hatte der neue Kommandant Gelegenheit, eine Probe seiner Tüchtigkeit abzulegen. Am 14. Juli erteilte Herzog Bernhard dem Obristen Schönbeck Befehl, Offenburg durch einen nächtlichen Handstreich wegzunehmen. Ein Leutnant von dem schottischen Regiment mit 24 Musketieren sollte die Avantgarde bilden, 4 Sturmleitern und eine Petarde mitnehmen, ein Kapitän mit 50 Musketieren, ebenfalls mit Sturmleitern und einer Petarde versehen, ihm nachrücken und dann das übrige Fußvolk folgen. Fast wäre der Anschlag gelungen; die Soldaten durchschritten den tiefen Mühlbach und waren schon auf die Stadtmauer gelangt, als drinnen Lärm geschlagen wurde; gerade noch zur rechten Zeit kam Hans Reinhard von Schauenburg mit einer Handvoll zusammengeraffter Mannschaft an, um nach kurzem wütendem Handgemenge die Eingedrungenen von der Mauer hinabzuwerfen. Die Überrumpelung war mißlungen. Am 22. Juli berichtete Götz aus seinem Hauptquartier zu Gengenbach über den abgeschlagenen Angriff an den Kaiser und stellte den Antrag, Hans Reinhard als Kommandanten förmlich zu bestätigen:

„.... Wann dann der von Schauenburg ein tapferer, valoroser Soldat, welchen ich hievor diesen in verschiedenen Occasjionen wohl thun sehe, als hielte ich für das Beste, E. Kais. Majestät confirmirte denselben zum Commandanten in Offenburg, denn er nicht allein da zu Hause, sondern auch aller selbigen Gelegenheiten und Reviere die beste Wissenschaft hat. Halte, er werde große Satisfaction geben und dem Feinde nicht wenig Abbruch thun, gestalten gegen Reichung etwas Geldmitteln er allda zur Ordinari-Garnison 4 bis 500 Mann zu werben erböting und bald damit aufzukommen getraut.“

Der Kaiser entsprach denn auch dem Antrage des Grafen Götz; am 1. Januar 1639 erhielt Hans Reinhard die Bestallung als Obrist über ein Regiment Knechte von fünf Fähnlein¹.

Am 7. August vereinigte sich bei Schuttern die bayrische Armee unter Götz mit den kaiserlichen, von Savelli befehligen Truppen. Am 9. kam es zu der unglücklichen Schlacht bei Wittenweier; die Geschlagenen gingen über Offenburg, Oberkirch und den Kniebis in das Württembergische zurück.

¹ Bayer, Johann Reinhard von Schauenburg der Jüngere. „Ortenau“ (Mitt. d. Histor. Ver. f. Mittelbaden), 1. u. 2. Heft, S. 102—114.

Es war ein sehr schönes und interessantes Gespräch, das ich Ihnen beschreiben möchte. Es begann mit einer kurzen Begrüßung des Herrn Generalstabschefs, der mir die Ehre tat, mich zu empfangen. Er sprach über die gegenwärtige Lage im Lande und die Maßnahmen, die er gegen die Feinde ergreift. Er erwähnte auch die Verteilung der Truppen und die Vorbereitung für den Krieg. Er sprach darüber, wie die Feinde vorgehen würden und was wir tun müssen, um sie zu besiegen. Er erwähnte auch die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Bevölkerung und die Bedeutung der Propaganda. Er sprach über die Verteilung der Truppen und die Vorbereitung für den Krieg. Er erwähnte auch die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Bevölkerung und die Bedeutung der Propaganda. Er sprach über die Verteilung der Truppen und die Vorbereitung für den Krieg. Er erwähnte auch die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Bevölkerung und die Bedeutung der Propaganda.

Berkleinerte Nachbildung eines von Grimmelshausen geschriebenen Briefes des
Obristen Hans Reinhard von Schauenburg an den Abt von Gengenbach, Offen-
burg 10. Dezember 1640. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Die Frage, ob Grimmelshausen vor oder nach der Schlacht bei Wittenweier in Offenburg zurückgeblieben und dann bei der Truppenwerbung des Obristen von Schauenburg in dessen Regiment getreten ist, läßt sich nicht entscheiden. Könnecke gibt an, daß Grimmelshausen von 1638 an in Offenburg nachweisbar sei; auch Bäuer setzt den in der Erzählung vom Plateißelein behandelten Vorfall in das Jahr 1638, im Glauben, daß Grimmelshausen mit der von Bernhard von Weimar geplanten Belagerung den Überrumpelungsversuch vom 14. Juli gemeint habe. Dem widerspricht die ausdrückliche Angabe: „Nach Eroberung Breisach.“ Da Breisach erst am 19. Dezember fiel und in diesem Winter nicht mehr an eine weitere Belagerung gedacht werden konnte, müßte der Vorfall frühstens in den Frühling 1639 verlegt werden. Es geht in der Tat aus Offenburger Ratsprotokollen hervor, daß man dort im April auf eine Belagerung gefaßt war. Glücklicherweise haben wir von Grimmelshausen selbst noch einen deutlicheren Hinweis im Ewigwährenden Calender; hier steht auf Seite 136, in Spalte 2, für VIII Idus Julii (8. Juli) vermerkt:

„Eodem die S. V. 1639 starb der tapfere Soldat, Herzog Bernhard von Weimar, im 35. Jahr seines Alters, nicht ohne Argwohn empfangenen Giffts, eben als er vor hatte Offenburg zu belagern und einzunehmen, so damals gar wohl geschehen können.“

Der Aufenthalt Grimmelshausens in Offenburg steht also erst vom Sommer 1639 an fest.

Wenn Grimmelshausen mit seiner Prophezeiung den Zweck verfolgte, den Kommandanten auf sich aufmerksam zu machen, so hat diese Absicht glänzenden Erfolg gehabt; bereits 1640 sehen wir ihn in der Kanzlei des Obristen beschäftigt. Das frühere Schriftstück, das wir von seiner Hand besitzen, ist ein von dem Obristen unterzeichnetes Schreiben, datiert Offenburg, 10. Dezember 1640; gerichtet ist es „An den hochwürdigen und andächtigen Herrn Columbano Abtten deß Lobwürdigen Gotteshauses Gengenbach Meinem Hoch Ehrenden Herrn“. Hier treten zum ersten Male die fühn geschwungenen, kalligraphisch schönen Schriftzüge auf, die Grimmelshausen bis in sein Alter beibehalten hat. (S. die Nachbildung.) Von Befangenheit oder jugendlicher Ungelenkheit der Schrift kann keine Rede sein; angesichts dieser vollständig reifen und ausgebildeten Handschrift fällt es schwer, zu glauben, daß sie einem fünfzehnjährigen Knaben angehören soll, und

die Wagschale scheint sich zugunsten der Förscher zu neigen, die das Jahr 1621 oder 1622 für das Geburtsjahr Grimmelshausens halten.

Offenburg hatte in den letzten Jahren schwere Leiden zu erdulden gehabt. 1632 war die Stadt durch den schwedischen Feldmarschall Horn belagert und eingenommen worden; erst am 31. Juli 1635 nachts waren die beschwerlichen Gäste wieder abgezogen¹. Teuerung und Hungersnot ließen sie zurück; am 13. Februar 1636 erklärten die Zunftmeister dem Räte, die Bürgerschaft befände sich in solcher Armut, „daß theils derselben Hunger sterben, theils sich mit dem Klehen Broth behelfen müessen, auch deren vil in 4 in 6 tagen gar kein broth im Hauß“.

Raum begann die Stadt, sich zu erholen, da kam, im August 1637, die Armee Johann von Werths an und schlug acht Wochen lang vor der Stadt, auf den Stegermatten, ihr Feldlager auf. Der berühmte Reiterführer zeigte, daß er sich auch auf die geschäftliche Seite des Kriegführers wohl verstand; am 18. September verlangte er für seinen Unterhalt von der Stadt wöchentlich 300 Taler samt Gewürz und Konfekt für seine Tafel. Als er hundert Taler erhielt, stieg seine Begehrlichkeit, und er forderte erst 500 Taler, dann „semel pro semper“ 1000 Reichstaler. Die Stadt bot ihm 6—800 Gulden an; er bestand auf 1000 Reichstalern. Schließlich sah sich die arme Stadt, auferstande, so viel Geld aufzubringen, gezwungen, den vermögenden Obristleutnant von Schauenburg und einen Bürger Namens Bauer um ein Darlehen zu bitten; auch die Juden sollten um 200 Gulden angegangen werden. Im Oktober begehrte der General dann abermals den Unterhalt für sein Pferd oder 500 Reichstaler.

Auf Johann von Werth waren im Dezember 1637 die kaiserlichen Generäle Enkenvort und Savelli gefolgt; 1638 Graf Götz und nochmals Savelli.

Wenn die Stadt Offenburg einmal gezwungen war, einen Kommandanten sich gefallen zu lassen, so mußte ihr Hans Reinhard von Schauenburg lieber sein wie jeder andere. Das Einvernehmen zwischen

¹ Offenb. Ratsprotok. „Den Leysten Julii Anno 1635. Zwischen Zwölf und Ein Uhrn in der Nacht haben die Schwedische Soldaten unter Marggraß Friderich von Durlach diße Statt (Gott dem Allmächtigen seye öwiges Lob) verlassen und im Abzug die Stuck vernaglet, welche Sye uf Montag vor Exaltationis Crucis Anno 1632 durch Veldtmarschallen Horn Einen Schweden eingenommen.“

Rat und Bürgern und dem Kommandanten war denn auch, soweit die Umstände es zuließen, ein gutes, und wo Hans Reinhard das Los der Stadt mildern konnte, hat er es nicht unterlassen. Daß er seinen Vorteil dabei nicht vergaß, darf man in der Zeit, in welcher Soldaten und Offiziere den Krieg als lohnendes Geschäft und als Spekulation betrachteten, ihm nicht verargen. Während die Bürger von Offenburg verarmten, wurde ihr Kommandant zum reichen Mann¹.

Die erste Sorge Hans Reinhardts war, die Stadt gegen einen neuen Handstreich des Feindes sicherzustellen. Bis dahin hatte die Befestigung der Stadt aus zwei konzentrischen, mit einer Anzahl vorspringender Türme und Wehrgang versehenen Mauergürteln, äußerem und innerem Zwinger und zwei vorgelegten Gräben bestanden. An drei Stellen durchbrachen Toranlagen, von mächtigen viereckigen Tortürmen überragt, den Mauerzug: im Norden das Neutor für die Straße nach Appenweier, im Süden das Schwabhäuser Tor nach dem Kinzigtal, an der Südwestecke das Kinzigertor für die Straße nach Freiburg.

Den Schutz der Tore sollten einige vor ihnen liegende Erdwerke verstärken. Vor den Befestigungen der Westseite floß als natürlicher Graben der Mühlbach. Die Mauern fielen hier steil ab; Pallisaden verwehrten die Annäherung, und zum Überflusse lag vor der Mauer noch eine hohe, für Geschützverteidigung eingerichtete Schanze, der „schwarze Hund“. Die Ecken des von den Befestigungsanlagen gebildeten unregelmäßigen Fünfecks waren zu Bastionen ausgebaut und gleichfalls mit Geschütz besetzt. So umgürtet, konnte die Stadt wohl gegen feindliche Parteien Schutz gewähren und im Notfalle einem aus Infanterie und Reiterei bestehenden Feind einige Tage widerstehen; einem förmlichen Angriff mußte sie in Bälde erliegen.

Hans Reinhard betrieb nun energisch die Ausgestaltung der Stadt zu einer wirklichen Festung; zuerst ward die Nordfront vor dem Neutor in Angriff genommen. Täglich schanzen 50—70 Leute, Bürger und Bauern; selbst an Feiertagen wurde gearbeitet. Im Oktober 1641 beschwerten sich die Bürger wegen der vielfältigen Fuhren zu den Schanzen; andere führten Klagen, daß der Kommandant für die Forti-

¹ Am 16. Juli 1650 wurden vom Rate drei Bürger gestraft, weil sie auf der Wacht die Äußerung getan hatten: „wissen nicht, wehn sie verwachsen, ob Sie die Herren, den Obristen oder sein geldt müessen verhüeten.“

fikationen ihre Äcker weggenommen habe¹. Allmählich ward das Tempo verlangsamt; 1645 war die aus drei Bastionen und zwei Kurtinen bestehende Nordfront, die daran anschließende Kurtine und eine Bastion vor der Ostfront vollendet. Die Höhe der Werke betrug 12 Fuß, vor ihnen lag ein 40 Fuß breiter Graben². Am 25. Januar 1645 berichtete Hans Reinhard dem Kurfürsten Max von Bayern über den Stand der Arbeiten; als Beilage übersandte er zwei Abrisse der Befestigungen, von denen der eine die Befestigung, „wie selbige jetzt de facto ist“, zeigte, der andere angab, „wie selbiger Posten zu fortificiren wäre“. Die Pläne sind, wie es scheint, von Grimmelshausen gezeichnet³; jedenfalls ist der zugehörige Text von seiner Hand geschrieben. Am 5. Februar schrieb Hans Reinhard dem Kurfürsten, daß noch „Zwo Cordinen und zwey halbe Mön [Halbmonde], undt dan Eine Cordin bei dem Rintzinger thor“ fehlten, daß aber zur Zeit an dem letzteren Werk gearbeitet werde: „Bin zwar auch kein Ingenieur, sondern bau so guet Ichs verstehe.“

Über die Offenburger Garnison sind wir durch verschiedene von Grimmelshausen selbst geschriebene Mannschafts- und Soldlisten sehr genau unterrichtet. Die Zahl der Mannschaften schwankte in der Zeit Grimmelshausens zwischen 500 und 600 Mann.

Das Schauenburgische Regiment zu Fuß bestand aus sechs Kompanien. Chef der „Leib-Compagnia“ war der Obrist von Schauen-

¹ Ratsprotok. v. 12. Sept. 1642.

² Acta des dreihigjähr. Kriegs Tom. 576 (Allg. Reichsarchiv München). Von nun an nur noch zitiert als „Acta“, die Offenburger Ratsprotokolle als „R. P.“.

³ Über Grimmelshausen als Zeichner s. den Aufsatx von J. H. Scholte: J. J. Christoph v. Grimmelshausen und die Illustrationen seiner Werke. Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. IV, S. 29 ff., wo auch der zu den Plänen gehörende Bericht abgedruckt ist.

Über die Offenburger Stadtbefestigungen s. Wingenroth, Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, S. 478 ff. Wingenroth bringt auch den einen der beiden Pläne (Fig. 262); die Herkunft ist ihm nicht bekannt. Auf einem neueren Stadtplan (Fig. 263) sind die ausgegrabenen Mauerzüge der alten Befestigungen eingezeichnet. Deutlich nachzuweisen sind auf ihm die drei Bastionen der Ostfront, die Hans Reinhard anlegte. Bereits 1675 hatten die Bastionen durch den Regen sich so gesenkt, daß der Feldmarschall Montecuculi Vorstellungen beim Rate erhob (R. P. 25. Ott. 1675). Das bei Wingenroth auf Fig. 263 sichtbare weit vorgeschobene Werk im Norden wurde 1679 angelegt. Heute ist noch ein Teil des inneren Mauerzugs der mittelalterlichen Stadtbefestigung und der südlichen Schanze erhalten.

burg selbst, der also doppelten Sold, als Obrist und als Hauptmann, bezog. Die anderen Kompagnien wurden vom Obristleutnant Freiherrn von Elter, Obristwachtmeister Sebastian Langen, Hauptmann Johann Balthasar von Hörde, Hauptmann von Neuenstein und Hauptmann Franz von Schauenburg, einem Sohne des österreichischen Regimentsrats Johann Reinhard von Schauenburg (d. Ältern) aus der Herlisheimer Linie, befehligt.

Der Regimentsstab bestand aus dem Obristen, dem Obristleutnant, Obristwachtmeister, Quartiermeister, Regimentschultheiß, Kaplan, Sekretär, Wachtmeisterleutnant, Proviantmeister, Regimentsstrommelschläger und Profoß.

Die „prima plana“ oder das „Erste blatt“ (der Musterliste) einer Kompagnie bestand aus acht Chargen: Hauptmann, Leutnant, Fähndrich, Feldwebel, Furier, Führer, Musterschreiber, Feldscherer; die Mannschaft aus 4—5 Korporalen, 11—20 Gefreiten und Spielleuten und den „gemeinen Knechten“ (Schillermann, Schillergast, Schildergast), deren Zahl zwischen 35 und 67 Köpfen wechselte¹.

Wenn also im 4. Kapitel des 5. Buchs des Simplicissimus die Kompagnie des Simplicius mit ihm selbst in prima plana ganz komplett ist, aber nicht mehr als sieben Schillergäste hat, so heißt das, daß zwar alle Chargen wohl besetzt, aber nur sieben gemeine Soldaten vorhanden waren.

Zu dem Regiment zu Fuß kam noch eine Kompagnie zu Pferd, deren Sollstand 67 Reiter betrug, von denen aber eine große Anzahl unberitten war; endlich unterstand dem Befehl des Obristen eine Kompagnie des Contischen Regiments, an deren Spitze der Obristwachtmeister Johann von Nounchel stand, ohne das „erste blatt“ 90 Mann stark. Nounchel marschierte anfangs März 1646 auf kaiserlichen Befehl ab; am 10. April wurde die Kompagnie durch eine neugeworbene Kompagnie des Haßlangischen Regiments ersetzt. Am 22. August wurde auch diese nach Rottweil abgefördert und zog am 29. dahin ab.

Die Artillerie bestand 1645 aus 10 kaiserlichen, 5 bayrischen und 20 der Stadt Offenburg gehörenden Geschützen. Die Liste der „Stadt Offenburg Stück und Munition“² verzeichnet:

¹ Acta Tom. 576. S. auch J. H. Scholte, Probleme der Grimmelshausenforschung I, S. 232 Anm.

² Acta Tom. 576.

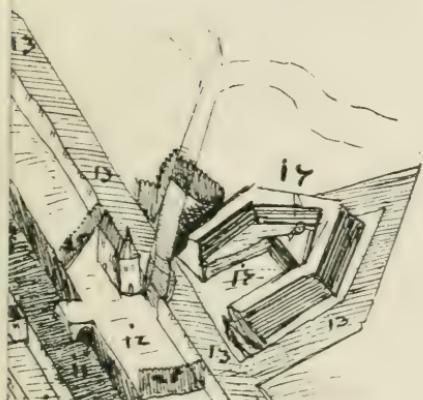
- „2 Schlangen, darunter eine schadthafft, regirn 3 % eischen.
- 4 Falchonen, regirn 4 % eischen.
- 2 Stücklin regirn 2 % eischen.
- 12 Kleine Stücklin auf den Türmen, so zu $\frac{1}{2}$ und 1 % eischen regirn.
- 30 Doppelhachchen.“

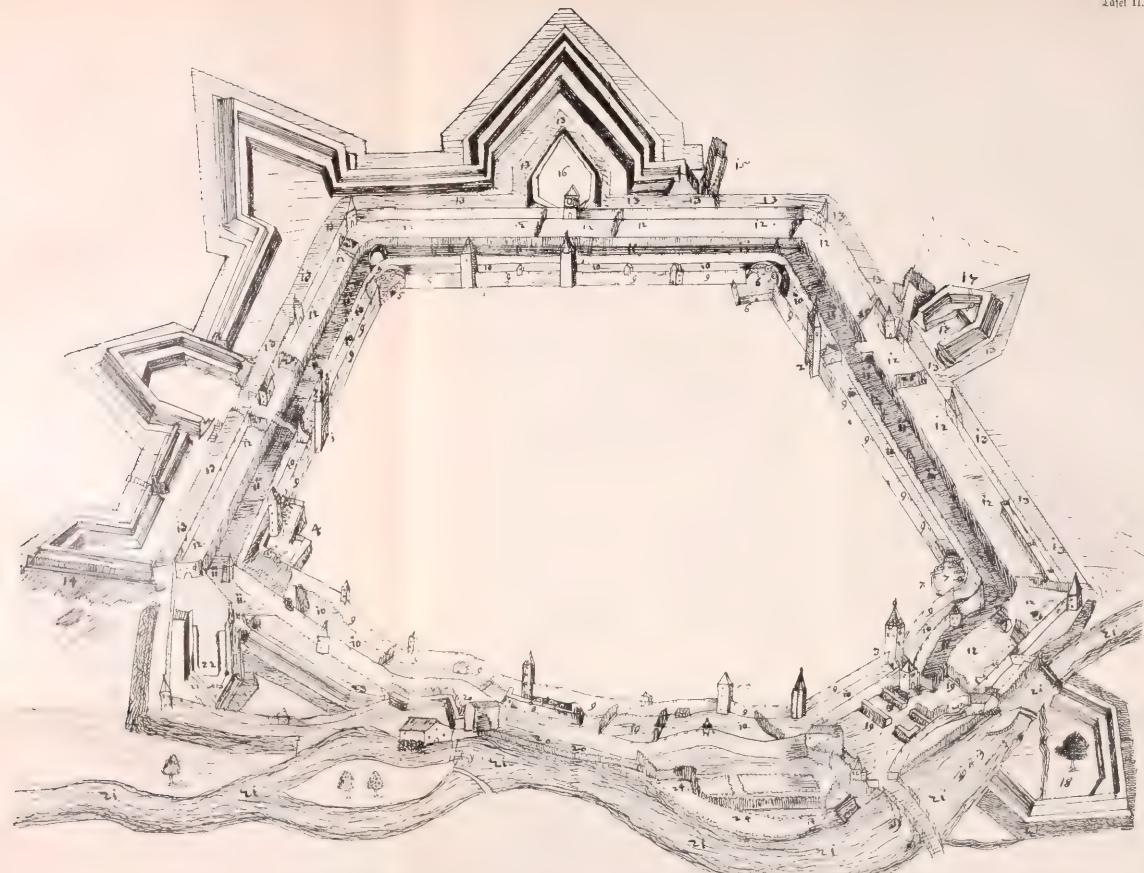
Zur Bedienung der kaiserlichen und bayrischen Geschüze befanden sich 7 kaiserliche Konstabler in der Stadt; die städtischen Geschüze wurden von den Bürgern bedient.

Die Bürger hatten auch die Wacht an den innern Toren zu versehen; bei Alarm hatten sich nicht nur die Soldaten auf ihren Posten, sondern auch die Bürgerschaft und die Bauern bewaffnet vor der Kanzlei einzufinden. Die Bürger zeigten sich mitunter sehr lässig in ihrer Pflichterfüllung. 1639 mehrten sich die Klagen über schlechtes Wachen der Bürger so, daß der Rat die Gefreiten auf die Kanzlei entbot und ihnen „stark zusprach“; es sollte auch niemand mehr erlaubt werden, von der Wache wegzugehen¹. Die Disziplin der Bürger ließ auch sonst viel zu wünschen übrig, und der städtische Wachtmeister Adolf Beck machte sich mit der Strenge, mit der er auf Zucht und Ordnung hielte, allgemein verhaftet. Im Mai 1639 erschien ein Bürger, Hans Bernhard Fink, nicht auf der Wacht; als der Wachtmeister ihn mahnen ließ, gab er zur Antwort: er liege im Bett, der Wachtmeister solle „ihm hübsch machen“. Als er die Wache dann doch beziehen mußte, ging er ohne Erlaubnis weg und ließ sich durch seinen Jungen vertreten. Beim Abziehen der Wache fuhr er den Wachtmeister an: „hab Ihn ein s. v. Hundsfott zu commandiren, sey nicht werth, daß er ein ehrlicher Mann genannt werde“ etc. Auch beschwerte sich der Wachtmeister, daß er den Mann bereits zum zweitenmal auf der Schildwacht schlafend betroffen habe. Der Rat ermahnte den Fink „stark zum Gehorsam gegen den Officirn“ und setzte ihn bis zum nächsten Sonntag in den Turm.

Im Juli klagten die Bürger beim Rat, daß der Wachtmeister „sie dermaßen tribulire, daß ihnen solches ferner zu übertragen ohnmöglich“. Ein Bürger, Vinzenz Rhaen, kam nächtlicherweise vor das Haus des Wachtmeisters, schalt ihn einen Hundsfott und Bürgerver-

¹ R. P. v. 20. Juni 1639.





Plan der Befestigungen der Stadt Eisenach. Derselbe diente nicht allein von Gremmelshausen als Bezug für einen Bericht des Brüder Hans Reinhard von Sonnenburg an den Kurfürsten Maximilian von Bayern vom 1. Mai 1545.

räter und bedrohte ihn: „wann du herauß wärest, wolte dir weiß nit waß thuen!“

Im Februar 1643, als die Stadt blockiert war und die Gefahr größer wurde, befahl der Rat, daß „jeder Bürger seine Wache selbst versehen und die Jungen nicht gelitten werden sollten“. Auch verordnete der Stadthauptmann Göppert, daß „ben jeßigen weith außsehenden Zeiten, und weilen der feind in der nähe, täglich Einer des jungen Raths sich ahn der Portten befindet, damit die uß und einreißende recht examinirt werden“.

In wohltemdem Gegensaß zu der Disziplinlosigkeit der Bürger steht das — für den Dreißigjährigen Krieg fast beispiellos gute — Betragen der Garnison; Hans Reinhard von Schauenburg muß seine Leute gut in der Hand gehabt haben. Ab und zu kamen Streitigkeiten zwischen Soldaten und ihren Quartierwirten vor; größere Ausschreitungen, wie sie um diese Zeit in andern mit Truppen belegten Städten an der Tagesordnung waren, gab es nie. Als im Mai 1646 ein größerer Erzeh vorfiel und dabei ein Soldat erstochen wurde, gehörten die Täter der erst im April in die Festung gelegten Haßlang'schen Kompanie an¹.

Unter den Bürgern, mehr noch unter ihren Frauen, gehörte Zank und Hader nicht zu den Seltenheiten. Hundsfott, Schelmi und Dieb, Hure und Hexe waren die gewöhnlicheren, „Hexenbirenbrather“ und „Storchenschenschel“ ungewöhnlichere Schimpfnamen, die die Erregten sich an die Köpfe warfen. Sehr umfangreich war das Fluchregister, aus dem Grimmelshausen im 25. und 26. Kapitel des Simplissimus einige Proben gegeben hat. Seine Schilderung ist nicht übertrieben, wie die zahlreichen Bestrafungen wegen Fluchens und Schwören beweisen, über welche die Offenburger Ratsprotokolle berichten. Ich führe ein Protokoll vom 13. Ott. 1638 wörtlich an: „Frau Maria Johan Müllers seel. Wittib contra Herrn Benedict Findchen ihren Dochterman und Mariam Evam Ihr Dochter (!) daß, als sie kurzer tagen ihre Behauzung zue verlauffen angefallen, daruf ihr Dochter sye mit schimpflichen worten angefallen: Soll zuvor in hunderttaußend teuffel nammen bezahlen, Donder und Hagel soll sie erschlagen, und hundert taußend sacramenta über sie gesfluecht.“

¹ Acta Tom. 576.

Verschiedene Male mußte das „üble Fluchen und Schwören“ durch Ratesdekrete verboten werden; am 16. Januar 1651 wurde sogar von den „Regierenden Herren“ eine Taxe für die verschiedenen Flüche festgesetzt.

Der Gegenstand der meisten Flüche war natürlich der Stadtrat, namentlich von Seiten der vielen in die Stadt geflüchteten Leute; die Armen wurden von den Bürgern nur um schweres Geld in ihre Häuser aufgenommen, mußten alles teurer bezahlen als die Bürger, wurden in erster Linie zum Wachen und Frohnen herangezogen und mußten, oft unter Lebensgefahr, für die Stadt und den Kommandanten Bördienste verrichten. Ihre Zahl schätzte man auf über tausend; am 4. Juli 1639 verordnete der Rat, daß die Herren Stättmeister Friedrich Osso Fabri und Gregor Hag von Haus zu Haus gehen und die sich in Offenburg aufhaltenden fremden Personen aufschreiben sollten. Ein Bürger, der einen Bauern verheimlicht hatte, wurde in empfindliche Strafe genommen.

Mit dem Fluchen ging Hand in Hand der dichteste Aberglaube. Im Februar 1636 waren dem Stadthauptmann Sebastian Langen, dem späteren Christwachtmüller im Schauenburgischen Regiment, 13 Zungen aus dem Schornstein entwendet worden. Der Hauptmann wurde an ein Weib, die Frau Georg Obrechts, gewiesen; diese werde ihm sagen können, wer die Zungen gestohlen. Die Frau nahm eine Schäffchere und ein Sieb und „probierte ihr Zauberische Kunst“¹;

¹ Über das Siebdrehen hat Johann Prätorius ein besonderes Buch geschrieben: „De Coseinomantia Oder vom Sieb-Lauffe, . . . Curiae Variscorum Anno 1677“, in welchem er die bis dahin erschienene Literatur über das Siebdrehen zusammenstellt; es ist, meines Wissens, auch das einzige Buch, welches den „Abendtheuerlichen Simplicissimus“ anführt.

Nach Herrnschmid, „Sündenrolle“, zitiert Prätorius: „. . . Ihrer viele lassen das Sieb lauffen, welches auff nachfolgende Weise soll her- und zugehen. Man nimmt eine Zange in 2 Finger, leget ein Sieb darauff, und spricht abermahlen sonderbare Wort hierüber. Wenn man nun auch desjenigen, der diß oder jenes gestohlen, Nahmen nennet, so solle sich das Sieb schwenden, oder zum wenigsten bewegen.“ Nach Waldschmid, „Pythonissa Endorea“: „. . . die Sieb-Wahrsagung, durch welche sie die Diebe und andere verborgene Ding erkundigten, denn sie nahmen eine Zang in zween Finger, legten ein Sieb darauff, und sprachen ihre gewöhnliche Zauber-Wort: wenn sie nun des Thäters Nahmen nenneten, so zitterte das Sieb, und bewegte sich.“

S. auch D. W. B.

das Los fiel auf einen gewissen Jeremias Sybert und sein Töchterchen. Spornstreichs rannte der aufgebrachte Kapitän zu dem Mädchen, prügelte es derb durch, sperrte es in den Schweinstall und ließ es darin zwei Tage und eine Nacht ohne Essen und Trinken sitzen. Unterdessen wurde der wirkliche Täter entdeckt; der Vater flagte vor dem Rat und gab an, daß die Frau dergleichen schon öfters verübt habe.

Der Rat verurteilte das Weib zu einer 8tägigen Turmstrafe und 5 ♂ Strafe; „der streich und andern unsueg halber“ sollte es sich mit dem Mädchen vergleichen. Von einer Bestrafung des Hauptmanns ist nicht die Rede.

Am 3. Dezember 1640 kam im Rate bei einem Beleidigungsprozesse zur Sprache, daß ein gewisser Hans Schraff gesagt habe, „ob man Tezmals mit dem Galgenmännlin forth komme“. Am 5. Februar 1649 beschloß der Rat, „daß wegen des Teufels beschwerers Gengenbacher Herrschafft, umb entmüesigung deßelben ein decret an die Zünften verfertigt werden solle“¹.

Bezeichnend sind auch zwei Geschichten, die Grimmelshausen im Ewigwährenden Calender erzählt; da sie in den gewöhnlichen Ausgaben der Werke Grimmelhausens nicht enthalten sind, lasse ich sie hier folgen:

„Ich weiß mich zu erinnern, daß umb das Jahr 1643, da ich noch ein junger Soldat war, ein Geschrey erschollen, was massen die Engel täglich mit einem jungen Knaben Gespräch hielten. Es war ein armer

Grimmelshausen Simpl. II. Buch, 22. Kap.: „... dann er war ein rechter Schwarzkünstler, Siebdreher und Teuffelsbanner . . .“ — Vogelnest II. Teil, 1. Kap.: „... schwarzkünstlerischen Lumpen, Siebträhern, Segensprechern und so beschaffenem Gesindel . . .“

¹ Es ist wohl derselbe „berühmte Teuffelsbanner aus der Geiſhaut“, den Grimmelshausen im 6. Kapitel des V. Buchs des Simplicissimus auftreten läßt. Das Haus „An der Gaishut“ liegt 2 km von Gengenbach entfernt.

Ich teile hier noch zwei weitere charakteristische Einträge aus etwas späterer Zeit mit:

12. Nov. 1655. „Hanns Reinhard Stoß wurde ingleichen vorgestellt, daß er neulich under dem neuen thor trunckener weiß abermahlen sein kunst exercirt, sein wammes aufgerissen, und gesagt, greift da iſts, hawet, stecht und schieſt zue, es thut mir nichts, und hab übel dabein geflucht.“

23. Febr. 1656. „Matthijs Truchenbrodt würdt vorgestellt, daß Er den Teuffels beschwerer Schwabs Euoradt im Pfaffenbach vor etlich wochen zu seiner krandchen Hausfrauen gefordert und ein lästerlich leben geführt.“

Bettel-Junge, hatte seine Mutter noch, und lebte eben zu einer solchen Zeit, da es keine Almosen setzte; Von diesem sagte man, er wäre in einem Walde verdorben, wosfern ihm nicht sein Schutz-Engel zu Hülff und Trost kommen wäre. Er konte durchaus keine Gottlose Welt-Menschen leiden, sondern es mußten eitel seine Jungfrauen und heilige Priester sehn, die mit ihm umgingen. Er konte gleich nach der ersten Erscheinung des Engels Lesen und Schreiben, ja alle Sprachen reden und verstehen! Da war bey ihm nichts als Beten und lauter Gottseligkeit, also, daß viel Gottselige Leute, gleichsam wie zu einer Wallfahrt, hingingen, dieses heiligen Knabens Offenbarungen zu hören, seine Person zu sehen, und ihn mit grossen Verehrungen zu bereichern; die sichs alle vor eine grosse Ehre schätzten, wann sie solches verrichtet hatten. Du kanst wohl gedenken, mein Sohn, daß ich damals auch meinen Schluß machte: Aber wie? Ohne Ruhm zu melden, wider aller anderer Leute Meinung sagte ich unverholen, daß dieses mit dem Teufel zugehen müste, weßwegen ich von vielen getadelt, und als ein Gottloses Büschlein mit Worten gestraffet wurde. Aber was geschahe? Ein Priester, der sich neben andern mehr Personen bey ihm auffhielte, seiner Offenbarung zu notiren, fragte ihn einsmals umb seines Schutz-Engels Namen? Der Knabe versprach, ihn zu fragen, konte aber nachgehends solchen nicht nennen. Der Priester begehrte, er solte ihn schreiben. Der Jüngling nahm die Feder, und konte nichts anders, als Zittern. Wordurch dann des leidigen Satans Betrug leider offenbar worden....

.... Auff obigen Schlag gieng mirs auch, da Anno 1648 der Nebmann, Hanns Keil, eine Handvoll mit Blut besprengte Reben hervor brachte, und das Volk überredete, die Reben hätten es, als er geschnitten, selber geschwizt; Auch wäre ihm ein Engel erschienen, der hätte ihm offenbaret, daß Gott die Welt ein und anderer Sünden halben straffen würde. Das wurde ihm so festiglich geglaubt, daß er auch sampt dem Engel in Kupffer gestochen, und neben seiner Prophecy und etlichen Liedern, welche die Pfarrer selbst gemacht hatten, hin und wieder feil getragen ward, sampt einem Stück Nebholz in rother Seide eingewickelt, welches die Landfahrenden Verkäufer zum Warzeichen bey sich hatten. Mir kam ein Bogen seiner Offenbahrung unter die Hände, welches ich einer vornehmen Dam abschreiben mußte, weil es ein Original, und von Hans Keilen selbst geschrieben

sehn sollte; Ach! da sahe ich gleich, daß es faule Fische, und der neue Prophet ein Maulkopff in der Haut sehn müste. Aber ich sang und sagte, was ich wolte, so gab man mir doch zur Antwort, ob ich dann wichtiger sehn wolte, als so viel gelehrte Leute, so alles für wahr und heilig erkanten. Also mußte ich mich leiden, biß des elenden Propheten Sach an Tag kani, daß er nemblich die Neben mit Blute geschmiert, und dem Land einen vergeblichen Schrecken gemacht."

In Offenburg und der Ortenau hatte vor dem schwedischen Kriege der Hexenwahn sein Unwesen am scheußlichsten getrieben¹; jetzt, nach mehrjähriger Pause, regte sich der Verdacht wieder.

Zum Februar 1639 wurde ein Junge, der kleine Hans Linder, wegen Verdachts der Hexerei eingezogen.

Der zweite Prozeß ist dadurch für uns besonders wichtig, weil als Angeklagter der Junge des Kommandanten, des Obristen von Schauenburg, erscheint. Die Einträge in den Ratsprotokollen lauten:

„Mittwoch den 16^{ten} Octobris 41. In der Canzley Stuben.

Riegenden H. Stett: [Herren Stättmeister]: Daß H. Obristen Jung so der Zauberer verdächtig welchen er vor etlichen Tagen fortgeschafft widerumb vorhanden, und H. Obriste begehr zu vernemmen ob Ein Chrs. Rhat wider denselben procediren wolle, oder Ihme solches überlassen.

Soll der Jung zur Haftung genommen und uf den Schwabhauser Thurn gesetzt werden.“

„Freitag den 18^{ten} Octobris 1641.

Die Verrichtung bey dem Jungen so den 16^{ten} huius eingezogen worden, ist referirt.

Soll nochmals examinirt werden.“

Leider sind die drei Seiten des Protokollbuches (1639—1643), welche den weiteren Verlauf berichten würden, leer gelassen und die Einträge später nicht nachgetragen worden; erst am 15. Nov. 1641 beginnen dieselben wieder. Die Untersuchungsakten selbst sind, wie fast alle Offenburger Archivalien, bei dem großen Franzosenbrand

¹ H. Schreiber, Die Hexenprozesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde (Freib. Adresstkalender 1836).

J. Volt, Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg. Jahr 1882.

von 1689 zugrunde gegangen. Es lässt sich daher nicht mehr feststellen, ob und wieweit der Fall Grimmelshausen die Anregung zu dem Hexenabenteuer und zu dem Verhör im 26. Kapitel des II. Buches gegeben hat.

Der dritte Prozeß, wohl aus dem vorigen herausgewachsen, ist vielleicht derselbe, auf den Grimmelshausen im 3. Kapitel seines „Galgenmäulin“ anspielt: „Sonst hab ich auch eine Unholdin verbrennen sehen, welche bekannt, wann sie, durch ihre Neben gehend, die Rebstöck nur geschüttelt, so seyen die Trauben aus dem benachbarten Stück herüber an ihre Stück kommen.“

Die Ratsprotokolle melden:

„Zünftag den Letzten Decembris 1641 in pleno.

Magdalens Hans Geörg Holdermanns Haushfrau, welche wegen beschreiter Zaubererey schon zweymahl in Haftung gewezen, aber uß seinen ursachen widerumb erlassen worden, dieweil aber neuwe denunciation und andere erhebliche indicien wieder dieselb herausgekommen, ist als einhellig erkanzt, daß selbige künftigen Donnerstag morgen frue soll uß das Schwobhaußer [Tor] in das Stüblin gefenglich gesetzt werden. Und ist dero selben Melchior Fuhr zu wächter geordnet.“

Da die Angeklagte auf mehrmaliges „gütliches Zureden“ nicht gestehen wollte, auch die Drohung mit der Tortur „neben vorstöllung des Schärfrichters“ nichts fruchtete, wurde sie „mit dem Gericht usgezogen“ und schließlich, auf eingeholtes Gutachten des Rechtsgelehrten Dr. Krebs, mit dem „tormentum vigiliarum“ belegt. Am 21. März 1642 gestand sie, was man von ihr haben wollte. Nun folgte der gewöhnliche Schlußakt:

„Freitags den 28. Martij aö 1642.

Die Holdermannin dieweil sie uß gestrigs Examen bey den Haupt-puncten pleibt und zusterben begert, soll morgen besibnet und Ihre der Malefiz tag künftigen Montag gehalten werden. Und dieweil wegen Ihres Töchterlins neuwe fachen vorkommen soll selbiges vor die geistliche beschickt und examinirt werden.“

„Montags den 31^{ter} Martij aö 1642.

Magdalena Holdermannin dieweil selbige das erschröökliche laster der Zaubererey begangen, Gott und alle Heiligen verlaugnet, sich mit dem Teuffel vernüscht, leuthen und Vieh schaden zugefügt, Als soll selbige biß nächsten Mittwoch gleich vom Thurn hinauß zur gewohn-

lichen Richtstatt gefürt daselbst Ihren das Haupt abgeschlagen, und alsdan der Körper, Ihren zu wolverdienten straff und andern zum abscheulichen Exempel zu Pulver und Aschen verbrent werden, Gott woll Ihre gnedig sein."

Es herrschte fürwahr kein lustiges Leben in der Stadt, und, wie Grimmelshausen im Ewigwährenden Calender sagt, „beydes, Harffen und Geigen wurden bey Kleinen und Großen uffgehendet“. Am 11. August 1642 gebot der Rat, daß außer bei Hochzeiten nicht getanzt werden dürfe; die Übertreter sollten gleich auf der Tat getürmt werden. Als eine junge Frau es sich gar einfallen ließ, in Männertracht, gesiefelt und gespornt, zu tanzen, verfiel die Übermütige in strenge Strafe. Jede Musik verstummte; ausnahmsweise gestattete man den Boten der Stadt auf ihr demütiges bitten, am heiligen Weihnachtsabend nach altem Herkommen „das Kindlein zu waglen“ und zu singen.

Wer den Fuß vor die Stadttore setzte, war nicht sicher, wieder heil hereinzukommen; nicht selten lauerten feindliche Parteien in der Nähe der Stadt. 1639 hatten die „Schnappahahnen“ einen Bürger gefangen und auf Schloß Mahlberg geschleppt. Am 2. April 1641 kam ein Offenburger Bürger von Gengenbach aus der Gefangenschaft zurück; er und zwei andere Bürger waren den Franzosen in die Hände gefallen und hatten zu ihrer Ranzion 40 Reichstaler erlegen müssen. Am 3. Dezember 1642 flehten zwei Weiber den Rat um Hilfe für ihre Männer an, die seit 10 Wochen in Breisach gefangen saßen; es wäre ihnen unmöglich, die hohe geforderte Ranzion zu zahlen. Der Unterschultheiß und die regierenden Stättmeijter begaben sich zum Kommandanten, damit er mit den Franzosen über die Freilassung der Bürger unterhandle.

Besonders gefährdet waren die auf den Matten vor den Stadtmauern weidenden Viehherden; mit Trauer gedachten die Offenburger noch lange des 22. September (a. St.) 1638, an dem die Freude und der Stolz der Stadt, ihre große, 300 Stück zählende Viehherde durch die Nachlässigkeit des Hochwächters auf dem Kinzigtore einer weimarischen Partei in die Hände gefallen und nach Breisach fortgetrieben worden war¹.

Im Winter war es in der Umgebung der Stadt nicht geheuer

¹ Theatr. Europ. III S. 983. R. P. vom 13. Okt. 1638: „Michel Garnier der Hochwächter dieweil derselb bey nechst von dem feind hingenommenen Viehs nicht wacht gehalten und ab dem Thurn gangen, Soll über 14tägige ußgestandene Thurnstraff von dem Dienst gestoßen werden“.

wegen der Wölfe, welche der Hunger von den verschneiten Bergwäldern herabtrieb. Am 9. Januar 1640, als „der wolff etliche von den reverenter Schweinen weg genommen“, beschloß der Rat, mit dem Herrn Obristen zu sprechen, daß die Schweine heimgetrieben würden. Am 11. August 1642 wurde der städtische Schweinehirt vor den Rat gestellt, weil er „ein Schwein verwahloß, so durch die unthüer zerrißen worden“¹.

Eines der schlimmsten Jahre für die Stadt war das Jahr 1643.

Im März kam die Weimarische Armee, von den Bayern unter Merck aus Württemberg vertrieben, durch das Kinzigtal heraus; bald war die ganze Gegend, so weit der Blick von den Türmen reichte, von feindlichen Truppen zu Fuß und zu Fuß überschwemmt. Von eingebrochenen Gefangenen erfuhr man, daß eine Belagerung Offenburgs geplant werde. An den Kaiser und an den Kurfürsten Max von Bayern gingen Schreiben mit der dringenden Bitte um Hilfe und um Proviant ab. Der Rat schrieb um Sukkurs an den Generalfeldzeugmeister Merck. Das Schreiben Hans Reinhards an den Kurfürsten, datiert vom 30. März 1643, von der Hand Grimmelshausens geschrieben, befindet sich noch in den Akten des Dreißigjährigen Krieges in München². Ein zweites, ebenfalls von Grimmelshausen geschriebenes, trägt das Datum des 30. Oktober und bezieht sich auf das vorhergehende vom 30. März: Hans Reinhard hat etwas Proviant erhalten, der aber bereits vor drei Monaten aufgebraucht war. „Alles hierumb Landts ist vom Feindt, als welcher beynahe ein ganzes Jahr hierumb geschwebt, solcher gestalten in Grundt gericht und rui- nirt, daß Ich einiche Mittel meine Compagnie zue Pferdt durch den Winter zuerhalten nicht zuergreissen weiß.“ Zum Schlusse bittet der Kommandant den Kurfürsten, dem bayrischen General zu befehlen, die Reiterkompanie für den Winter an einem andern Ort unterzubringen³.

An den Kommandanten von Philippensburg, Obristen Bamberger, hatte Hans Reinhard am 26. September geschrieben; ein Auszug des Briefes liegt dem Bericht Bambergers an den Kurfürsten vom

¹ Die Wölfe blieben noch lange Zeit nach dem Kriege eine Plage der Gegend. S. die R. P. vom 7. Juni 1651, 4. Sept. 1651, 5. Nov. 1652, 10. Nov. 1662.

² Acta Tom. 525, S. 211.

³ Acta Tom. 526, S. 317.

29. September bei. Auch das Original dieses Briefes wird von Grimmelshausen geschrieben gewesen sein¹.

Als die Bürger nach achtmonatlicher Gefangenschaft sich wieder ins Freie wagen durften, war die Umgebung der Stadt kaum mehr zu erkennen. Die Acker und Felder zerstampft, die Bäume umgehauen, an Stelle blühender Ortschaften verlassene Brandstätten. Vor ihrem Abzug hatten die Weimarischen außer einer Reihe Dörfer auch die Städte Gengenbach, Zell und das Schloß Ortenberg angezündet²; traurig starrten die verkohlten Giebelbalken zum Himmel.

In der Stadt herrschte wieder die äußerste Not. Die Ernte war vernichtet, die Kornvorräte aufgezehrt, das kaiserliche Magazin, aus dem die Garnison verpflegt worden war, leer. Bisher hatten die Bürger den Soldaten, die bei ihnen im Quartier lagen, täglich das Gemüse oder wöchentlich ein Kopfstück (5 Batzen) reichen müssen; mancher Bürger war allein durch die viele Monate lang in seinem Hause liegende Einquartierung zum armen Mann geworden. Der Kommandant sah keinen Weg, Brot für seine Soldaten zu bekommen; er wälzte die Verpflegung auf die Bürgerschaft ab. Mitte April 1644 ließ er den Bürgern ankündigen, daß sie in Zukunft statt des Gemüses das Brot zu geben hätten; mochten sie sehen, wo sie Brot auftrieben. Es scheint, daß er seine Absicht schon mehrere Wochen zuvor dem Rote eröffnet hatte, daß dieser aber versäumte, rechtzeitig für die Beschaffung von Getreide- und Mehlvorräten zu sorgen.

Voller Verzweiflung suchten die Bürger am 16. April beim Rote Hilfe. Das Ratsprotokoll gibt uns ein so anschauliches Stimmungsbild jener Tage, daß ich es teilweise wiedergebe:

„Jacob Krämer sagt als vergangener nacht das Thor zuegeschlossen worden, sehe er mit andern unter dem thor geweßen, sehe Hauptmann Herdt komen, gesagt, wie gehets, ihr Herren? Darüber Er Krämer geantwort, gehe schlecht. Sagte darüber Hauptman Hörde: wann ihr arme burger leuth hetten, die für euch redteten, so wurdet euch besser gehen, Eure herren haben das Ding vor 8 wochen gewußt, und habt niemand anderen zu dankhen als Euren dich beuche und

¹ „Extract Schreibens von Herrn Obrist Schauenburg aus Offenburg vom 26ten Septembris Anno 1643“. Acta Tom. 526, S. 219.

² R. P. vom 20. Okt. 1643.

groß Köppen¹, hette man mich darumb ersuecht, Er wolte selbst bey ihr R. Maht. dafür geredt haben. Under diszem ist Wachtmeister Lieutenant² darzue kommen, gesagt, er sehe bereits in 40 quartieren geweßen und die Soldaten getätiget³, dan mancher das gemüß empfangen, und wider gesagt, Herr Obrist habe über dem nacht Ehen gesagt, es dauern ihn die arme leuth, wittweiber und rebleuth, die ihr sach mit der Hauw⁴ verdienien müessen, und man geb Herrn Obristen die schuldt, Er wolle Gott zum Zeugen nemen, wann er schuldig darahn sey, und daß er den gehen todt sterbe, Er habe etliche mahl geschrieben und das seinig gethan, aber unsere Herren haben sich darzue nicht verstehen wollen und die Sachen gahr schlecht ahngenommen ...“

Da um jeden Preis Brot beschafft werden mußte, machte die Bürgerschaft den Vorschlag, daß jeder Bürger von einem Juder Wein — dieser war zum Glück gut eingebracht worden — je ein Ohm abgeben solle; aus dem Erlös dieses Weines könnten 200 Viertel Korn gekauft und die Soldaten einige Wochen damit zufriedengestellt werden. Außerdem wollten sie ihre Beschwerden aufsehen und ihrer Kaiserlichen Majestät überliefern. Endlich batn die Bürger, „Es wolte E. E. Rhat sie nicht verdendhen, daß sie zu verschidenen mahlen unter ihnen zusammenkunfften gehalten, das selbige zu einer ufwickhlung geschehen were, sondern erbiethen sich bei E. E. Rhat eher gueth und blueth ufszusezen, hingegen sie sich auch vertrösten wollen und hierüber resolution erwarthend“.

¹ d. i. den Ratsherren.

² Johann Henninger, der spätere Schwiegervater Grimmelshausens. Am 22. Juli 1641 ist als Pate bei einem Kind des Laurentius Schiffer von Hagenau und der Othilie Eisenmännin eingetragen: „D. Joannes Henninger von Elsaß Zabern Schawenburgischen Reg. Wachtmeister Leuttenant.“ Am 14. Mai 1647 bekleidet „H. Johann Höhninger Wachtmeister Leuttenant“ das Amt eines Firmaten; ebenso am 12. April 1649 (Kirchenbuch von Offenburg). Nach der Besetzung von Zabern und Hagenau durch die Franzosen verließen viele Bürger dieser beiden Städte ihre Heimat, flüchteten nach Straßburg und Offenburg und suchten dort um Schutz und Schirm nach. Die Ratsprotokolle enthalten eine ganze Reihe diesbezüglicher Einträge. Zu diesen Flüchtlingen wird auch Johann Henninger gehört haben. Weitere Angaben über ihn in meinem Aufsage: „Nachträge zur Familiengeschichte J. J. Chr. von Grimmelshausens.“ Ortenau, 3. Heft, S. 91 ff.

³ Verhandelt, unterhandelt.

⁴ Mit der Haue, der Hake.

Der Rat beschloß, daß der Stättmeister Göppert und die Bürger Johann Haußer und Martin Jung 100 Viertel Früchte kaufen sollten; die Zünfte mußten sich durch einen Revers verpflichten, die Auslagen später zu ersetzen.

Kaum war diese Schwierigkeit einigermaßen behoben, kam ein kaiserlicher Befehl, der für die Unterhaltung der Garnison 120 Römermonate¹ (= 14 400 Gulden) forderte. Ein schwacher Trost für diesen niederschmetternden Schlag war, daß um dieselbe Zeit der vom Kommandanten nach Wien geschickte Hauptmann von Hörde von seiner Reise zurückkam und 1000 Dukaten zur Beschaffung von Proviant mitbrachte.

Vom Januar 1645 an schwieben zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Max Unterhandlungen; der Kaiser war willens, die Festung Offenburg unter das Kommando des Kurfürsten zu geben.

Es beginnt nun eine rege Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Offenburger Kommandanten Hans Reinhard von Schauenburg; fast alle Briefe und Berichte desselben sind, wie aus dem Vergleiche mit späteren, eigenhändigen Schriftstücken Grimmelshausens hervorgeht, von Grimmelshausen geschrieben, von dem Obristen unterzeichnet. Die Berichte des Kommandanten sind in den dicleibigen Bänden der Acta des Dreißigjährigen Krieges (München, Allg. Reichsarchiv) eingebunden; die von dem Geheimschreiber des Kurfürsten geschriebene Antwort ist regelmäßig beigefügt. Als mit dem Beginn des Sommers 1645 die Festung wieder vom Feinde blockiert war und die Gefahr bestand, daß die Berichte abgefangen werden könnten, erhielt der Kommandant Befehl, bei geheimen Berichten sich der überhandten Chiffreschrift zu bedienen. Eine Reihe von Berichten ist nun mit Ziffern geschrieben; obwohl in der Kanzlei des Kurfürsten die Übersetzung am Rande beigelegt wurde, ist es mir nicht gelungen, den Schlüssel zu der Geheimschrift zu finden. Am 7. März 1646 fügte Hans Reinhard seinem Berichte auf einem besonderen Oktavblatt die Bitte um ein neues Chiffrealphabet bei, da eines seiner Berichtschreiben „von der Gegenparthen interceptirt“ worden sei und er gewiß wisse, daß der Feind den Schlüssel gefunden habe. Schon im August 1645 waren dem Gouverneur von Breisach, General Erlach, einige

¹ Ursprünglich die in bestimmtem Verhältnis auf die Reichstände verteilte monatliche Kriegssteuer für die Römerzüge der Kaiser.

Pakete mit Briefen an die Kommandanten von Offenburg, Billingen, Rottweil, Freiburg, Überlingen und Konstanz in die Hände gefallen¹.

Auch mit den Kommandanten der genannten Garnisonen, später mit dem Feldmarschall Grafen von Gleichen, dem General Spork und andern unterhielt Hans Reinhard von Schauenburg eine ausgedehnte Korrespondenz; es ließe sich wohl noch mancher dieser wahrscheinlich ebenfalls von Grimmelshausen geschriebenen Briefe auffinden.

In welcher Eigenschaft der Obrist Grimmelshausen in seiner Kanzlei beschäftigt hat, ist noch nicht klar. Sein Name wird weder in den Berichten an den Kurfürsten noch in den Offenburger Ratsprotokollen genannt. In einem Ratsprotokoll vom 3. Mai 1641 ist vom „Secretarius des Herrn Obristen von Schauenburg“, in einem Kontraktensprotokoll vom 14. Mai 1642 vom „Scribenten“ des Obristen² die Rede; am 18. März 1648 wird ein Johann Wietsch (Witsch, Wütsch), dessen Name auch sonst in den Ratsprotokollen häufig erscheint, als „Schawenburgischer Secretarius“ bezeichnet³.

Ob Grimmelshausen die Berichte nach Diktat geschrieben hat, oder ob und wieweit er selbst an der Abfassung derselben beteiligt gewesen ist, ist vorläufig nicht festzustellen.

Schon im Januar 1645 hatte der Kurfürst Auskunft über die Offenburger Offiziere, über die Anzahl der Geschütze und die Menge der Munition gewünscht, auch einen Abriss der Festung begehrt; am 25. Januar gab Hans Reinhard die verlangten Aufschlüsse und sandte die beiden oben erwähnten Pläne der Offenburger Befestigungen ein⁴.

In einem Schreiben vom 4. Februar schrieb der Kurfürst, daß er noch keine Antwort vom Kaiser habe. Er hege die Zuversicht, der Kommandant werde die Konservierung des Postens seinem bekannten Eifer nach sich bestermassen angelegen sein lassen.

In seiner Antwort sprach der Kommandant seine Freude aus, daß der Posten unter das Kommando des Kurfürsten komme, „alldie-

¹ Acta Tom. 576.

² Vatter a. a. Q.

³ Er wurde am 5. Juni 1651 zum neuen Ratsherrn angenommen. Als Anna Elisabeth, die Tochter Hans Reinhardts, im November 1652 Hochzeit feierte, wurde er vom Rate mit dem Stättmeister Berger als Vertreter der Stadt abgeordnet.

⁴ Dieses und das Folgende Acta Tom. 576, der überhaupt für die Grimmelshausenforschung die reichste Fundgrube bildet.

weilen sonst denselben bey so beschaffenen Dingen ferner zu conserviren eine pure ohnmöglichkeit gewezen were".

Es war in der Tat die höchste Zeit, daß der Kurfürst die Stadt und ihre Besatzung unter seine Fittiche nahm. Durch die letzten Unglücksjahre waren die Städte und Ortschaften, die bisher für den Unterhalt der Garnison Offenburg kontribuiert hatten, so zugrunde gerichtet worden, daß es unmöglich war, von ihnen noch etwas zu erhalten; die Zahlung des Soldes für die Soldaten geriet ins Stocken. Vielleicht hatte der Kaiser das gewußt und daher die Sorge von sich auf die Schultern des Kurfürsten abgeladen.

Am 19. Januar lagte der Kommandant bei dem Kurfürsten beweglich, daß die alten Quartiere von Freund und Feind derart ruiniert seien, daß auch nicht ein Monatshold zu hoffen sei. Flehentlich bat er, seiner Garnison wenigstens die Kontributionen der Städte Wimpfen, Weil-der-Stadt und Reutlingen zu überweisen, „weilen sonst einiche Hoffnung nicht zu machen alß daß dißen Winter hindurch die höchsten mangel leidende Knecht vollendts verlauffen, der Posten dardurch gegen dem Früeling in Chßerster Gefahr stehe“.

Im einzelnen wies er dem Kurfürsten nach, wie zwar die geforderten Kontributionsleistungen auf dem Papier stünden, aber mit allen Zwangsmäßigregeln von den verarmten Gemeinden nichts mehr zu bekommen sei: „Statt Offenburg hat noch 123 arme Bürger, deren ganzes vermögen lig: und fahrendt kan jeziger Zeit dißen Ihrem contingent nicht aequivaliren und ist solche Statt mit der würdlichen einquartirung frohn und mehr andern oneribus also beschwerth daß ein gueter Theil nicht lenger dauren sondern aufzweichen muß.“

Bei der Burg Geroldseck, die 2400 fl kontribuiieren sollte, schrieb Hans Reinhard: „Gerolß Ech diße Herrschafft hat nichts alß das Berghaus noch ubrige vermag nicht den Hauß Vogt, weniger daß Hauß so däglichen über Haufen fällt, erhalten.“

Oberkirch stand mit 4320 fl in der Assignationsliste. Resigniert hieß es in dem Bericht: „Oberkirch ist auch nicht mehr zu erprezen.“

Was von den assignierten Orten trotz ihrer Armut, die von Hans Reinhard zugegeben wurde, im Jahre 1645 herausgepreßt worden ist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

„Kurzer und eigentlicher Bericht, was von der Röm. Kais. Macht. bey denen Römerzug, für Ständt, der Guarnison Offenburg, con-

tribuiren sollen, auch was dero Contingent, wegen allernedigst assignirten 120 Monaten Einfachen Römerzugs gewezen, auch was dereinst gelüffert worden, den 1. Novembris Anno 1644 anfangende, undt wider denselbigen Anno 1645 sich endendt":

	Sollen:	geliefert:
Wolfsach und Haslach . . .	5680 fl	2424 fl 4 B 11 D
Stadt Gengenbach . . .	2000 fl	1200 fl
Bell und Tal Harmersbach	4800 fl	1466 fl 9 B 4 D
Oberkirch	4320 fl	2001 fl 2 B
Willstätt und Bischofsheim	—	1572 fl 6 B 2 D
Kloster Alpirsbach	—	2130 fl
Reichenbach	—	150 fl 3 B 5 D
Geroldseck	2400 fl	692 fl 1 B 6 D
Prälat zu Gengenbach . .	1440 fl	—
Offenburg	14000 fl	12224 fl
Wimpfen	9600 fl	—
Weil-der-Stadt	7200 fl	—
Lahr	—	180 fl

Das Amt Oberkirch sollte nach dem Befehl des Kurfürsten selbst dann nicht von der Zahlung der Kontribution befreit werden, als es vom Feinde besetzt war und für diesen Kontribution aufbringen mußte. Da Oberkirch bis zum Eintritt des Friedens schwedisch blieb, konnte Hans Reinhard die Gelder natürlich nie bekommen.

Auch mit der Abtretung der Klöster Alpirsbach und Reichenbach von seiten der Reichstruppen, die der Kurfürst zugestand, war der Offenburger Garnison nicht viel geholfen. Um den drängenden Kommandanten los zu werden, und da er sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß auf diesem oder jenem Wege Geld für die Garnison herbeigeschafft werden müsse, erhielt die Stadt Ulm Befehl, 4000 Gulden für die Offenburger Garnison bei dem Straßburger Handelsmann Tripont zu erlegen. Vergebens suchte sich die Stadt mit Berufung auf frühere Versprechungen des Kurfürsten und auf die schon getragenen Lasten von der Zahlung zu befreien; auf das erste Schreiben Hans Reinhardts antwortete der Ulmer Rat mit Entschuldigungen, beim zweiten erhielt der Offenburger Bote Mathias Weber nur ein „Recepisse“ und wurde,

wie Hans Reinhard dem Kurfürsten klagte, von den Ulmer Herren „mit schlimmen und harten Worten“ abgefertigt. Erst nach langer Zeit, als der Kurfürst selbst mit strenger Execution drohte, gaben die Ulmer seufzend 3000 Gulden her; es wurde dafür Roggen, Gerste, Haber, Bohnen und „Fässen“ angeschafft.

Auch Augsburg mußte 5500 Gulden beischießen.

Im Mai erhielt endlich Hans Reinhard den kaiserlichen Befehl mitgeteilt, wonach die Stadt Offenburg dem Kurfürsten von Bayern übergeben werden sollte. Der Kommandant faßte den Befehl so auf, daß er von bairischen Truppen abgelöst werde, und schrieb am 13. Mai bedauernd an den Kurfürsten: „Nun hette ich zwar vor meine wenige Person herzlich wünschen mögen, daß E. Churfürstl. Durchl. neben bedeutem Posten auch Ich und Mein Regiment weren überlassen worden, umb die Chr und gelegenheit zu haben, Deroselben meiner begürde nach auch in dem Veldt unterthenigste Dienst zu leisten“

Als Beilage sandte er dem Kurfürsten zwei Abrisse des „guten Berghauses Geroldseck“; sie sind vermutlich wie die oben erwähnten Pläne Offenburgs von Grimmelshausen gezeichnet¹.

In seiner Antwort vom 26. Mai konnte der Kurfürst den Kommandanten beruhigen; er solle nicht abgelöst, sondern nur er und die ihm anvertrauten Völker mit dem Respekt und Gehorsam an ihn, den Kurfürsten, gewiesen und von aller anderer Dependenz gänzlich eximiert werden; „und stellen wür zu Dir das gnedigste Vertrauen, Du werdest Dir die möglichste versicherung, verpauung und conservation des Plazes und der völcker alzeit eyffrig angelegen sein lassen.“

Darauf versprach Hans Reinhard am 7. Juni, „an seinem eyfferten vleiß das geringste nicht ermanglen zu lassen“.

Im April 1645 ließ der Breisacher Gouverneur v. Erlach Willstätt, Oberkirch und Gengenbach von seinen Reitern besetzen; das Schloß Willstätt hatte Hans Reinhard erst kurz zuvor auf Befehl des Feldmarschalls Merck zerstören lassen.

Auf die Nachricht von der Niederlage der Ihrigen bei Herb-

¹ Der eine zuerst in Wingenroth, Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, dann von mir in der Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. II., S. 57, reproduziert (S. Abb.).

hausen¹ zogen die Weimarischen wieder von Gengenbach und Willstätt ab, nachdem sie die Tore und „was sie darin gebauen“, geschleift hatten. Oberkirch blieb mit 50 Mann besetzt; wie der Obrist durch „bestellte Leute“, die er mit großen Kosten in Straßburg, Zabern, Bensfelden unterhielt, erfuhr², bestand die Oberkircher Besatzung aus einer Moserischen Kompanie unter Kapitän Mezger. Schon nach sechs Wochen zogen 7—800 Mann wieder vor daß mit 24 Mann des Schauenburgischen Regiments besetzte Willstätt, beschossen und nahmen den nur noch aus dem halb zerstörten Schlosse, einigen Mauerresten und Schanzen bestehenden Ort ein³.

Offenburg war wieder blockiert; es lag, wie Hans Reinhard am 23. Juni dem Kurfürsten in Chiffreschrift mitteilte, „miten undter dem feind“, hatte „uf der linden seitten Preisach, vor sich Bensfelden, auf der Rechten seitten Stolhoven, auf dem Rücken Oberkirch, also außer dem Kinzinger thall nichts frey“.

Der Feind ging nun systematisch darauf aus, die Ernte zu verderben; von den Mauern und Türmen ihrer Stadt mußten die jammernden Bürger zuschauen, wie ihre wogenden Getreidefelder in Flammen aufgingen. Der Kommandant tat sein möglichstes; er schickte seine Reiter hinaus. Sie schlügen sich tapfer mit dem Feind herum; unter ihrem Schutz und dem der Doppelhaken auf den Wällen gelang es, wenigstens einen Teil der Ernte hereinzu bringen.

Die Bürger waren in größter Angst, daß der Feind auch ihre Neben vernichten werde; um sie zu schützen, wollte der Kommandant einige Werke anlegen, stand aber davon wieder ab, weil die Nebberge zu weit entlegen, der Feind zu stark und die Garnison zu klein war, um Truppen „zu hazardiren“.

¹ Die Franzosen und Weimarischen unter Turenne wurden am 5. Mai 1645 von den Bayern unter Merck bei Herbshausen, unweit Mergentheim, vollständig geschlagen.

² In den Acta, Tōm. 576, finden sich an vielen Stellen als Beilagen Abschriften solcher Mitteilungen, z. B. „Extract Schreibens von einer vertrauten Person auf Straßburg an Obrist von Schauenburg, sub dato den 28. Januarij 1645“; der Schreiber benachrichtigt darin den Obrist, daß die Franzosen einen Anschlag auf die Bissingerschen Reiter in Rippenheim vorhaben.

³ Ansichten von Willstätt von 1641 und 1643 im Theatr. Europ. S. auch den Aufsatz von J. Weinert, Geschichte des ehemaligen hanau-lichtenbergischen Schlosses zu Willstätt. Ortenau, 1. u. 2. Heft, S. 29—47.



Umicht der Burg Hohenstaufen. Federzeichnung wahrscheinlich von Grimmetshausen: Bezeichnungen von
seiner Hand (München, 1814). Reichsarchiv Acta des dreißigjähr. Kriegs, Tom. 576).

Die Not war groß, und abermals gingen dringende Bitten um Hilfe und Proviant an den Kurfürsten ab; dieser sandte das Schreiben sofort an den Feldmarschall Gleen.

Ende August nahm der Feind Ortenberg weg und setzte sich darin fest; ein besonders unangenehmer Verlust für die Festung, da der Feind von der hochgelegenen Burg aus die Werke einsehen und alles, was durch die Tore ein- und ausging, beobachten konnte. Zu gleicher Zeit begannen die Belagerer den Mühlbach eine Viertelstunde oberhalb der Stadt abzugraben; der Obrist parierte den Schlag, indem er mit großer Mühe das Mühlwasser an einem andern Ort auf die beste Mühle leitete.

Das war der letzte Streich des Feindes gewesen. Mitte September brachen die Weimarschen auf; nur in Oberkirch blieb die Moserische Kompanie zu Fuß in der Stärke von 120 Mann zurück. Hans Reinhard machte dem Kurfürsten den Vorschlag, den Feind herauszuwerfen und die Mauern von Oberkirch und Gengenbach zu schleissen. Jetzt lernte der Feind die Sorge kennen; Tag und Nacht stand die feindliche Kompanie in Bereitschaft, in steter Furcht eines Überraschungsschlages. Die schwächste Stelle des Ortes ließ der Hauptmann mit Pallisaden bewahren. Unter solchen Umständen unterließ Hans Reinhard den Angriff, der ihn viele Leute gekostet haben würde.

Am 26. März 1646 gab es noch einmal unter den Mauern der Stadt Offenburg ein kleines Reiterscharmützel, als der Obrist Moser von Benfelden zu Oberkirch seinen Wein abholen und durch Kommandierte zu Pferd nach Straßburg bringen ließ; dabei fielen auf beiden Seiten einige Leute. Dann trat ein Zustand gegenseitiger Duldung ein; der Benfeldener Kommandant versprach, der Einbringung des Weines in Offenburg kein Hindernis in den Weg zu legen, wenn man ihm erlaube, seinen Wein abzuführen.

Als im Dezember 1644 in Offenburg die Hoffnung bestand, daß die Festung unter das Kommando des Kurfürsten kommen werde, hatte die Garnison, vom Kommandanten bis zum letzten Musketier, sich darauf gefreut, daß unter dem Schutze des als Soldatenvater bekannten Fürsten nunmehr gute Tage für sie beginnen würden. Es zeigte sich aber auch hier, daß angenommene Kinder schlechter behandelt werden als die eigenen; die Verpflegung blieb, wie zuvor,

äußerst mangelhaft, der Sold war um mehr als um die Hälfte geringer als z. B. der der bayerischen Garnison zu Freiburg, der Dienst in der hart am Feinde gelegenen Festung gefährlich und anstrengend, da die geringe Besatzung bei weitem nicht für die Besetzung der weitläufig angelegten Werke genügte. Nur mit größter Mühe konnte die Kontributionsmaschine noch im Gang erhalten werden, jeden Augenblick der Sold für die Soldaten versiegen. Von Offizieren und Soldaten bestürmt, entschloß sich Hans Reinhard im November 1645, eine aus dem Oberstleutnant Nounchel und dem kaiserlichen Kriegskommissär für die Garnison Offenburg, Jakob Wernitzau¹, bestehende Kommission zur bayerischen Generalität und, wenn dort nichts zu erreichen, zum Kurfürsten selbst zu senden, um die Beschwerden und Wünsche der Garnison vorzutragen.

Die Beauftragten machten sich auf den Weg. Von der Generalität wurden sie mit kurzen Worten abgespeist: man könne ihnen von draußen nicht helfen. Nun gingen sie zum Kurfürsten; dieser verwies sie an das Generalriegskommissariat. Im Hauptquartier zu Windshheim wurden dann von den versammelten Hofkriegsräten des Generalkommissariats die „Resolutions-Puncta“ aufgezeigt und den Abgesandten als Antwort auf die Beschwerden der Offenburgischen Garnison mitgegeben².

Die Verpflegung der Garnison wurde vollständig von dem Kommando der Festung abgetrennt: „Weilen die Quartir, Contribution, verpfleg- und proviantthirung Sachen wie billich und bey diser Armada herkommen, deme der Guarnison Offenburg deputirten Kriegs Commissario Herrn Jacob Wernicshaw oblichen, zumahlen der Herr Commandant mit denen Militaribus genug zuthuen, Also sich mit solchen Sachen nicht zu occupiren hatt.“

Der Kommissar hat die Stände „mit erträglicher Contribution zu belegen“, hat die Inspektion des Zeughauses und die Aufsicht über

¹ Jakob Wernitzau war vor dem Krieg und nach demselben Vogt zu Ehrstein. Am 17. Sept. 1650 wird er im Ratsprotokoll als „E. Hochw. Thumb Capituls (zu Straßburg) Schaffner“ bezeichnet. Am 5. Dez. desselben Jahrs suchte er bei der Stadt Offenburg um „Schutz und Schirm und Vertröstung Burgerrechts“ nach, was er auch erhielt.

² „Resolutions Puncta von Ihr Churfürstl. Dcht. in Bayern, Löbl. General Commissariat, die Offenburgische Guarnison betreffend“. Acta Tom. 576.

die Stütze und Munition zu führen, von denen er ohne Befehl des Kommandanten nichts verabfolgen darf. Alle vierzehn Tage soll er dem Kurfürsten Bericht erstatten; die Berichte werden dem Postmeister zu Straßburg übergeben, der sie mittels „ordinari Post“ über Augsburg—Nürnberg oder Cannstadt weitergehen läßt.

Das Kriegskommissariat schlägt vor, die Verpflegungsgelder durch den bairischen Kreis, die Stifter Freising oder Regensburg, tragen zu lassen, da der fränkische und schwäbische Kreis bereits überlastet sind. Von Oberkirch ist die Kontribution mit militärischer Execution einzutreiben, „sobalden gedachtes Oberkirch vermittelst Göttlicher Hilff wie zu hoffen, wider in Ihre Maj. undt Churfürstl. Devotion gebracht würdt“. Auch der Weinmagazinzhnt soll pünktlich eingezogen werden; weder der Ritterstand und die Geistlichkeit, noch die (österreichische) Ortenau, noch die Stadt Offenburg selbst ist zu verschonen. Was die Stände dem Feind kontribuieren, kann von ihrer Reichsanlage für die offenburgische Garnison nicht abgezogen werden.

In seiner Eingabe hatte der Obrist verlangt, mit der Besoldung gleich andern Kommandanten behandelt zu werden. Er hatte vorgestellt, „daß nun die acht Jahr, als ich alshier commandire, gleichsam gar nichts an besoldung, Servis, fourage, weder glatt noch rauch fueder empfangen, sondern gleichsam daß Meinige darstreckhen müssen“; die zu Oberkirch vom Feinde ruinierten Reiter habe er und der Rittmeister Groß mit eigenen Mitteln wieder auf die Beine gebracht, ebenso mit großen Kosten Boten und Spione selbst bezahlt.

Darauf erhielt er den Bescheid, daß er in Zukunft wie die Kommandanten von Memmingen, Reutlingen und Rottweil gehalten werden solle. „Wann der Posto Offenburg vom feindt angegriffen oder attaquirt werden sollte, zweiflen Ihre Churfürstl. Dcht nit, der Herr Commandant werde sein schuldigkeith thuen, auff welchen fahl Sie auch schon darauf gedacht sein wollen, wie der Sachen Rath zuschaffen were ...“

„... Soviel die remondirung der vorhandenen ohnberittenen Reuter betrifft, versehen sich Ihre Churfürstl. Dcht gnedigst, der Herr Commandant werde selbst auf mittl gedacht und angelegen sein lassen, damit diese ohnberittene Reutter wider beritten gemacht und gebraucht werden können, weiln bewußt, daß diese Reutter manig mahl viel Peuthen gemacht und eingebracht haben, Also hierzue die Mittel

wohl vorhanden sein, auch wan Sie wieder remondirt, sich deßen wohl erholen können, waß deren berittenmachung Jezo costen würdt..”

Die Boten müssen von der Stadt gestellt werden. Die Auslagen für Kundschafter hat der Kommandant selbst zu tragen, „weil es zu seiner reputation und besserer Versicherung des Posto, auch seinem Nutzen geraichen thuet, auch die einholung solcher Kundtschafft manigmahl guete Peuthe vom feindt eingebracht, und Ihme pro quo zugetheilt werden ...“

„... Soviel aber die reparirung der schadhafften Laveden und herbeischaffung der ermanglenden lunthen betrifft, da würdt einem löbl. Magistrat zu Offenburg auf deß Herrn Commandanten Zusprechen hoffentlich nicht zugegen sein, die schadhaffte Laveden reparirn, auch durch die Sahler eine anzahl lunthen versfertigen zu lassen, weilen es zu Ihrer Statt defension und conservation geraichen thuet ...“

An der Begnahme von Oberkirch „ohne anderwärtige Assistenz“ werde „ein gutes Werk“ geschehen. Der Obrist solle sich mit dem Generalfeldzeugmeister v. Ruischenberg, der von Geleen schon instruiert sei, sich ins Benehmen setzen. Im Frühling werde Geleen bedacht sein, wie mit Zusammenziehung der Garnisonen und Zuzug anderer Völker ein „Corpo volant“ zu errichten sei; „wie dan Herr Commandant damit eine guete erinnerung gethan.“

Die in Grimmelshausens Abschrift 12 Folioseiten umfassenden „Resolutionspuncta“ des Generalkommisariats enthalten, im Grunde genommen, nichts anderes als das in eine Anzahl Punkte zerlegte Eingeständnis, daß man für die Offenburger Garnison nichts tun könne oder wolle, und daß alles beim alten bleibe.

Mit Spannung erwartete die ganze Garnison die Rückkehr ihrer Abgeordneten; es läßt sich denken, welche Stimmung sie ergriff, als die Kommission mit ihrem gar so mageren Bescheid wieder eintraf. Der Obrist wagte es zunächst gar nicht, den Soldaten die volle Wahrheit zu eröffnen.

Selbst der Feldmarschall Graf von Geleen nahm in einem Schreiben an den Kurfürsten am 9. Januar 1646 der Offenburger Garnison sich warm an: „Des Rötigen underhalts halben der Guarnison zu Offenburg bitten, S̄he geruehen desselben Postens hohe importanz gnedigst und wol zu gemüeth zu führen, allermassen nun selbige Guarnison in gröster necessität sich befindet, zu erwegen ist, waß schaden

und unhail, wan selbige verlohren gienge, daher entstehen, und den umbligenden Landen zuwachse, auch was es costen würdte, bis man sich deßen alßdan wider bemächtigte, welches man an recuperirung Freiburgs wol hat Innen worden ...”¹

Der Obrist beruhigte sich nicht bei dem erhaltenen Bescheid; in einer am 31. Januar dem Kurfürsten überschickten „Erleuthierung“ berichtete er, mit welcher „Bestürzung und ohnwillen“ die Resolutionspunkte bei den Soldaten, „alß welche sich ein so lange Zeit armseelig patientirt“, aufgenommen worden sei. Er verwies auf die bessere Verpflegung der Garnisonen von Freiburg, Hornberg und Schiltach; auch die Beute sei bei weitem „nicht so feist, alß man etwan zu mild berichtet sein möchte“.

Was ihn selbst betreffe, so sei seine Stellung durchaus nicht mit den Kommandanten von Memmingen, Reutlingen und Rottweil zu vergleichen, da diese kein eigenes Regiment hätten, auch in drei Posten sätzen, die keine sonderliche Gefahr vom Feinde zu besorgen hätten, „dahero auch mit den Schanzarbeiten, und andern Schweren sorgen und mühe waltungen, dergleichen bey hiesigem Posto, alß welcher gleichsam vom Feindt umbgeben, und Alles continuirlich Sommer und Winter, Tag und nacht Strapazirt würdt, Sich befindten, nicht beladen seindt.“

Er hege die Hoffnung, nicht weniger als andere Obristen ästimiert zu werden, und begehre keinen Heller darüber: „Dann solte ich Meinen Capithen, Leutenant, Adjutanten und Regiments Tromeschlager, so in der gesetzten verpflegung nicht begriffen, auch andere Redliche leuth, so ich umb mich hab und gebrauche, von den offerirten Monatlichen drey hundert Gulden bezahlen, wurde mir weniger alß übermelten Herren Commandanten in residuo verpleiben ...“

Der Kurfürst schickte darauf am 21. Februar einen Wechsel auf 8000 fl, um die Garnison zu befriedigen.

Die Bürger der Stadt Offenburg standen am Ende ihrer Kräfte. Außer der Quartierlast hatten sie noch den sogenannten Kriegszehnten zu entrichten, die Servitien, d. h. Holz für die Wachten, Lichter und das Gemüse für die einquartierten Soldaten herzugeben, ferner täglich 27 Mann zum Schanzen und eine Anzahl Handwerksleute zu stellen; dabei machten die Offiziere noch weitere Ansprüche. Um den Zammer

¹ „Extract auf einem an die Curfürstl. Dcht. in Bayern von dero Velsbmarschall abgegangenen schreiben de dato 9. Januarij 1646. Acta Tom. 609.

voll zu machen, kam der Kriegskommissar Wernikau und forderte als Kontribution für das Jahr 1646 60 Römermonate, das heißt 7200 Gulden.

Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Offenburg flehten am 6. März in einer demütigen Bittschrift den Kurfürsten an, doch die Offiziere wegen ihrer Servitienforderung zur Ruhe zu verweisen und eine Milderung der 60 Römermonate zu gewähren, da den „in Gründt verderbten Leuthen, die wegen der Kriegspressuren täglich ärmer werden, solchen schweren last zu ertragen ganz unmöglich“ sei¹.

Der Kurfürst bedauerte am 15. März, beim Abgang anderer Mittel an der Forderung festhalten zu müssen: „.... Werdet euch nicht entgegen fallen lassen, ein Übriges zuthun, bevorab weilen es hoffentlich ehst ein End nemmen, und der Allmechtig daß liebe Batterland nunmehr mit dem lieben Frieden segnen wirdt“

Am 24. März suchten die gequälten Bürger nochmals bei dem Kurfürsten Hilfe: sie hätten sich bereit erklärt, auf gewisse Maß und Zeit zu bezahlen, so schwer es auch die noch übrigen 120 Bürger ankomme; jetzt verlange der Kommissar 120 Römermonate. Schon die 60 Römermonate seien ihnen fast unmöglich gefallen. Sie batzen um eine kurfürstliche Spezialerklärung, „wardurch jo wohl der Arme Ellendte Burger der entlichen consommir- und vertreibung möge verschont, die Guarnison aber bei denen noch vorhandenen wenigen Lebens Mittlen alda lenger erhalten werde“

Da 1645 nur wenig Getreide eingebbracht worden war, befahl der Obrist, den Kriegsgehntnen für dieses Jahr von dem Wein zu nehmen. Als der Kriegskommissar den Zehnten einziehen wollte, versuchten die Bürger es noch einmal mit einer Bittschrift beim Kurfürsten (30. Juni 1646); sie stellten ihm vor, daß sie noch an ihren Römermonaten zu zahlen und das Servis der ganzen Garnison zu Fuß und Pferd zu leisten hätten, da doch früher für die hohen Offiziere nicht die Stadt, sondern die andern Orte das Servis aufzubringen gehabt hätten. „.... Also uns mit allerhandt erneuerten beschwerdtten vermaßen unerbärmlich zugesezt würdt, daß wosfern Euer Churfürstl. Ochlct Ihre gnedigste hülffshand nit einschlagen undt mit Dero gnedigster remedirung über uns erbarmen, wir mit reinem gewissen beteuern

¹ Acta Tom. 648, S. 95.

können, daß der meiste theil der noch wenigen vorhandenen armen burger die Statt zue quittiren genötiget unnd da sie auch die Hoffnung des herfürplüschenden friedens nit ushielte, deren schon vil dem Vatterland valedicirt hetten ...¹"

Die Bitte hatte wenigstens den kleinen Erfolg, daß der Kurfürst den Kriegszehnten aufhob und dem Obristen und dem Kriegskommissar Befehl erteilte, die Bürger damit „unangelanget“ zu lassen.

Sehnsüchtig blickte alles nach dem Frieden aus, der nicht kommen wollte. Am 17. Mai 1646 glomm ein Fünklein Hoffnung; von dem Feldmarschall Geleen war ein Befehl eingetroffen, gegen die französischen Völker Waffenstillstand zu beobachten. Der Obrist schickte einen Trompeter zu dem französischen General Erlach; der wußte von nichts. Die Feindseligkeiten gingen weiter².

In der Umgebung der Festung ereignete sich nichts von Bedeutung. Am 20. November erinnerte der Kurfürst den Kommandanten, daß er nunmehr geraume Zeit kein Berichtschreiben mehr erhalten habe; am 29. Dezember verlangte er abermals Bericht über den Feind. Der Obrist konnte dem Kurfürsten am 4. Januar 1647 mitteilen, daß eine von ihm über den Rhein geschickte Partei vor drei Tagen einen auf der Reise von Paris nach Philippensburg begriffenen französischen Major gefangen habe; er habe zwar viele Schreiben, aber „nichts von Importanz“ bei sich gehabt.

Seit die Contische und später die Haßlang'sche Kompanie abmarschiert war, machte sich der Mangel an Mannschaft sehr fühlbar; am 11. Februar schrieb der Kommandant, daß er die noch fehlenden Werke angefangen habe, aber nicht einmal die fertigen besetzen könne. Auch wurde er nicht müde, unablässig auf den Mangel an Proviant aufmerksam zu machen.

Dem Kurfürsten, der in dieser Zeit an andere Dinge zu denken hatte, riß die Geduld: „Weillen uns der Last von unsrer ganzen armada uf dem Hals liegt, als hast leichtlich zu erachten, daß uns aller ortten zuhelfsen unmöglich“ Der Kommandant solle selber Mittel an die Hand nehmen, daß der Posten keinen Mangel leide, „dan wann alles an die Hand geschafft werden solle, so würde leicht sein einen Commandanten abzugeben ...“

¹ Acta Tom. 648, S. 301.

² Dies und das Folgende Acta Tom. 576.

Die letzten Worte scheinen dem Kurfürsten beim nochmaligen Lesen doch etwas zu stark gewesen zu sein; er ließ sie durchstreichen und schreiben: „so würde einem Commandanten wenig obliegen.“

Der Kurfürst hatte seinen Obristen befohlen, sich gegenseitig zu unterstützen und „sleißig mit einander zu korrespondiren“. Im Dezember 1646 schrieb der Kommandant von Rottweil, Obrist Friedrich Büssinger, dem Offenburger Kommandanten, er möge ihm zu einem Anschlage seine Reiter und Feuerrohrer schicken; Hans Reinhard schrieb zurück, daß er seine Leute nicht entbehren könne, da er gehört habe, daß der Feind vorhabe, über den Kniebis in das Oppenauer Tal zu kommen. In einem zweiten Briefe vom 10. Januar bedauert er abermals, keine Reiter senden zu können; wenn Büssinger einen Anschlag wisse, der in weniger als sieben Tagen ausgeführt werden könne, sei er bereit, mitzuwirken.

Die beiden Briefe liegen nicht im Original vor, sondern nur in Abschriften, die der Obrist Büssinger seinen Berichten an den Kurfürsten beifügte¹.

Der Obrist Johann Friedrich Büssinger hatte noch als Rittmeister, als am 11. Januar 1642 Hans Reinhard von Schauenburg eine Tochter namens Maria Dorothea getauft wurde, den Obristen Kaspar Bamberger, Kommandanten von Philippensburg, der Patenstelle angenommen hatte, vertreten; weitere Paten waren der kaiserliche General von Eckenvort, vertreten durch den Schauenburgischen Obristleutnant Burkhard von Elter, Maria Dorothea von Orscelar auf Staufenberg, vertreten durch die Gemahlin des Obristleutnants von Elter, und Barbara Reich von Platz, geborne Stein von Reichstein².

Es ist möglich, daß Büssinger derselbe Philippburger Rittmeister ist, den Grimmelshausen in der Anekdote LXXXVIII des Ewig-währenden Calenders als Gewährsmann für die „Philippburger Stücklein“ anführt. Wahrscheinlich hat es in Philippensburg damals wirklich einen Soldaten von der gezeichneten Art gegeben, dessen Streiche Grimmelshausen dann auf seinen Simplicissimus übertragen hat.

Im Oktober 1646 waren die Schweden und Franzosen in Bayern eingefallen. Bald war das ganze Land in ihren Händen; starke Abtei-

¹ Acta Tom. 688.

² Taufbuch der Pfarrei Offenb. 1633—1746, S. 38.

lungen streifen vor den Toren München's. An einem Tage sollen 150 Dörfer in Flammen aufgegangen sein¹. Unter dem Drucke der furchtbaren Not seines Landes sagte sich der Kurfürst von Bayern von der Sache des Kaisers los und schloß im März 1647 zu Ulm mit Schweden und Frankreich Waffenstillstand. Im Anschluß daran brach zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten der bekannte Konflikt aus, der in der eigentümlichen Doppelstellung der bayerischen Truppen, die zugleich Reichstruppen waren und dem Kaiser geschworen hatten, seinen Grund hatte.

Am 18. März 1647 teilte der Kurfürst dem Kommandanten von Offenburg den Abschluß des Waffenstillstandes mit; nach Artikel 16 desselben sollte die Festung bis zum Eintreffen der Ratifikation durch die Krone Schweden mit Reichstruppen besetzt bleiben, dann aber dem schwedischen Gouverneur von Benfelden eingeräumt werden². Der Kurfürst erwartete vom Kommandanten eine Erklärung, ob er sich diesem Schluß fügen, mit seinen Truppen gegen einen Freipauß zur kaiserlichen Armee marschieren und dagegen bayerische Völker einlassen wolle. Im Falle der Weigerung habe er samt den Völkern und der Stadt von den Kronen Schweden und Frankreich „die extrema zu erwarten“³.

Dem Kommandanten war nicht wohl zu Mute; er suchte zunächst Zeit zu gewinnen. Ungeduldig wiederholte der Kurfürst in zwei Schreiben vom 26. März und vom 10. April seine Forderung einer Erklärung.

Mittlerweile war ein kaiserliches Schreiben, datiert Preßburg, 24. März 1647, eingelaufen, in welchem der Kaiser den Kommandanten an seinen Eid und seine Pflicht erinnerte und befahl, seine Kommandantenstelle durchaus nicht zu verlassen, noch weniger mit seinen Völkern abzuziehen, es sei denn, daß er vom Kaiser selbst andere Verordnung erhielte.

¹ Theatr. Europ. V, S. 955.

² Der Artikel lautet nach dem Theatr. Europ. V, S. 1088: „Chur-Bayern solle der Stadt Offenburg entweder, bis auff beider Kronen Ratification, Neutral-schafft geben, und also denselbigen Platz, zu dem Benfeldischen Estat abtreten. Auß welchen Fall er dann von Benfeld aus, salvaguardirt werden solte; oder, daßfern selbiger Commandant solcher gestalt nicht pariren wolte, sollte Chur-Bayern keine Hindernüsse machen, wann die Kron Schweden selbigen Ort für sich allein, oder mit Hülffe der Kron Frankreich, zu emportiren trachten würde.“

³ Die Verhandlungen in den Acta Tom. 576.

Mit diesem kaiserlichen Befehl schickte der Kommandant am 18. April einen Offizier zum Kurfürsten ab; von da aus sollte der Offizier zum Kaiser reisen und diesem die Lage vorstellen.

Am 24. April erhielt der Obrist abermals ein Schreiben des Kurfürsten, welches auf Entscheidung drängte, ob er abziehen und die Stadt von ausgestandener Drangsal und Kontribution befreien wolle; zugleich wies der Kurfürst auf den großen Mangel an Proviant, Munition und Mannschaft bei der zu besorgenden Blockierung oder Belagerung hin.

Am 5. Mai 1647 erwiederte der Kommandant: er habe dem Befehl des Kaisers nachzukommen, untertänigst verhoffend, der Kurfürst werde dies zu keinen Ungnaden vermerken, sondern möge, da er die Einräumung des Postens begehre, solche zuvörderst bei dem Kaiser in Richtigkeit zu bringen geruhen.

Die Antwort des Kurfürsten vom 29. Mai lautete ziemlich verdrießlich: „Nun lassen wir es unsers thailß dahin gestellt sein, und weilen du dich sammt deinem anvertrautten Posto und Volk der Gefahr underwerfen wilst, So würdest du solches zu verantworten wissen . . .“

Die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Kommandanten von Offenburg hört von jetzt an auf. Das Schreiben vom 5. Mai ist noch von Grimmelshausen geschrieben. Wie lange er noch in Offenburg geblieben ist, wissen wir nicht. Ein volles Jahr lang verlieren wir seine Spur, bis seine Handschrift wieder am 4. Juni 1648 in den Berichten, die der Obrist von Elter von Wasserburg an den Kurfürsten sandte, erscheint.

Johann Burkhard Freiherr von Elter stand in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Hans Reinhard von Schauenburg; die Frauen beider waren geborene v. Wachenheim. Bei ihren Kindern vertraten sie gegenseitig Patenstelle. Bei den Akten des Dreißigjährigen Kriegs im Münchner Allgemeinen Reichsarchiv liegt ein von Hans Reinhard zu Gaisbach am 12. Mai 1651 ausgestelltes, von Grimmelshausen geschriebenes Zeugnis, welches besagt, daß dem damaligen Obristleutnant im Schauenburgischen Regiment, Johann

Eigenhändige Unterschrift des Obristen Johann Burkard von Elter auf einem Bericht aus Wasserburg vom 5. Juni 1648.

Burkhard von Elter am 17. Februar 1640 zu Offenburg ein Sohn, Franz Reinhard v. Elter, geboren und am 20. Februar getauft wurde. Unter den Paten befand sich der Feldmarschall v. Merck¹.

Im Frühling 1645 verließ Elter Offenburg, um die Obristleutnants- und Kommandantenstelle im Regiment des Feldmarschalls Merck anzunehmen; als solcher kämpfte er in der Schlacht bei Allersheim mit, wo Merck fiel. Am 20. Juli 1646 übertrug der Kurfürst Elter das vormals Gil de Haesische Regiment zu Fuß, welches in der Oberpfalz gestanden hatte. Auf einen Bericht Elters drückte der Kurfürst sein Erstaunen aus, daß das Regiment bei der letzten Musterung nur 733 Mann gezählt habe; der Obrist solle alle Hauptleute vornehmen, wie stark das Regiment in der Oberpfalz gewesen, und wohin die übrigen Knechte gekommen seien. Er solle sich die möglichste Konserivation des Regiments angelegen sein lassen. Elter führte in seiner Antwort, datiert aus dem „Veldläger zu Rheinedt, den 4. Sept. 1646“, den Abgang auf das lange Ausbleiben des Proviant und das starke Marschieren zurück, „dem die neugeworbenen Knechte nicht gewachsen“².

Am 22. September kam das Regiment in Ingolstadt an, wo Elter am 29. an Stelle des nach Burghausen abmarschierenden Obristen v. Winterscheidt das Kommando übernahm. Das Regiment befand sich in sehr üblem Zustande. Elter fragte, daß es diesen Feldzug dergestalt abgerissen sei, „daß es nunmehr einfällender Kälte schwerlich sich würde erwehren können“; er bat um Kleider und um Gelder zur Werbung von 100 Mann. Bei den Offizieren mangelten die Geldmittel, „die weil sie infzgemein in diesem Feldzug sehr unglücklich gewest und umb ihre gehabte armuthen kommen“.

Am 15. November erhielt Elter von dem Feldmarschall Grafen Gleen Befehl, sein Regiment dem Obristen Wilhelm Weltin zu übergeben und das in der Oberpfalz im Felde stehende Codrizsche Regiment zu übernehmen. Das Kommando in Ingolstadt erhielt der Obrist Brändl.

Von Schwandorf aus (18. März 1647) bittet Elter um Überlassung einer Anzahl Knechte, um den vor dem Feind „zu Freiburg und sonderlich in Böheimb, wie auch zu Herbsthausen [Mergentheim] und darauf

¹ Acta Tom. 576. Franz Reinhard v. Elter starb am 31. Aug. 1867 als Domherr zu Würzburg.

² Acta Tom. 647.

bei Allern [Allersheim], nicht weniger anzo vor Weissenburg gehabten Verlust an Mannschaft zu ersehen"; er erhielt außer 11 Kranken, die zu seinem Regiment stießen, 120 Mann an Spielleuten, Fürierschützen, Gefreiten und gemeinen Knechten. Da die „Geschädigten und Kranken durch neulichen Einfall des Feinds bei Ingolstadt auf den Marketenderwagen ihr Gewehr verloren“, bat er, ihm durch den Rentmeister 100 Musketen abgeben zu lassen.

Vom Generalwachtmeister Trudmüller erhielt er weiteren Befehl, nach Straubing zu marschieren; am 20. März traf er dort ein. Ein kurfürstlicher Befehl gebot ihm, den überflüssigen Troß und die „unpassierlichen Pferde“ abzuschaffen; Elter bat am 4. April um „einige Dilatation, damit die arme officirs bey so plötzlicher Abschaffung Ihrer pferdt, warinnen Ihr maist Vermögen und Wolfahrt beruehe, nit so gar zu ruin gerathen“. Die Weisung, die Marketender und Kommissarzger abzuschaffen, beantwortete der Obrist dahin, daß diese dem Regiment „als Soldaten verobligirt“ seien und daß er sie daher auch die Wachten mit versehen ließe; er fand die Billigung des Kurfürsten¹. Dagegen sprach dieser am 27. April sein schärfstes Mißfallen aus, daß die Offiziere von ihren Quartierwirten „nicht allein Servitien, Geld, Glatt- und Rauhfutter für die unpassierlichen Pferde, sondern auch die Hausmannskost per forze gesucht und begehrt hätten“.

Elter stellte in Abrede, davon etwas zu wissen; die Bezahlung sei 15 Tage lang im Rückstand verblieben, weshalb er die Bürgerschaft bewogen habe, aus Barmherzigkeit den Soldaten etwas an Hausmannskost zu reichen; nach eingetroffener Bezahlung seien die Bürger befriedigt worden. Dem Bericht legte er eine Bestätigung des Bürgermeisters und der Räte der kurfürstlichen Hauptstadt Straubing vom 3. Mai 1647 bei, daß dergleichen Beschwerden von den Bürgern wider einen oder andern Offizier nicht im geringsten vorgekommen seien.

Am 15. Juni erhielt das Regiment Befehl zum Abmarsch von Straubing².

Mitte Juni 1647 war der Absall Johanns von Werth, des Generalwachtmeisters von Sporck und des Dragonerobersten Wolf von Kreuz erfolgt. Ihr Versuch, auch die ihnen unterstellten Truppen vom Kur-

¹ Acta Tom. 689. S. 47 u. 109.

² Acta Tom. 690. S. 123

B. Hier ist ein Aufzeichnen des Kindes, das
innerhalb der vierzigstagsfrist geboren und attestirat
wurde, als Herrn Dr. Johann Reinhard
von Elter, Muster sind: gebürtiger Sohn und Bruder
der auf dem zweiten Geburtstage dieses Jahres
von Elter, den 2. Mai, und die Mutter
ist in Bayreuth verstorbenen Katharina und Oberst
Magdalena Anna Amalia von Elter geborene Reinhard von
Elternsheim; Kindes Name ist Jakob Dorothea geboren
bey der Geburt; der Vater ist verstorben,
der Elter ist der Mutter nicht beizugeben, sondern
sind attestirten und angetzten bezeugen
Söhnen; das Kind ist gesundes Kind von
Vater von Elter das Afferburg ist am 2. Februar
Anno 1650 geboren, den 2. 5. getauft, als Sohn
Magdalena Anna Amalia Reinhard von Elternsheim
christlich geweiht; Name Jakob und getauft
sind geweissen Dr. Johann Maria, Sohn Dr. Johann Ludwig
sohn von Dr. Jacob, Jacob Christof von Elter,
der Name Reinhard von Elter, der Name Reinhard
sohn von Dr. Jacob, Jacob Reinhard von Elter,
in Bayreuth geboren, geboren von Dr. Johann Ludwig
Sohn Maria Anna von Elter, geboren von Elter
am 2. Februar 1650 bezeugt haben Dr. Johann
Ludwig und Dr. Johann Reinhard von Elter
Kinderfahrt gewünscht, gegebenen Bräus
bey der 2. Mai Anno 1651

Siegfried von Gennberg
Herr Lüding von Neumarkt.

Von Grimmelshausen geschriebenes Geburtszeugnis für Franz Reinhard
von Elter. (Verkleinert)

fürsten zum Kaiser überzuführen, scheiterte wie alle derartigen Unternehmungen, welche während des Krieges von ehrgeizigen Generalen unternommen wurden; fluchtartig mußten sie vor ihren eigenen Truppen entweichen. Auf den Kopf des „treulosen und meineidigen von Werth“ wurden 10 000, auf die „Rädelshörer seines Anhangs“ 1000 Reichstaler gesetzt, überall Patente gegen die Überläufer angeschlagen. Wenn Grimmelshausen selbst eine solche „Chrensfäule“ zu Bassau gesehen hat — er legt die Worte freilich dem Springinsfeld in den Mund —, so müßte er spätestens kurze Zeit nach den erzählten Ereignissen beim bayrischen Heere eingetroffen sein. Am 14. September 1647 wurde der Ulmer Waffenstillstand vom Kurfürsten gekündigt; nach der Kündigung desselben und der Versöhnung mit dem Kaiser war eine solche Schandfahne nicht mehr denkbar.

Grimmelshausen läßt den Springinsfeld wieder zu seinem Regiment kommen, „als es um Deckendorff herum auf der faulen Beerenhaut müßig lag“. Nach den Akten des Dreißigjährigen Kriegs im Allg. Reichsarchiv zu München waren fünf Kompanien des Regiments Elter am 21. Juli 1647 auf die Quartiere Waldsassen, Bernau, Tirschenreuth, Stadt Neumath, Grafenwörth, Nabburg und Pfreimt verteilt. Der Regimentsstab und die Kompanie des Obristen lag in Hirschau und Hambach, die des Obristleutnants zu Auerbach, die des Obristwachtmeisters zu Eschenbach. Drei Hauptleute des Regiments waren nach Deggendorf, Kehlheim und Cham kommandiert¹. Es wäre möglich, daß Grimmelshausen bei der Zeitangabe im Springinsfeld ebenso seine eigenen Erinnerungen eingemischt hat, wie im nächsten Kapitel bei der Schilderung der Operationen am Inn. Im Widerspruch damit steht freilich, daß die oben erzählte Geschichte von dem Nebmann Hans Keil im Jahre 1648 sich ereignet haben soll. Wenn sie sich, worauf das ganze Milieu hinweist, in der Umgebung von Offenburg abgespielt hat, so kann es nur im Frühling 1648 gewesen sein, und Grimmelshausen wäre erst danach zur Armee abgegangen.

Nun ging es wieder los. Noch einmal schien das Kriegsglück den Kaiserlichen sich zuwenden zu wollen; ganz Hessen ward von ihnen überflutet. Am 12. März 1648 steht das Eltersche Regiment in Franken

¹ Acta Tom. 691. S. 28.

bei Geroldshofen, Volkach, Kloster Ebrach und Schwarzach; darauf wurde es zur Blockade von Schweinfurt verwendet¹.

Dann kam der Umschwung. Horn vereinigte sich mit Turenne, und beide zusammen drangen bis zum Lech vor. Der kaiserliche General Holzapffel (Melander) wurde am 17. Mai bei Zusmarshausen, als er gerade auf Augsburg abmarschieren wollte, überfallen und vollständig geschlagen, er selbst fiel. Das Regiment Elter hatte mit den Regimentern Marimont und Beltin die Arrieregarde gebildet; sie wurden auseinandergesprengt und verloren ihre sämtliche Bagage.

Aus dem „Veldläger bei Augsburg“ berichteten die drei Obersten am 19. Mai ihr Mißgeschick an den Kurfürsten. Sie und ihre Offiziere seien in den äußersten Ruin geraten, „bevorauß und insonderheit ich Marimont und Elter, verwickeltes Wintter Quartier nur ein Monathssoldt behkommen, durch welches aller mitel entblößet und fehrners keine rettung mehr ybrig ...“ Sie flehten den Kurfürsten an, sie und ihre Offiziere „in Gnaden anzusehen und dieses erlittenen Schadens mit einer gnedigsten ergötzlichkeit zu begnadigen“, damit sie sich wieder remontieren könnten².

Am 23. Mai vertröstete sie der Kurfürst auf später: „Gleichwie wir nun gnedigst geneigt, den Regimentern ehister tag mit Gelt zu helfen, darunter Ihr sambt euren underhabenden officirn und Soldaten auch begriffen, als habt Ihr euch biß dahin noch zu gedulden...“

Vor dem unaufhaltsam nachdrängenden Feind, der sich raubend und brennend über Bayern ergoß, mußten die Kaiserlichen und Bayern über die Isar und den Inn zurückgehen; hinter diesem setzten sie sich zur Gegenwehr. Alles kam darauf an, ob es dem Feind gelingen werde, einen der Innübergänge zu gewinnen und über den Fluß zu setzen. Elter sollte in Eilmärtschen Braunau zu erreichen suchen. Am 30. Mai schrieb er dem Kurfürsten, daß er mit 400 Mann von Landshut aufgebrochen und bis Vilshiburg gekommen sei, weil er wegen Mattigkeit der Knechte nicht habe weiter marschieren können; am nächsten Tage hoffte er bis Eedenfelden, am übernächsten mit den Völkern bis Braunau zu gelangen³. Am 31. erhielt er Befehl, von seinen Truppen die Hälfte nach Wasserburg abzugeben, dessen Kommandant, der Eltersche Obrist-

¹ Acta Tom. 743.

² Acta Tom. 745. S. 294.

³ Dies und das Folgende Acta Tom. 745 und 746.

leutnant Wilhelm Culler, inzwischen alles zur Verteidigung eingerichtet hatte. Am 1. Juni änderte der Kurfürst den Befehl dahin, daß Elter selbst mit den 200 Mann nach Wasserburg gehen und dort das Kommando übernehmen solle. Gleichzeitig gingen die nötigen Befehle an Culler und den Pfleger und Kastner von Wasserburg wegen der Einlassung und Unterbringung der Truppen ab.

Der Kurfürst begab sich am 4. Juni von Braunau nach Salzburg. Es lief Nachricht ein, daß der Feind mit seiner ganzen Armee auf Freising gerückt sei; Elter erhielt sofort darüber Mitteilung mit dem Befehl, in Wasserburg gute Wacht zu halten und sich die Defension und die Sicherung dieses wichtigen Innpasses „nach eußerster menschlicher möglichkeit und bis auf den letzten Mann“ angelegen sein zu lassen. Sollten ihm von der Generalität mehr Böller zugeschickt werden, so habe er sie einzulassen und sich ihrer zur Defension zu bedienen.

Dem Kurfürsten lag sehr viel daran, seinem Lande, daß schon der Tummelplatz der Schweden und Franzosen war, die Last des eigenen und des kaiserlichen Heeres zu ersparen. Elter erhielt darum die strengste Anweisung, unter keinen Umständen Truppen oder Bagage, weder von der kaiserlichen noch bayerischen Armada, über seine Brücke gehen zu lassen, sondern sie wieder zur Armee zurückzuschicken, welche jenseits des Inns Platz genug habe. Nur Kuriere und vornehme Offiziere ohne Bagage, Kaufleute und andere unverdächtige Personen dürfe er herüberlassen¹.

¹ Ähnliche Verordnungen hatte der Kurfürst im Mai erlassen, als die Armee am Lech stand. Der Rumormeister der bayrischen Armee, Johann Adam Weihel von und zu Ettenhoven hatte den Auftrag, mit seiner Reiterkompanie (den „Rumorreitern“) im Rücken der Armee die „Straßen zu battirten“ und gegen alle „Raubvögel“ aufschärfste zu verfahren. Einige Reiterjungen, die mit einer kaiserlichen Partei durch den Lech gefest waren und wegen Ermattung der Pferde zurückbleiben mußten, wurden ergriffen und am Ufer des Flusses aufgehängt. Als um dieselbe Zeit einige kaiserliche Dragoner im Gefolge von Plünderern ergriffen worden waren, gab der Kurfürst ebenfalls Befehl, sie zu hängen und auf ihrer Brust eine Tafel mit der Aufschrift „Raubvögel“ zu befestigen; für sie reichten sämtliche Offiziere des Hunolsteinischen Regiments eine Bittschrift ein. Gegen den Rumormeister wurde später wegen angeblicher Überschreitung seiner Rechte und wegen der Freilassung Gefangener eine Untersuchung eingeleitet. Seine Berichte sind für die Kulturgeschichte des Dreißigjährigen Kriegs von unschätzbarem Werte.

Ein dramatisch bewegtes Treiben muß in diesen Tagen im Quartier des Kommandanten zu Wasserburg und in den Schanzen vor der Stadt sich abgespielt haben; Ordonnanzen mit Befehlen kamen und gingen, Parteien wurden ausgeschickt und kehrten wieder zurück, Gefangene wurden eingebbracht und verhört, dann meldeten sich wieder die Offiziere frisch eingetroffener Truppen; dabei konnte jeden Augenblick der Anfall des Feindes erfolgen. Die ganze Gefahr der Lage spiegelt sich in den sich kreuzenden Berichten und Befehlen in den Münchner Alten aus dieser Zeit.

Mit im Mittelpunkt dieses rastlosen Getümmels haben wir uns Grimmelshausen zu denken. Das erste Schreiben, das wir von hier aus von ihm haben, ist ein Bericht des Obristen Elter an den Kurfürsten vom 4. Juni: ein Quartiermeister hat eine Mitteilung vom Feldmarschall Grafen Gronsfeld überbracht, daß sechs Regimenter und 500 Kommandierte die Besatzung von Wasserburg verstärken sollen; der Kommandant hat indes keinen Proviant für soviel Truppen.

Unter den eintreffenden Regimentern konnte der Kommandant am besten ein Regiment Kroaten unter dem Obristen Guschiniz (Gutschinicz) gebrauchen¹. Die vorhandenen Mannschaftslisten weisen neben vielen ungarischen und böhmischen auch eine ziemliche Anzahl guter deutscher Namen auf; hier mag Grimmelshausen die Kenntnis böhmischer Worte aufgeschnappt haben, die er dann im Simplicissimus verwertet hat. Unermüdlich saß „diese leichte Waare“, wie Grimmelshausen sie nennt, dem Feind im Nacken; in einem Brief an den Kurfürsten, „Datum im Veldt vor Wasserburg, den 9. Junij 1648“, berichtet Guschiniz, daß sein Regiment aufs äußerste gefährdet sei; es steht im bloßen Feld vor den Schanzen in continuierlicher Bereitschaft, die Pferde sind Tag und Nacht gesattelt. Am Tage vorher hat er eine Weimarische Partei getroffen, 17 Köpfe samt 30 Pferden bekommen, die übrigen niedergeschossen. Die Gefangenen wurden der Reihe nach vorgenommen und verhört; sie sagten unter anderem aus, daß bei jedem Regiment bei Leib- und Lebensstrafe angesagt und ausgerufen worden sei, keine Mühlen zu ruinieren und keine Dörfer in Brand zu setzen; von der Hauptarmada seien schon drei Soldaten, welche bei angehendem Feuer ertappt, justifiziert worden.

¹ „Der Churfürstl. Ocht in Bayern ic. bestelter Obriste über ein Regiment Croaten, Herr Johann Guschenitz.“ Acta Tom. 746.

Zettel IV.



Gedrehter der Stadt Marburg und wie die Könige Nürnberg und Frankfurt am Main ein Vieh auf dem Markt abmarschiert. Aus 1648.

Angriff der Spaniolen und Estuven auf Baffernburg. Ansicht aus dem Theatrum Europaeum.

Siebold, Grimmschanien.

Am 10. Juni schrieb der Kurfürst an Elter, Cuschniz solle die Straßen nur weiter „fleißig battiren“; den guten Fang habe er gerne vernommen: „welches uns zu großen Gefallen gereicht und zweifflnit, er werde mit seinem Bleiß und guttem Eiffer noch weiter also continuiren.“

Für Kroaten zeigten die Cuschnizschen Reiter auffallende Disziplin; Elter duldet auch keine Gewalttätigkeiten. Am 25. Juli berichtete er, daß drei Kroaten beim Fouragieren die Untertanen des Dorfes Willersdorf übel traktiert, dem einen etliche Löcher in den Kopf, dem andern beinahe den Arm entzweigeschlagen hätten. In einem zweiten Bericht vom 28. Juli fügte er bei, daß er dem Kroatenrittmeister Verndorff „alles Ernstes eingebunden, daß er fürohin bessere Kriegs Disciplin halten: oder aber auf einige Clag, so wider verhoffen eintommen möchte, gebührend ernstlichen straff gewertig sein solle.“ Die beiden Schreiben sind von Grimmelshausen geschrieben.

Der Feind wagte nicht, das stark befestigte und besetzte Wasserburg ernstlich anzugreifen, sondern begnügte sich mit einer Beschießung¹ und wandte sich dann gegen Mühldorf, um dort den Übergang über den Inn zu erzwingen. Vier kaiserliche Regimenter gingen zur Verstärkung dahin ab; nur zwei schwache Regimenter blieben zu Wasserburg in den Schanzen auf dem Berg zurück. Am 26. Juni bat die Stadt den Kommandanten, den vier Regimentern auch ihre Bagage nachzuschicken, da „der quartier als fouragirung halber grosse Disordre“ herrsche.

Der Kurfürst hatte sich beschwert, in den letzten Tagen keine Nachricht erhalten zu haben, „was hiesige Reiter gegen den Feind ausgerichtet“. Am 25. Juni entschuldigte sich Elter, daß er seine Berichte an die Generalität gesandt habe, in der Meinung, daß diese den Kurfürsten über alles informieren werde. Er meldete ferner, daß ein Reiter vom Jung-Nölbischen Regiment, der beim Feinde gefangen war, zurückgekommen sei; nach der Erzählung desselben versuche der Feind noch, bei Mühldorf über den Inn zu kommen, was auch von Gefangenen, die eine Partei eingebracht habe, bestätigt

¹ Wie das Theatrum Europaeum (V, S. 511) angibt, war den Alliierten (Schweden und Franzosen) Rundschaft zugekommen als, „ob Wasserburg ganz offen, und man in die Schanz, so darvor liegt und die Stadt commandirt, zu Pferd einreiten könne“.

werde. Inzwischen sei eine neue Meldung eingelaufen, der Feind habe seine Front wieder auf Wasserburg zu gewendet. Er habe, um Sicherheit zu erhalten, Parteien ausgesendet.

Doch der Feind hatte genug; zuletzt hatte er noch versucht, mit Flößen und anderen Fahrzeugen über den reißenden Strom zu sezen. Von Passau bis an die Tiroler Grenze ward der Fluß von den aufgebotenen „Landfahnen“ bewacht; bei Wasserburg wehrte Elter, bei Mühldorf der kaiserliche General Graf Hunolstein den Übergang. Dazu war in der bewaldeten Gegend die Zufuhr mit großen Schwierigkeiten verknüpft; unter den Truppen brachen Seuchen aus. Der Feind verließ den Inn und ging auf Pfarrkirchen zurück.

Dankbar hatte der Kurfürst dem Obristen Elter den Rang eines kurfürstlichen Rämmers verliehen; am 30. Juni bedankte sich der Obrist für die hohe Gnade und Ehre: „Werde hingegen solches Pflichtschuldigster massen zu remeritiren kein einzige occasion vorbe gehn lassen, noch meinen trewisten fleiß spahren.“

Nun kam auch Bewegung in die kaiserlichen Truppen. Die Bauern begehrten nach Hause; 1700 dismontierte Reiter wurden auf Schiffe gesetzt und nach Schärding geführt. Am 13. Juli mittags 12 Uhr brach auf Befehl Hunolsteins das Regiment Gutschiniz auf und marschierte auf Mühldorf ab; nur 50 Pferde unter dem oben schon erwähnten Rittmeister Berndorff und einem Leutnant wurden zurückgelassen. Auch das zu Wasserburg liegende Regiment des Feldmarschalleutnants v. Holz erhielt Marschbefehl nach Neuötting. Hier in Wasserburg wird Grimmelshausen Gelegenheit gehabt haben, den berühmten Obristen Lumpus vom Holzischen Regiment zu sehen, dem er im 11. Kapitel des „Selzamen Springinsfeld“ ein Denkmal gesetzt hat.

Am 6. August erhielt auch Elter Befehl vom Kurfürsten, mit 200 Mann „per Wasser“ nach Schärding abzufahren und sich beim dortigen Landrichter und kurfürstlichen Rat um weitere Ordonnanz anzumelden. Das Kommando in Wasserburg solle er dem Obristleutnant Culler übergeben und den Rittmeister Berndorff mit dem Respekt an diesen weisen.

Am 8. schrieb Elter, daß der Befehl erst in der Nacht eingetroffen sei; er habe sich beim Mauthamt um Schiffe angemeldet, es seien jedoch nicht so viele vorhanden gewesen. Am nächsten Morgen wolle er eiligt fortmarschieren. Zugleich wolle er nochmals, weil er bei Augs-

burg alles verloren und unter seinen Kameraden am schlechtesten davongekommen sei und sich daher übler als jemals ins Feld gerüstet befindet, sich der hochmildesten Gnade des Kurfürsten empfehlen, dieser seiner höchsten Notdürftigkeit mit einer gnädigsten Ergözung zu helfen.

Am 13. langte Elter mit seiner Truppe in Vilshofen an und fand dort einen Befehl vom Feldmarschall Enckenvort vor, mit den schon dort liegenden 80 Mann das kurfürstliche Bräuhaus, die Brücke und die aufgeworfenen Werke zu bewachen. In seinem Tags darauf an den



Vilshofen. Kupferstich von Matth. Merian.

Kurfürsten abgesandten Bericht flagt er, daß die Werke sehr schlecht seien, daß er kein Schanzeug habe und niemand ihm assistiere. Dringend brauche er einige Reiter, mit Fourage sei es so schlecht bestellt, daß „da es eine kleine Zeith wehren solte, ich meine eigne Pferdt, waran ich nach so großen bereits erlittenen Verlust schier all mein Armmüethlin gehendcht, vor Hunger verderben und umbfallen sehen müeste“. Die Beamten wollten von einer Verpflegung nichts wissen.

In seiner Antwort vom 21. legte der Kurfürst ihm die Versicherung „dieses hochimportierenden Passes“ dringend ans Herz. Der Feldmarschall Enckenvort solle einen Ingenieur nach Vilshofen schicken, der die Werke zur Sicherung der Brücke verbessern solle; er, Elter, solle Vorschläge machen, wie Reiter und Pferde zu erhalten seien.

Die Lage war noch nicht ungefährlich; der Feind stand in der Nähe. Am 26. erstattete Elter wieder Bericht: er habe Pallisaden setzen lassen, wobei er seine eigenen Pferde benutzt habe. Er selbst liegt mit 100 Mann im Bräuhaus, die übrigen Völker in der Stadt. Bei Nacht nimmt er die ganze Mannschaft zu sich heraus auf Bereitschaft, bis auf 40 Mann unter einem Leutnant, die in der Stadt die Wache haben.

Auf die Vorstellungen seiner Offiziere trug Elter am 28. dem Kurfürsten die Bitte um eine bessere Verpflegung vor: nur mit größter Gefahr könne man weit fouragieren; die Offiziere und die armen Knechte würden sowohl durch Arbeiten als starkes Wachen und stetige Bereitschaft „merchlich travagliert“, befämen hingegen täglich „mehrers nicht als $1\frac{1}{2}$ & Prodt und 2 Köppfl Bier.“

Am 31. August teilte der Kurfürst dem Obristen mit, daß der Feind aus seinem Lager bei Dingolfing aufgebrochen und gegen Landshut abmarschiert sei; damit war die Gefahr vorbei. Zwei Tage später kam auch eine Verordnung, welche die Verpflegung der Truppen regelte. Dagegen war der Kurfürst sehr unzufrieden darüber, daß die Mannschaften auch in dem Zoll, dem Brückenmeisterhof und dem Bräu- und Salzstadel Quartier bezogen hatten; die Soldaten mußten heraus verlegt werden.

In diese Tage, in denen zwei Heere nur auf den Augenblick lauer-ten, wo sie sich mit Vorteil anfallen könnten, fällt eine Johlle, so reizend, daß man nicht glauben möchte, daß im wilden Lagerleben des Dreißigjährigen Kriegs Platz für sie gewesen wäre. Der Domdechant zu Freising, ein Freiherr von Pucher, hatte dem schwedischen Feldmarschall Wrangel eine Gazelle oder ein „Biesenthierle“ zum Geschenk gemacht; das Tierchen befand sich noch zu Wasserburg. Wrangel sandte am 24. August einen Tambour mit einem Schreiben an den Obristen Elter¹, den er noch in Wasserburg glaubte, worin er bat, ihm das lebende Geschenk in das Königlich schwedische Feldlager zu senden; er werde „solches für eine sondere Courtoisie erkennen“. Das Schreiben machte einige Umwege, bis es gelang, den Wunsch Wrangels zu erfüllen.

Da man einen neuen Anschlag des Feindes auf den Inn befürchtete, erhielt Elter von Endenvort Befehl, wieder nach Wasserburg zu

¹ Die Adresse lautet: „Monsieur le Colonel Elter, Commandeur de Bavière“.

marschieren und zum zweitenmal die Wacht am Inn zu übernehmen. Wieder ward der Landsturm aufgeboten. Am 11. September abends 6 Uhr langte Elter in Neuötting an, wo er sich mit dem Grafen Törring beriet. Noch in der Nacht mußte der Regimentssekretär Grimmelshausen den Bericht an den Kurfürsten schreiben.

Tags darauf kam ein sehr ungädiges Schreiben des Kurfürsten, daß Elter sich unterstanden habe, trotz des strengen Verbotes einem gewissen Niedermayer einen Paß für Schiffahrt auf dem Inn auszustellen. In einem aus Wasserburg vom 15. September datierten Schreiben verteidigte sich der Obrist gegen die Beschuldigung; er kenne niemanden des Namens und habe keinem Menschen einen Paß ausgestellt.

Der letzte Bericht des Obristen aus Wasserburg, der die Handschrift Grimmelshausens aufweist, trägt das Datum des 16. September 1648; er enthält die Meldung, daß eine Anzahl Ausreißer von der eigenen Armee und vom Feind von den Kroaten eingebracht wurden. Beigeschlossen sind die Aussagen der Gefangenen.

Am 24. Oktober wurde endlich der lang ersehnte Friede vom Kaiser unterzeichnet; bald darauf wurde ein Teil der Regimenter abgedankt. Im Springinsfeld erzählt Grimmelshausen die Meuterei des Dragonerregiments des Obristen Johann Barthel (Bärthl) und gibt dabei an, daß die Meuterei durch den Obristen Lapier¹ und Elter niedergeschlagen worden sei. Auch das Theatrum Europaeum (VI, S. 778) berichtet die Meuterei, weiß aber nichts von der Beteiligung Elters an der Unterdrückung des Aufstandes:

„Bei vorhabender Exauctorisation, hat sich unter des Herrn Obristen Barthels Tragoner-Regiment (so vor diesem Herr Obrister Creuz gehabt², und in der Abdankung nicht begriffen), als welches mit der 3 Monatlichen Bezahlung nicht zufrieden seyn wollen, ein unvermutheter Aufstand ereyngnet, daß der Obrist und Obrister-Lieutenant von ihnen entreitten müssen; darauff die Rebellen sich in das

¹ Johann Heinrich Lapiere (eigentlich La Pierre), bestellter Obrist zu Pferd. Er selbst schreibt sich „Jean Louj de Lapir“.

² Die Schicksale des Springinsfeld in den letzten Jahren des Kriegs sind im wesentlichen die des Dragonerregiments Wolf, das später der Obrist Creuz, dann Barthl erhielt; Grimmelshausen hat sie dem „Ernewerten teutschen Florus“ entnommen.

Schloß Hiltboldstein retirirt: Weilen nun des Herrn Generals und Feld-Marschallen von Enckefort Erzell. in continenti etliche hundert Mann zu Roß und Fuß auff sie aufzecommandirt, diese auch das Schloß umbsetzt, und Stücke auffgeführt; haben sich die Empörten Mittwochs den April gutwillig ergeben. Darauf hat man das Regiment im freien Feld zusammengeführt, disarmirt, von neuem schweren, etliche Rädelssührer gefangen nehmen und auffhenden lassen. Als solches geschehen, ist mehrgedachtes Tragoner-Regiment, biß auff weitere Ordre hinwiederumb aufeinander gelegt, und folgenden Freitags das commandirte Volk nach Amberg, auch in andere dero Quartiere zurückgezogen. Sonsten ist unterm Dato 22. Aprilis (1649) st. vet. die Nachricht eingelangt, daß, nachdem die Rebellen durch Gewalt wiederumb zum Gehorsam gebracht, der Rädelssührer, so ein Corporal gewesen, geviertheilt, 14 Reutter, theils gehendt und enthauptet, viel unredlich gemacht, und ohne Abschied fortweg gejagt worden."

Am 6. Juli 1649 bedankt sich der bisherige Elterische Obristleutnant Culler von Schwandorf aus beim Kurfürsten „für das ihm auf unterthenigstes Bitten conferirte geweste Elterische Regiment“ und verspricht, sich die Konservierung des ihm anvertrauten Regiments angelegen sein zu lassen¹. Elter scheint das Regiment des Obristen Gold erhalten zu haben, denn um die gleiche Zeit wird „das Goldisch, jetzt Elterische Regiment“ erwähnt.

Am 30. August 1649 befindet sich Grimmelshausen wieder in Offenburg; er heiratet an diesem Tage die Tochter des Schauenburgischen Wachtmeisterleutnants Johann Henninger, die 21jährige Katharina Henninger. Am gleichen Tage vermählt sich ihre 25jährige Schwester Anna Maria mit dem Sohne des früheren Obervogts zu Hüfingen². In der Heiratsurkunde im Kirchenbuch der (katholischen) Pfarrei Offenburg erscheint Grimmelshausen noch als Sekretär des Elterischen Regiments.

Die Lage in Offenburg war in der letzten Zeit des Kriegs erträglicher geworden, und die Bürger konnten wieder etwas aufatmen. Der Dank, daß „Gott der Allmechtige broth wein und andere

¹ Acta Tom. 798.

² Katharina Henninger ist am 10. Nov. 1628, ihre Schwester am 13. Okt. 1624 getauft. (Kath. Kirchenbuch von Gabern.)

30 Augusti

—

Der Pfarrer Johann Baptista Kuglin Opi Dorfeldt
Kaufleute Josephus Oberholzer aus Riehenburg v. m. fandestadt.
Vf: und der Augustinianer Anna Maria Fomina
Frau des Kaufmannes Leibnitz war ein Herrnring
Gleich nach dem Geburt.

Einsiedeln. Dr.
Am Geburten waren noch Philippus v. Schmidgall
mit Ei. Adelheidis Enzingerin Sekretärin ihres Brannis
Krichenberger unterrichtet. Dritterlinge Kinder. Dr. v. v.
der Augustinianer Catharina Sommerberg praktisch
Herrnringes Josephine Sophie.

Victualia in zimblicher wollseihle herundergesetzt", kommt im Ratsprotokoll vom 17. Mai 1647 zum Ausdruck.

Trotzdem mag das Läuten der Friedensglocken niemand mit bewegterem Herzen begrüßt haben als die wenigen Bürger von Offenburg, die der Krieg übrig gelassen hatte. Am 20. November 1648 faßte der Rat einstimmig den Beschuß: „Dem Allmächtigen und seiner glorwürdigsten Mutter und Jungfrau von Mariae soll zu ewiger tangsagung und göttlichem lob wegen gnädiglichen verlühnen Teutschen fridens daß Instehende fest Conceptionis Mariae mit consens der Geistlichkeit nun fürohin alle Jahr hochfeurlich gehalten werden.“

Aus dem Beschuß spricht dieselbe Stimmung, aus dem die warm empfundenen Verse Paul Gerhards geflossen sind:

„Gott Lob, nun ist erschollen
Das edle Fried und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, singe Lieder
In hohem, vollem Chor,
Erhebe Dein Gemüthe
Zu Deinem Gott und sprich:
Herr Deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch sicherlich.“

Aber fast noch zwei Jahre dauerte es, bis die Bürger wirklich des Friedens froh werden konnten. Vor der Abführung des schwedischen Kriegsvolkes hatten die sieben Reichskreise noch fünf Millionen Reichstaler, in drei Raten zahlbar, für das „Contentement der Soldatesca“ aufzubringen; die erste Rate für Offenburg betrug 2000 Gulden. Am 6. November 1649 meldete sich am Tore ein schwedischer Leutnant mit 25 Reitern an und wies einen Schein vom General Duglas vor, daß er von der Stadt verpflegt werden müsse, bis man von der Kassa zu Ulm Schein und Urkunde über Bezahlung der „Satisfaktionsgelder“ vorweisen werde. Der Rat beschloß, die Bürgerschaft auf die Pfalz (die Ratsstube) zu laden und sie zur Bezahlung anzuhalten. Wer nicht bezahle, solle auf der Pfalz zurück behalten werden.



Hans Reinhard von Schauenburg, Kommandant von Liffenburgh.
Nach einem Ölgemälde aus dem Jahre 1648. Original im Besitz des
Freiherrn v. Möder in Darmstadt. Kopie im Schlosse zu Gaisbach.

Am 10. Juli 1650 meldet endlich das Ratsprotokoll:

„Heut dato Vormittag nach verrichtetem Gottesdienst hat der alhießige Commandant Herr Obrist Hannß Reinhardt von Schauenburg etc. dem Magistrat die Thorschlüzel durch Herrn Commissarium Jacob Wernikaw, seinen Obrist Wachtmeister Sebastian Langen und den Wachtmeister Lieutenant wider einhändigen lassen, und umb zehn Uhr mit guter ordre dem Friedenschluß gemäß mit seinen Böldhern zu pferdt und zu fuesz die Statt quittirt und aufgezogen, welchem actui ein Schwedischer Obristlieutenant Curdt Sachß als Commissarius beygewohnt. Gott dem Allmächtigen sej öwiges Lob und Dank.“

Montag, den 11. Juli heißt es: „Der Regierende Herr Stettmeister referirt, demnach durch schidhung Gottes alhießige Statt der Soldaten entlediget und also Gottlob den Friedens effect dermahleins erlangt, die Statt aber noch das letzte Drittheil der zween letzten Millionen Friedengeldt zuthun, Als pitt Er uf Mittel bedacht zu sein, damit nicht etwa die Execution gemeiner Statt auf den Hals thäme.“

Es wurde beschlossen, in Straßburg 1000 Reichstaler aufzunehmen. Die Abdankung des Schauenburgischen Regiments war noch nicht vollzogen. Bereits 1649 hatte der Feldmarschall Piccolomini der „Diskretion“ des Kommandanten anheimgestellt, einige Mannschaften zu entlassen. Hans Reinhart hatte das getan, stieß aber bei dem Feldmarschall auf nachträglichen Widerspruch. Das Schreiben vom 26. Dezember 1649, in dem sich Hans Reinhart wegen der Abdankung einiger Knechte entschuldigt, ist wieder von der Hand Grimmelshausens geschrieben; es befindet sich jetzt im Besitz von Geheimrat Professor Dr. Rosenberg in Karlsruhe. Der Empfänger ist darin nicht genannt, doch ergibt sich aus der Anrede und dem Inhalt, daß nur der Feldmarschall Octavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, das Haupt des Nürnberger Friedensexekutionstages auf der kaiserlichen Seite, gemeint sein kann. Auch mit der Stadt Offenburg korrespondierte der Feldmarschall; am 5. November 1649 wurde im Rat über das „Wiederantwort-Schreiben von Ihr Hochfürstl. Ocht Duca di Amalfi“, am 3. Dezember über „die ahn Ihr Röm. Kais. Maht., Duca di Amalfi und Dr. Meher zu Wien abgelassene Concepten“ referiert.

Die Beschaffung des Geldes für die Abdankung des Schauenburgischen Regiments machte noch einige Schwierigkeiten. Der kaiserliche Kommissarius Syber ließ den Rat und die anderen Stände vor sich

kommen und eröffnete ihnen, daß sie für die Abdankung 8 Römermonate oder 960 fl. zu zahlen hätten. Der Schultheiß und der Städtmeister Haag gingen zu dem Obristen, um eine Milberung zu erlangen; er erwiderte, die Sache stehe allein bei dem Kommissar. Schließlich kam mit diesem und dem Obristen, dem die Stadt noch für die letzten Jahre 3000 Reichstaler Commandantengelder schuldete, ein Vergleich zustande; der Obrist erklärte sich auch bereit, „gemeiner Statt und bürgerschafft zu gefallen“ 1000 Gulden vorzuschießen, wovon monatlich 100 Gulden zurückgezahlt werden sollten.

Schon am 16. Juli 1650 hatte die Stadt ihre Dankbarkeit gegen den Kommandanten bewiesen, indem sie ihm den „Garten bei der Rossbrücke“ verehrte¹.

Erst jetzt war für Offenburg der Krieg wirklich zu Ende. Das dreißigjährige Kriegselend war noch nicht vergessen, die Wunden, die der Krieg der Stadt geschlagen hatte, noch nicht vernarbt, als ein anderer Krieg ihr die Vernichtung brachte, der sie dieses Mal noch mit Mühe entgangen war.

¹ Am 29. März 1651 heißt es: „Herrn Obristen von Schauenburg und Obrist Wachtmeister Langen gardten vor dem Kinting thor sollen aufgestellt werden . . .“; am 4. August desselben Jahres: „Der Gardten hinder dem Adler, so hiebevor Herrn Obristen Hannß Reinhardt von Schauenburg von der Statt verehrt worden . .“

Das väterliche Haus Hans Reinhards lag am Steinweg; am 18. März 1637 hat er den Rat um „Ratification“, seine Behausung am Steinweg gegen das am Kornmarkt gelegene Haus des Hans Bernhard Kleinmann vertauschen zu dürfen. Der Tausch wurde gestattet, unter der Bedingung, daß es für jedes Haus bei den bisher gegen die Stadt getragenen Beschwerden verbleiben solle.

Am 29. Nov. 1644 findet sich folgender Eintrag: „Herr Obrist von Schauenburg last durch Herrn Jacob Wernikaw Commissarium vorbringen, daß er nun in Syben Jahr alhier Commendant gewesen, und deßwegen in die 16000 fl. Commandantengelder ußständig, die er von hießiger Statt zufordern, welche er schwinden und fallen lassen wolle, wann ihme von Gemeiner Statt seine behausung als ein Adelicher Sit für sich und seine Erben von allen bürgerlichen beschwerden befreit werde; zum anderen weilen er auch nicht Platz genueg in seiner iehigen wohnbehausung habe, denjenigen Platz so gegen hinüber ligt, übergeben werde, uf welchen er eine Scheuer vornen ußzubauen, und hindern darahn einen Garten zu errichten vorhabens.“

Die begerte befreitung seiner Häuser ist willfahrt, und der begerte platz ist von der Statt zuentledigen, und ihme Herrn Obristen frey ledig zu übergeben.“

Am 16. Sept. wurde über den im „stillen Rat“ gefassten Beschlüß „in pleno“ referiert.

Für Grimmelshausen sind die Jahre, die er in Offenburg verbrachte, die Zeit seiner Bildung und Entwicklung und, wenn wir seiner schon erwähnten Angabe Glauben schenken dürfen, auch die seiner schriftstellerischen Anfänge gewesen. Den für alle Eindrücke des bunten Lebens um ihn her empfänglichen Sinn hatte er mitgebracht; auf die richtige Bahn ist er gekommen, als der Kommandant von Offenburg ihn in seine Schreibstube nahm und ihm den Federkiel in die Hand drückte. Die Beherrschung der Sprache, den gewandten, von allen Büchern der Zeit so sehr abstechenden Stil verdankt Grimmelshausen der Kanzlei des Offenburger Obersten. Hans Reinhard hat, ohne es zu wissen, uns den größten Dichter des Jahrhunderts geschenkt.

Erinnerungen an die Offenburger Zeit sind in die Schriften Grimmelshausens jedenfalls häufiger verwebt, als wir ahnen. Nur sehr selten hat er den Namen der Stadt genannt, häufiger mehr oder weniger versteckt angedeutet. Im *Simplicissimus* (V. Buch, 20. Kap.) spricht er von der „Reichsstadt in unserer Nachbarschaft, die von einem Engländischen König erbauet und nach seinem Namen genennet worden“, und von ihrer Blockierung durch die französischen, schwedischen und hessischen Völker; im „Galgenmännlin“ von einer „Reichs-Statt, deren Nahme mit einem O anfahet“. Die Reichsstadt, in der die Courage sich nach der Schlacht bei Nördlingen niedergießt, ist ebenfalls durch nähere Angaben als die Stadt Offenburg kenntlich gemacht worden (23. Kap.), und auch die Anekdoten, die Grimmelshausen im Ewigwährenden Calender, dem „kurzweiligen braters Geiger“ (Bratengeiger) nacherzählt, haben zum Teil in Offenburg ihren Schauplatz, wie auch die Erwähnung der „Pfalz“, auf welche der Geiger durch einen Ratsboten geholt wird, beweist. Wahrscheinlich muß auch die Erzählung von dem Lateinisch sprechenden Stadtschreiber im 13. Kapitel des „Deutschen Michel“ nach Offenburg verlegt werden; ganz sicher ist dies der Fall bei der darauf folgenden Geschichte von dem gelehrten Stabhalter. Sie bildet eine so vortreffliche Ergänzung der Offenburger Kriegsberichte, daß ich sie hier wiedergebe:

„.... diesen scharffßen Verweis hat gedachter Stadtschreiber durch Lateinisch-Neden, ein Stabhalter aber ohnweit von dannen einen trefflichen Vortel durch Latein-Verschweigen zuwegen gebracht. Derselbe war, will nicht sagen von Sitten, sondern von Gestalt, Kleydung, Bart, Haar, Geberden und in Summa nach

aller übrigen Beschaffenheit des Leibs also anzusehen, daß einer, der ihn zuvor nit geklant und ihn unter einem Hauffen grobe Bauern suchen und heraus lesen sollen, wol ein paar Pfund Liechter verbrennen hätt müssen, ehe er ihn gesunden; dann er war wegen tödlichen Abgangs seiner wohlbüigen Eltern, die ihn studiren lassen, aus der Schulen zu seines Vatters Pflug gerathen und dannenhero einem jeden Bauern so ähnlich, dagegen aber auch zum Stabhalter worden, welches die höchste Würde ist, darzu ein gemeiner Mann in seinem Heymath gelangen kan. Als er nun Krafft seines tragenden Ampts in verstrichenem langwürigen teutschchen Krieg zu dem Gubernator und Kriegs Comissario einer nahe gelegenen Guarnison geschiickt wurde, wegen seines Stabs unter gehörigen der Monatlichen Contribution halber auff ein leidenlichs zu tractiren, wurde er anfänglich, wie zu geschehen pflegt, rauh angefahren und ihme mehr gefordert, als er zu geben getraut. In Summa, er wurde, wie seine Leynder dargaben, wie ein Baur bewillkommt; er stand da wie ein Stockfisch, und als der Obriste und Commissarius allerley Anschläg in Latein machten, durch was vor Börthel, Betrohungen, executionen und andere militärische Mittel die neu assignirte Contribuenten zum Bohren zu bringen, stellt er sich schlechter und einfältiger als Davus, wusste aber indessen seine Schanz so wol in acht zu nehmen, sein Spiel so kluglich zu karten und allen Anläuffen so artlich und sinnreich zu patirn, ja sich und seines Ampts Angehörige dermassen auszuhalffstern, daß er endlich unter dem Schein einer puren Einfalt die Summe der Gelder nach Wunsch auff ein leydenlichs brachte, welches ihm wol nimmermehr so leichtlich gelungen wäre, wann er sich vor ein weisen Sprachkündigen Mann dargestellt hätte.

Als er nachgehends das erste Monat-Geld dem Commissario liefferte, und der Obriste indessen erfahren, was er vor einen gelehrten Baur vor sich gehabt, liesse er ihn zu sich holen und an seine Tafel setzen (welches nit bald einem jeden widerfuhr), da er ihm dann so viel Ehr anthät, als sonst einem gelehrten Mann von ihm zu widerfahren pflegte; er gestund ihm auch unverholen, daß ihn nie keiner so meisterlich betrogen als eben er."

Der Gubernator ist natürlich Hans Reinhard von Schauenburg, der Kriegskommissarius Jakob Bernikau.

In meinem Aufsatze „Zur Quellengeschichte der Simplicianischen

Schriften" habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß auch die Ehebruchsgeschichte von dem „alten Mechaberis oder Susannenmann“ im 25. Kapitel der Courage auf Offenburger Erinnerungen zurückgeht. Wirklich berichten die Offenburger Ratsprotokolle einen ähnlichen Vorfall. Der Eintrag lautet:

„Mittwoch den 6ten Julij Anno 1650 in pleno.

.... Hannß Schwarß contra Jacob Magenhan daß Beclagter Montags den 20^{ten} Junij negsthin uf der Wäberstuben vor Meniglich aufgesprengt, Er Cläger habe mit Andres Ständers Cheweib unter einem Kirschbaum adulterium begangen, dardurch Er in und außerhalb der Statt höchlich diffamirt worden, pitt einen offentlichen widerruf und Znne Beclagten ex officio andern zu einem exemplel abzustraffen.

Ille sey sein Soldaten Weib vor 3 wochen heimkommen, und gesagt, daß es ein gemein geschrey in der Statt sey, daß Hannß Schwarß bey des Corporal Schweden frauw in den Reeben gelegen, darauff Beclagter sich verwundert und gesagt, ei ich thanns nit glauben, und des andern tags sey er Beclagter zu Magnus Haussen hommen und Hannß Helden von dieser sach mit beeden geredt, hab Hannß Heldt gesagt, Er habe dergleichen von seiner Haussfrauwen gehördt.

„Ist Beclagter umb 3 Zl. gefrävelt und soll über nacht gethürmt werden.“

Bei Grimmelshausen hat der Ehebruch im Garten unter einem Birnbaum stattgefunden; nicht so sehr der Mann, als die Frau ist die Bloßgestellte, und die Frau wird auch vor den Rat gestellt. Die Änderungen und Vertauschungen der Personen sind die gewöhnlichen, die Grimmelshausen an seinen Quellen vornimmt. Am meisten beweisend ist der Umstand, daß Grimmelshausen zu derselben Zeit in Offenburg oder wenigstens in der Nähe sich aufgehalten hat und deshalb den Vorfall, der in der kleinen Stadt das Tagesgespräch bildete, gelannt haben muß.

Wie Grimmelshausen, ähnlich wie später Jean Paul, alle Stoffe, die einen Stich ins Anekdotenhafte, Schwankartige, manchmal auch ins Bizarre hatten, sammelte, um sie gelegentlich in seinen Romanen zu verwerten, und wie er sie dann mit anderen Stoffen verschmolzen hat, zeigt ein anderer Fall,

der sich ebenfalls in Offenburg, doch erst lange Zeit nach seinem ersten Aufenthalt ereignete. Am Katharinentag (25. November) wurden einem Straßburger Tuchhändler auf dem Mahlberger Jahrmarkt nächtlicherweise aus seiner Truhe mehrere Ballen Tuch gestohlen. In Offenburg gelang es ihm, sein Eigentum wieder zu finden; der Dieb, der sich Hans Fellinger oder Fillinge nannte und angab, aus Blaffseien in der Schweiz (Bez. Sense) gebürtig zu sein, wurde ergriffen und in den Turm geworfen. Es stellte sich heraus, daß er einen falschen Namen und falsche Heimat angegeben hatte, daß er aus einem Dorf bei Benfelden stammte und Hans Wurz hieß. Am 14. Januar 1665 wurde er besiebt, am 16. gehängt. Ich lasse die Einträge in den Ratsprotokollen folgen:

„Freytags nachmittags den 12. Xbris 1664

Vor Herren Schultheiß und vier regierenden Paul Purck Burger und Metzger alhie klagt wider Hanns Fellinger in puneto gestohlenen tuchs zu Mahlberg, also gegenwärtigen Beklagten auf sein gefahr bis zur ankunft N. Fuchs Kauffmanns zu Straßburg von obrigkeit wegen in arrest und sichere verwahrung anzunehmen bittet.

Arrest erkandt.

Sambstags den 13ten Xbris 1664.

Vor Herrn Schultheiß und vier Regierendten.

Hanns Fellinger vor: und nachmittags examinirt und darüber auff den Kinzinger thorthurm in gesengnuß erkandt, lauth absonderlich dizzahls den 12. und 13^{ten} huius gehaltenen Prothocollis Examinis.

Montags den 15^{ten} Decembris Aō 1664.

In Stillem Rath

Lauth vorbenielten absonderlich gehaltenen Prothocollis Examinis Hanns Fellinger weiters in güete über unterschiedliche Fragstuck verhört worden.

Dünstags den 16^{ten} Decembris Aō 1664.

Vor Herrn Schultheiß und vier Regierendten.

Niclaus Fuchs Tuchhändler in Straßburg flagt contra Hanns Fellinger in puneto verüebten Diebstahls daß Er Ihme Clägern nechthin auff dem Jahrmarkt zu Mahlberg ahn St: Catharinatag nächtlicher Weil auf seiner trugen Unterschiedliche Stück tuch, so specificirt,

hinweggenommen habe, davon theils zwar von ihm alhie erfragt worden; Bittet also alselbige ihm widerumb absolgen zulassen.

Worauff dñhem Begehrē willfahrt gegen selbstfreiwillig anerpothener guetmachung eines auffgelöffenen Costens lauth obbemelten absonderlichen Protocolli.

Freytags den 19^{ten} Decembbris Ao 1664.

Vor Herrn Schultheiß und vier Regierendten.

Ist erkandt, daß Hanns Fillinger kein wein, sondern allein daß Brodt und gemüeß zur Lebensnotturst auf dem alhiesigen Spithal gegeben, und Er täglich mit 2 Wächtern (deren Jedem täglich für tag und nacht auf gemeiner Statt sächel 2 B. L für Wachterlohn zu bezahlen) auf den Schwabhaufzthurn im Maleficanten stüblin wohlverwahrt, auch ahn einem fueß und einer handt zu mehrer versicherung mit Ehzen belegt werden solle.

Elisabeth Schwarzin, Hanns Fillingers Eheweib, bittet umb gnad für ihren Chemann, so ohnfern Laffeia von armen Eltern, gleich wie Sie von Laffeia auf dem Dorff bey Freyburg, in Fichtlandt, gebürtig seye.

Ist zur rechtlichen Erkandtnuß aufgestellt.

Montags den 5^{ten} Januarij Ao 1665

Vor Herrn Schultheiß und vier regierendten Stättmeistern.

Demnach von der Statt Straßburg anhero geschriben sub 20^{ten} passato sambt communicirter Aussag Absolon Simons, Andreß Gerings, und Christoph Bleysches aldortiger Burgern den verhaftten Hanns Fillinger betr. ist Inquisit heut dato uberschribener sachen halber weiters güetlich examinirt lauth absonderlichen Protocolli, auch hierauff erkandt worden, ahn daß Amt Benfelden, worunder Sermerzheim gelegen, vorkommener sachen und Inquisiten halber, umb bestendige nachricht zuschreiben, wie auch ahn Schultheissen zu Keil.

Sambstags den 10^{ten} Januarij Ao 1665.

Vor Herrn Schultheiß und regierendten Stättmeistern.

Referirt Herrn Oberamtmanns von Benfelden schreiben sub 9^{ten} huius wegen Hanns Fillinger, dezen Batter Hanns Wurzen Hürrt zu Sermerzheim mitgeschickt worden, so Inquisiten gleich er-

kennet hat für sein Sohn, so auch Hannß Wurz genandt und getauft worden; wobei herauskommen, daß dißer Verhaftte sein Ehrlich Weib und Kind verlaßen, und sich ahn ein ander Mensch gehendt, auch also schon mit dißer Ein Kindt außer Ehe erzählt lauth absonderlichen Protocolli: Worauff erkendt, biß den 13^{ten} huius dißen Inquisiten, so sich biß dato für Hannß Fillinge aufgegeben, über alle bisher vorkommene Puncten und Indicien nochmahlen articulatim in güete zu examiniren.

Dünstags den 13^{ten} Januarij Aō 1665.

Vor Herrn Schultheißen und regierendten Stättmeistern.

Ist der jüngst alhie Betrettene Maleficant, so sich Hannß Fillinge und Fillinge genennet hat, deßen aber nahmen ist Hannß Wurz von Benfelden gebürtig, deßen Vatter Hannß Wurz auch genandt annoch in leben, zu Sermerßheim bey Benfelden Ein Hürt, endlich in güete über 61 Articul lauth deß biß dato hierinfahls absonderlich geführten Protocolli befragt, Undt dißemnach erkendt worden, dißer sachen halber E. E. Rath völlige und umbständliche Relation zuerstattten.

Mitwochs den 14^{ten} Januarij Aō 1665

In Belittenem Rath.

Der Statt Syndicus referirt die vorkommene facta et commissa delicta Hannß Wurz betr.

Hierauff von H. Schultheiß befragt, ob daß Gericht hierzue genueg-samb besetzt, und sodan per unanimia vota mit Recht erkendt und geurtheillet worden, daß nemblich Hannß Wurz der verhaftte Maleficant, ohne weiter peinliche frag, annoch dißen tag besibnet, und Ihme der Todt angekündet, So auch mit dem strang vom Leben zum todt biß nechst kommenden Freitag hingerichtet werden solle.

Dißemnach H. Schultheiß Philipp Berger mit deputirten Herrn deß Raths als H. Stättmeister Johann Schendt regierendtem H. Stättmeister Johann Witsch, H. Stättmeister Johann Michael Freystetter, und H. Stättmeister Johann Caspar Soler, nebenst 7 gemeinen Burgern als Gezeugen Johann Jacob Herrenberger, Johann Conrad Groß, Zunfftmeister Henrich Port, Georg Möß, Zunfftmeister Jacob Droll, Johannes Schmalz und Hannß Georg Messerschmidt, auf Befelch eines ganzen Ehrenvesten Raths sich zum verhaftten Male-

ficanten Hannß Wurz, auf den Schwabhauser Thurn vormittages annoch versüegt sambt der statt Syndico Johann Michael Soler: In welcher aller gegenwart Hannß Wurz besibnet und nochmahlen befragt, auch so dan die ad hunc actum insonderheit von Obrigkeitswegen erforderte 7 Zeugen, weiters dißer angehörten sachen und gütlicher Bekandtnußen des Hannß Wurzen wohl ingedendh zu sein nochmahlen erindert: und hierauß dißem armen Sünder der todt angekündet worden, sich darzue fertig zu halten, und seine Seel in die grundtloße Barmherzigkeit Gottes zu befehlen. Worzu sich derselbe in allem ganz willig eingestellt und eingefunden hat.

Lauth sondern Protocolls.

Freitags den 16ten Januarij Ao 1665.

In Belittenem Rath.

Ist umbgefragt, und einhellig nochmahlen erkandt worden, daß nechstvergangenen Mittwochs gefällte Urthel über den Maleficanten Hannß Wurz, heutigen Vormittags annoch zu exequiren.

Die Bekandtnuß begangener Thatten sambt dem Urthel auf der Pfalz alhie in loco consueto in gegenwart E. E. Raths dem Vorgeführten armen Sünder abgelezen, und darauff von H. Schultheißen über denselben der stab nach alter gewonheit gebrochen, und die Justiz vollzohen worden."

Grimmelshausen hat im ersten Teil des „Bogelneß“ den Stoff mit der Erzählung von dem Kuhdiebstahl, den er, wie die Specckdiebstahlgeschichte im Simplicissimus, wahrscheinlich einem Buche des Prätorius entnommen hat, sowie mit einer andern Diebgeschichte verbunden; aus dem Straßburger Kaufmann sind einige Meißner Kaufleute geworden, wie Grimmelshausen überhaupt die Erzählung an die polnische Grenze verlegt.

Grimmelshausen erzählt noch, daß der Dieb im folgenden Jahr „am Karfreitag selbst mit samt der Kette und den Kleidern vom Galgen gestohlen worden sei. Die Offenburger Ratsprotokolle melden nichts davon; da aber Grimmelshausen im „Galgenmännlin“ (3. Kap.) nochmals angibt, „daß vor ohngefähr dreyen Jahren von der Justiz einer Reichs-Statt ein Dieb in der heiligen Charfreitags-Nacht mit Haut und Haar, Kleidern, Ketten und allem hinweg gestohlen“ worden sei, so mag die Sache ihre Richtigkeit haben.

Gaisbach.

Da, wo die einengenden Schwarzwaldberge, die den Lauf der Rennsch begleiten, nach Norden und Süden zurücktreten und das Rennsch-tal sich in die Rheinebene erweitert, liegt das Städtchen Oberkirch; nur eine Viertelstunde weiter gegen die Berge hin, am Fuße des Hügels, der die Stammburg der Schauenburger trägt, unter Obst-gärten versteckt, das Dörfchen Gaisbach. In diesem Dorfe, wo die Herren von Schauenburg ein adeliges Haus und den Hauptteil ihrer Güter hatten und wo sie landesherrliche Rechte ausübten, treffen wir nach dem Dreißigjährigen Kriege Grimmelshausen als Schauenburgi-schen Schaffner wieder¹.

Zur Zeit Grimmelhausens bestanden die Schauenburger in fünf Linien².

Hans Reinhard, der Kommandant von Offenburg, war nach dem Dreißigjährigen Krieg in Offenburg geblieben. Am 26. Februar 1650 wurde er zum markgräflich badischen Amtmann von Mahlberg bestellt; da aber im Schlosse zu Mahlberg der Amtsverweser Johann Peter Sommervogel wohnte und in der Herrschaft kein anderes passendes Wohngebäude sich fand, behielt Hans Reinhard seinen Wohnsitz in Offenburg vorläufig bei. Als 1651 in Kippenheim ein Haus geeignet erschien, machte Hans Reinhard dem Markgrafen Wilhelm den Vor-schlag, dieses dem Sommervogel anzzuweisen und ihm selbst das Schloß

¹ Baron Dr. R. v. Schauenburg stieß als Erster in seinem Archiv auf Akten-stücke, welche den Aufenthalt Grimmelhausens in Gaisbach bezeugten. Ruppert veröffentlichte den Fund in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberth., N. F. I, S. 371—375. Vgl. J. H. Scholte, „Probleme“, S. 109.

² Die genealogischen Verhältnisse des Geschlechts eingehend bei Scholte a. a. O. S. 125 ff. S. die Stammtafel im Anhang dieses Buches, die ebenfalls auf die von Scholte gebrachte Stammtafel zurückgeht.

Mahlberg einzuräumen, damit er von Offenburg aus ab und zu dort Quartier nehmen könne¹.

Hans Reinhard wird zunächst noch seinen Aufenthalt zwischen Offenburg, Gaisbach und Mahlberg geteilt haben. Am 7. Juni 1651 erlaubte der Offenburger Rat dem Obristen auf seine Bitte, ein halbes Fuder Wein auszuzapfen². Am 19. Juni schrieb Markgraf Wilhelm von Baden an Octavio Piccolomini, er habe den Kaiserlichen Obristen und Amtmann zu Mahlberg, Hans Reinhard von Schauenburg, an den Kaiser entsandt³; der Rat der Stadt Offenburg hatte am 5. Juni beschlossen, dem Obristen bei seiner Reise nach Wien ein Schreiben an den Kaiser mitzugeben, in welchem derselbe um Nachlaß der Römermonate ersucht werden sollte⁴.

Erst nach seiner Rückkehr scheint Hans Reinhard seinen Offenburger Wohnsitz aufgegeben zu haben und nach Gaisbach übersiedelt zu sein, denn in einem Protokoll des Gerichts zu Ulm (bei Oberkirch) vom 20. August 1651 erscheint „der Ehren: und vorgeachte Herr Hans Jacob Christoph von Grummelshaußen, Alß Schaffner und Antvaldt deß Hochwohl Edelgebohrenen Gestrengen Herrn Johann Reinharden von Schauenburg, der Röm. Räys. Mayst. Obristens, anjezo in Gehspach wohnhaft“. Es ist indes nicht ganz gewiß, ob die Angabe: „anjezo in Gehspach wohnhaft“ sich auf Hans Reinhard oder auf Grimmelshausen bezieht⁵.

Ein Brief, den Grimmelshausen an Hans Reinhard von Gaisbach aus am 2. Juli 1652 schrieb, ist nach „Malburg“ adressiert; auch am 2. Mai 1655 unterzeichnet Hans Reinhard zusammen mit Sommervogel einen Bericht von Mahlberg aus⁶, und in einer Rechnung Grimmelshausens aus dem Jahre 1657 kommen die Worte vor „Item als ich zu Malburg gewezen“. Spätestens 1661 muß Hans Rein-

¹ Generallandesarchiv Karlsruhe, Akten Lahr-Mahlberg, Fasz. 503.

² Offenburger R. P.

³ Bayer. Ortenau I, S. 108.

⁴ Offenburger R. P.

⁵ Generallandesarchiv Karlsruhe. Konzept einer „Erneuerung von dem Gericht Ulm über diejenigen Güter um und bei Stadelhofen, wovon dem Johann Reinhard von Schauenburg jährlich 6½ Viertel Korn, 1 Viertel Haber, 2 Capaunen, 1 Henne, 2 Erndhüner, 1 Gans, 20 Aher und 19 Pfennig Strasburger Währung unabköhlliche Gültien fallen“.

⁶ GLA., Akten Lahr-Mahlberg, Fasz. 730.

hard die Mahlberger Stelle niedergelegt haben, denn am 20. Mai dieses Jahres wird sein Schwiegersohn, der markgräflich Baden-Badische Oberstleutnant Johann Friedrich von Bödigheim als Amtmann der Herrschaft Lahr-Mahlberg genannt¹.

Johann Friedrich Rüdt von Bödigheim hatte am 2. April 1657 die jüngere Tochter Hans Reinhards, Maria Dorothea, geheiratet; es ist dieselbe, bei deren Taufe der Feldmarschall Enckenvort und der Obrist Bamberger Patenstelle vertraten. In zweiter Ehe, seit dem 26. Juni 1674, war sie mit dem Grafen Albert von Fugger vermählt². Das niedere Gebäude, das im Gaisbacher Schloßgarten links vom Eingangstor steht, führt den Namen Fuggerhof; es dient heute als Kellerraum. Der Name „Fuggerhof“ weist darauf hin, daß das Haus im Besitz des Schwiegersohnes Hans Reinhards gewesen ist; dieser Umstand und das im Erdgeschoß auf den Wandverputz gemalte, jetzt durch Holzläden geschützte Allianzwappen des Obristen und seiner Gemahlin lassen es als sicher erscheinen, daß der Bau das Wohnhaus Hans Reinhards gewesen ist. Das Wappen führt die Unterschrift „H. Reinhardt v. Schauenburg Ob[rist]. Anna Walpurgis von Schau[wenburg] geborene Bonn v. Wachenheim 1654“.

Hans Reinhard, welcher der sog. Hartartischen Linie angehörte, mußte sich mit einem andern Sprossen des Schauenburgischen Geschlechts, Claus von Schauenburg, in die Herrschaft Gaisbach teilen. Claus wohnte nicht in Gaisbach, sondern in Oberkirch. Während des Krieges suchte er Zuflucht in Straßburg; erst 1649 zog er wieder nach Oberkirch, wo er sein Besitztum in sehr traurigem Zustand antraf³. In einem Verzeichnis der Schauenburgischen Lehensgefälle von der Hand des Schauen-

¹ GLA., Alten Lahr-Mahlberg, Fasz. 737.

² Bayer., S. 113.

³ „... So haben wir auch in Sieben Jharen fast thein Herbst erlangt, und also die ganze Zeit soviel wir genoßen, wider uf die Geben verwenden müssen, Wie ich [Claus v. Schauenburg] dann mit den Herrn Ober: und unter Beampten allher, So wohl mit Herrn Amptman uf Stauffenburg erweißen will, daß ich seit Anno 1649, Allß ich wider von Straßburg allhero gezogen, Rhein Jhar nach Rottdurfft frucht und wein genueg ins hauß behommen, Sondern alle Jhar bei Ihnen entweder entlehen oder khaussen müssen, außer Gott sei Lob, in den nechsten zweyzen umb etwas mehrers, und in dijsem Jhar verhoffe ußzulangen.“ („Schauenburgische Lehengefell. Extract aus allen Colligendten, deß wehlandt Frey . . . Edel Geborenen Herrn Claussen von Schauenburg . . . Actum Oberkirch den 25ten Men 1655“. S. 14. Arch. Gaisbach Nr. 46).

burgischen Schaffners zu Oberkirch, Johann Preiner, heißt es: „daß wonhauß neben einem Gartten althier zu Oberkirch betreffent, ist in demselbigen, weiln es umb etwas erbauet, bey dem leidigen Kriegsweßen zu allen Zeiten von den Soldaten fast zum Ersten quartiert, sehr ruinirt und verderbt, dadurch all gehabten vorrath, wein, früchten, habern, Pferdt, Vieh, Item ander Haußgerähet, und was in vermögen gewesen, zuviell mahlen eingebüest. Also deßen viell mehr Schaden alß Nutzen diße Zeit gehabt, weniger viell Thar gar nicht bewohnnen können. NB. Daß undere Hauß alhier gehet ein, und will Niemandt bewohnen.“

Die Weiher waren im Kriege verwüstet und abgegraben, die Mühle zu Fernach (einem Vorort von Oberkirch) so ruiniert worden, daß man eine Blauel (Hansstampfmühle) aus ihr machen mußte; der „Blaweller“ mußte das Geld für die Aenderung selbst vorschießen. Die Neben waren zum Teil ausgerissen, zum Teil so mit Gestrüpp und Unkraut durchwachsen, daß sie auf Jahre hinaus keinen Ertrag versprachen¹.

Es war ein gewaltiges Stück Mühe nötig, um die Verheerungen der langen Kriegsjahre wieder gut zu machen und die verwilderten Ortsleute wieder an Zucht und Ordnung zu gewöhnen². Auch eine Unsumme rechnerischer Arbeit war erforderlich, um die in heillose Unordnung geratenen Besitz- und rechtlichen Verhältnisse zu entwirren. Für beides war Grimmelshausen der geeignete Mann.

Zu Beginn des Jahres 1650 schließt Hans Reinhard mit seinem Mitgrundherrn in Gaisbach, Claus von Schauenburg, einen Vergleich: Die Untertanen und Rebleute sollen abgeteilt werden; die Waldungen, das Hagen und Jagen verbleiben entsprechend dem Vergleich vom Jahre 1570 als gemeinsamer Besitz. Die Bußen und Frevel fallen dem Baumeister (Hans Reinhard) zur gemeinschaftlichen Kasse zu. Von den Bornschen Nebenhöfen in Gaisbach, die Hans Reinhard 1644 von Philipp Dietrich Born von Plobsheim gekauft hatte, trägt Claus von Schauenburg die Lasten. Ein weiterer Vergleich wurde im Februar auf der Ritterversammlung zu Offenburg getroffen: Claus und Hans Reinhard von Schauenburg, Rudolf von Neuenstein, Friedrich von

¹ Ebenda, S. 12.

² Die „Copia Geißbacher Polizeihordnung 1651“ ist im Anhang abgedruckt. Sie ist bis auf die letzten zwei Absätze, die von dem Schaffner Johann Preiner herrühren, von Grimmelshausen geschrieben.

Stein und Franz Sebastian Röder einigen sich über Frohnden, Wald, Bußen, Frevelgelder und die Bornische Schuld im Gaisbach; alle Bußen und Frevelgelder sollen dem Baumeister zur Reparierung des Stammhauses Schauenburg eingeliefert und nach Bedarf verwendet werden¹.

Das erstemal, wo Grimmelshausen als Schauenburgischer Schaffner in den Alten erscheint, wird er nicht als Schaffner des Hans Reinhard oder Claus, sondern als der eines Seitenzweiges der Hartartischen Linie, des Carl von Schauenburg, der ebenfalls in Gaisbach Güter und Gefälle hatte, erwähnt. Carl (Bernhard), der Sohn des Matthiß Jost von Schauenburg, hatte es in spanischen Diensten zum Obristleutnant gebracht² und war nach dem Kriege als spanischer Rat nach Luxemburg (Lützelburg) gegangen, wo er der Stammvater der Luxemburgischen Linie des Hauses Schauenburg wurde.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„In Sachenn Hanß Jacob Christophen als schaffners weylandt Junckher Mattheiß Jostenn von schawenburg Seelig nachgelassener Adenlicher Erbenn entgegen unndt widter die Gesampte Gohlische Erbenn betreffend ein Schaffney Schluß Rechnungs Recess, Ist nff gehörte Clag undt Antwort auch allenn fürbringen nach zue Recht erkandt, daß beklagte Clagendem schaffner solchen recess zue bezahlenn schultig, hingegenn Ihren an die Adenliche Bornische Erbenn gleichmäzig habendenn recess ahn derselbenn güethern, so bei ablegung solcher Bornischenn Endtrechnung vorhandenn, und woran obiger vonn der Anderen schaffney hero Ehren verwendet wordten unndt dahero auch tacite verpfändt ihn alle weg zuerhohlenn, befügt sein sollenn. publicatum Oberkirch Samstags den 12/22ten Januarij 1650.

bezeugt

Stattschreiberey daselbst³.“

¹ Baßer, S. 110.

² „Carl von Schauenburg Herr zu Berwardt, der Königlichen Majestet zu Hispanien löbl. Huszischen Regiments zu Pferdt bestellter Obristleutenant“ (Arch. Gaisbach, Vergleich zwischen Hans Reinhard und Carl v. Sch. 1655).

³ GLA. Karlsruhe. II. A. Allerheiligen Conv. 44. Güterstand. Gaißbach, daselbst gelegene dren Bornische postea Schauenburgische Reehöff (1650—1656) S. 47.

J. H. Scholte („Probleme“ S. 129 Anm.) hat eine Reihe von Daten zusammengestellt, aus welchen sich Schlüsse auf Grimmelhausens Verhältnis zu Hans Reinhard und Carl von Schauenburg ziehen lassen.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen Claus, Hans Reinhard und Carl von Schauenburg ging es nicht ohne Streitigkeiten und Verdrücklichkeiten ab; Grimmelshausen, auf dessen Schultern die Hauptlast ruhte, zerfiel darüber vollständig mit Claus von Schauenburg. Claus fühlte sich bei der Abrechnung benachteiligt und warf Grimmelshausen vor, nicht ehrlich gegen ihn gehandelt zu haben.

Die unmittelbare Veranlassung zu dem Brüche gab eine von Grimmelshausen geschriebene „Unvergreibliche abrechnung zwischen Herr Claussen unnd Herrn Carlen beyden Adelichen Guetttern von Schawenburg“ vom 14 November 1650¹. Die Randbemerkungen, die Claus zu den einzelnen Posten gemacht hat und in denen er seine Zahlungspflicht in Abrede stellt, verraten deutlich seine gereizte Stimmung. Am Schlusse schreibt er:

„Ich bin nochmahlen meiner gersten gewärtig hab mitt einem schaffner genug dörff theinen so hinderruchs meiner mir das meinig ein nimbt und mir unwissen verthaufft halt es für thein erlich stuch wan mich der Herr Obrist bezallt will Ich ihn auch bezahlen er hatt in seiner Rechnung bede vorderungen zusammen gesetzt ist also billich sie bede mitt einander und durch einander richtig gemacht werden.“

Claus von Schauenburg.“

So schied Grimmelshausen aus dem Dienst des Claus von Schauenburg.

In der soeben erwähnten Rechnung war auch ein Posten von 5 B in Geld, 4 Cappen (Kapaunen), 2 Hennen und 4 Erntehühnern aufgeführt, welche Claus für die zweijährige Nutznießung der Güter des Herrn von Elz, besonders der „Bühne im Geißbach“, an Carl von Schauenburg zu geben schuldig sein sollte. Claus hatte dazu bemerkt: „hab die Elzische güetter nit mehr als ein jar genossen.“

Mit diesen Gütern hatte es folgende Bewandtnis: Die sogenannte Spitalbühne mit dem auf ihr stehenden Hause und einige Äcker „uff dem Krauthschollen“ zu Gaisbach waren Eigentum eines Junkers Wolf Friedrich Kämmerers von Worms, genannt von Dalberg, gewesen, dann in den Besitz eines Herrn von Elz, Kurmainzischen Rats und

¹ Memorial 1606—1668. Arch. Gaisbach.

Oberamtmanns des Eichsfelds gekommen. Von den Gütern war jährlich als Bodenzins und Gült eine bestimmte Menge Roggen, $\frac{1}{2}$ Cappen, $\frac{1}{2}$ Asterdarm (Wurst in Dickearme gefüllt) und $\frac{1}{2}$ Rindszunge an Carl von Schauenburg zu entrichten. Während des Krieges unterblieb begreiflicherweise die Ablieferung; im letzten Jahre hatte Claus von Schauenburg die herrenlosen Güter bebaut.

Als Grimmelshausen als Schaffner nach Gaisbach kam, machte er sich energisch an die Eintreibung der seinem Herrn gebührenden Zahlungen und Zinsrückstände. Am 20. Dezember 1650 schrieb er wegen Zahlung der seit 23 Jahren rückständigen Zinsen an den Geschäftsführer des Herrn von Elz. Herr von Elz schrieb selbst an Grimmelshausen, erklärte, daß er von schuldigen Zinsen nichts wisse, und verwies ihn mit seinen Ansprüchen auf den nächsten Reichstag.

Ein Auszug dieses Briefes des Herrn von Elz von der Hand Grimmelshausen liegt noch bei den Akten¹.

„Extract Schreibens von Herrn Zu Elz
ahn dem Schawenburgischen Schaffner im Gaißbach, Auf Hildeßheim
vom 13. Januarii A.D. 1651.

Was der Herr wegen Meines Hoffs Zu Oberkirch ahn Herrn licent. Eichbach Sub dato Gaißbach den 20 Xbris 1650 gelangen lassen, hatt er mir (weil seine Verwaltungs Zeith zu Ende gehet) in originali übersandt; Weiß wegen einige Zinsen oder Gültien so Erwenter Mein Hoff gibt, mich nichts Zubesinnen, dan in meinen briefen deßwegen die geringste nachricht nicht finden thue; So weiß auch nicht wie Herr Carl von Schauenburg die grausame Kriegs- und Verwüstungs Jahr über, da weder ich oder sonstemand das Geringste von dem seinen nicht erheben können, Ichtwas einfordern wollen; sintemahl solchen fahl Es weit besser, keine, ob solcher Gestalt Güeter zu haben; Zugeschweyen, daß dieser Puncta ohne das bei den Allgemeinen Friedens tractaten zu Münster unnd Nürnberg auff dem bevorstehenden Allgemeinen Reichstag verschoben worden; (da dann ich gehrn Ein ansehnliches, ja mehr als tausend wolte schuldig sein, daß alle von so viel Jahren vergessenen Zins, Gültien unnd Rendten solten

¹ GLA. Karlsruhe. Conv. 6 Güterstand. Dalbergische Güter im Bann Oberkirch 1652.

und müesten seiths bezahlt werden. Welches schlusses dan notwendig zuerwarten; Interim werden wir benderseiths beliebts Gott, einander genugsamb gesessen¹ sein etc.“

Herr von Elz hielt damit den Fall für erledigt. Um alle Verpflichtungen, die auf dem Hofe ruhten, loszuwerden, ließ er gegen das bestehende Recht, welches entweder die Wiederherstellung des baufälligen Hauses forderte oder dasselbe für an die Herrschaft heimgefallen erklärte, das Haus abbrechen und das Material nach Oberkirch führen. Hans Reinhard hatte als „Baumeister“ die Aufsicht über das Bauwesen in seinem kleinen Reiche zu führen; Grimmelshausen erstattete ihm über das Vorgehen des Herrn von Elz am 2. Juli 1650 Bericht. Das Schreiben lautet:

[Adresse] Dem Wohlgeborenen Herren Herren
Johann Reinhardt von und Zue
Schawenburg, Röm. Kays. Maht.
Obristen, wie auch Ihrer Hochfürstlichen
Gn. zu Baden Rath und Oberambt-
man zu Malburg, Meinem
gnedigen Herren
Malburg.

Wohlgeborener etc.

Gnedig gebiedenter Herr etc. Es bedarf bey Ew. Gn. keiner weithleufigen Erläuterung, waßgestalten es sowohl alhier als anderer ohrten daß Recht unnd Herkommen ist, wann einne Behauzung durch fahrlässigleith unnd dergleichen Ursachen in abgang gerathet unnd Zusammen falt, daß alsdann die hoffstatt ohndispu dirlich heimgefallen; Kann demnach Ew. Gn. gehorsamblich ahnzubringen nicht unterlaßen, Wie daß der auch wohlgeborene Herr Herr Eberhardt Herr zu Elz, Thur Mainzischer Rath und (Landrichter) Ober Amtman des Eichs Veldts seine Behauzung alhier in der Spithel-bühnen, so Meinem

¹ Einem „gesessen“ sein: soviel als (für die Bezahlung) gut, sicher sein, Gewährschaft leisten, für die Bezahlung bürgen; kreditfähig sein. Simpl. VI. Buch, 26. Kap.: „Nach Vernehmung dieser Meinung wäre uns der Deutsche war wol gesessen gewesen . . .“ — Springinsfeld 1. Kap.: „. . . ein solcher, der den Dienst haben will, muß meinem gn. Herren entweder um 1000 Thaler gesessen sein, oder umb solche Summa einen Bürgen stellen.“

auch gn. gebiedenten Herren, Herren Earln von Schawenburg, Bodenzinsbar unnd sellig ist, nicht allein hatt Einfallen : Sonder auch durch seinen verstorbenen Admodiatorem Hannß Leonhardt Schwarzen Seel. zu praejudiz, schad und Erödung hiesigen Ohrts, so gar abbrechen: unnd die daben geweßenen Materialia alß Holz unnd anders ohne vorhero von Gn. Herrschaft alhier, begehrte oder erlangte consens in Ein frempte Jurisdiction, namblichen nacher Oberkirch versühren lassen; Wann dan nun diß gueth, so in Wohl Ermelten Herrn Earls von Schawenburg, Meines Gn. Herrn, Lehen gehörig; hierdurch nicht allein Größlich geringert worden; Sonder auch auß solchen schädlichen ansängen ein solche böze consequenz entspringen möchte, dardurch mit der Zeith, da mehr dergleichen paßirt, mercßliche entplözung ahn heufern unnd Inwohnern hiesigen Ohrts (Gn. Herrschaft zu großem Schaden) verursacht: unnd ohne zweifel erfolgen wirdt; Alß habe Ew. Gn. Alß Gemeines hoch Adelichen Stammen von Schawenburg, Verordnetes Baumeistern unnd hiesiger hohen Obrigkeit, hiemit underthst: Pitten wollen, Sie geruhen Gnedig, Wohlbesagtem Herren Earle von Schawenburg die Ermelte Spithelbühne (damit Er sich sowohl umb die darauffstehende: unnd vermöge Beylag lange zeith restirende Bodenzins und schuldenfahl, daran erholen : Alß auch mit erbauung Eines Hausses dieselbe wider in esse bringen möchte) entweder Rechtlich heimzusprechen, oder Wohlermelten Herrn zu Elz dahin zu vermögen, daß Er erßtlich die schuldige Gebühr fürterschift entrichten: unnd wan Er solch Lehen noch lenger Zubesitzen bedacht, ehßtens wider ein Haß darein Sezen lassen solle; Gleichwie nun Ein solches ahn sich selbsten billich, unnd der hergebrachten Recht unnd aller gewohnheit gemeß ist; Zumahlen Zu interesse Gn. Herrschaft alhier : unnd außerhaltung hiesiges Ohrts geraicht, Alß Thue auch gn. unnd gewäriger resolution mich underthst getrösten.

dat. Gaißbach den 2. Juli 1652.

Ew. Gn.

Undthst : gehorsamb und getreuer

J. J. Christoph von Grimmelshaußen m. propr.

Einen zweiten Brief sandte Grimmelshausen an den Ritterschaftsausschuß der Ortenau, der am 2. Juli in Staufenberg seine Tagung hatte:

„Dennen freyen Reichshoch Edelgeborenen Herren,
Herren R. R. hochlöbl. freyer Reichs Ritterschafft
in Schwaben, deß Viertelß am Neckar und
Schwarzwalt Ortenawischen beirckhs, Erbettenen
Herren Räthen unnd Außschüssen, Meinen Gnſt.
gebiedenten Und Hoch Ehrenden Herren

Stauffenberg.

Freye Reichshoch Edelgeborene Gnſt gebiedente Herren

Vermög der schuldigen Pflicht damit Meinem auch gnädigst ge-
biedenten Herrn, dem freyen Reichs Edelgeborenen Herrn Carl von
Schawenburg und Herrn Zu Berwardt unnd Bertringen Meine Wenige
Persohn underthgst Verbunden; Kann und soll ich nicht underlassen
denenselben gehorsamlich vorzubringen, waßmassen der freye Reichs
Edelgeborene Herr. Herr Eberhardt Herr zu Elz, Thur Mainzischer
Rath und Oberambtman deß Eichfeldts, Zwo Zeuch Veldts zunegst
hieben ahn Zweyten unterschiedlichen Ohrten im Oberkircher Bann,
Als uff St: Geörgen Veldt und uff dem Krauthschollen gelegen, Inhatt
unnd besijtet; So erstwohlgedachtem Herrn Carl von Schawenburg
sowohl Bodenzinß als auch Gült zugeben schuldig. Maßen dasjenig,
waß Jedes Jahr darauf geraicht werden soll, unnd dann wie hoch sich
die uffgeschwellte Summa deß Außstandts belaufft, Auf dem be-
schluß sub lit. A mit mehrem zuersehen.

Als ich nun aber Meiner schuldigkeit gemäß die bezahlung solches
Außstandts Erstlich bey Herrn Claufen von Schawenburg als hiebe-
vorigen Verweizer besagter Güeter, Zweyten bey Herrn Licentiaten
Eschbach als Admodiatorn der Elzischen hierobigen Güeteren und
Gefell, unnd Endlich bey obwohl gedachtem Herrn Zu Elz gebührent
und güthlich gesuecht; ist (Endlich) ahn Statt bezahlung der beschaidt
erfolgt, wie vengeschloßener extract lit. B außweist.

Demnach aber Mehrwohlermelter Mein gn. Herr Herr Carl
von Schawenburg Sich nicht also befridigt: noch auff den künftigen
Reichstag verweisen lassen kan, Weil dero schuldige Bodenzinß und
Gült, von solchen Güethern herühren, die Federzeith daß ganze
Kriegswesen hindurch wie Meniglichen befandt dergestalten gebauwt
unnd genossen worden, daß die schuldigkeit davon Jedes Jahr gar
wohl hette entrichtet werden können. Also daß man da solches beschehen,

ahn seithen offtwohlgedachten Herrn von Elz dieser ohnnöthigen auffzihlerung entübrig : Herr Carl von Schawenburg aber der Verwendung darauffolgender Uncosten überhoben gewesen, welcher uff solche Weiß ohne einige habende schult, gemüßiget wirdt, daß seinige mit Recht Zusuechen; alß Iht unnd gelangt an meine gn. gebiedente Herrn Mein gehorsambes Pitten, Zubelieben, Mehrwohl Ermelten Herrn zu Elz dahin Zuvermögen, daß Er entweder besagten außstandt (sambt Costen und schaden) förderlichst bezahlen : oder aber die güethen davon diese Zins herühren, Herrn Carl von Schawenburg cedirn solle.

Gleich wie nun solches ahn sich selbst billich, unnd zu Administrirung der lieben Gerechtigkeit geraicht, Alß thue mich umb so viel ehender Gneditgt gewärigter resolution getrösten unnd dieselbe Göttlichem schutz empfehlen.

Dat. Gaißbach den 2. Julii 1652.

Meiner Gneditgt gebiedenten und

hoch Ehrenden Herrn

gehorsamber und getreuer

J. J. Christoph von Grimmelshaußen m. propria.

Der Ausschuß der Ortenauer Ritterschaft ließ daraufhin an Herrn von Elz folgendes Schreiben abgehen:

„Frey Reichs Edelgeborener, Wielgeehrter Herr Vetter und

Schwager.

Demselben können wir nicht verhalten daß bei unserem uff heut alhier gehaltenen Ritter Verhörtag wider Unserem vielgeehrten Herrn Vötter und schwagern, durch deß auch Frei Reichs Edelgeborenen Herrn Carls von und Zie Schawenburg, Unfers vielgeehrten Herrn Vötter und schwagers schaffnern im Gaißbach, zwo Klagen vorgebracht worden. Die Eine, daß Er sich wegen hiesiger under habender güter, der darauff stehenden Beschwerden halber in keinen Vergleich Einlassen, sondern den Zinsherrn uff des Reichstages auspruch, wie Ein vorgelegtes andtwortschreiben zu erkennen gegeben, verweise.

Auch fürs andere, ahnstatt Eines Im Gaißbach Eingefallenen Hauses, kein anderes reaedificiren lassen wolte, dardurch der Herrschafft Ein Underthan und dem Zinsherrn die auff dem Blatz stehende falßgerechtigkeit suspendirt verpleibe, Mit dienstlichem ahnlangen,

dem beschwerten zur Billigkeit verhilfflich zu erscheinen. Wan beh uns nuhn in dieser Landesrefier die uffschübliche Exception, der Bodenzins und gütlen halber, auff den Reichstag gleich wie Es meistens die grosse potentaten, Fürsten und Herrn wegen schulbiger Interessen von gültverschreibung machen thuen, sich verweisen zu lassen, gar nit ahngenommen noch practicirt wirdt. Alz Ersuchen wir unsern vielgeehrten Herrn Böttern und schwagern, Er wolle seinem schaffner förderlich Beselch zu schicken, daß Er sich auff die weiz und maß, wie wirs under einander, und menniglich hierumb zu thun in gebrauch haben, in leidenlich Tractation Einlassen und mit der Zinsreichtung aller Billigkeit nach, hiezwiſchen Martini, damit Elagende partey beh uns ferner umb hilff Ein zukommen nit benötiget werde sich bequemen solle. Der wider Erbatung halber Eines Hauses halber wirdt unser vielgehrter Herr Bötter und schwager sich ohne unser Einrathen bester maßen zue Erklären wissen, damit unz göttlicher getrewer Vorzorg allerseits wohl Empfehlendt. Geben Stauffenberg den 2. Juli 1652.

Unsers vielgeehrten
Herrn Bötter und
schwagers

Dienstwilliger etc.

Löblich etc.“

Herr von Elz hielt es für geraten, seinerseits entgegenzukommen. Der Inhalt des getroffenen Vergleichs und die späteren Schicksale der Spitalbühne gehen aus einer Stelle des Briefes hervor, welchen der älteste Sohn Grimmelshausens, der kaiserliche Hauptmann und Postmeister Franz Christoph von Grimmelshausen, in einem um die nämliche Spitalbühne geführten Prozesse am 22. April 1711 an den Schauenburgischen Amtmann Immelin schrieb¹:

„.... Diese Bühnd ist ein gueth so dem Herrn von Elz alz Chur-Mainzischen Amtmann auff dem Eichsfeldt zuständig gewesen, welches mein Vatter sel. in anno 1653 von ged. Herrn von Elz für sich

¹ GVA. Karlsruhe. Gaisbach amt Güterstand. Prozeß v. Grimmelshausen contra Meyer. 1704, 1711, 1714.

und seine männliche Erben, zu einem steeten Zimmerwehrenden Erblehen mit allen Erblehensrechten unnd Gerechtigkeiten empfangen. und solle nebst andern darauff befindlichen Beschwärthen jährlich 1 Sester Korn Erblich Zins bezahlen, gemelte Bühnd aber wahr damals wegen langwährigen Krieg hindurch ganz verwachsen und ein lauther Bosch, also, daß diese Bühnd nicht höher als 15 fl vom p. p. Gericht in Gaißbach ist geschähet worden, welche dan mein Vatter sel. ausbuzen, mit Baumen besetzen, und Endtlich 2 Häusser darein bauen lassen, auch daß gueth so lang behalten, biß er gestorben, nach seinem Todt aber ist meine mueter den langwährigen Krieg mit vilen Kindern beladen Crarmbet, und zue ihrer Rotturfft umb sich mit ihren Kindern mit Ehren durchzubringen, gezwungen worden, deß gueths Überbesserung umb einen spott nemblichen um 85 fl und ein Kalb zue verkauffen . . .”

Der Käufer war ein gewisser Schrambach; der Freiherr Heinrich von Schauenburg, der Sohn Carls von Schauenburg, machte sein Geltungsrecht (Vorlaufsrecht) geltend und zog das Gut an sich, indem er dem Schrambach die ausgelegte Hälfte der Kauffsumme ersegte. Von der noch ausstehenden Hälfte wurden 20 fl unter dem Vorwand zurückbehalten, daß Grimmelshausen als Heiligenpfleger (Kirchenpfleger) in Gaißbach noch 20 fl schuldig geblieben sei, die nicht abgeliefert worden seien.

Der Verkauf der Spitalbühne wird in einem Schauenburgischen Kolligendbuch des Jahres 1682 (S. 23) erwähnt¹:

„Einnahme Geldt ahne Haufzinßen . . .

.... Item von Andres Baazlern im Gaißbach wegen deß Spitals sampt behliegender Bühnen im Gaißbach gelegen, so die Herren von Schauwenburg in Anno 1681 von Hanß Jacob Grimmelshauzers Wittib zu Rennchen gekauft empfangen — — — 2 & 5 B.“

Als früherer „Kirchenpfleger St-Georgen im Geißbach“ wird Grimmelshausen auch in einem Schreiben des Johann Erasmus Schadt, „Schaffners der Fabric S. Aurelien zu Straßburg“, datiert Straßburg den 16. Febr. 1667, bezeichnet. Er selbst unterschreibt sich in einem Manual des Johann Preiner (1653) bei der Abrechnung mit

¹ Arch. Gaisbach.

Martin Haff zu Appenweier als Zeuge: „J. J. Christoph von Grimmelshaußen als Kirchenpfleger Im Gaißbach¹.“

Die Spitalbühne ist von besonderer Wichtigkeit für die Lebensgeschichte Grimmelshausens; die rätselhafte Ortsangabe „Hybspinthal“, von wo Grimmelshausen den „Sathrischen Pilgram“ und den Roman „Dietwalt und Amelinde“ datiert ist nichts anderes als ein Anagramm für „Spithalbühn“, wie J. H. Scholte² entdeckt hat. Die Vorrede des „Sathrischen Pilgram“, in welcher der Ort Hybspinthal erscheint, trägt das Datum des 15. Februar 1666; die Widmung des Buches „Dietwalt und Amelinde“ ist datiert: „Hybspinthal den 3. Merz Anno 1669.“ Es scheint daraus hervorzugehen, daß Grimmelshausen auch nach seinem Weggang von Gaisbach, als er schon Schulteß von Renchen geworden war, noch zeitweise in seinem Hause zu Gaisbach gewohnt hat.

Nur bis zum Jahre 1655 scheint Grimmelshausen auch den Schaffnerdienst bei Karl von Schauenburg versehen zu haben. Es zeigte sich, daß man nicht zugleich zwei Herren dienen könne; der große Umfang der Verwaltungsgeschäfte bei Hans Reinhard muß allein seine ganze Arbeitskraft in Anspruch genommen haben, wie die große Menge der aus den Jahren 1650—1659 noch erhaltenen Rechnungen, Renovationen, Lehenverträge, Schuldbeschreibungen beweist. Außer dieser Tätigkeit eines Sekretärs hatte der Schaffner noch die Verpflichtung, den gewöhnlichen Sitzungen des Schultheißengerichts und des Herrengerichts beizutragen, bei Bürgeraufnahmen anwesend zu sein, den Bürgereid vorzulesen und die neuen Untertanen zu vereidigen.

Dazu kamen noch die häufigen Dienstreisen auf die zum Teil weit entlegenen Güter, nach Appenweier, Legelshurst, Renchen, Urloffen und anderen Orten, die Ritte nach Mahlberg usw.

Für alle diese Dienste war die Bezahlung bescheiden genug. Wir haben zwar keine Aufzeichnungen über die Besoldung Grimmelshausens selbst, sondern nur über die des Schaffners bei Claus von Schauenburg, des schon genannten Johann Preiner. In einem Rechnungsmanual desselben (1652—1660) finden sich auf S. 22 die Posten:

¹ Beide im Arch. Gaisbach.

² Zeitschr. f. d. Philologie. XLIII, 1911, S. 234 ff.

„.... Hingegen biß den 21. Mey 1654 die 30 Reichsthaler Thars besoldung abgerechnet“

„.... Ferners Ist mir versprochen widerumb uf 1654 Thar obige 30 Rthlr. 1 Paar Stifel oder 4 Rthlr 1 Hembet 2 Uberschlag 2 Schaupp.“

Auf S. 23 ist die Rede von einem Viertel Haber, welches dem „Schaffnern im Geißbach“ geliefert worden ist. Auch an anderen Stellen der Rechnungsmanuale des Oberkircher Schaffners Preiner wird nie der Name Grimmelshausens, sondern immer nur „der Schaffner im Gaißbach“ erwähnt. Es ist mitunter ergötzlich, zu sehen, wie eifersüchtig die beiden Schaffner bedacht sind, die Rechte ihrer Herren zu wahren.

In einer „Abrechnung zwischen Herrn Obristen und Jundher Claus von Schauenburg“ (1649—54) von der Hand Grimmelshausens hat dieser den Posten eingesetzt:

„... Item habe ich der Schaffner dem Jundher Ao 1650 Alß Man den großen Weyer gefischt, 125 Seckarpffen von den größten geben, umb 5 fl.“

Johann Preiner, der Schaffner des Claus, der die Abrechnung zu prüfen hatte, strich die Zahl durch und schrieb dazu: „Ist sein Leben tag nicht erhöert dergleichen zu zahlen. sein nicht die größten nicht die kleinsten geweßen, will aber zu richtig machung der Sachen 3 fl zahlen.“

In seiner eigenen Abrechnung vom 26. Nov. 1654 schreibt Preiner:

„... Item Ano etc. 1650 alß der große weyer gefischt worden für 125 Mittelmäßige Karpfensezung 3 fl.“

Für das Jahr 1654 hatte Grimmelshausen dem Claus zwei Zinstrapaunen abzuliefern; Preiner schickte den einen als nicht gesund zurück und bestand auf der Lieferung eines andern:

(S. 7) „... den 11. Novemb. liffert der Schaffner ihm geißbach 2 Cappen fir diß 1654 Jahr.

Den 13 wider einen den Anderen weill er nit gesundt wahr ihm wider geschickt ...“

Im März 1655 starb Claus von Schauenburg. Sein Sohn Philipp Hannibal, etwa im gleichen Alter wie Grimmelshausen stehend, war freundlicher gegen diesen gesinnt; ihm hat Grimmelshausen



Unterschriften und Siegel Hans Reinhard von Schauenburg, Ritter von Schauenburg und Grimmensteinen
auf einem Bericht aus dem Jahre 1655 (Archiv Olpebach).

1670 den Roman „Dietwald und Amelinde“ zugeeignet¹. Vom Vater, der 1604 in Heidelberg als Student nachzuweisen ist, hat Philipp Hannibal wohl das Verständnis für Literatur ererbt; im gleichen Jahre, in dem Grimmelshausen ihm seinen Roman widmete, trat er selbst mit der Herausgabe eines von seinem Vater geschriebenen Buches an die Öffentlichkeit. Das Werk, auf welches J. H. Scholte in seinen „Problemen der Grimmelshausenforschung“ aufmerksam gemacht hat, führt den Titel:

„Teutschter Friedens-Raht, Oder deutliche Vorstellung, wie im Teutschland bey erwünschten Friedens-Zeiten eine wohlersprießliche Regierung allenthalben wiederumb anzuordnen und einzuführen. Erstlich, Mitten in dem Land- verderblichen großen Krieg auffgesetzt, von Weyland dem Reichs- Frey- Hoch- Edel Gebohrnen, Gestrengen Herrn Clausen, von- und zu Schauenburg, etc. Nunmehr aber Auff Ansinnen guter Leuthe in Druck gegeben, durch Herrn Philipp Hannibal von- und zu Schauenburg, deß Herrn Authoris Sohn. Straßburg, Gedruckt bey Johann Wilhelm Tidemann, Im Jahr Christi 1670.“

Die Schrift ist dem Erbprinzen Wilhelm Ludwig, Herzog von Württemberg, gewidmet.

Scholte hält für denkbar, daß bei der Schlussredaktion und besonders bei der Absaffung der „Widmung“ und der „Vorrede an den Leser“ Grimmelshausen behilflich gewesen ist. In der Tat stehen beide den Vorreden zu Grimmelshausens eigenen Werken so nahe, seien eine solche Beherrschung sowohl des Kanzleistils wie der schriftstellerischen Ausdrucksweise voraus, daß man den Anteil des in der Vorrede sich nennenden Herausgebers auf ein Geringes beschränken und viel lieber annehmen möchte, Grimmelshausen habe nicht nur zu den „guten Leuthen“ gehört, die zu dem Druck der Schrift geraten haben, sondern habe überhaupt die ganze Einrichtung des Buches besorgt.

Aus dem Jahre 1655 stammt noch ein ebenfalls die Handschrift Grimmelshausens aufweisender Vergleich, in welchem Karl von Schauenburg an Hans Reinhard an Zahlungsstatt ein Haus in Gaisbach,

¹ In seiner Widmung geht er von der Sage aus, daß die Schauenburger von den römischen Vitelliiern abstammen (s. Scholte S. 138 ff.). Über die Kalbe von Schauenburg s. Kindler-Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 234, wo auch die Stammtafel gegeben wird.

zwei Rebhöfe und andere Güter abtritt; ferner ein Vergleich zwischen Hans Reinhard, Philipp Hannibal und dessen Bruder Georg Rudolf von Schauenburg über das Bürger- und Umgeld zu Gaisbach.

Unter den zahlreichen Gliedern des Hauses Schauenburg galt Hans Reinhard als der „reiche Better“, der stets bereit war, ihnen in der Not mit seinem Kapital auszuholzen. So lieh er am 16. Juni 1655 an Franz, Rudolf, Ernst Volmar, Rudolf Heinrich, Hans Kaspar von Schauenburg auf ein Jahr 1500 fl; erst 1659 waren Kapital und Zinsen abgetragen¹.

Eines der für die Grimmelshausenforschung wichtigsten Schriftstücke ist der von Grimmelshausen verfaßte Entwurf zu einem Pacht- oder Tauschvertrag. Obwohl die Ränder des Schriftstücks durch Mäusefraß stark beschädigt sind, ist doch der Inhalt des Vertrags, von einigen weniger wichtigen Punkten abgesehen, im großen und ganzen noch festzustellen.

Grimmelshausen überläßt Philipp Hannibal sein eigenständliches Haus „im Hilzen“ (Ortsteil von Gaisbach) und erhält dafür die sogenannte „Schaffnei“ mit allem Zubehör, Keller, Gärten usw.; mit der Schaffnei ist auch die Wirtsgerechtigkeit verbunden. Bevor die Belehnung angetreten wird, hat Philipp Hannibal das halbzerstörte Schaffnerhaus wieder aufzubauen, Grimmelshausen an sein Haus „im Hilzen“ einen Stall für fünf Stück Kinder anzubauen zu lassen².

Ich lasse den Wortlaut des Vertrags folgen³.

Kundt unnd zuwischen seye Federmeinniglich mit d	
(Zedel), daß Zwischen dem freyen Reichs H	
Hanibaln von Schawenburg etc. (unnd) vor	
unnd dero Hochadenliche Erben Eines	
Wohl vorgeachten Hanß Jacob Christophen vo	
unnd desszen Ehrlichen Hauffrauen und deren E	
nachfolgende Leyhung und lehnungs vergl	
worden. Nembl	
Verlehhet hoch Edelgedacht Thro Gestr: vor	

¹ Bayer, S. 110 f.

² Arch. Gaisbach. Vgl. Scholte, „Probleme“ S. 131 f.

³ Die eingeklammerten Stellen sind im Original durchgestrichen

- Zhme Schaffnern desßen Haußfräwen unnd Erben
 Im Gaisbach, die Schaffney genandt, mit
 Keller Gärthen Hoff unnd Allerderfelliigen Zugeh
 Gerechtigleith, wie solches Alles in er
 ahneinander In Einem bezirch gelegen ist,
 Herrn Obristen Johann Reinhardt von Sch
 stöhent, unnd spizt sich aufwardts gegen d
 auß, Zwischen dem (Allmendweg der) bächlin So d ...
 fleut und dem (Allmend) weg, der Zwischen
 Peter Glotterers Gueth hindurch gehet,
 gestalten, daß Er schaffner solches alles nutzen
 offener Würdtschafft darinnen Treyben so
- Dahingegen unnd Zum Zweithen Leyh
 Seine Haußfraw unnd Erben Ihrer
 Eigenthumbliches Hauß unnd gart
 Gehördten Rechten unnd gerechtigkeit
 Hauß und Garthen unnd (desß) Sch
 (und) sonst oben überal ahn der A
 Seine Gestr. Ihren Rebma
 Dahinein sezen (mögen)
 (Zum dritten), diweylen aber Zum Dritten erstgemelten Sr : Gestr:
 behaußung allerdings batfällig dachloß und (in und) sowohl
 Inn : als nach dem verwichenen Kriegswezen in schädtlichen ruin
 gerathen, so ist abgeredet bedingt und beschlossen,
 daß Seiner Gestr: Zu vor und Ehe solche belehnung
 allerseiths ohngetreten wirdt, den schnecken und stall
 repariren (lassen) glaß dachwerdh der gebühr nach über-
 steigen: die Materialia darzue beyschaffen: Der
 Schaffner aber zu obermeltem seinem Hauß in dem
 hilken Einen Stall Zu fünff Stüch Rindt Biehe
 solcher Zeith erbauen lassen soll; jedoch hatt Er
 schaffner bewilligt unnd Eingangen, (vom Dachwerdh zu)
 uß Sr: Gestr: behaußung dem Mauerer den Lohn
 uß abschlag desß hinachbeschribenen Haußzinßes zube-
 zahlen; unnd wan solches (barve) alles fertig also
 daß jedweder Theil seine Lehen beziehet, so soll

und nachbeschribener (Haußzin) fährlicher Haußzinß angehen unnd sich den Jahrgängen nach wie obbemelt Enden.

Was aber Biertens von Schreiner, Glaßer, Schlosser
... haffner unnd anderer Arbeithe In offtermelt Seiner
... Gestr: behaußung undt deren Zugehörden weiters noth-
wendig

.... parirt sein muß soll alles doch mit Vorwissen
.... d consens seiner Gestr: durch den Schaffner
.... mehrgedachten nachbeschribenen Haußzinß
.... It werden, darunder auch begriffen das Schreibstübel
.... under (Stub) abzubrechen, und in die obere stub
.... t fünftens den (garth) Kuchen und baum
... oll das obs alle Jahr (under den bäumen) (was) wan es
.... ichen Theils abgemacht und under den Baumen
..... den Kuchengarthen aber mag Er Schaffner
(nach seinem Willen) aufsthun oder in
meßen oder gebrauch nach seinen
Seiner Gestr: Jedoch haben J.....
Denselben In Ihrem Costen mit
sezen zulassen, doch daß Er Schaffner
holz darzu herab (führen) schleissen
löhn her folgents ahn dem Haußzinß
wenden sollen.

Und ist Zum Sechsten dießer Hauß
(Jedes Jahr besond) zwölff gulde
Er Schaffer Seiner Gestr: wan
sein wirdt, uss eben den Tag w
bahr bezahlen solle, es seye dan
Davon, wenig oder viel, oder mehr als der Ha ..
in dem Hauß verbawet und gebessert
Er alßdan solches ohn dem selbigen Haußzinß
gestr: abziehn solle, darunter auch
(sein solle) wirdt, was Er Schaffner
und desszen Zinßes den Er hiebevor

mehrers als den Zins aufgegeben, A
 mit beyden seiths bewilligung
 selbige Zins unnd zwige 12 fl

Dahingegen unnd zum Sibenden, will
 geachtet wirdt, leihet er Schaff
 In Hilzen sambt Zugehörung
 ganz ohne Zins, Jedoch daß
 wie der Schaffner mit dem Junc
 und den bawern mit Ihm
 bist aber soll dem Rebm

(Schließlich) Achtens soll diße Lehnung 4 Jahr lang beständig bestehen,
 die sich dan ahnfahen (sollen), wan Er schaffner
 das Hauß, nach dem es wie im dritten Puncten vermeldet
 reparirt sein wirdt, beziehen kan; Jedoch ist nach denen
 Ersten verflossenen Zwehen Jahren der aber
 wandel Jedem Theil zugelassen, Also wann
 als dan Ein Theil dem anderen usfkündet,
 so solle Jedes theil dem andern daß Seinig ohne
 Einige Disputation wider cedirn, Raumen unnd
 zuhanden stellen; Ein solche usfkündung aber
 soll ein Viertel Jahr vor dem Zahl beschehen
 widrigen fahls aber ganz ohngültig sein,
 Wofer aber So Gott gnediglich verhüethen
 wolle, Krieg oder ander ohngelegenheit
 Einfallen sollte, Also daß Man nicht Rueiglich
 bei Hauß wohnen könnte, So soll dißer
 Vergleich allerdings ohnbündig, Krafftloß
 todt unnd ab sein.

Neundtens Wan Er Schaffner vielleicht in wehrender
 Zeith seiner Schaffnen dienst, wardurch Er der
 Burgerlichen beschwerden befrehet, entlassen würde,
 So soll Er (Krafft tragenden Erblehens) wegen des Reb-
 hoffs den Er von S. Gestr. zu Erblehen hatt (auch) in
 ten Hauß solcher befreitung genießen

..... fronsfren sein, Jedoch daß Er S: Gest: .
 .. entweder Zwen Handfröhner oder Ein ochzen Meyer
 ... besagtem seinem Lehen hoff halte. Dessen
 .. zu Wahrem Urkundt (seindt diße Zedel) und mehrer
 ... Stethhaltung sein dißer Zedel zwen
 .. lauthender Von Einer handt versiertigt
 ... interebirten Theylen underschrieben und
 Zugestellt worden. Actum

Die Lage des „herrschaftlichen Schaffnei-Hauses“ erfahren wir aus einem Gaisbacher Saal- und Lagerbuch aus dem Jahre 1741:

„Solches ist gelegen in dem Thaal Gaißbach, ohnweith der St. Georgen Cappell, bestehet in Hauß, Hof, Scheuer, Stallung und Garthen, einseith neben dem Fuggerischen Hoff, so Hardhardischer Linie gehorig, anderseith neben dem Kirchweeg und einem kleinen Bächlein, hinten auf den Fahrweeg, vornen auf gedachtes Bächlein und den Dorfweeg stoßent ...“¹

Das Datum des Vertrags ist zwar den Mäusen zum Opfer gefallen, doch läßt sich die Zeit aus den noch erhaltenen Rechnungen, die von Grimmelshausen Philipp Hannibal eingereicht und von dessen Schaffner Preiner geprüft wurden, annähernd feststellen.

In sein Manual (1652—1660) hat Preiner auf Blatt 35 eingetragen: „... Volgt

Was daß fast in grundt eingegangen Schafenen Hauß im Geißpach, darein Herrn Obristen etc. Schafner gezogen, würtschafft darin getrieben in Ano 1657 widerumb etwaß zu zurichten
ungeehr kostet.

- 1) Hat er Herr Schafner als er das Hauß bezogen an notwendiger flicharbeit in dem hauß vorhomen Ao 1656 bis Mathia Ao 1657 lassen machen, vermög seiner rechnung 12 fl 6 ff 5 ff
- 2) von den Steinen am Schloß² herab zu führen . . 2 fl

¹ S. Scholte, S. 131 Anm.

² Die Ruinen der Schauenburg wurden als Steinbruch benutzt.

3) Dem Zimmermann wolzen von der Schnecken Item Schwellen und die Scheuren auch sonst etlich Flickarbeit zu fertigen	15 fl
4) für Kälch dahin	4 fl
von 8 Blödh už dem Wald zuführen dem Naber zahlt	4 fl
vom Leimen ¹ und Sandt zu führen ohne die frohn dienst	2 fl
dem Ziegler 25 Plettlin	1 fl 6 S
30 große Platten	15 fl . "

Die Rechnungen Grimmelshausens aus den Jahren 1656—58 gebe ich im Anhang wieder; es läßt sich aus ihnen ungefähr ein Bild gewinnen, wie die Schaffnei oder das „obere Wirtshaus“ — es gab in Gaisbach auch noch ein unteres — nach dem Umbau ausgesehen hat. Es war ein zweigeschossiges Haus mit einem durch beide Stockwerke gehenden Erker; der „Schnecken“ (Wendeltreppe) wird nach dem Hofe hinaus geführt haben, wo sich der Kuh- und Schweinstall, das Hühner- und Taubenhaus befand. Jedes Stockwerk hatte eine größere Stube und wenigstens eine Kammer. Unten war die Wirtsstube. In ihr standen ein Tisch und drei Bänke; eine vierte Bank stand neben der Stubentüre. Von sonstigen Einrichtungsgegenständen wird nur der Ofen, ein Gießfaßbrett, welches für die Aufnahme eines zinnernen Gießfasses und eines Beckens zum Händewaschen bestimmt war, und daneben ein „Handzwehlholz“ für das Handtuch erwähnt. Im oberen Stock war das „Schreibstübel“ mit dem oberen Erker.

Dazu kam noch eine obere und untere Küche mit je einem Anrichttisch, und der Keller.

Am Osterdienstag 1657 wurde durch den Junker Philipp Hannibal der mit dem Schultheißen und Amtschaffner die erste Zeche in dem neuen Wirtshause hielt, die Einweihung vollzogen; es läßt sich annehmen, daß das Zerbrechen eines Paßglases, welches Grimmelshausen dann mit 8 Pfennigen auf die Rechnung setzte, als symbolische Handlung eine launige Rede des Gutsherrn begleitet hat, in welcher er auf die Bedeutung der Stunde hinwies.

¹ Lehmk.

Aus den letzten Jahren der Gaisbacher Schaffnerzeit Grimmelshausens sind nur wenige Altenstücke vorhanden; den Briefwechsel zwischen dem Markgrafen Wilhelm von Baden und Hans Reinhard von Schauenburg über die badischen Lehen hat J. H. Scholte in seinen „Problemen der Grimmelshausenforschung“ (S. 237 ff.) bereits veröffentlicht.

Auf der Ullenburg.

Das letzte Schriftstück aus der Gaisbacher Zeit, das den Namen Grimmelshausens trägt, ist eine „Rechnung zwischen Herrn Obristen Hanß Reinharden von Schawenburg und Herrn Philipp Hannibaln von Schawenburg fürs Jahr 1659“. Auch hier hat Grimmelshausen nicht mehr als Schauenburgischer Schaffner, sondern nur als Zeuge unterzeichnet: „Actum den 18. May 1660. Test: Christoph von Grimmelshaußen.“ Die Aufstellungen selbst sind von anderer Hand, von derselben, die die nächste Rechnung vom 7. Dezember 1660 geschrieben hat; vermutlich vom Nachfolger Grimmelshausens, dem Schauenburgischen Schaffner Johann Jakob Schreiber¹. Grimmelshausen wird den neuen Schaffner in sein Amt eingeführt und ihm noch einige Zeit zur Seite gestanden haben.

Welcher Art mögen die Gründe gewesen sein, die Grimmelshausen veranlaßten, seinen alten Herrn, in dessen Diensten er über zwanzig Jahre lang gestanden, plötzlich zu verlassen, um fast unter seinen Augen, in der nächsten Nachbarschaft, kaum eine Stunde von Gaisbach entfernt, eine andere Stelle anzunehmen?

Einige Andeutungen glaube ich in den kleineren Schriften Grimmelshausens zu finden.

¹ Beide Rechnungen im Arch. Gaisbach (Memorial 1606—1668). — Auch der Nachfolger Grimmelshausens scheint schriftstellerische Begabung in sich gefühlt zu haben; im Februar 1671 kam es zwischen ihm und dem Schaffner Philipp Hannibals, Johann Christoph Neuffer, zu erbitterter Feindschaft, weil dieser ihn für den Verfasser eines gegen ihn gerichteten Pasquills hielt, welches unter dem Oberkircher Rathaus gefunden worden war. Neuffer antwortete mit einer „Retorsionschrift“ (Bischöfl. Straßb. Hofratsprotokolle 1671/72. Bezirksarchiv Straßburg).

In der „Selkamen Traum-Geschicht von Dir und Mir“ erzählt er, wie ihm im Traume ein Haufen Volks, teils zu Fuß, teils zu Pferd, teils in Kutsch'en, begegnet: „Ein feiner junger Mann gieng eine weile zu Fuß, und ließ sein Pferd indessen fortführen. Ich habe ihn vor einen jungen Doctor angesehen, wiewol er etwas undoctorisch in weiten ist gewöhnlichen Stieffeln daher hapselte oder ruderte....“

Der junge Stutzer muß zunächst, wie der Hanauische Offizier im Simplicissimus, zu einer Verspottung der Modetorheiten der Zeit herhalten; allmählich kommt der Verfasser mit ihm ins Gespräch, und diese seltsam aus Scherz und Ernst gemischte Unterhaltung benutzt Grimmelhausen, um, wie im Gespräch des Jägers von Soest mit dem gefangenen Jupiter im Simplicissimus, seine eigenen Gedanken und Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Hier findet sich nun folgende Stelle:

„Ich fragte ihn, ob er denn nie ein Solbat gewesen wäre. Nein, sagte er, außer daß ich einem Obristen auffgewartet habe, und bin sein Musterschreiber gewesen. Doch bin ich allemal über zehn Meilen nicht darvon gewesen, wann man Schlachten gehalten, oder Städte und Festungen eingenommen. Bin also ein Soldat, und doch keiner gewesen, wie man will. Gleich wie die Speck-Mäuse, welche eigentlich weder Mäuse noch Vögel sind. Doch kan man mich nicht verdencen, wann ich etwa improprie loquendo zu sagen pflege: Als wir den Feind bey Leipzig geschlagen, als wir Wolffen-büttel eingenommen haben. Dann daß ich nicht verwundet worden, macht, daß ich fest gewesen, und weit davon geblieben, also, daß ich mit Wahrheit sagen kann, weit davon, sey gut vor Schiessen. Oder wann ich mich mit einem habe schlagen oder balgen sollen, habe ich mich unter dem Wammes, sonderslich auff dem Rücken wol mit Papier armirt, damit mein Widerpart nicht so leicht durchstechen können, welches jenem vor Valencien sein Leben erhalten hat. So habe ich auch keine Beuten gemacht, weil ich nie auff die Wahlstatt kommen, und allzeit gefürchtet, es möchte mich ein Todter an einen Fuß beissen. Auch hat mir mein Obrister die Feder so fleissig angegürtet gehabt, daß ich nicht davon kommen können, sondern hinter dem Schreibzeug Schildwache halten müssen, nebenbei einer Kannen Wein. Damit wann etwa Granaten ins Quartier geworffen würden, ich behzeten leſchen möchte. Hab zugleich mir angelegen sehn lassen,

eisserig auff der Marx oder Martis-Brüder Gesundheit zu trinken, ob ich gleich ein Federfechter war."

Es ist klar, daß Grimmelshausen hier auf seine eigenen militärischen Erlebnisse anspielt. Deutlich ist aus der humorvollen Selbstverspottung der bittere Unterton herauszuhören, der in der Tiefe mitschwingt. Die Stelle scheint geradezu den Vorwurf zu enthalten, als habe ihn der Oberst von Schauenburg am weiteren Fortkommen verhindert; vielleicht sind die im *Simplicissimus* wiederholt sich findenden Klagen über die Schwierigkeit, ein Fähnlein zu erhalten (I. Buch, 16. Kap.; III. Buch, 13. Kap.) derselben Stimmung entsprungen. Die Anecdote „Der stolze Bawer“ im Ewigwährenden Calender läßt darauf schließen, daß auch andere Leute sich darüber wunderten, daß Grimmelshausen es nicht weiter gebracht habe: „*Simplicissimo* wurde von einem groben Bawrn in einem halben Gezänk vorgehalten, wann er so lang im Krieg gewest wäre als *Simplicissimus*, so wollte er ein Oberster oder wohl gar ein Enneral worden sehn...“ Daß die Bekleidung einer Sekretärstelle ein höheres militärisches Avancement nicht ausschloß, ersehe ich aus dem Beispiel eines gewissen Johann Haffner, der nacheinander Sekretär, Regimentschultheiß, Hauptmann, Obristwachtmeister und schließlich Obristleutnant im bayrischen Regiment Ruischenberg, später Endenvortschen Regiment wurde. Für die deutsche Literatur ist es jedenfalls besser gewesen, daß Grimmelshausen es nicht zum General gebracht hat.

Auf die Gaisbacher Zeit dürften sich mehrere Stellen aus der „Reiß-Beschreibung nach der obern neuen Monds-Welt“ beziehen. Bei dem Landesherrn des Mondes wird der Reisende „an allen Türen gern eingelassen, nur daß mich die Edelleute durchzogen, weil sie sahen, daß ich nicht ihres gleichen, und nicht Brüderschaftsmäßig war, auch daß ich mehr bey den Büchern als bey dem Thurniren her kommen, ob sie schon auch ihren Müttern gläuben müssen, daß ihre Väter Edelleute gewesen“.

Es geht aus dieser Stelle hervor, daß die Herren der Mortenauer Reichsritterschaft, die allenthalben in der Nähe auf ihren Schlössern und Häusern herumsaßen, den armen adeligen Schaffner nicht für voll ansahen und ihm das gelegentlich zu verstehen gaben; kein Wunder, daß er sich von seinem Dienste, der ihn solchen Kränkungen und Demütigungen ausgesetzt, hinwegsehnte.

Schon Ruppert schrieb über die gesellschaftliche Stellung Grimmelhausens: „Dem Mortenauer Adelsverein hat Grimmelhausen nie angehört, und ob schon mir Hunderte von Urkunden, welche die adeligen Familien dieser Landschaft betreffen, durch die Hände gingen, so habe ich doch nicht gefunden, daß er mit seinen Standesgenossen Verkehr gehabt hätte“¹.

In derselben Schrift Grimmelhausens gibt der Erzähler dem Mondherrn, der zu wissen begehrte, warum er nicht gern bei Hofe sei, zur Antwort: „Ich wünschte mich nicht drein zu schicken, siehet einer ernstlich, so meint man, er wolle für gar zu witzig angesehen seyn, scherzte er, so macht er sich zu gemein, und wenn es den Herrn nit verdreust, so verdringt es die Herrlein, und fürchten sich allzeit, sie werden getroffen, wenn man schon in die Lüfft und nach einer Schwalben schießt.“

Der im ersten Teil des „Vogelnests“ (14. Kap.) dem Simplissimum zugeschriebene „Mangel, daß der Phantast so gar offenherzig, und weder simulire noch dissimulire, noch mit seinem teutschchen Maul so gar nichts verschweigen kan, sondern jederman ohne Scheu die Wahrheit trucken heraus zu sagen gewohnet ist“, mag auch für Grimmelhausen selbst die Quelle mannigfacher Unannehmlichkeiten geworden sein; in der Vorrede zur „Verkehrten Welt“ klagt er, „daß er oft wenig dankt damit verdienet habe, wann er die Wahrheit geredet oder geschrieben“.

Weiter führt er in der „Reiß-Beschreibung nach der oberen neuen Monds-Welt“ Beschwerde, daß „man heutiges Tages nur gar zu viel mit dem Schreiben gehudelt seye, könne ein ehrlicher Secretarius oder Sribent des Tags vor solchen Krizeln und kratzeln kaum ein Stund oder viere müßig gehen“.

Der Landesfürst des Mondes läßt ihm hundert Dukaten verehren: „welches mir, meines Wissens, nie in Deutschland wiederfahren, dann daselbst hält man darvor, man solle einen armen Gesellen halten, daß er ein armer Gesell bleiben könne. . .“

Was den Anspielungen besondere Wichtigkeit für die Lebensgeschichte Grimmelhausens verleiht, ist der Umstand, daß das Er-

¹ Beitschr. f. d. Gesch. d. Oberth. N. F. I. S. 371—375.

scheinen dieser Schriften ziemlich genau mit dem Ausscheiden Grimmelshausens aus Schauenburgischen Diensten zusammenfällt; die „Traumgesicht von Dir und Mir“ erschien zusammen mit dem „Fliegenden Wandersmann“ und der „Reiß-Beschreibung nach der obern neuen Monds-Welt“ 1660, also entweder kurz vor oder nach seinem Weggange aus Gaisbach. Ebenso auffallend ist es, daß Grimmelshausen erst nach 1664, nach dem Tode Hans Reinhardts von Schauenburg¹, wieder nach Gaisbach zurückkehrte.

Dß die Beziehungen zwischen beiden Männern, wohl infolge des Wegfallens der aus dem Dienstverhältnis sich ergebenden Reibungen, sich bald wieder gebessert haben, geht aus dem Umstände hervor, daß am 2. November 1663 die Gemahlin Hans Reinhardts Patenstelle bei dem auf der Ullenburg geborenen Kinde Grimmelshausens annahm.

Als Grimmelshausen 1669, fünf Jahre nach dem Tode Hans Reinhardts, dem Vetter desselben, Philipp Hannibal von Schauenburg, den Roman „Dietwald und Amelinde“ zueignete, da dachte er in „dankbarlicher Erlandtnus deren von E. H. A. Gestrenge und wohl-ermeilten Hause Schauenburg vielfältig empfanger Gnaden und Gutthaten“ an seine Gaisbacher Zeit zurück.

Noch in den 50er Jahren scheint Grimmelshausen den Versuch gemacht zu haben, in den Diensten eines größeren Herrn unterzukommen. So wenigstens fasse ich eine Stelle in der „Reiß-Beschreibung nach der obern neuen Monds-Welt“ auf, in welcher Grimmelshausen von dem Erfolg eines Lobgedichtes erzählt, das er einem hohen Herrn gewidmet hatte.

Ein guter Poet, so beginnt Grimmelshausen, wählet sich einen Herrn zu loben, der des Lobes würdig ist, und wenn derselbe nicht so wäre, wie er ihn beschreibt, so bedeutet das Lob ihm, wie er sein solle.

¹ Er starb am 22. Dezember 1664. Sein Grabstein befindet sich in der St. Georgenkappe in Gaisbach an der Chorwand. Die Inschrift lautet: „Den 22. Decembris Anno 1664 umb 3 Nachmittags starb der Wohlgeborene Herr Herr Jo. Reinard von u. zu Schauenburg, Rom. Kaiſ. Maj. Obrister Fürst. Marg. Bad. Rath und Hofmarschall, dessen Seele Gott gnad.“ Der Stein trägt in acht Wappenschildern die Ahnenprobe; neben seinem Schilde steht der seiner Gattin.

Des Poeten Belohnung ist, daß er das Lob wohl bestellt hat, und daß sein Lob gelobt wird.

„Ich habe meines Tags dergleichen viel geschrieben, und bin allezeit meines Zwecks theilhaftig worden, daß ich nichts bekommen, weil ich nichts begehrt habe.... Holla, daß ich auch nicht undankbar sey, dann mir vor etlichen Jahren ein Gedächtniß zukommen, von einem, den ich nicht loben darff, weil ihn seine Thaten loben, und zugleich, damit man nicht mehne, das mache mich reden, was nicht reden, und doch auch einen Demosthenem stumm machen kann, denjenigen aber, der, wie gemeldt, bey mir am Tisch sasse, und, (wie er mir hernach entdeckt) ein Ober-Rheinischer vom Adel war, doch unbekannter Weise reisete, kam der Fürtwitz an, daß er gern wissen wolte, wer der wäre, von dem ich angefangen zu reden. Ich sagte, was es nennens dürffte? So viel wolte ich ihm nicht verhalten, daß er auf einer Seiten seines Bildnusses einen Baum führete, daran das Wetter ein gut Theil der Ästen hinweg geschlagen, der edelste Strom in Deutschland befeuchte seine Auen, und ein anderer Fluß seine Mauren, sein Land sey getränkt mit dem besten Wachsthum der Neben, seine Bölder gefüttiget mit dem herrlichsten Vorrath des Weizens, und sein Eigenthum gepflanzt, wie der Garten Eden. Er sorgt für seine Anbefohlene, wie vor seine Kinder, und heget sie, wie die junge Eichen, er leitet seine Schafe, daß sie zunehmen, und hundert zu tausend werden. Er läßt ihnen ihr gebührend Theil Wolle zur Kleidung, und ihre Milch vor die Lämmer, seine Bienen stossen junge Bruten, von ihrem Honig geben sie den Zehenden, und verwahren das übrige in ihren Pallästen. Man zwinget sie nicht mit Rauch, und läßt sie nicht im Dampff ersticken. Er bewahret sie vor den Hornissen, und schützt sie vor den Hummeln. Er leidet nicht, daß der den Honig schneidt, auch vor sich schneide, und lohnet ihn darum, auf daß er sich damit vergnügen solle. Er weiß, wie es in seinem Lande zugehet, seine Augen sehen von ferne, und bleibt ihm nicht verborgen, wie die Hirten der Herden pflegen. Er merket an dem Gesicht, was ein Mensch im Busen trägt. Er weiß sie zu unterscheiden, wie ein Hauptmann seine Knechte, und wie ein Bergmeister die Metallen. Er ist vorsichtig wie ein Haushalter, und ist milde wie ein Fürst. Er thut die Hand auf mit Verstand, und schleust sie zu ohne Geiz. Er ehret die Weisen, und ist der Fürnehmste unter den Klügsten. Er fragt oft, was er weiß, und klopft an den Fässern,

ob sie voll oder leer seyn. Er schöpft Rath aus andern Brunnen, und seine eigenen Quellen springen in seinen Gärten, er schleust mit Vorbedacht und vollstreckt ohne Furcht, die Widerwärtigkeiten haben ihn fest, und was ihm angebohren, ausgemacht, die Sicherheit lässt ihn nicht sicher, noch die Gefahr erschrocken werden, er redet gern durch die Werke, und begleitet die Reden mit Vernunft, seine Widrige müssen es bekennen, und seine Freunde müssen es rühmen. Ach daß der Segen müsse auf seinem Hause bleiben; der durchs Wetter beschädigte Baum müsse grünen, wie die Wälder im Morgenlande, und Frucht tragen, wie Palmen in den Gründen Edom, seine Zweige müssen wurzeln an den Wasserbächen, und tief wurzeln an den Ufern ihrer Vor-Eltern. Friede müsse in ihren Mauren seyn, und Furcht bey ihren Feinden. Ihr Heilighum müsse heilig bleiben, und ihr Andacht müsse beständig seyn, wie die Sturm Felsen im Meer. Der Rheinische vom Adel merkte aus obiger Beschreibung, wen ich damit abmahlen thäte, und sagte: Er wäre derselben Lehnenmann, und hätte ich nichts als die Wahrheit geredt."

Hermann Kurz¹ hat mit Recht die Stelle zuerst auf den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz bezogen, auf den der „vom Wetter getroffene Baum“ am besten passen würde, hat sich aber dann durch den feierlichen, psalmenartigen Ton stützig machen lassen und gemeint, daß dieser mehr für ein geistliches Fürstentum spreche. Obwohl er selbst zugeben muß, daß nicht alle, und zwar sehr wichtige Umstände nicht damit übereinstimmen, hält er es schlüsslich für die natürliche Lösung des Rätsels, wenn man unter dem besungenen Fürsten den versteht, der Grimmelshausen später als Schultheiß angestellt hat, Franz Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg.

Die Stelle steht bereits in der ersten Ausgabe von 1660²; sie kann sich darum, wenn man einen geistlichen Fürsten annimmt, nicht auf Franz Egon beziehen, der erst 1663 Bischof von Straßburg wurde. Ebensowenig kann unter dem Wettereschlag die Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg zu verstehen sein, die erst 1674 erfolgte.

Es gab damals am Rhein nur einen einzigen Fürsten, von dem man, ohne zu schmeicheln, so reden konnte, wie es Grimmelshausen tut,

¹ Beilage zur Allgem. Zeitung 1865, Nr. 196 (15. Juli) S. 3194
Anm.

² In der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

und das ist Karl Ludwig von der Pfalz. Ich habe allerdings unter seinen vielen Bildnissen kein einziges gefunden, welches das Emblem des vom Wetter getroffenen Baumes zeigt. Die Worte sind vielleicht nur bildlich gemeint; zweifellos hat Grimmelshausen damit den Verlust der Oberpfalz und der Kurfürstentum nach der Schlacht am Weißen Berge im Auge. Auch die übrigen Epitheta passen auf Karl Ludwig oder stehen wenigstens nicht mit dieser Annahme in Widerspruch. Deutlich ist mit dem „edelsten Strom, der seine Auen befeuchtet“, der Rhein gekennzeichnet; der „andere Fluß“ ist der Neckar, der „Garten Eden“ der berühmte Heidelberger „Hortus Palatinus“. Der Satz: „Man zwinget sie nicht mit Mauch....“ deutet auf die freie Religionsübung, die der edle, tolerante Fürst allen Bekennnissen, selbst den vorher in der Pfalz rechtlos gewesenen Wiedertäufern und der Sekte der Judenchristen (Sabbatarii), gestattete. Auch im 21. Kapitel des „Selzhamen Springinsfeld“ spricht Grimmelshausen von „dem Land, dariinnen man allerhand Religionen passieren läßt.“

In welcher Weise Karl Ludwig für den Wohlstand seiner Untertanen sorgte, schildert Häußer in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz:

„Was mit Gesetzen und fürstlichen Befehlen für Zurückführung der Ordnung geschehen konnte, geschah; der Rest der Bevölkerung ward allmählich wieder an Gehorsam und Ordnung gewöhnt; Sicherheit und ein behagliches Gefühl des Schutzes von oben, das man in den letzten drei Jahrzehnten nicht mehr bekannt hatte, lehrten zurück. Um den armen Bewohnern aufzuhelfen, ward die Steuer so weit verringert, als es die Deckung der notwendigsten Bedürfnisse erlaubte, und der Kurfürst selbst, so genüßsüchtig er sonst war, versagte sich jede unnütze Ausgabe zum Wohle seiner bedrängten Untertanen. Sie vor Erpressung zu schützen, wurde den Beamten streng untersagt (Juli 1651), irgend eine außerordentliche Geldumlage, heiße sie wie sie auch wolle, ohne kurfürstlichen Specialbefehl zu erlassen, oder auch nur einige Ursache und Anlaß dazu zu geben. Das menschenleere Land mit neuen Bewohnern zu beleben und den wüsten Boden zu kultivieren, wurden die ausgewanderten Pfälzer zur Rückkehr in die Heimat eingeladen; und nicht etwa nur unbebautes, ödes Besitztum wies er ihnen an, sondern die Bedingungen waren so günstig, daß bei einem so reich gesegneten Boden, wie der pfälzische war, bald die traurigen Spuren der dreißigjährigen Verwüstung schwinden mußten.“

Über die Wiedereröffnung der Heidelberger Hochschule, die Gewinnung hervorragender Gelehrter für dieselbe, über Karl Ludwigs persönlichen Verkehr mit diesen Männern, mit seinen Beamten und Untertanen mag man ebenfalls bei Häusser nachlesen.

Endlich ist in dem gespendeten Lobe: „Die Widerwärtigkeiten haben ihn fest, und was ihm angebohren, ausgemacht“, ohne Mühe der Hinweis auf die von Karl Ludwig 1636 unternommenen vergeblichen Versuche, sein Land wieder zu erobern, auf den Verlust seines Waffenplatzes Meppen und die durch den kaiserlichen General Hatzfeld an der Weser erlittene Niederlage, sowie auf das in England geführte Wüstlingsleben zu erkennen.

Das Lobgedicht Grimmelshausens auf Karl Ludwig dürfte bei dem Brände von Heidelberg zugrunde gegangen sein. Das Grimmelshausen „zugekommene Gedächtniß“ wird bei dem sparsamen Sinne Karl Ludwigs nicht allzu reichlich ausgefallen sein; Hermann Kurz meint, die lächelnde Uneigennützigkeit des Dichters würde vortrefflich zu Karl Ludwig stimmen, der, wie sein Page Benjamin von Münchingen, der das Ausgabenbuch des Kurfürsten führte, im Oktober 1667 notiert hat, „einem Kerl von Nürnberg, welcher Kurpfalz Carmina präsentierte“, drei Gulden ausbezahlen ließ¹. Ich glaube nicht so recht an diese Uneigennützigkeit, sondern erblicke, wie gesagt, in dem Lobgedicht nur einen in dieser Zeit nicht auffallenden Versuch, sich durch seine Gewandtheit in Schrift und Wort dem Kurfürsten für eine Stelle zu empfehlen.

In den beiden genannten Schriften von 1660 zeigt Grimmelshausen eine solche Kenntnis Pfälzer Orte, besonders aber von Lokalwißen und Anekdoten, die nur den Einheimischen bekannt sein konnten, daß man annehmen muß, er sei nicht sehr lange zuvor wirklich kürzere oder längere Zeit in der Pfalz gewesen. In der „Selzamen Traum-Geschicht“ erzählt er von einem Schulmeister zu Heidelberg, der beim Schweinekauf eine Brille aufsetzte und darum Spanferkel statt der Schweine kaufte; von den Kesselflickern zu Alzen in der Kurpfalz, welche dort nicht zur Kunst der Kupfer- und Kultschmiede zugelassen werden; von den Gerbacher Bauern, die zu Winnweiler das Liedlein singen müssen: „Seid ihr der Herr von Falkenstein“ usw. In der „Reiß-Beschreibung nach der obern neuen Mondz-Welt“

¹ Rhein. Beiträge 1778 f. III 81 ff. Zitiert nach Häusser II, S. 659.

bringt er einen Schwank von einem Doktor zur Speyer, spricht von den Neckarkrebsen und von „Jonas, dem alten Schwertwirt zu Heidelberg, der den Dasypodium mit sich in die Kirche nahm, damit er die Lateinische Wörter in der Predigt auffsuchen und verstehen könnte“. In den späteren Schriften ist von der Pfalz nicht mehr viel die Rede: in der Lebensbeschreibung der Courage und des Springinsfeld spielt die Festung Frankenthal noch eine gewisse Rolle, und im „Deutschen Michel“ gesteht Grimmelshausen der Stadt Speyer „vnd ihrem nächsten Bezirk bis überhalb Durlach und Baden hinauff“ den Ruhm zu, daß dort „das beste und zierlichste Deutscht“ geredet werde.

Wann ein Aufenthalt Grimmelshausens in der Pfalz stattgefunden, und ob er vielleicht im Zusammenhang mit dem besprochenen Lobgedicht gestanden hat, läßt sich nicht feststellen.

Nach dem Verlassen der Schauenburgischen Dienste handelte es sich für Grimmelshausen darum, eine andere Stelle zu finden. Es traf sich günstig, daß die Nachbarburg der Schauenburg, die dem Herzog von Württemberg gehörende Ullenburg, gerade damals in der Person des reichen Straßburger Arztes Dr. Küffer einen neuen Herrn erhielt.

Denkbar wäre auch, daß Grimmelshausen schon vorher Kenntnis von der Absicht Dr. Küffers, sich in der Nähe niederzulassen, gehabt hat, und daß die Vorteile, die er sich von der neuen Stelle versprach, erst seinen Entschluß, seinen bisherigen Dienst zu verlassen, zur Reife gebracht haben.

Johann Küffer (Kueffer, Küeffer, Kieffer) der Jüngere war am 8. Juli 1614 geboren als der Sohn des Straßburger Arztes Johann Küffer (d. Ä.) aus Esslingen und der Maria Jacobe Küffer, Tochter des Markgräflich Baden-Durlachischen Rates David Hoffmann. Joh. Küffer der Ältere hatte 1609 das Straßburger Bürgerrecht erworben; schon er wird von seinen Zeitgenossen als „ein berühmter Doctor und verschiedener Fürsten, Grafen und Herren Rath und Leibmedikus“ gepriesen¹. Im Auftrage des Markgrafen Wilhelm von Baden verfaßte er 1625 eine „Beschreibung des Markgräflichen Warmen Bades“

¹ Über Dr. Küffer s. den Aufsatz von Dr. O. Windelmann, Direktor des städt. Archivs zu Straßburg, in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. N. F. XXIV, S. 575 ff.: „Badischer und Nassauischer Hof in Straßburg“.

Das Bildnis Johann Küffers d. Ä. wurde von dem Straßburger Kupfer-

(Gedruckt zu Straßburg, in Verlegung Josiä Nihlen s. Erben). Als Kunstsiebhaber soll er eine der schönsten Sammlungen besessen haben. Nach Kindler-Knobloch (Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 401) starb Johann Küffer d. Ä. 1648. In einem im Straßburger städtischen Archiv Contractstube 502 f. 77 befindlichen Vertrage zwischen Maria Jacobea Küffer und ihrem Sohn Dr. Johann Küffer erscheint erstere als Witwe, wodurch die Angabe Kindler-Knoblochs bestätigt wird.

Sein Sohn Johann Küffer (d. J.) ist am 30. Januar 1633 in der Matrikel der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg eingetragen („Johannes Kueffer, Argentor.“), am 5. Februar 1640 in der Matrikel der Kandidaten der Medizin. Am 26. März 1640 dispu-tierte er „de erysipelo“, am 9. April erfolgte unter dem Vorsitz des Melchior Sebiziüs seine Promotion¹.

Er vermachte sich mit Anna Maria Eyselin, der Tochter des Brandenburg-Ansbachischen Geheimen Rates Philipp Eyselin; der Ehe entsprossen vier Söhne und zwei Töchter.

Wie sein Vater, so war auch er der Leibarzt einer Reihe fürstlicher Personen: des Markgrafen von Baden, des Grafen von Nassau-Saarbrücken, der Herzöge Eberhard und Ulrich von Württemberg, des Bischofs von Straßburg, Franz Egons von Fürstenberg. Bei seinen weitverzweigten Verbindungen konnte er auch in politischer Beziehung manchen wertvollen Dienst leisten; die Stadt Straßburg lohnte ihm seine, in ihrem Interesse unternommene Vermittlung, indem sie sein „Stallgeld“ (Bermögenssteuer), das bis dahin die ansehnliche Summe von 17 % jährlich betragen hatte, im Jahre 1663 auf seinen Wunsch hin ein für allemal auf 30 Taler festsetzte.

Stecher Peter Aubry 1645 gestochen; es stellt einen älteren, beleibten Herrn mit Schnurr- und Knebelbart, im schwarzen spanischen Wams vor. Die Umchrift lautet: „Effigies Magnifici Nobilissimique Viri Johannis Kuefferi Diversorum Principum Comitum Magnatum Consiliarii ac Medici. Argentor. An. MDCXLV.“ Das ovale Bildnis ist von Putten umgeben, welche eine Erdkugel, Planetarium, Retorte, Uringlas, ein anatomisches Buch, den Wappenhelm usw. tragen. Zwei Putten führen einen dritten, der durch das schmerzlich verzogene Gesicht und den aufgetriebenen Leib als Kranker charakterisiert ist. Ein anderer Putto trägt zwei Schwingen herbei; darunter steht auf einem Spruchband: „Honor addidit alas.“ Oben in der Mitte das Wappen, unter dem Bild in vier Spalten das lateinische Widmungsgedicht. Ein anderes Bildnis Joh. Küffers d. Ä. ist von Jac. von Heyden 1631 gestochen.

¹ G. C. Knob, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, Straßburg 1897.

Als im November 1667 in dem zum bischöflich Straßburgischen Amt Benfelden gehörenden Dorfe Maßenheim eine aus der Schweiz eingeschleppte Seuche ausgebrochen war, wurde zu der am 27. November zu Zabern stattfindenden Kammersitzung neben dem Amtmann von Benfelden, Johann Werner Reich von Platz, und dem Zaberner Arzt Dr. Coulon auch Dr. Küffer aus Straßburg zugezogen, um „auf den sachen zu conferiren, damit Ihme Amtman zu Hülff der armen underthanen zu Maßenheim von Straßburg aus die bedörftige medicamenta zuegefertigt werden sollen...“. In der Hofratsitzung vom 29. Dezember erstattete dann der Vicedom Bericht, „ daß Sie bei der Cammer mit zueziehung des Dr. Kieffers wegen helfung dem Dorf Maßenheim und besorgender fernerer eintreissung der contagion für anstalten mit dem hiesigen Dr. Coulon und Chyrurgo gemacht....“

Die Epidemie war zum Glück bald erloschen; aus dem Hofratsprotokoll vom 14. Dezember erfahren wir, daß in Maßenheim nur noch ein Knäblein verstarb, „jedoch mehrern theils auf verwahrloßung und weilen die Medicamenta von dem Dr. Kieffer zu spath übermacht“¹.

Einen großen Teil seines Vermögens suchte Dr. Küffer in Grundbesitz anzulegen. 1663 erwarb er von dem Grafen von Nassau-Saarbrücken das Haus „zum Seidenfaden“ zu Straßburg (jetzt Schiffleutstaden Nr. 30, 31), 1664 das Boschsche Anwesen (den „badischen Hof“) und einige anstoßende Grundstücke; außerdem besaß er noch das „Rote Haus“ (am heutigen Kleberplatz) und Güter in Tränheim². Später erwarb er noch eine Reihe Besitzungen in der Umgebung von Durbach Schloß Staufenberg; seine mittlerweile in den Adelsstand erhobene Familie verkaufte lange nach seinem Tode (d. d. Rastatt, 8. April 1719) dem Markgräflischen Hause Baden die von diesem zu Lehen gegebenen, in der Herrschaft Staufenberg gelegenen Pfauschen Güter, besonders 5 Rebhöfe, um 11 425 fl. 50 kr.

Was diesem in geradezu fürstlichen Verhältnissen lebenden Arzte und Großgrundbesitzer noch fehlte, war ein adeliger Landsitz, ein Schloß, wohin er sich in den heißen Sommermonaten zurückziehen, wo er, inmitten seiner Bedienten und Freibleute, den Grand Seigneur spielen konnte. Auch diese Sehnsucht sollte gestillt

¹ Die bischöflich Straßb. Hofratsprotokolle befinden sich jetzt im Bezirksarchiv Straßburg. ² Windelmann a. a. O.

werden. Die nördlich von Oberkirch auf einem Rebberge über dem Dorfe Tiergarten gelegene Ullenburg, die zum ersten Male in einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1070 genannt wird, dann jahrhundertelang allen möglichen adeligen Besitzern als Lehen überlassen worden und 1605 mit der ganzen Herrschaft Oberkirch an Württemberg gekommen war, wurde in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges verbrannt und lag seitdem in Trümmern. Um die Ruine hatte sich keiner gekümmert, bis das Auge Dr. Küffers auf sie fiel. 1661 bat Dr. Küffer den Herzog Eberhard von Württemberg, ihm die zerstörte Burg als Lehen zu übertragen. Der Herzog konnte seinem Leibarzte die Bitte nicht gut abschlagen; am 15. Juni 1661 überließ er ihm und seinen männlichen Desczendenten die Burg mit der dabei stehenden Kelter oder Trott, dem zugehörigen Rebgelände, dem dahinter liegenden „Kästenbosch“ — dem heute noch erhaltenen Kas- tanienwäldchen —, einigen Äckern, Matten und Büschchen, unter der Bedingung, daß er die Burg wieder aufbaue und in wohnlichen Zustand setze. Im Falle der Auslösung des Lehns sollte Küffer als Ersatz für die Baukosten die Summe von 2000 Gulden zurückzuerhalten¹.

Nun hub eine emsige Bautätigkeit an; der neugeschaffene Schloßbesitzer ließ seiner Lehensverpflichtung gemäß innerhalb zweier Jahre das Schloßchen, die außerhalb der Ringmauer gelegene Trott und die Häuser für die Rebleute wieder aufbauen, die Reben und Obstgärten von neuem mit Weinstöcken, Obst- und Nussbäumen bepflanzen. Ein besonderer Stolz muß es für ihn gewesen sein, an Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen einen adeligen Schaffner zu gewinnen. Dieffenbacher² gibt an, Grimmelshausen sei mit seinem neuen Herrn durch Erbstreitigkeiten in der Schauenburgischen Familie bekannt geworden; ich habe darüber nichts gefunden, sondern möchte eher annehmen, daß auch der Obrist von Schauenburg, der ja gerade in den letzten Jahren „sich etwas übel“ befand und daher „den Saurbrunnen gebrauchte“, zu den Patienten des Doktor Küffer gehört hat.

Grimmelshausen ist in den Jahren 1662—64 in den Diensten des Doktor Küffer nachzuweisen; ich stelle folgende Regesten zusammen, die mit Ausnahme des Taufeintrages im Ulmer Kirchenbuch den

¹ Der Lehentrevers abgedr. in meinem Aufsatz: „Die Ullenburg bei Tiergarten“, Ortenau IV, S. 106 ff.

² Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. D. Gesch. u. Altert.-Vereine. 1901. S. 194.

Alten des Großh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe entnommen sind:

1662. (Allerheiligen Gefälle 1672. Abrechnung zwischen dem Lobw. Gotteshaus Allerheiligen ahd Schwarzwald Einß und den H. Johann Rieffer Medicinae Doctorn In Straßburg anderentheils) „Item das Gotteshaus fordert ahd H. Doct. Rieffers Lehen Nebmann Michel Küßlern im Durbach Anno 1660 Schuldig verblibene 21 fl. 9 B 6 Pf. welche H. Grimmelshaußer als Schaffner, Jezo aber Schultheiß zue Nenchen Im Herbst 1662 vermög Selbiger Herbstabrechnung mit Jhme Küßlern verrechnet...“

1662. (Staufenbergische Amtsprotokolle 1661—87.... Claggericht, gehalten im Durbach nach S. Laurentii 1674) „Ihro Exzellenz Herrn Doktor Küfferß Schaffner uf Uhlenburg, Georg Schmauß, erklagt sich über Lorenz Wörner außm Heimbach, welcher eine Forderung für fuhrlohn, von anno 1662 hero, ahd seinen H. Prinzipalen mache, undt seinen dagegen schuldigen Zins Imbehälten, Ungeacht Im der damahls gewesten Schaffner Grimmelshaußen, selbe als bezahlt verrechnet...“.

1663, 2. Nov. J. J. Chr. von Grimmelhausen („oeconomus in Ulenburg“) und seine Frau Catharina Henningerin lassen eine Tochter Anna Maria taufen (Kirchenbuch der Pfarrei Ulm; s. unten).

1663, 3. Nov. Brief des Dr. Küffer aus Freudenstadt an Franz Egon, Bischof von Straßburg. Entschuldigt sich, am morgigen Tage nicht persönlich erscheinen zu können, da er auf der Reise sei, „umb Ihro Hochfrstl. Gn. Herzog Ulrich unterthst. aufzuwarten, welcher sehr frank ist“. Berichtet über die Einkünfte des Schlosses: „24 fl. Holzefälle, 26 fl. kleine Zinslein, etlich wenig Hüner, zwanzig fürtel Korn und anderthalb oder 2 Fiertel Haber“. „Und ist dieses alles was ich bey dem Schloß habe; deßwegen mein Schaffner auf genedigsten Befehl underthenigsten Bericht geben kann, der auf dem Schloße wohnet“. (Leihenherrlichkeit. Auf das Schloß Ullenburg bezügliche lose Schriftstücke s. Conv. 1571—1794 fol. 1—45 und 132—905).

1664, 12. Mai. Grimmelhausen als Schaffner und bevollmächtigter Gewalthaber seines Herrn Principalen, des Wohl Edel Gestreng und hochgelehrten Herrn Johann Küeffern, der Medicin Doctorn.... und verschiedener Fürsten und Reichsständen Rath und Leib Medicus, leibt dem Chrsamen und bescheidenen Balzer Behren, Bürger

zu Ohnspach und dessen Erben und Nachkommen eine Höfstatt und sechs Zeuch Beldts (Urk. Abt. 34 Allerheiligen Convol. 54; von Grimmelshausen eigenhändig geschrieben!).

1664. 29. Mai. Dr. Küffer, der Medicinae doctor zu Straßburg kaufst von Jacob Boschert aus dem Thiergarten einen halben Teil an einem garten für 30 fl., „welches Verkeuffer also baar durch den schaffner H. Hanns Jacob Christoph von Grimmelshausen zu genüegen empfangen“ (Abschrift).

1664, 9. Sept. „Caspar Benk nomine Herrn Dr. Küffers Schaffners uff Uhlenburg, klagt...Geörg Hursten ahn umb 20 fl. die er seinem Herrn Principalen schuldig und nit zahle“ (Staufenberg. Amtsprotokolle).

Es ist nicht ganz sicher, ob wir in der letzten Urkunde noch Grimmelshausen vor uns haben. Sein Nachfolger war Mattheiß Stöckel von Oberkirch, der zum erstenmal am Montag nach Laurentii (10. August) 1665 in seiner Eigenschaft als Küfferscher Schaffner klagend vor dem Staufenbergischen Gericht erscheint; auf seine kurze Schaffnerzeit folgt Geörg Schmauß.

Von Grimmelshausen als dem „vorigen Schaffner“, dem „gewesten Schaffner“ ist noch einmal am 17. August 1672 in einer Klagesache des Geörg Langast aus Durbach gegen Jakob Bruder, Dr. Küfferischen Rebmann im Hespengrund, vor dem Staufenbergischen Gericht die Rede.

Die Tätigkeit Grimmelshausens auf der Ullenburg war so ziemlich dieselbe wie in Gaisbach: er führte die Aufficht über die Burg und die Nebleute, ließ sich die 20 Viertel Roggen und das jährliche Frohngeld abliefern, nahm von den Bauern die neun Kapuinen und die sieben jungen Hühner, die das Schloß Ullenburg von alters her beanspruchen konnte, in Empfang und führte dem Schloßherrn darüber die Rechnung. Zum vollkommenen Leben eines adelig geborenen Herrn fehlte Küffer jetzt nur noch die Malefiz- und niedere Gerichtsbarkeit, sowie die hohe und niedere Waidwerksgerechtigkeit, welche sich der Herzog in seinem Lehensbriefe ausdrücklich selbst vorbehalten hatte.

Das Schloß bestand zur Zeit Grimmelshausens aus einem zweistödigen Wohngebäude, der mit einem Dachreiter versehenen Kapelle, einem daran angebauten hölzernen Stall und einem Brunnenhaus mit dem 33 Klafter tiefen Brunnen, aus welchem das Wasser mittels eines Rades geschöpft wurde. Um die ganze Anlage zog sich eine Ringmauer mit ziegelbedachtem hölzernen Wehrgang und einem

Wartturm. Das Wohnhaus hatte unten und oben ein „Stübel“ für Nebleute, mehrere größere Stuben, einen großen, mit gedrehten „Stollen“ versehenen Saal und zwei Küchen.

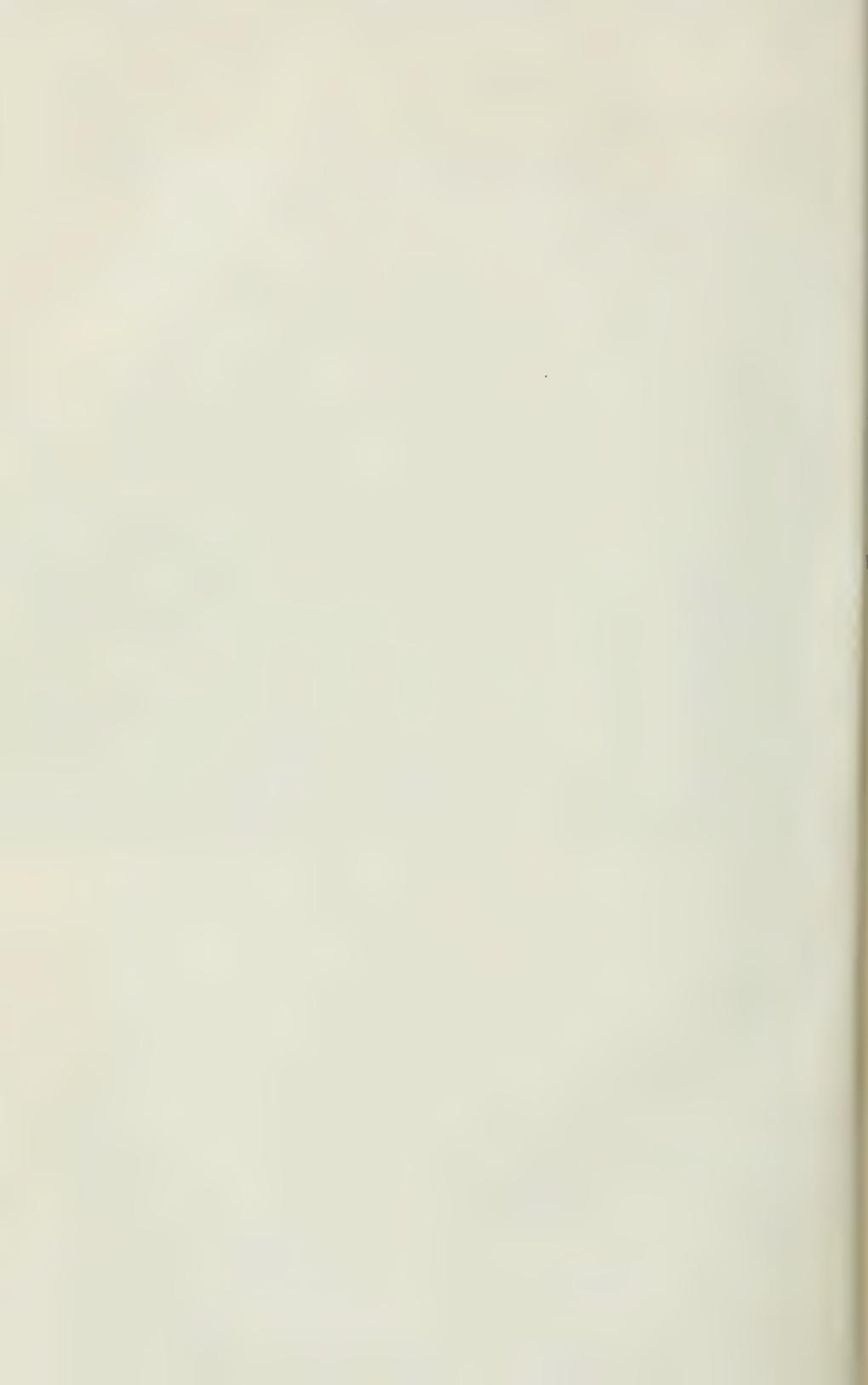
Dr. Küffer wird wohl die Sommermonate auf dem Schloßchen zugebracht haben. Einige Züge, die Grimmelshausen im Simplissimus dem Pariser Doktor, Monsieur Canard, beilegt, mag ihm die Person Küffers geliefert haben, so wenn er erzählt:

„Also ward ich wieder fröhlich und instruierte meines Herrn zween Söhne desto leichter, die als junge Prinzen erzogen wurden, dann weil Mons. Canard sehr reich, als war er auch überaus hoffärtig und wolte sich sehen lassen, welche Krankheit er von grossen Herren an sich genommen, weil er gleichsam täglich mit Fürsten umgieng und ihnen alles nachhäßte, was allein Mächtigen Prinzen geziemet. Sein Haus war wie eines Grafen Hofhaltung, in welcher kein anderer Mangel erschien, als daß man ihn nicht auch einen gnädigen Herrn nannte, und seine Imagination war so groß, daß er auch einen Marquis, da ihn etwan einer zu besuchen kam, nicht höher als seines gleichen trachtete. Es mußte ein Prinz von Geblüt oder sonst ein gewaltiger Fürst sein und nicht allein viel zu spendieren haben, sondern auch sonst viel gelten, wann er von ihm rechtschaffen bedient hätte seyn wollen. Er theilte zwar geringen Leuten auch von seinen Mitteln mit, er nam aber kein gering Geld, sondern schenkte ihnen eher ihre Schuldigkeit, damit er einen grossen Namen haben möchte. Wie er sich dann aller Orten herfür zu werffen und zutäppisch zu machen wuste, und dahero nicht allein beym Königlichen Hof und in der Stadt Paris, sondern auch sonst im ganzen Königreich hoch ästimiret wurdt, also daß andere Doctores von Jhme zu sagen pflegten, wann er seinen Patienten nur das verbrannte Meel vom Brod schabe, so hätten sie einen bessern Glauben dran, als wann sie die quintam essentiam anbrächten. Solches trug ihm trefflich ein, und er lebte davon wie der reiche Mann, welches ich mitgenosse, dann da schneyete so wol das Geld als alle andere Virtualia von allen Orten überflüssig her, also daß ich wol neben ihm mit einem schmuzigen Maul zum Fenster hinaus sehen konnte. Weil ich zimlich curios war und wuste, daß er mit meiner Person prangte, wann ich neben andern Dienern hinter ihm her trat und er Kranke besuchte, als halff ich ihm auch stets in seinem Laboratorio arznehen.“

Simplicius fragt den Doktor Canard, „warumb er sich nicht von



Der „Schloßkopf“ bei Tiergarten (Stelle der ehemaligen Uffenburg).



seinem Adelichen Sitz schreibe, den er neulich nahend Paris um 20 000 Kronen gekauft hätte? Item, warum er lauter Doctores aus seinen Söhnen zu machen gedachte und sie so streng studiren lasse? In der Tat ist ein Sohn Küffers, Wilhelm Christian, Arzt geworden (er erwarb am 8. Juli 1675 zu Straßburg den Grad eines Doktors der Medizin), und Küffer hat sich wirklich nie nach seinem Schlosse genannt, während die Schweinhuber, die die Burg später besaßen, sich „Schweinhuber von Ullenburg“ schrieben. Für „Paris“ haben wir wohl „Straßburg“ zu setzen.

Da die Einlösung des Amts Oberkirch, zu dem die Ullenburg gehörte, jeden Augenblick erfolgen konnte, so hatte Küffer, um für diesen Fall ungestört im Besitz der Burg zu bleiben, sich das Lehen auch vom Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, aufzutragen lassen; bei der Einziehung des Lehens sollten ihm 3000 fl. Baukostenersatz ausbezahlt werden. Nun wollte er auch vom Nachfolger Leopold Wilhelms, Bischof Franz Egon von Fürstenberg, die Bestätigung des Lehens erhalten. Obwohl einige Bedenken vorlagen, bewilligte Franz Egon doch schließlich die Bitte Küffers „nach reisser erwegung der sachen, haubtsächlichen aber daß bey diesem Schloß keine unterthanen seind, sondern in ansehnung Seines (Küffers) Vattern zeitlebens zu unserer Vorfahren seeligsten andenkens und unszers hochstiftes Diensten sowohl als sein Praetendenten selbst Eigener uns vielfältig angerühmter zumahl in sonderheit selbsten wohl bekannter unterthänigster beflißenheit“. Küffer erhielt die Burg auf Lebenszeit, seine Erben dann noch auf vierzig Jahre; die Auslösungssumme wurde auf 2000 fl. festgesetzt.

Die Zeit, in der Grimmelshausen Schaffner bei Dr. Küffer war, bedeutet den Glanzpunkt in der Geschichte des Küfferschen Hauses.

Der Krieg mit Frankreich brach aus, die Zeiten wurden schlecht, für Straßburg kamen gefährliche Tage. Küffer sah sich gezwungen, einen Teil seines Straßburger Besitzes zu veräußern. Zuerst scheint das Haus Schiffleutestaden 30 in fremde Hände geraten zu sein, denn schon 1674 wird ein Bierbrauer Isaac Dünn als Eigentümer genannt, der am 10. August dieses Jahres von Küffer auch das dahinter liegende Grundstück zum Preise von 525 ℮ dazu erwirbt. Am gleichen Tage kaufen Johann Michael Zeissolf und Hans Jacob Stamm von Küffer das Haupthaus „zum Seidenfaden“ (Nr. 31) für 450 ℮ . Küffer blieb in

dieser Gegend nur noch das ehemalige Eigentum Bosch in der Neugasse. Am 20. Dezember 1674 erlag Johann Küffer im Alter von 60 Jahren einer, wie es scheint, durch die alliierten Truppen eingeschleppten Epidemie.

Bald sollte die Reihe auch an die Ullenburg kommen. 1689 lag eine französische Besatzung auf der Burg; es wurden alle Türen, Läden, Vertäfelungen und Treppen herausgerissen und verbrannt, Fenster und Öfen zerschlagen, Trott und Nebenhäuser verbrannt, der Brunnen mit Steinen angefüllt, die Bäume umgehauen, die Reben ausgerissen, das Vieh fortgetrieben. In diesem Zustand blieb die Burg bis nach Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. 1719 verkaufte mit Genehmigung des hohen Stifts Straßburg der einzige noch lebende Sohn Küffers, der französische Oberstleutnant Johann Albrecht von Küffer, die Lehensnutzung der verwüsteten Burg an den markgräflich badischen Kriegskommissär Ignaz Schweinhuber um 7000 Livres. Der Verkauf wurde vor dem königlichen Notar Bidier in Straßburg vollzogen; es waren erschienen: „Messire Claude Antoine de Kueffer, prêtre prébendé de l'église cathédrale de la ville de Strasbourg; noble Jean Albert de Kueffer, chevalier de l'ordre militaire de St. Louis, lieutenant colonel d'infanterie résidant à Vienne en Dauphiné; Abel de Kueffer, Lieutenant au Régiment Royal Bavière allemand; Jean François de Kueffer, enseigne au Régiment d'Alsace“.

Nach dem 1741 erfolgten Tode Schweinhubers, blieb die Burg zunächst noch im Besitz seiner Witwe. 1766 war die inzwischen mehrmals verlängerte Lehensfrist zu Ende; Namens des hohen Stifts Straßburg nahm der Oberkircher Amtsschaffner Procop das in sehr traurigem Zustande befindliche, nur notdürftig bewohnbar erhaltene Schloß wieder in Besitz: der Prozeß mit der gänzlich verarmten, franken und gelähmten Marianne Schweinhuber „d'Ullenbourg“ um einige zu dem Schloß gehörige Güter und um die Restaurierungspflicht zog sich noch bis 1785 hin. Da das Hochstift die Kosten der Wiederherstellung der Burg nicht tragen wollte, ließ man sie verfallen¹.

Heute trägt der Hügel über dem Dorf Tiergarten keine Burg mehr, und die Erinnerung an sie ist unter den Dorfleuten fast erloschen.

¹ GLA. Karlsruhe. Ullenburg betr. Akten Oberkirch Nachtrag. Güterstand Schloß Uhlenburg und dessen Güter, deren Erwerbung durch die Familie Schweinhuber 1716—1786. S. 1—163.

Wer sucht, der findet im Wäldchen noch einige mit Moos und Epheu bewachsene Mauerreste und die mit den württembergischen Geweihen geschmückten Marksteine, welche das Burggelände abgrenzen. Wer sich die Mühe nicht verdrießen lässt, die mit Reben bepflanzten Terrassen, deren Stützmauern aus Steinen der Burg geschichtet sind, zu besteigen und in das lenzgrünende oder herbstlich sich färbende Land hinauszuschauen, der weiß, warum der Straßburger Doktor diesen Ort zu seinem Tusculum sich ausgesucht hat. Vor den Augen des Wissenden ersteht an dieser Stelle das Bild der Ullenburg in ihren guten Tagen, da noch der feingebildete und kunstfinnige Doktor Küffer in ihren Ringmauern wandelte mit seinem Schaffner, dem Dichter des Simplicissimus.

Schultheiß in Renchen.

Über die Gründe, die Grimmelshausen zur Aufgabe der Stelle bei Dr. Küffer bestimmten, lassen sich nicht einmal Vermutungen äußern. Auch die Zeit seines Wegganges von der Ullenburg lässt sich nur im Allgemeinen auf das Jahr 1665 festlegen; nach Einträgen in Rechnungsmanualen Christoph Reuffers, Schauenburgischen Schaffners zu Oberkirch, saß Grimmelshausen im Februar 1666 wieder als Wirt zum „Silbernen Stern“ im oberen Wirtshause zu Gaisbach. Die Einträge lauten¹:

„Hans Jacob Christoph von Grimmelshausen,	
Wirth in Geißbach Zum Silbern Stern, soll	
7 Öhmen 18 Maas Wein am 6. febr. 1666 à 15 B	11 fl 6 B 3 D
am 12. Febr. ließ Er durch Hannß Wagnern,	
Schreinern im Geißbach abhöhlen	Korn 2 Sester
am 20. Febr. holte der Müller im Loh seinetwegen	Korn 3 Sester
Summa so Er schuldig	13 fl 2 B 11 D
Hingegen soll Mann Jhme wegen Martin Rei-	
mers Contractus	12 fl 8 B
Solche abgezogen verbleibt Er Grimmelshaußen	
heraus schuldig	4 B 11 D
So er gleich bezahlt.	
Signaturem und Verrechnet am 20. Febr. 1660....“	
„...Herr von Grimmelshausen ist an Umgeldt,	
seither den 11. April schuldig verblieben . .	3 fl 4 B 2 D
Item hat Er von dieser Zeit an bis zu seinem	
Abzug verzapft 4 Öhmen rothen Wein à 1 B	fl 8 B
19 Öhmen Weizen à 10 D	fl 1 B 8 D
Summa So Er schuldig	8 fl — B 10 D ² .“

¹ Nach Scholte, „Die Ortenau und Grimmelshausen“. Ortenau III, S. 108 f.

² Ein Straßburgischer Gulden hatte 10 Schilling oder Batzen, ein Schilling 12 Pfennige.

In einer „Rebleuth abrechnung“ des Schaffners Christoph Neuffer aus den Jahren 1662—66 wird „der Wirth in Geißbach“ ebenfalls mehrere Male genannt. So hat der Oberkircher Schaffner am 14. Februar 1666 für den Rebmann Jakob Weber 8 B 4 D „dem Wirth vor das Königreich bezahlt“¹; am 12. August 1665 verrechnet er, was die Rebleute Jakob Weber und Matthijs Marsteller bei „dem Wirth in Geißbach“ „uff Vogt Jacobs Hochzeit“ verzehrt haben.

Da der „Wirth in Geißbach“ auch schon am 21. Januar 1663, der „Obere Wirth in Geißbach“ in einer anderen Rebleutabrechnung² noch am 30. November 1667, als Grimmelshausen schon mehrere Monate in Rennchen Schultheiß war, erwähnt wird, so ist es nicht sicher, ob in allen Fällen Grimmelshausen gemeint ist. Sicher aber ist Grimmelshausen der „Wirth zum Silbern Stern im Geißbach“, dem Jakob Emmert, Schultheiß zu Gaisbach, am 24. Mai 1666 12 Ohmen 23 Maß Wein verkauft.

Der Betrieb der kleinen Wirtschaft kann die Tätigkeit Grimmelshausens nur zum geringsten Teil ausgefüllt haben. Wir werden daher mit der Vermutung nicht irren, daß er in dieser Zeit weit häufiger im „Schreibstübel“ im öbern Stock als unten in der Wirtsstube anzutreffen gewesen ist, und daß ansehnliche Abschnitte seiner Schriften gerade den Jahren 1665 und 1666 ihre Entstehung zu verdanken haben.

Das darauffolgende Jahr brachte die Ernennung Grimmelshausens zum Rennener Schultheißen.

Um diese Stellung richtig beurteilen zu können, muß man zuvor die geschichtlichen, politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse, die innere Einteilung und Einrichtung des bischöflich Straßburgischen Amts Oberkirch, zu dem Rennchen gehörte, kennen.

Zu Grimmelshausens Zeit bestand das weltliche Besitztum des Bistums Straßburg — die geistliche Diözese reichte viel weiter — aus den linksrheinischen Ämtern Babern, Schirmeck, Kochersberg, Dachstein, Wanzenau, Benfelden, Markolsheim, Reichshofen und Obermundat, und aus den beiden rechtsrheinischen Ämtern Oberkirch und Ettenheim.

¹ Am hl. Dreikönigabend.

² Beide im Archiv Gaisbach.

Die Herrschaft Oberkirch war 1604 in dem Vergleiche von Hagenau dem Herzog Eberhard von Württemberg, der die Abfindungssumme für den protestantischen Bischof Johann Georg von Brandenburg vorgeschossen hatte, um 380 000 Gulden pfandweise überlassen worden.

Die Jahre 1638 und 1643 trugen Brand und Verheerung in das Nenthtal. Oberkirch wurde zweimal von den Weimarschen erstürmt und mußte alle Schußlichkeiten über sich ergehen lassen, die der damalige Kriegsgebrauch über eine im Sturm eroberte Stadt verhängte. Im Juli 1638 ging ein großer Teil von Nenchen mit der Kirche und dem Rathause in Flammen auf; am Neujahrstag 1640 wurde das große herrschaftliche Schloß in Nenchen niedergebrannt.

In den letzten Jahren des Krieges war die Herrschaft Oberkirch schwedisch gewesen, das Landvolk hatte geloben müssen, der Krone Schweden getreu und hold zu sein und nichts zu ihrem Nachteil zu unternehmen; der schwedische Kommandant von Oberkirch, Hauptmann Wasser vom Regiment des Obristen Möller, hatte im Nenthtal als unumschränkter Gebieter geherrscht und Kontributionen eingezogen. Als 1649 der Schwede die Untertanen vor dem Rathause zu Oberkirch versammelte, in Gegenwart der bischöflich straßburgischen und württembergischen Bevollmächtigten ihres Treueides entband und aufs neue dem Herzog von Württemberg huldigen ließ, da waren die Felder und Fluren zertreten und mit undurchdringlichem Gestrüpp bewachsen, die Dörfer verbrannt und von den Einwohnern verlassen. In Nenchen waren von 180 Bürgern nur 17 übrig geblieben; „seyndt alle gestorben und verdorben“. Vor dem großen Krieg hatte Nenchen acht „Blauglen“ oder Hanfmühlen, die durch die Wasserkraft der Nentz getrieben wurden, gehabt; nach dem Krieg war nicht eine einzige mehr vorhanden¹. Um die menschenleeren Wohnstätten und Gehöfte strichen nächtlicherweile hungernde Wölfe aus den umliegenden Wäldern.

Erst allmählich bevölkerte die Gegend sich wieder, auch durch Buzug aus der Schweiz, aus Schwaben, Salzburg, Savoien und den spanischen Niederlanden; in den Kirchenbüchern treffen wir Namen wie: der alte Schwab, der welsch Metzger, der welsche Krämer u. a.

Als Franz Egon von Fürstenberg 1663 Bischof von Straßburg

¹ S. die gleichzeitigen Aufzeichnungen des Nenchner Bürgers Johann Litsch (im Besitz von Herrn Gerichtsassessor L. Behrle in Heidelberg); teilweise abgedruckt im Euphorion XIX, S. 542.

geworden war, war eine seiner ersten Regierungshandlungen, die Einlösung der Pfandherrschaft einzuleiten. 1665 kam sie gegen Erlegung der Pfandsumme nebst 20 000 fl. für Ameliorationen zustande. Das Land ward von jetzt an wieder von hochstiftischen Beamten verwaltet; an ihrer Spitze stand ein bischöflicher Statthalter, zu Grimmelshausens Zeit Graf Otto Ludwig zu Manderscheid.

Das Amt Oberkirch umfaßte die sechs Gerichte Oberkirch, Kappel, Oppenau, Ullm und Renchen. Jedes Gericht bestand aus einem vom Landesherrn, oft auf Vorschlag des Obervogts, ernannten und verpflichteten Schultheißen und Stabhalter und zehn vom Gericht selbst vorgeschlagenen, vom Obervogt bestätigten Zwölfern.

Den Gerichten stand die Ausübung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und die schriftliche Ausfertigung aller Kauf-, Tausch- und Pfandkontrakte und sonstiger Verträge zu; dem Schultheißen lag der Vorsitz bei den gewöhnlichen Wochengerichten, der Einzug der Hornung- und Herbstbett¹ und des Umgelts für ausgeschenkten Wein, die Aufführung der Befehle und Entscheidungen des Obervogts, die Aufficht über die anderen Gemeindebediensteten, über die öffentliche Sicherheit und die Beobachtung der Verordnungen sowie die Aufbewahrung der herrschaftlichen Früchte ob; auch hatte er für die Stellung und Abhörung der Waisenrechnungen zu sorgen².

Die Pflichten eines Schultheißen bestimmt ein alter „Schultheißen und Gerichts Bodten Eyd“, der in einer aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammenden handschriftlichen Gemeindeordnung für die Gerichte des Amts Oberkirch enthalten ist³, folgendermaßen:

„Item die Schultheißen und Gerichtsboden Sollen geloben unnd schweren zu Gott und sein Heyligen, unnz und unzer Hohen Stift Straßburg getrew unnd hold zu sein, unzern unnd deß Stifts Frommen unnd Nut zu fürdern, schaden zu warnen und zue wenden.

Auch allenthalben so weit ihr Stab, Schultheißen Ampt und

¹ Bett (mhd. böte) = Steuer.

² So war es noch, als das Amt Oberkirch im Frieden von Luneville an Baden kam. S. den Aufsat: „Die ehemalige straßburgische Herrschaft Oberkirch“ in der von J. Bader herausgeg. „Badenia“, II (1840), S. 219—237.

³ R. Württ. Geheim. Haus- und Staatsarchiv. „Renchen. Ordnung, satzung und Statuten des hochwürdigen Fürsten, Meines Gnädigen Fürsten und Herrn. So ißhörlig uff einem Teglichen Herrn oder selbgebottten Gericht einer ganzen gemeindt, öffentlich fürgeleren werden soll.“

Bottenthumb geht, den Stab Einem Jeden, der deß bedürftig ist und begehrt, zuvergessen.

Die Schultheißen und Bodten sollen auch allen orten unnd Enden ein vleißig uffsehen haben uff diejenigen so unns unnd unser Stift in Aigenthumb mit Leibaigenschafft, oder sonst verwandt unnd zustendig seindt, darzu alle Wildfänge¹, die zu Empfahlen, oder anzunemmen sein, das sie zu Allen malen, so sich daß begibt, unns und unser Stift in geliebt, Eydt, und Dienstbarkeit angenommen und Eingeschrieben werden.

Sie sollen auch alle Freveln unnd Abträge zu jeder zeit ohne verzug, nach der geschicht unserm Amptman verzeichnet geben oder anbringen, so der Zeit gefallen, unnd mit wem die begangen, auch umb was fachen die verbrochen worden, unnd daran nichtzt nachlaßen, ohne deß Ober Amptmans Wißen und willen.

Reyssens unnd Fronens halben, sollen sie Alwegen und unge-vehrllich uffs gleichest, sie daß den Gerichten anzugeben wißen, Niemandt zu Lieb noch zu leidt, gebiethen oder beschweren lassen.

Sie sollen bey Ihren Eyden, Bey den Bettlegungen sein, vleiß unnd Ernst haben, Wo sie hörten oder merdten, daß Jemandt zu hoch oder nieder gelegt worden wollt, daſselbige niemandt zu lieb noch zu Liebt dem Gericht eröffnen, auch wo sie sehen oder merdten, daß einnicherley vortheill in dem und anderm gebraucht oder gesucht würde, unns zu schaden dienente daß sollen sie dem Ober Amptman sagen, und was also der Bett halben, oder in anderm vom Amptman, Schaffner, oder Gericht, gehandelt würdt, daſselbig Ihr Lebenlang zuverschweigen, ußgescheiden, Was unns, oder unserm Stift zu Abbruch oder schaden diente, wie obgemeldt ist, daſselbige sollen sie anzaigen.

¹ Unter Wildfangrecht verstand man das in manchen Territorien (Kurpfalz, Württemberg, Bistum Straßburg) bestehende Recht, alle unehelich Geborenen und alle zugezogenen Leute von unbekannter Heimatsrecht („so keinen nachfolgenden Herren haben“) als Wildfänge, d. h. als leibeigen zu betrachten. Wenn ein Fremder in einer diesem Privileg unterworfenen Ortschaft sich niederläßt und binnen Jahr und Tag nicht von irgend einem Herrn als Untertan reklamiert wird, so verfällt er dem Wildfangrecht. Er hat eine gewisse Abgabe als Schutzzins zu entrichten. Wenn der Wildfang ohne Erben oder gültiges Testament stirbt, so fällt seine Habe und Gut dem Landesherrn zu. Berühmt ist der pfälzische Wildfangstreit (1664—1667) geworden. S. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen I, S. 378 ff.



Vervleinerte Nachbildung des Kupferstichs zum Rathstübel Plutonis (1672).
Nach dem Original im Besitz des Verfassers.

Sie sollen auch tag und nacht zu Acht haben, Alles daß von unsertwegen gebotten unnd verbotten, daſſelbig Jeder Zeit gehalten und nicht veracht werde.

Sie sollen die Bethen vleißig einbringen und ohnabgewich und fürderlichen überantworten.

Sie sollen unſer und unſer Stifts Gerechtigkeiten, Obrigkeit, unnd Herrlichkeit handhaben, behalten und daran nichtzt nachlaſſen.

Eß soll auch ein Jeder Schultheiß zu gebührlichen Zeitten die Gericht ordentlich halten, die Parthenen Im Rechten fördern, und Je die Eltern sachen, vor den Neuen fürnemmen, damit die Parthenen Ihres Rechtens nit lang uffgezogen werden.

Unnd ſonſt gemeinlich und ſonderlich alles Anders handlen, halten, thun und laſſen, daß Frommen Schultheißen unnd Gerichts Bodten von gewonheit oder Rechts wegen gebührt, unnd ſchuldig ſeindt, Niemandt zu Lieb noch zu Leydt, getreulich und ungevehrlich."

Ähnlich lautete der Eid in der württembergiſchen Zeit, wie er ſich in einem im Rennchen Gemeindearchiv aufbewahrten Quarthefte mit einer Reihe von Eidesformeln für verschiedene Gemeindebedienſtete findet¹:

„Schulthaissen Aydt.

Schultheis Ihr werden globen undt ſchwören dem Durchleuchtigenn hochgeborenenn Fürstenn unnd Herrenn Herrenn R: Herzogenn zu Württemberg unnd Tech Graven zu Mümppelgart und Herren zu Haydenheim als Schuz unnd Schirmb Herren der obrigkeit Recht unnd Gerechtigkeit handzuhaben, unnd für Euch Selbs darvon Nichts nachlaſſenn Inſonderheit waß Frävenlich unnd Straffbahre Sachenn vor Euch kombt oder für euch ſelbs ſehenn oder erfahrenn werdenn, Jeder Zeitenn dem Amtmann dem nächſtenn anzaigenn unnd nicht verhalten damit der gebuehr nach Straff unnd Maß mögenn fürgenommen werden.“

„Schulthaissen Aidtt

Ihr werden globen undt einen Leiblichen Aidtt zue dem Allmächtigenn ſchwören, daß Ihr dem durchleuchtigen Hochgeborenenn Fürstenn undt Herrenn, Herrenn R. Herzogenn zue Württemberg und Tech, Gravenn zue Mümppelgart unnd Herrenn zue Haydenheim Unfern

¹ „Allerhandt Aydt hierinnen begriffen für daß gericht Rennchen“, Bl. 1—7.
„Allerhandt Aydt“, Bl. 8—19.

gnd. Fürstenn unnd Herrenn getreue unnd holdt zusein, Nachgehndts denn Staab, der euch hiemit vertraut würdt, mit sonderen vleiß observiren, Ihr frstl. Ober herrlichen Recht undt Gerechtigkeitenn handthabenn, davon nichtzt wißentlich entziehen oder undergehen laszenn wollenn, unnd im fahl es schohn beschehe, daſselbig gleich vonn Stundtann Ewerm Vorgesetzten Amtmann, oder Ambtmeuthenn anzaigenn, Alle frävenliche unnd straffbahre Sachen, so die für euch kommen, unndt angebracht, oder Ihr für euch selbsten erfahren unnd innen werdenn, rechtferttigenn, über alle frävel unndt Gefell gebürende Rechnung thun sollenn, zugleich auch ein getrewer unndt unparteyscher Amtmann, dem Armenn alß dem Reichenn zue Recht unndt Gerechtigkeit verholffen sein, und hierinnen nicht Ansehenn, weder freundt, feundt, Hüb,...magſchafft¹, miedt, gab, Schenkenn noch einigs Anders euch vonn der Gerechtigkeit abführen möchte, undt daß Alles daß Jenige, waß euch vonn Ihr Frstl. Enden oder derselbenn Beamtēn wie nicht weniger Inn Gericht und Rhatsachenn Inn geheim vertrawt wirdt, Niemandten offenbahrenn, sondern Inn Ewren Todt hineinn verschweigen unnd Ins gemeine Alles daßjenig thun unndt lassen Waß einem uffrechtenn, getrewenn, Redlichen unndt [unleserlich].. trichenn Amtmann² zuethunn gebüert, ohne arge lust unndt geverdt."

In seiner 1672 erschienenen Schrift „Rathstübel Plutonis“ vereint Grimmelshausen noch einmal die Hauptpersonen seiner Romane, den Simplicissimus, Springinsfeld, Courage, Knän, Meuder und einige neu hinzugeogene Figuren zu einer scherhaftesten Debatte über die Kunst, reich zu werden. Gustav Freytag hat in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ vermutet, daß die Erinnerung an eine Gesellschaft des heiligen Ritters Simplicius, gegründet 1403 in der hessischen Buchenau, Grimmelshausen vorschwebte, als er seine Roman gestalten zu einem Verein gesellte. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um die parodierte Nachbildung einer Nenchner Gerichtssitzung; nur wird zu Grimmelshausens Zeit das Gericht nicht mehr im Freien unter der alten Gerichtslinde, sondern in der Stube eines der Nenchner Wirtshäuser getagt haben.

„Es sahe in warheit recht lächerlich auf, weil sich so unterschiedliche

¹ Unleserlich.

² Hier: Beamter.

Leut da beyammen befunden. Simplicius sagte, es ermahne ihn an ein besetztes Gericht, darinn Monsieur Secundat den Stab führe. Wolan, antwortete derselbe, so werden die Zwölffer dem Schultheissen gehorsamen und keiner ohne sein Erlaubnus aufstehen.....

Monsieur Secundat aber fieng an einen Schultheissen zu agieren, mit solcher Ernsthaftigkeit, daß ich mich des Lachens schier nicht enthalten konte, und in dem er sich eines bottmässigen Gewalts annahm, that er an die gegenwärtige folgende proposition, deren wir, nach dem er mit seinem Stab an die Linde geschlagen, ein Stillschweigen damit zu verkünden, auch fleißig aufhorchten.

Ihr Herren, ihr Frauen, ihr Männer, ihr Weiber, ihr Junge Gesellen und Jungfrauen. Demnach wir hier versammelt seyn, nicht die edle unviderbringliche Zeit vergeblich hinstreichen zulassen, sondern uns dieselbe durch annehmliche Gespräch zu unserer Ergezüng zu nutz zumachen, und aber unterdessen von Arone, dem Hebräer, unserem jezmähligen Mitbesitzer geflagt und lamentiert wird, daß das Geld aller Orten werth und derowegen überal ein grosse Armut seye, wir auch dessen nur mehr als zuviel aller Orten her gute Kundschaft haben, als ist mein Sinn und Meinung, daß wir hierüber rathschlagen sollen und wollen, ob nicht Mittel zufinden seyen, dardurch, wo nicht dieser allgemeinen Klag gänzlich abgeholfen, doch wenigst uns unter einander der Weg gezeigt werde, der mühseligen Armut zu entfliehen und zu dem angenehmen und holden Reichthum zugelangen. Weil nun dieses ein läbliches und hochnützliches Vorhaben, als werden meine Herren Besitzer, auch Frauen und Jungfrauen Besitzerinnen sich nicht zu wider seyn lassen, anzugesloben, daß sie dißfalls nach ihrem besten Verstand das Beste rähten und mit Eröffnung ihrer Herzen heimlichsten Concepten nichts verschweigen wollen, was zu dieser Sach nutzlich und bequem seyn mag.

Hierauf reicht er den Stab dem Alcmaeon, der ihn anröhret und an den anderen rund herum bis an den Juden, der schier nicht daran wolte, da ihm aber Monsieur Secundatus vom brüglen sagte, und wir ihn berichteten, daß dieses gar kein End, noch an Endstatt, sondern nur zur Kurzweil angesehen wäre, griff er auch an Stab. Drauff fiel die Frag, durch was Mittel einer der Armut entfliehen und zum Reichthum gelangen könnte. Der erste, so votiren sollte, war unser Kostherr, und damit der Leser nicht irr werde, wil ich ohne

weitläufigste Umständ einer jeden Person Antwort und Sentenz besonder sezen."

Jeder der Besitzer gibt nun seine je nach seinem Stande verschiedene und charakteristische Meinung ab: Secundatus, „ein rai-sender Landbeschwender Cavallier“; Alemaeon, dessen Gastgeber; Eidona Corinthia, seine Hausfrau, Jungfrau Spes, seine Tochter; Collybius, ein Kaufherr; Erich, ein Schwede, der fingierte Verfasser des „Tractatels“; Laborinus, ein Handwerksmann; Corinthäa, eine Komödiantin; Aaron, ein sechzigjähriger Jude; endlich Simplicius, Änän und Meuder, Springinsfeld und die erst während der Sitzung hinzugekommene alte Zigeunerin Courage.

Für wirkliche Justizfälle war der Obervogt in Oberkirch da. Er urteilte und entschied in allen bürgerlichen Streitigkeiten, wenn die Parteien ihr Recht beim Schultheißen nicht nehmen wollten, mit Rechtskraft in erster Instanz, leitete und ordnete alle Polizeigegenstände, erstattete von Zeit zu Zeit in dringenden und wichtigen Fällen und über alle Veränderungen und Ereignisse im Amt Bericht an die Zaberner Regierung, soweit dies nicht Sache des Statthalters war.

Auch die peinliche Gerichtsbarkeit lag zunächst in den Händen des Obervogts. Kleinere, mehr in die Zuchtpolizei einschlagende Vergehen wurden von ihm summarisch untersucht und sogleich mit einer Geld- oder Leibstrafe geahndet. Schwere Verbrechen wurden ebenfalls durch den Obervogt in Gegenwart des Schultheißen und des Amtsschreibers von Oberkirch untersucht und das vom Obervogt dem Amtsschreiber dictierte Protokoll der Regierung zu Zabern eingesandt. Diese bestimmte, was weiter geschehen solle; ob zur Erlangung eines Geständnisses dem Angeklagten „der Scharfrichter mit seinen Instrumenten zur Seite zu stellen“ sei, ob er „peinlich befragt“, d. h. die Folter vorgenommen werden solle usw. Die Räte zu Zabern fällten auch das Urteil; in besonders schwierigen Fällen wurde von Zabern der hochfürstliche Fiskal hinübergesandt, um die Sache persönlich zu untersuchen.

Als am Pfingsttag 1667 zu Ettenheim eine alte Frau, Maria Störin, die „alte Maurerin“ genannt, als Hexe eingezogen worden war unter der Anklage, unter einem Nussbaum einen Nebel erweckt zu haben, und die Verdächtige nach der ersten Tortur bekannte, eine Hexe zu sein, meinte der Amtmann in seinem Bericht selbst, „eine

notturfft zu sein weillen Ihm diese sach zu schwähr falle, daß von hier auf Commissarii hinüber geschidkt würden".

Man gewinnt aus den zahlreichen Protokollen den Eindruck, daß die Räte in Zabern, wenn sie auch von den Vorurteilen der Zeit natürlich nicht frei waren, ihre Urteile in strengstem Gerechtigkeits-sinn und nur nach eingehender Würdigung aller Umstände gefällt haben.

In einer Zeit, in der noch überall die Hexenbrände loderten — waren doch in der nahe gelegenen Reichsstadt Gengenbach zwei Hexen verbrannt worden, ein Mann dort eingezogen worden, weil er im Gespräch behauptet hatte, jenen sei Unrecht geschehen —, fand die Ob rigkeit im Bistum Straßburg doch schon bisweilen den Mut, dem Geschrei des Volkes, das nach Brandopfern verlangte, nicht nachzugeben, wenn sie auch die Verdächtigen noch in Untersuchung zog. Der Hexenglaube hatte seinen Hauptstützpunkt schon nicht mehr so sehr bei den Richtern als im Volke selbst; man weiß aus den Hexengeschichten im „Galgenmännlin“, wie starr Grimmelshausen noch im Hexentwahn gefangen gewesen ist.

Am 23. Mai 1679 wandten sich Schultheiß, Stabhalter, Zwölfer und Gerichtsausschüsse des Gerichtsstabes Kappel, Oberkircher Amts, an die Regierung mit der Anzeige, „daß in dasigem Gerichtsstaab undt Thälern die bosheit und insonderheit vermueticlich das Laſter der Hexerey überhand zunemben scheine“; sie „stellten zu obrigkeitlichem guttbeduncken, ob nicht auf denen alten prothokollen ad inquirendum ein anfang zu machen were“.

Der Rat beschloß, weil der Kammerrat Stephan Nestler ohnedies mit der Visitationskommission nächstens hinüber nach Oberkirch reise, ihm auch die Untersuchung über das Verlangen der Kappeler aufzutragen.

Auch zu Ettenheim war im Mai wieder ein altes Weib, die über 60 Jahre alte Maria Birnin, wegen Hexerei eingezogen worden. Die Zaberner Regierung bedeutete dem Amtmann, er hätte „der captur halber“ zuvor anfragen sollen; er solle sich jetzt erkundigen, wo sie in der Zeit, da andere eingezogen und justifiziert wurden, gewesen, was sie da getan; dann die „Infizierten“ eidlich darüber vernehmen, daß ihnen der Schaden auch von der Inhaftierten geschehen sei, ihr, wenn nötig, den Scharfrichter an die Seite stellen und über die Aussagen ein Protokoll aufnehmen.

Am 28. Mai entschied die Regierung, daß die Indizien nicht genügten; die Verhaftete sei zwar nicht zu absolvieren, aber aus der Gefangenschaft zu entlassen und ihr das Gelöbnis aufzuerlegen, nicht zu entfliehen.

In einem Schreiben vom 4. April 1667 hatte der Bischof seinen Räten befohlen, in ihren Berichten und überschickten Protokollen auch „die Criminalia hinzuzusezen, um darüber beliebige Verordnung ergehen zu lassen“; am 30. Oktober wurde in der Hofratsitzung ein weiterer Brief verlesen, daß der Bischof mit Bedauern gesehen habe, „daß soviel Criminalia vorgefallen“. Auch über den Ettenheimer Fall hatte man ihm Bericht erstattet; der Bischof mahnte in einem Briefe vom 15. Juni 1670 zur Vorsicht: „wegen der in einigen Ämtern sich erzaigenden Hexerey verdächt, und bereiths zu Ettenheim ein weib deßfalls eingezogen worden hette man behuetshamb zu gehen.“

In ihrer Antwort beeilten sich die Räte, zu versichern, „daß man darin alß Crimine occulto behuetshamb gehe“.

In der Sitzung vom 4. Juli 1670 berichtete der inzwischen von seiner Kommission in den Ämtern Oberkirch und Ettenheim zurückkehrte Kammerrat Kestler über „die eingezogene Beschaffenheit wegen der verdächtiger Hexerey halber zu Ettenheim in Verhaft gewesenen Mariae Birnin Item über derer von Cappel Suppliciren Hexen zu bannen“. Mittlerweile war auch ein Schreiben von dem Amtmann zu Ettenheim eingetroffen, daß die Birnin trotz des Verbotes, sich zu Hause zu halten, „zu forcht der leuth“ ausgehe. Dem Amtmann wurde geschrieben, er solle der Birnin sechs Wochen Hausarrest auferlegen; falls sie sich trotzdem wieder öffentlich sich sehen lasse, sie in den Turm werfen. Wegen der Eingabe der Kappler ließ der Rat es vorläufig bei der Relation Kestlers bewenden; sollten aber hernächst einige „indicia relevantia“ vorkommen, solle die Gebühr vorgenommen werden.

Das Kappler Tal war überhaupt das Schmerzenskind des Amtes Oberkirch. Als 1667 der Obervogt wieder einmal einen Fall von Ehebruch in Waldulm, Kappler Gerichts, nach Zabern hatte melden müssen, ließ der Rat ihm schreiben: „weillen man biß dahero viele dergleichen Laster auf'm Amt Oberkirch vernemben müssen, daß Er mit denen Pfarrern underreden wolle, wie dergleichen leuth sonderlich in denen Thälern zur gottesforcht angewiesen werden mögen“. Für diesmal wurde der Täter auf acht Tage bei Wasser und Brot in den Turm gesperrt.

Während der Schulheissenzeit Grimmelshausens hat Renchen kein Opfer für einen Hexenprozeß geliefert. Dagegen spielte 1672 in Kappel (Kappelrodeck), ein solcher. Der Fall verhielt sich folgendermaßen: bei der österlichen Kommunion am Palmsonntag wurde ein Kind, das 9jährige Töchterlein eines gewissen Hans Brueder, dabei betroffen, wie es die Hostie wieder aus dem Munde herausnahm. Vom Pfarrer zur Rede gestellt, gab es an, von der Witwe Boschert, genannt die „alt Köllin“, dazu veranlaßt worden zu sein; „wehre lauther gifft, es müeste darob sterben.“ Der Obervogt von Oberkirch, Hermann Dietrich von Neuenstein, ließ die Köllin und ihren Sohn, Hans Michel Boschert, gefänglich einziehen und berichtete an die bischöfliche Regierung zu Elsaßzabern das Resultat der Untersuchung. Die Angeklagte schwor hoch und teuer, unschuldig zu sein; aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß das Weib allgemein in dem Ruf stand, eine Hexe zu sein. Die Räte zu Zabern, mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht zufrieden, übersandten dem Obervogt eine Reihe „Interrogatorien“, über welche die Angeklagte und ihr Sohn, das Kind und die Zeugen nochmals vernommen werden sollten. Die Aussage des Mädchens ist psychologisch um so merkwürdiger, als sie vollständig frei, ohne Anwendung der Folter, zustande kam:

„....Sonsten hette Sie die Köllin zuvor, auch alß Sie graß geschnitten, zue Zme, alß vorm Jahr in der haber Erndt gesagt, soll 3 tag nit betten, darnach wolten Sie uff der gabel fahren, wan Sie aber komme, so solle es den Kühen uff die Köpff sitzen und sagen: ein teuffel nein und der ander nauß, zue der Ersten; und zu den andern zweoen: ein Hex nein, die ander nauß. Hernach habe es drey tag nit betten können, zwar vorm Tisch überlaut aber nit von Herzen gebetten. Da dieße drey tag fürüber geweßen, sehe Sie zue Zme kommen in die Kammer, und vier Gablen mit Ihren gebracht, zwo iedoch wehren außerhalb des ladens geweßen, und der bueb und die Dochter, die Müllerin daroben gesessen, also die alte Kölle uff einer, Es uff die ander: und es hinder Sie gesessen, dan die Gablen zusammen gebunden geweßen mit schnieren, also daß die Zinchchen uff einander geweßen, und Sie zwischen die Zinchchen, welche weith von einander gestanden, gesessen, sonstnen wehren sie kurz geweßen. Sie hette aber beh Ihrer ankunfft es in den Kiehestall heissen gehen. Also Es darein gangen, und zue den Kihen gesagt, wie Sies oben zuvor geheißen gehabt.

Über dißes Sie hinauß über die Häg, aber nit hoch vom boden gefahren uffs Bluesten blaß, alwo ein steinener Tisch und hölzene gläßer, auch Kraut, Fleisch, Wein und becken broth schon vorhanden geweßen. Sie mit einander gessen und getrunkhen, alßdan gedanzt. Hernach wieder getrunkhen, also daß Sie alle Dummel bekommen. Hette ein Spühlmann uffgespühlt, so es nit gefent, hette ein Mantel an: und ein halb grau und schwärzen Bart gehabt, wehre mit Namen nie genent worden, sondern hetten nur gesagt: Spühlman mach auff. Es meinte Ihne noch wohl zu kennen, wanns Ihne sehe. Wehre sonst niemandt alda geweßen, als die Kölle, Ihr bueb, die Müllerin und Es. Nach solchem wehre der Tisch und alles wider hintweg kommen, und nit gewußt, wohin. Sie hetten nichts geredet, als Spühlman mach auff. Wehre ganz hell, iedoch ohne liechter außerhalb des blaßes fünster, aber wo Sie gefahren sein, wehre auch hell geweßen. Da Sie hintweg gefahren, hetten Sie die Gablen wider ab einem Holz, warauff solche entzwischen gelegen, genommen, und wider iedes auff gesessen, wie zuvor. Wehren alle durch den Kuchenladen in sein Kammer gefahren, still gehalten, Es heißen herab steigen, so Es gethan und in sein Bett gelegen. Jene aber wider zum selben Laden hinauß und heimlich gefahren. Wehren hernach die zweyte, wie auch die dritte nacht nach einander hinauß gefahren, und einmahl wie daß andere gangen, außer daß Sie auch schnüz und fleisch neben dem gebrathenen, aber kein speck gehabt. Der bueb hette mit Jme gedanzt, und unter wehrendem Danz gesagt, Er wolle sein Schätz sein; Es aber habe nichts geantwortet, dan es Jme nichts zu sagen, verbotten geweßen.

Die Salb betreffent, hette die Kölle gesagt, wans etwan außläme, daß Sie außfahren, so sollte es sagen, die Salb seye under seinem Bett gestanden, und der Meister, nemlich der Bluest, mit Jme gangen, und selbige ins Wasser geworffen, welches nit wahr geweßen, sondern allein, daß man meinen solle, es wehre also. Hingegen aber habe Sie solche Ihrer Sag nach under Ihrem Bett: und die Gablen darbeiligen gehabt; hette Jme aber ein ganzen halben gulden versprochen, nit zu sagen, daß die Salb under ihrembett stehe, solches aber darumb, weyl Es zue seines Meisters Sohn, dem Andreßhen gesagt, die Kölle habe Gabelhalb, und alß Ers gegen der Kölle Sohn mörckhen lassen, und Difer es Ihren, seiner Mutter gesagt, also erwehrte Versprechung gegen Jme gethan. Sonsten habe Sie Jme ein weiß Rütel geben,

sagend, wehre gar gut und geweicht; alß Es aber die Kälber darmit geschlagen, hette Eins daß Roth bekommen, und daran gestorben...."

Mit dem gleichen Aufwand an Phantasie berichtet das neunjährige Kind über seinen geschlechtlichen Verkehr (!) mit dem Sohn der Köllin.

Interessant ist auch die Aussage eines Zeugen:

„Hannß Vogt hiebevorn geweßener würth im thal bringt vor, daß Er zur selbigen Zeit alß vor 10 Jahren keine Kälber auffbringen können, warüber Er von Peter Rauschern angewüßten worden, nach Triberg zum Nachrichter zu gehen, und umb Mittel zu fragen, so Er gethan, und 10 fl. dafür geben, und derselbe zue Jme gesagt, wan Ers begehre, so wolle Ers Jme im glaß zeigen, darüber Er Jme ein Trindhglaß mit wasser fürgehalten, und Er alßdan gesehen, alß wan Sie die Kölle leibhaftig da wehre, hernach Er wider heimgangen, die Mittel in den Ställen gebraucht, und darüber nichts mehr gespührt.“

Einige Jahre früher oder vor einem anderen Gerichte hätten diese Aussagen vollauf genügt, die Verdächtigte auf den Scheiterhaufen zu bringen. Es gereicht den bischöflichen Räten zu Zabern zur Ehre, daß sie den Schuldbeweis als nicht erbracht erachteten und die Köllin und ihren Sohn nach kurzer Turmstrafe nur zur Tragung der Gerichtskosten verurteilten. Wo die Hauptshuld lag, erkannte die bischöfliche Regierung sehr gut: der Pfarrer von Kappel erhielt die Weisung, in Zukunft die ihm anvertrauten Kinder besser zu unterrichten.

Die Anteilnahme der „Gerichte“, der Gemeinden, an der peinlichen Rechtsprechung war zu Grimmelshausens Zeit zur bloßen Formalität herabgesunken: sie hatten die „Blutrichter“ zu dem der Hinrichtung unmittelbar vorhergehenden „Malefizgericht“ zu stellen; gewöhnlich wurden der Schultheiß und der Stabhalter dazu genommen. Die Blutrichter hatten auch der Exekution selbst beizuwohnen.

1670 hatte eine Bauernmagd zu Kappel, Christine Harterin, nächtlicherweise an dem Hause eines gewissen Kaspar Hüger, eines der wohlhabendsten Bürger des Orts, Feuer angelegt. Haus, Scheuer und Stallung brannten nieder; mit Mühe konnte sich der Besitzer mit seiner Familie retten. Bei der ersten Vernehmung durch den Obervogt, Schultheißen und Amtsschaffner in Oberkirch am 12. Mai gestand das Mädchen sofort die Tat. Das Protokoll ward an Bizedom und Räte nach Zabern geschickt; von dort kam der Befehl, „daß die Thäterin

über ihre aussag nochmalen zu vernemben, und da sie darauff verharren würdt, zu besiebnen, undt unß cum protocollo darüber zue erkantnus alßobalden per expressum zu berichten seye".

Das zweite Oberamtsverhör wurde am 23. Mai abgehalten und die Angeklagte darauf besiebnet, d. h. sie mußte vor sieben Schöffen, Bürgern und Gerichtszwölfern der Stadt Oberkirch, nochmals ihr Geständnis wiederholen, worauf ein neues Protokoll aufgenommen und nach Zabern eingesandt wurde.

Am 24. Mai gelangte an die Beamten zu Oberkirch der Befehl, daß Christine Harterin „ihrer begangenschaft halber mit dem Schwert vom leben zum todt hingerichtet werden solle, dahero ihr geistliche zugegeben werden können, worüber alßdan etwan auff künftigen Freitag daß malefiz gericht zu besetzen, die Urthl abzufassen und darauff hin nach außweisung der peinlichen Hafzgerichtsordnung die Execution der ordnung nach vorzunemben....“

Die Execution wurde an dem bezeichneten Tage vollzogen; unter den zur Hinrichtung zugezogenen, aus vier Gerichten ausgewählten Blutrichtern befand sich wahrscheinlich auch Grimmelshausen.

Nach der Hinrichtung gaben die Blutrichter vor dem Amtschaffner die Erklärung ab: sie hätten zwar dem gemessenen Befehl, sich einzufinden, Folge geleistet, da sie aber keine libera vota hätten, und also ihre kostbarlichen Zusammenkünfte nicht notwendig wären, so böten sie „hin künftiglichen bey etwan vorfallenden peinlichen fällen gegen ihnen verschonung, oder aber die hiebevorige ordnung zubelieben, in welcher Sie in wehrender session zue fällung der urthel oder anvor zue einhohlung rechtlicher Consilien gelassen, darüberhin alßdan ererst befelch, waßgestalten die Execution erfolgen solle, ertheilt werden“.

Die Regierung war sichtlich in Verlegenheit; am 16. Juni schrieb der Bizedom an die Beamten zu Oberkirch: „...daß erstlich die iustification nicht zu Cappel, sondern zu Oberkirch hette sollen geschehen; und dan zum andern unß im geringisten nicht bewußt ist daß denen undern gerichtern einige freye Stimmen ohne Unßere vorherige erkantnus solten competiren, sondern ist nicht ohne daß denen verordnenden blueth Richtern freystehet secundum Carolinam Urthl zu sprechen, darüber aber nach der von Unß überschichteten erkantnus, die moderation oder begnadigung durch einen Obervogoten oder wer bey dem malefiz gericht praesidirrat, per Sententiam publicirt werden

muß; Solten aber ie die undere gerichter ein anderes im herkommen haben, könnte Unz dessen zue verläßlichkeit fernes berichtet werden"¹.

Die Stellung Grimmelshausens als Schultheiß von Nenchen ist gemeinlich arg überschätzt worden, wozu nicht wenig auch die Worte des „Kommentators“ der Gesamtausgabe der Schriften Grimmelshausens von 1684 beigetragen haben, daß der Verfasser des Simplissimus „sehr an Fürstenhöfen beliebt, auch in einem Hochfürstl. Bischofflichen ansehnlichen Amt am Schwarzwald bey Straßburg, zu Nenchen, einer uralten (von Attila dem Hunnischen Thranen hie bevor zerstörten) Stadt, anjezo aber als ein Marktflecken (woselbst noch die Stadt-Rudera zu sehen) in Schulzen-Dienst gesessen ware“. Man hat das „ansehnliche Amt“ auf Grimmelshausen bezogen und ihn daher zum Amtmann gemacht, obwohl die geschraubten Worte des Kommentators nichts weiter besagen wollen, als daß Nenchen zu einem bischöflich Straßburgischen Amt gehörte. Selbst Hermann Kurz hat eine zu hohe Vorstellung von dem Nenchener Schultheißendienste, wenn er bei der Besprechung der Beziehungen Grimmelshausens zu Griesbach die freilich sehr idyllische Szene ausmalt, wie der Amtsdiener von Nenchen seinem gestrengen Herrn das Rößlein zum Ritt in den Sauerbrunnen sattelt.

Demgegenüber wies Ruppert darauf hin, daß das Amt zuvor und in der Folge stets von einem Bürger des Orts neben seinen gewerblichen und landwirtschaftlichen Geschäften her versehen worden sei; er schloß daraus, daß es weder besondere Bildung erfordert habe noch sonst berechtigte, von einer hohen Verdiensten entsprechenden Stelle zu sprechen.

Die Angabe Rupperts ist nicht ganz richtig; dem Schultheißen war es in der Regel nicht erlaubt, ein Gewerbe zu treiben. Die bischöflich Straßburgischen Schultheißen waren bischöfliche Beamte; dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von den Bürgermeistern eines Dorfes von heutzutage. Wenn Ruppert schreibt: „Das Schultheißenamt zu Nenchen war damals nicht mehr so eigentlich ein bischöfliches Amt. Die Gerichtszwölfer wählten aus ihrer Mitte mit Gutheißen ihres gnädigen Herrn den Schultheiß...“ — so entspricht das keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen. Es mochte einmal vorkommen, daß eine Gemeinde um einen bestimmten Schultheißen bat, die Regel

¹ Bezirksarchiv Straßburg, Faz. 364, Bl. 55—67.

aber war, daß der Bischof auf die Empfehlung des Oberamtmannes oder Obervogts hin den Schultheißen ernannte.

Ein bezeichnender Fall: Ende Januar 1673 war der Schultheiß von Oppenau eines jähnen Todes verstorben; die Beamten zu Oberkirch erholten sich von der Regierung Bescheid, wie sie sich wegen Wiederbesetzung der Stelle zu verhalten hätten. Die Antwort lautete: „daß weillen die Vergebung dergleichen Officien allein bei Ihrer hochfrstl. Gnaden Unhern Gnädigsten Herrn stehe, sie einem Jeden so capable darzu zu sein vermeinen möchten, darumben zu supplcieren überlassen, indessen aber einer tauglichen Person vom Gericht den Staab anvertrauen sollten.“ Im März schrieben die Beamten zurück, daß vermutlich keiner um den Schultheißen Dienst supplizieren würde, daß sonst der Stabhalter der Tauglichste dazu sei, abgesehen davon, daß er eine Hantierung treibe. Die Räte beschlossen darauf, dem Bischof die Entscheidung anheimzustellen.

Dagegen muß zugegeben werden, daß das Amt eine besondere Bildung nicht verlangte. Es genügte das Maß der Kenntnisse, das man heute bei dem Schreiber eines Gerichts oder eines Anwalts vorausezt; so begegnen wir ehemaligen Schaffnern wie Grimmelshausen, Lakaien, Wirtten als Bewerbern um Schultheißenstellen. Etwas anderes war es natürlich mit der Stelle eines Schultheißen in den Städten.

Am 25. September 1666 war der noch aus der Zeit der württembergischen Herrschaft stammende Rennener Schultheiß Johann Adam Heuseler gestorben; sein Amtsnachfolger wurde ein gewisser Elias Goll. Es dauerte kaum einige Wochen, da pfiffen es sich alle Späzen auf den Gassen, daß die Schultheißein ihren Mann mit einem jungen, ledigen Gesellen, namens Hans Michel Wenzel betrüge. Der Obervogt erfuhr davon und setzte zunächst den Wenzel in den Turm. Der Obervogt stellte ein scharfes Verhör an; der Vater des Gefangenen drang in seinen Sohn, zu gestehen. Das war zu viel für den Gefangenen; alsbald bekannte er alle seine zarten Beziehungen zu der Schultheißein. Die Frau zeigte mehr Charakterstärke; dem Geständnis ihres Liebhabers, den sie schwer belastenden Aussagen der Zeugen gegenüber beharrte sie auf der Versicherung ihrer Unschuld. Der Obervogt sandte wie gewöhnlich das Protokoll nach Zabern; es ist noch erhalten und kann an hahnebüchernen Szenen den Vergleich mit

den derbsten Episoden des „Wunderbarlichen Vogelnests“ aufnehmen¹. In der Nachschrift zu seinem Bericht teilte der Obervogt noch mit, daß „der Schultheiß sich erklärt habe, für seine Frau nicht zu stehen, noch daß geringste guet zugesprechen, sondern im fahl etwas an diesen Sachen befündlich, Sie gar zue entschlagen und nicht mehr anzunehmen“.

Die Regierung wies den Obervogt an, die Zeugen, die bisher nur an Eidesstatt ausgesagt hatten, zu vereidigen und nochmals zu befragen, die Gollin ebenfalls noch einmal zu verhören und gute Achtung zu geben, wie sie sich im Gesicht erzeige und ob sie etwa „diversimode“ aussage; auch sich genau zu erkundigen, ob ihr Mann auf den Befund des begangenen adulterii sie auch gewiß verlassen werde.

Am 7. Januar 1667 konnte der hochfürstliche weltliche Fiskal der Regierung die geschlossenen Akten über den Fall vorlegen. Es erfolgte das Urteil: Daß die Beklagtin von der angestellten Clag des Ehebruchs . . . zu absolviren, wegen aber theils selbst bekant, und auff sie erwießener ungebührlicher conversation mit dem Wenzeln, und anderer praeludien Veneris were arbitrarie in eine gelt straff von 50 Mthlrn zu condemniren, und solle der Wenzel über die bereiths aufgestandene gefangnuß wegen eben mit Thre der Schädin conversation in eine 6 tägige Thurnstraff mit wasser und brodt angehalten undt bei poen einer willkürlichen leibstraff sich ins künftig sowol des Haußes als aller gemeinschafft mit der Beklagtin enthalten.“

Der Schultheiß konnte sich in Nenchen nicht mehr länger halten. Noch ehe die Räte in Zabern etwas von seiner Amtsniederlegung wußten, hatte Grimmelshausen sich persönlich an Franz Egon gewandt mit der Bitte, ihm die erledigte Stelle zu übertragen. Der Bischof teilte in einem Schreiben vom 9. Februar seiner Regierung den Inhalt der Bitschrift mit; am 25. Februar 1667 ward in der Sitzung des Hofrats über das Gesuch Grimmelhausens verhandelt. Das von der Hand des Hofsekretärs Schönedt geschriebene Protokoll lautet:

„Consilium Freytags den 25. Februarii 1667.

Praesentibus Dnis von Wangen, Dillenschneider, Laurbusch et me Secretario Schönedt.

¹ Bezirksarchiv Straßburg, Faßz. 363, Bl. 46—74. „Nenchen. Continuatio Prothocollii In sachen Hanß Michel Wenzel undt Anna Magdalena des Schultheißen Eliae Gollens zu Nenchen Eheweib, eines bezichtigten Ehebruchß halben den 29ten Decembbris 1666.“ Ferner: Bischofl. Straßb. Hofratsprotokolle.

Herr von Elsenheimb ist nacher Breybach zum dreihigsten¹ Seiner Baassen seel.

..... Höchstgedachte Ihre hochfürstliche Gnaden communiciren auch sub eodem dato gnedigt waß einer namens Christoph von Grim-melshaußen wegen des Schultheißen Diensts zu Renchen ahne Sie underthenigst gelangen lassen gnedigt befehlendt den Herrn Statt-halter Ober Vogten undt Amtschaffnern zu Oberkirch darüber zu ver-nemben, undt Ihr gehorsambtes Guttachten zu erstatten, Schliesst zugleich mit bey, waß ahne Sie der Praelat zu Gengenbach wegen ihme anerhottener seiner iurium zu Harnersbach gegen anderwertiger Satisfaction gelangen lassen, worüber Herr Vicedom undt Vicarius generalis die besichtigung ein Zunemen hetten, undt Ihr under-thenigstes guttachten zuerstattan were.

[Beschluß:] Über daß Erstere sehe bey abwezenheit des Herrn Statthalters zu Oberkirch der Ober Vogt undt Amtschaffner alba zu vernemben undt würdt daß andere Herr Vicedomb neben den Herrn Vic. Generali beobachten".

Der zweite Teil des Briefes bezieht sich auf den von Franz Egon damals unternommenen Versuch, im Gebiete der Ortenauer Reichsstädte festen Fuß zu fassen. Zu diesem Zweck löste er die Pfandschaft des Tales Harnersbach von ihren Besitzern, dem Straßburgischen Bürgergeschlecht der Bock, ein; aber die Bauern und der Kaiser waren einstimmig der Ansicht, daß man hier nicht eine neue und so bedenkliche Landesherrschaft auftkommen lassen dürfe. Auf Grund einer in dem ursprünglichen Pfandvertrag entdeckten Klausel erklärte der Kaiser das Tal aller Pflichten für ledig und für reichsfrei. Der Abt von Gegenbach hatte das Recht gehabt, den Forst- und Wassermeier in Harnersbach zu setzen; das Recht der Besetzung der Vogtstelle, auf das er auch Anspruch erhob, wurde ihm bestritten².

Am 16. März war die Antwort des Obervogts, Hermann Dietrichs von Neuenstein in Zabern eingetroffen; die Auskunft über Grim-melshausen lautete günstig. Das Sitzungsprotokoll meldet:

..... Idem Ober Vogt berichtet wahr zu sein das der Schultheiß des Dorffs Renchen Elias Goll seinen Dienst resignirt, undt vermeinet

¹ Der dreihigste Tag nach der Beerdigung eines Verstorbenen. An diesem Tage ward der letzte Seelengottesdienst für Verstorbene gehalten.

² Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes S. 233—283.

Eintritt des hiesdöfl. Straßb. Präfektenrath Schönert über die Bewerbung Grimmelshauens um die Schultheißenstelle zu
 Rennchen. Aus dem Präfektsprotokoll vom 25. Febr. 1867. Beglaubigt Straßburg.

Ich habe die Kommunalführung
 und das Gelehrte in den Pk's, der
 Jahr der Universität Freiburg sehr gut
 verstanden und kann es sicher
 sagen dass ich eine sehr gute
 Kenntnis der Verwaltung für Oberhaupt
 der kleinen Kommunen habe. Ich habe
 auch gute Kenntnisse im Rechtswesen

Eintrag des hiesdöfl. Straßb. Präfektenrath Schönert über die Bewerbung Grimmelshauens um die Schultheißenstelle zu
 Rennchen. Aus dem Präfektsprotokoll vom 25. Febr. 1867. Beglaubigt Straßburg.

daz der Darumb supplicirte von Grimmelshaußen solche stelle zu verwalten wol tauglich sein würde, von welchem aber weilen Er unvermöglich seyn wegen einbringung der Herrschafft geldter caution zunemben sein würde."

Der Rat beschließt:

„Dem Ober Vogt zu antworten, daß Er bei solcher beschaffenheit Ihne von Grimmelshaußen zum Schultheißen des Dorfes Nenchen annemben (dem Her Kommen nach¹) gleich anderen orten im Bistumb aber Durch die Heimburgen² die Herrschafft gelter einnemben und verwahren lassen solle.“

Die folgenden Einträge sind bereits von Overmann veröffentlicht worden. Da Overmann aber die im Original ausgestrichenen, aber noch leserlichen Zeilen mit ihrem nicht unwichtigen Inhalt unberücksichtigt gelassen hat, gebe ich die Stellen nochmals wieder, wobei ich die später gestrichenen Sätze in Klammern befüge; es geht aus ihnen hervor, daß der Rat anfangs im Hinblick auf die schlechten Vermögensverhältnisse Grimmelshausens ihm die Einziehung der Steuern nicht anvertrauen, sondern dieselbe, wie im Elsaß, den Heimbürgern überlassen wollte.

„Consilium Mittwochs den 20^{ten} Aprilis 1667.

Praesentibus D. D. von Elsenheimb Dillenschneider Laurbusch et me hoffregisteratore Willemann³.

Herr von Wangen ist nach Straßburg verreist.

.....J. Christoph von Grümelshaußen, der New angenommene Schultheiß zu Nenchen berichtet supplicando, obgleich von hierauß ahne den Obervogten zu Oberkirch, daß er Ihme den Schultheißen-dienst zu Nenchen ohne Bürgschaft anvertrauen solle [befohlen wordten], daß Er ermelter Obervogt jedoch solches die Zeithero (der Ursach halben) nicht gethan habe (wehlen anfangs darvor gehalten wordten daß gleich wie dieser: also auch Jennseith Rheins gnedigster Herrschaft gelter durch die Heimburger undt nicht durch die Schultheißen eingezogen wurden, hingegen aber in der Herrschaft Oberkirch

¹ Das in Klammern Stehende ist im Original ausgestrichen.

² Im Elsaß waren die Heimbürgen teils Richter, teils Aufseher der Maße, Gewichte, Wege und Stege, und Einsammler der Steuern. D. W. B.

³ Die Protokolle sind in Abwesenheit des Sekretärs Schöned von dem Hofsregisterator Willemann geschrieben.

solcher Gebrauch nicht gehalten Sondern die herrschaftliche gelter undt gefäll in allen Gerichtern durch die Schultheißen eingezogen werdten). Undt weilen Er Supplicant Im Geißbach bey Oberkirch umb vier oder fünfhundert gulden ligenden queths gesessen, Als wolle Er solche Mittel für seine thuende Caution vorgeschlagen haben, mit dijem ferneren vorgeben und anerbieten, daß, wan solche mittel etwan für nicht sufficient angenommen werdten solten, solches waß noch hierzu erfordert werdten möchte, Sein Schwebhr Vatter Johann Henninger, burger undt deß Raths alhier, auf dem seinigen ersezen wolle."

Auf diese Supplikation hin entschied der Rat:

"Weilen deß Supplicanten Schwebhr Vatter Johann Henninger burger und deß [Raths] alhier Sich deß Supplicanten vorgeben nach zu leistender Caution anerbietig machen thuet, Als solle bey alhiesiger hochfürstlicher Canzley ermelter Henninger auff nechst thunfptigen Freitag alß den 22. dises lauffenden Monats Aprilis in der persohn erscheinen und die erforderende würkliche Caution leisten."

Am 22. April ist eingetragen:

"Escheint Johann Henninger Burger alhier, undt thut mit gegebener Handt angeloben, daß Er auff den fall etwaß an seines Tochtermans deß New aufgenommenen Schultheißen zu Renchen, Joh. Christophen von Grümelshaußen, mitteln zu der von Selbigem erfordereten Caution ermangeln sollte, Er solches ersezen und dafür cavirt haben wolle."

[Beschluß:] „Dem Obervogten zu Oberkirch zu schreiben, daß Er bey dieser beschaffenheit dem New aufgenommenen Schultheißen zu Renchen nunmehr nicht weiters hinderlich sein solle (auch die Ein-namb und verrechnung der Herrschaft geldter überlassen solle)."

Am 6. Juni 1667 findet sich noch folgende, ebenfalls von Overmann veröffentlichte Stelle:

"Elias Goll, der dimittirte Schultheiß zu Renchen bittet, Ihme zur Einbringung einiger anoch ausständiger herrschaftlicher Gelder vor Installirung deß new aufgenommenen Schultheißen noch einen Monath lang den Staab führen und alsdann bey seiner völligen Dimission von dem Obervogten zu Oberkirch Ihme seines bißherigen ehlichen verhalts eine Zeugnus ertheilen zu lassen.

[Beschluß:] Dem Obervogten umb guttachten zuschreiben, der ihm Gollen bey seiner Erlassung die gebettene Kundtschafft mitzutheilen."

Einer letzten Erinnerung an den Schultheißen Elias Goll beggnen wir in dem Hofratsprotokoll vom 23. März 1668:

„Michel Schad burger in Straßburg berichtet daß Sein Tochterman Elias Goll als geweßener Schultheiß zu Renchen unter dem Herzog von Württemberg dienst gesuecht, in dessen aber Thme Sein Weib bey sich zu behalten angesprochen, die er Schadt auch gutwillig ange nomben, aniezo aber bisz Er Solchem zu leistender Bürgschaft 200 fl. erlegt haben werde, nicht wider annemben wolle; bittet seiner Tochter Selbigem zuegebrachtes Heurathgutt zu Renchen undt Oberkirch mit arrest zu beschlagen.“

Die Mitteilung, daß Goll auch zu Oberkirch Besitz hatte, läßt darauf schließen, daß er ein Verwandter, möglicherweise ein Sohn des Oberkircher Schultheißen Abraham Goll war, dessen Frau Magdalena bei sechs Kindern Grimmelshausens Patenstelle vertrat (s. unten). Ein Sohn des Schultheißen Abraham Goll war jener Kandtenwirt zu Straßburg, der im September 1667 zu Oberkirch beim Weine mit Philipp Hannibal von Schauenburg in Streit geriet und ihm das Weinglas ins Gesicht stieß¹. Die Familie Goll war auch Inhaber des „welschen Bads“ im Peterstaler Sauerbrunnen; die Witwe des vorhergehenden Besitzers, des Bürgers Thomas Odino von Straßburg, hatte das von ihrem Manne sehr verbesserte, mit 80 Badbüttten und zwei großen Badekesseln bereicherte Bad in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts ihrem Tochtermann Elias Goll übergeben. Etwaß Gewalttätiges scheint im Wesen der Familie gelegen zu haben; im Oktober 1670 wurde Elisabeth Gollin, die Rappenwirtin im unteren St. Petersbad, zu 200 fl Strafe verurteilt, weil sie in „große Insolentien, Schmähwort und Schlägerei“ mit dem Edlen von Merlau verfallen war und eine Frau mit einem Prügel blutdürstig geworfen hatte².

Dieffenbacher behauptet, daß Grimmelshausen seine Ernennung den weitverzweigten Beziehungen zu verdanken gehabt habe, die er durch die Familie Schauenburg mit einigen im Elsaß ansässigen Geschlechtern erlangte: die Schauenburger waren verschwägert mit den Fleckenstein, die Fleckensteiner standen in engen Beziehungen zu den Grafen von Hanau, und dem Einfluß dieser, die wieder mit dem Bistum Straßburg aufs engste verwachsen waren, soll nun die Ernen-

¹ Bischofsl. Straßb. Hofratsprotok. vom 26. Sept. und 19. Okt. 1667.

² Hofratsprotok. vom 6. Okt., 5. Nov., 22. Dez. 1670.

nung des Landsmannes aus der Wetterau zum bischöflichen Schultheißen zugeschrieben werden.

Ich glaube, es ist nicht nötig, um die Ernennung zum einfachen Dorffschultheißen — Renchen erscheint stets nur als Dorf in den Urkunden, bei dem „Commentator“ als Marktflecken; im Jahre 1666 zählte es 700 Seelen¹ — zu erklären, einen so gewaltigen genealogischen Apparat in Bewegung zu setzen. Grimmelshausen wird auf seine reichen Erfahrungen, auf die unter den Obristen Schauenburg und Elter geleisteten Dienste als Sekretär, auf seine Schaffnerdienste bei den Schauenburgern und dem Leibarzt des Bischofs, Dr. Küffer, hingewiesen haben. Wenn man durchaus an Protektion denken will, so liegt es viel näher, die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der Geschlechter Schauenburg und Elter zu dem Geschlechte des Oberkircher Obervogts, den Neuenstein, ins Treffen zu führen. Ein Georg Wilhelm von Neuenstein hatte im Dreißigjährigen Krieg als Hauptmann im Schauenburgischen Regiment zu Offenburg gestanden, Wolf Ludwig von Neuenstein hatte sich am 2. Mai 1651 in der neuen Kapelle zu Gaisbach mit Sybilla Walpurga von Elter, der Tochter von Grimmelhausens früherem Obersten, vermählt². Daß auch Grimmelhausens Eigenschaft als Schwiegersohn des geachteten Ratsherrn der Stadt Babern, Johann Henningers, dazu beitrug, manche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, hat schon Overmann hervorgehoben.

Endlich lassen auch die angeführten Protokolle nirgends erkennen, daß bei der Ernennung verborgene Kräfte im Werke gewesen sind, während wir bei anderen Fällen die hinter der Bühne verlaufenden Fäden ganz deutlich beobachten können.

Was die Bezahlung eines Schultheißen von Renchen anbelangt, so gibt vielleicht eine freilich aus früherer Zeit herrührende, jetzt im N. Württembergischen Geh. Haus- und Staatsarchiv befindliche Papierhandschrift Aufschluß. Das Heft führt den Titel:

¹ N. Reinfried, Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr. Freib. Diözesan-Archiv, N. F. II, S. 295.

² Oberkircher Ehebuch 1647—1730. Wolf Ludwig von Neuenstein, Sohn des früheren (1635) kaiserlichen Generaltommissarius in Offenburg, Rudolfs von Neuenstein, wurde später Amtmann von Müzig und Schirmeck. Er starb am 29. Januar 1673.

„Was der Amtmann von Oberkirch und seines bevohlenen amts
Böggt, Schultheissen undt Botten am Dienst geltt nužungen undt gesell
haben¹.“

Auf Seite 4 steht:

„.....Die Belohnung eines Schultheissen zu Rennichen.
Item den Besitz uff der Burck zu Renchen mit sampt den gäerten und
gräben hat ein Schultheiß zu nießen.

Item zu solcher Behausung müssen die dem Schultheissen Holz
füren in fron, das muß er in zimlich essen geben undt das selber lassen
scheitten in seim kosten.

Item hatt ein Schultheiß von den zweien Bötten inzubringen
zehn Pfundt pfennig, das muß er dem schaffner des Gerichtss in
seinem kosten halten, das schendet man seiner frauw fünff schilling
Pfennig in die Küchen.

Item ein ieder Beck zu Renchen seßhaft wan der Beck zu feilem
kaufft, der muß von ieder Beck Brodts dem Schultheissen ein Pfennig
Wert brots geben.

Item wan ein frembder Beck dhar färt uff den feylen Kauff, so dict
das geschickt, muß er dem Schultheissen ein Pfennig wert brot geben.

Item was uff der ays dargestürt würt zu feilen Kauff von es-
hafftigen Dingen, als Ruben, Krut, Öpfell und dergleichen, gibt ein
ieder dem Schultheiß von einem Wagen zwei Pfennig, von einem
Karch ein Pfennig.

Item die Fröning, so einer lant Reymig wirt, oder jemandt
stirbt undt die Erben ungeerbt ußgen, So mag man frönen, und sonst
nit umb kein schuld, es wer dan ein frembder, der einzuthun wer, do
gebürt dem Schultheissen von yedem fröner 2 L, dem Botten 4 Dr.

Item so einem fürgebotten würt und vor Recht beflaggt umb
Zins gült oder gelühen gellt oder lidlon, verfellt der antwürter dem
Schultheissen, so dict das geschickt, 2 L zur Besserung.

¹ Auf Seite 13 steht: „Diese Copej, wie sie uff vorstehenden drenzehn Plät-
tern mit diesem geschrieben, ist von einem Alten Register, so bey der fürstlichen
Straßburgischen Canzlei zu Babern verwart, zu finden, transhumitt undt gezogen,
Collationirt, auscultirt und mit vleiß corrigiert, und dem selben von wort zu wort
gleich lautendt befunden und gemacht, bezeug Ich nachbenanter mit dieser meiner
eigener Handt.

Jacob Ferber Kaiserlicher
Notarius daselbst zu Babern . . .“

Item von den geistlichen Uſtribungen, so die dem Schultheißen überantwort werden, gebürt dem Schultheißen 2 ℥ und dem Botten 4 ₣ darvon.

Item von den Rottweilischen Processen geben die Botten von einen jeden den Schultheißen 4 ₣.

Item der garten zoll, das ist, wann Einer uß dem Gericht zu Marchtt fert mit Wagen oder Karchen mit Ruben, Zwÿbeln, Krut, so dicß das geschickt, der ist den Schultheißen schuldig von einem Wagen 2 ₣, von eim Karch 1 ₣.

Item deßgleichen der Frucht zoll, so einer mit frucht zu Markt färtt, ist man dem Schultheißen schuldig, von eim Viertl Korn 1 ₣, dergleichen von 1 fiertel gerst 1 ₣, von 1 fiertel Vesen 1 herll [!]; von 1 Viertel Haber auch ein Heller, dergleichen württ es auch gehalten, wie obsteht gegen den frembden, so frucht verkauffen zu Renichen uß dem Marchtt.

Item so Gott edern berat in dem gemein wald undt man darin steigt, hatt der Schultheiß macht, vier und dreyßig Dechan Schwein darin zu nehmen, deß soll er den walt helffen behieten und das waltgericht mit andern helffen besitzen."

Es ist fraglich, ob diese Bestimmungen zur Zeit Grimmelshausens noch sämtlich in Kraft gewesen sind.

Als das Amt Oberkirch 1605 an Württemberg kam, erhielt der herzogliche Forstmeister Befehl, das nun württembergische Territorium mit einer Kommission abzureiten, die Rechte der Herrschaft, namentlich das Jagd- und Forstrecht, festzustellen und auszuzeichnen; auch dieses Altenheft ist noch im K. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv vorhanden¹. Die hinteren Blätter enthalten ausführliche Angaben über Zölle und Umgelt. Bei Renchen heißt es: „Das umbgelitt zu Renchen anzuschneiden, so läßt mein gnediger Herr einem jedem Schultheißen für denselben Seinen Lohn den kleinen Zoll im Gericht Renchen, von jeder Bäck Brots die In der wochen zu Renchen uß den Kauff gebachten würdt es sey weiß oder Rothen ein Pfening wert broz“ [so].

Von den Schultheißenrechten handelt noch folgende Stelle:

„Zu Renchen hatt der jüngst verstorbene Schultheiß ein klein gleichwohl mit großen schönen aychen weldlin genossen, welches seine

¹ „Oberkirch betreffend und Beschreibung derselben Herrschaft“.

Erben jezo für Ihr aigenthumb haben wollen, weil aber der Schultheiß im Cappler Thahl wie auch der gerichts bott zu Renchen gleich gestellt zu ihrer behnutzung der gleichen weldin zum Dienst genossen als können wier nitt sehen daß sein Schultheissen Erben solcher waldt zu lassen were...."

Von dem auf einem Hügel gelegenen, jetzt verschwundenen Renchener Schlosse, dem alten Wohnsiz der bischöflichen Schultheissen, besagen die Aufzeichnungen des Forstmeisters, daß es „in großem Abgang“ sei; das „alte Gebäu“ sei nicht mehr zu reparieren, wohl aber könne der neue Bau, den Bischof Johann [von Manderscheid] bauen lassen, mit zweihundert Gulden wieder zurichten, daß ein Schultheiß, weil es ohnedies einen reisigen [?] Schultheissen dort habe, darin wohnen könne¹. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Grimmelshausen

¹ Von alten Zeiten her hatten auch die Herren von Windeck in Renchen ein Schloß, welches nach dem am 14. Februar 1592 erfolgten Tode des letzten männlichen Sprossen an die Tochtermänner des Jörg von Windeck, die Freiherren von Höffel (Hüffel) und von Fleckenstein fiel. Bei der endgültigen Teilung der Windeckischen Güter am 25. März 1618 bekam der Freiherr von Hüffel die Besitzungen um Bühl, den Schloßhof Bühl und die Burg Neuwindorf, in Renchen nur die „Hövelsbünd“. Der Freiherr von Fleckenstein erhielt den südlichen Teil der Besitzungen mit Renchen als Mittelpunkt: das dortige Windeckische Schloß, das nebst Nebengebäuden zu 2000 fl. angeschlagen wurde, 51 Jeuch Feldbader („im Ziegelweeg, im Winkel, in der Blumenau, am Anzenbach, im Hinkengarten, die Weihermatt“; s. Reinfried, Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck. Acher- und Bühlerbote 1901, Nr. 12—16). Nach dem Dreißigjährigen Kriege war von dem Windeckischen Schlosse nur noch eine Hoffstatt mit zwei Scheunen übrig. Die Lage des Schlosses ist durch einen Eintrag in einem Altenheft des Gaisbacher Archivs (Colligenda 1652—1656) festzustellen: Hans Egloff gibt von Haus und Hof („Hoffstatt, Ställen, Zwehen Scheuren, und Einem Gatten daran, zu renchen hinder der Pfarrkirchen uferhalb dem flecken“) 2 B 2 Kappen. Dazu wird noch bemerkt: „NB. hat hiebevor Ir [Juncher] Caspar wolffen von renchen gehört, gibt uf den Todtfall, wie 1585 geschehen, 5 fl 2 B aber Ihars nur 1 Capp 2 B.“

In einer „Zins und Güld Colligend über die Kloster Schwarzscher Gefälle in Renchen“ (GLA. Karlruhe, Nr. 6785) wird auf S. 9 „ein Jeuch Reeben, der findengarthen, ein Erblehen auf Nahmen und stammen“ erwähnt; Inhaberin des Lehens ist bis 1772 „Dorothea Grimmelshauferin zu Hagenau, die Einzige dieses Nahmens und stamens“.

Auch in einer „Specification der zum Fleckensteinischen Guth gehörigen Felder. Renchen. Ewige Boden Zins.“ heißt es S. 3: „. Item Herr Grummelshausen gewesenen Schultheissen Erben geben von drey Bierdtel Belbs der Finden-

noch auf dem Schlosse, das nach dem Brande von 1641 erst wieder hätte aufgebaut werden müssen, gewohnt hat.

Adalbert v. Keller gibt in seinem Artikel über Grimmelshausen in der Allgemeinen deutschen Biographie an, der „Adler“ sei das Wohnhaus Grimmelshausens gewesen. Ich weiß nicht, wie Keller zu dieser Behauptung kommt. Aus Akten über Grimmelshausen, die zu Kellers Zeit ja noch nicht bekannt waren, kann er sie nicht geschöpft haben, und die Erinnerung an Grimmelshausen war in Rennchen längst erloschen. Erst, als nach der Mitte des 19. Jahrhunderts seine Werke wieder bekannter wurden und er, namentlich auf Betreiben des ehemaligen badischen Revolutionsministers Amand Gögg, eines geborenen Rennchener, in Rennchen ein Denkmal erhielt, hörten die staunenden Rennchener wieder von dem Namen und der Bedeutung ihres berühmten Mitbürgers. Die Akten widersprechen der Angabe Kellers durchaus; im Rennchener Kirchenbuche, aber auch in anderen Akten erscheint in den Jahren 1674—1687 stets Johann Georg Werner als Adlerwirt.

Ein Lagerbuch der Rennchener Hubwaldgenossenschaft¹ aus dem Jahre 1813 besagt: „Ein jweiliger Herr Schultheiß des Gerichts garthen genannt, jahrs auff Martini Hüner 1.“ Das Lehen hat sich demnach wohl schon im Besitz Grimmelshausens selbst befunden.

Anna Elisabeth, die Tochter des Obristen Hans Reinhart von Schauenburg, heiratete am 1. Nov. 1652 den bairischen Generalmajor Georg Heinrich von Fleckenstein; jene Maria Dorothea von Fleckenstein, der Grimmelshausen am 21. Juli 1672 seinen Roman „Proximus und Lympida“ widmete, scheint ihre Tochter zu sein. (Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Schauenburg und Fleckenstein s. Scholte, „Probleme“, S. 147 ff. In den Randnoten des im Bezirksarchiv Straßburg befindlichen Fleckensteinischen Inventars von 1658 erkenne auch ich die Handschrift Grimmelshausens.)

¹ Im Besitz von Herrn Pfarrkurat Küstner (Freiburg-Haslach).

Am 25. Dez. 1615 verkaufte Propst Laurentius, Prior und Konvent des Klosters Allerheiligen den Hubzwölfern und den gesamten (154) Hubern den Hubwald, der Pförch genannt, mit der innegehabten Hubgerechtigkeit und allen Zugehörungen, welche das Gotteshaus unterm 19. Dez. 1848 von der Abtei Schuttern gekauft und seither innegehabt, an Gütern, Äckern, Matten, Wald, Bösch, Wun und Weid, auch Zinsen, Kapuinen, Hühnern und Todfällen um 480 Gulden. Der Wald stößt oben an die Burgermatten, unten an den Maiwald; der Klöschbach und die Rennch fließen mitten durch. (Th. Braun, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Wagshurst. Freib. Diözesan-Archiv XXI, S. 272.)

Tritschler schreibt in Kolbs Lex. III, S. 336: „Die Huber, wovon ein Teil in Rennchen und zwei Teile in Wagshurst wohnten, bildeten ein Hubgericht, von welchem die Vorgesetzten Hubmeier genannt wurden. Alle 2 Jahre wurde Hubgericht

Rennchen, hat in dem bey Wachshurst gelegenen sogenannten Hub, oder Pferchwald, das volle Recht eines andern Hubers sich Patent mäsig zu erfreuen, nebst andern Beneficien, die derselbe laut vorhandener ältern Schriften noch mit dem Besitz zu genießen hat, daß auf diesem Recht gar keine Beschwerden haften."

Auch der Pfarrherr und der Frühmesser des Orts waren Huber, d. h. Nutznießer des Hubwalds, zahlten aber Hubzins. Der Hubwald war in mehrere Hundert Hubgüter bzw. Hubrechte eingeteilt, von denen jeder Huber eines besaß.

An einer anderen Stelle desselben Lagerbuches heißt es noch einmal: „... Hier wird noch bemerkt, daß ein jeweiliger Amtschultheiß dahier ein gleiches Recht, wie ein Hubgutbesitzer in dem Hub oder Pferchwald auszuüben habe, obwohl erwehnter Amtschultheiß kein Hubgut besitzet, und in den Wald nicht zinjet.“

Eine andere Waldgenossenschaft war die uralte Maiwaldgenossenschaft¹; Waldgenossen waren alle Bürger und Einwohner der Dörfer Rennchen, Ulm, Mösbach, Haslach, Tiergarten, Waldbühl, Ringelbach, Erlach, Stadelhofen und die beiden Freistätt am Rhein. Die Maiwaldgenossenschaft war ähnlich organisiert wie die Hubwaldgenossenschaft; sie hatte ihren „Waldspruch“, ihre Vorgesetzten, die Waldmeier und Waldbzwölfer, ihr eigenes Gericht, das „Zichtgericht“ (Züggericht), das alljährlich unter dem Voritz des Rennener Schultheißen oder des gräflich Hanauischen Amtschaffners von Lichtenau zu Freistätt abgehalten wurde, wobei alle vorgefallenen Waldfrevel und Verstöße gegen den „Waldspruch“ gerügt wurden und die Neuwahlen der Meier

gehalten, wobei der Schultheiß von Rennchen als Obermeier den Voritz führte. Hier wurde das Hubrecht abgelesen, die Rechnung abgelegt, auch Wald- und andere Hubfrevel bestraft. Jeder Huber erhielt $\frac{1}{2}$ Maß Wein und Brot, der Meier aber ein Mittagsmahl. Das übrig bleibende Geld wurde unter die Huber zu gleichen Teilen abgegeben.“

¹ „Gemain Waldt oder Mayenwaldt. Ferner haben die Im Renncher Gericht Item Ulmer Gericht wie auch Wald Ulm Oberkircher Herrschaft und dann beide Fraustetten Memertshöfen und Rennchenloch Hanauisch Sodann Gamshurst österreichisch einen Großen anchwaldt der Gemain waldt oder der May waldt genannt uss etlich 1000 Jauchert Stöß oben uss wachhurster und die Zigelhütten unten gegen baider Fraustetten und Manbrechts Höfen an des Brobst zu Oberkirch und dem Bischoffshaimer hanauischen Flecken gemaind anchwald ander seits an Gamshurst österreichischer Flecken Güter undt felder . . .“ („Oberkirch betreffend und Beschreibung derselben Herrschaft“, S. 15.)



Die Rennhener Mühle (ehemalige „Herrschäfts- oder Bannmühle“).

und Waldzwölfer stattfanden. Schutzherrnen über die Genossenschaft waren der Bischof von Straßburg und der Graf von Hanau¹.

Auch in der Maiwaldgenossenschaft hatte der Renchener Schultheiß gewisse Rechte. Artikel 63 des Waldspruchs bestimmte: „Wann man Eder steiget, darß der Schaffner zu Liechtenau 30 Schwein darein thun, deßgleichen ein Schultheiß zu Renchen, jener aber muß einen Knecht halten, den Wald zu hüten, und der Schultheiß soll selbst durch einen gerichtsbottten hüten.“

Der „Ederich“, d. h. die abgefallenen Früchte der Buchen und Eichen, spielte damals als Futter für die Schweine eine viel wichtigere Rolle als heute, wo er durch andere Futtermittel ersetzt ist; Bestimmungen über das Ederrecht finden sich in allen damaligen Gesetzbüchern. Diese große Bedeutung für die Landwirtschaft jener Tage läßt es verstehen, wenn z. B. der Offenburger Rat am 29. August 1636 in das Ratsprotokollbuch den Dank aufnehmen läßt, „weil der Allmächtig die wäldt mit dem Echterig dermaßen gesegnet, als je bey manns gedencken geweßen....“

Auch Grimmelshausen erschien das Recht auf den Ederich so wertvoll, daß er sich mit einer Bitte darum direkt an den Bischof wandte. Das Zaberner Hofratsprotokoll vom 7. Oktober 1669 meldet:

„..... Höchstgedachte Ihre hochfrstl. Gnaden communiciren gnedigst waß ahne Sie der Schultheiß zu Renchen, umb Ihne gleich vor alters daß Echterrecht geniessen zulassen underthenigst supplicirt, und dan dero Statthalter zu Oberkirch wegen der Gollischen Erben als Inhaberer des Saurbrunnens in St. Peters thal praevidender exemption von der Bett und Extra ordinari anlagen ahne Sie gelangen lassen, und befehlen gnedigst daß Erstere werth von der Regierung Rent Cammer zu examiniren ob denen bedienten daß Echterrecht gebühre etc. Undt daß andere geschäfft auch zu überlegen, ob bey der zu Oberkirch vorgewesenen Commission deßhalben waß vorkomme, undt demnächst gehorsambstes Gutachten zuerstattten.“

In Verbindung mit dem Maiwald-Zichtgericht wird der Schult-

¹ Hofratsprot. 19. Dez. 1670. S. ferner die Bittschrift der Gemeinde Renchen an den Bischof von Straßburg von 1734 um Abstellung der Mühstände im Maiwald (Gemeindearchiv Renchen); sie enthält einen Auszug aus dem „Waldspruch“ und das denselben bestätigende Reglement von 1724. Vgl. auch Beinert, Geschichte des bad. Hanauerlandes.

heiß von Rennchen in einem Protokoll vom 31. Juli 1673 erwähnt:
 „.... Mehrhöchstgedachte Ihre hochfürstl. Gnaden communiciren desgleichen gnedigst vom 18. eiusdem waß ahne Sie gesampte Zwölfer des Mehwaldischen Zschgerichts und für Selbige der Schultheiß zu Rennchen wegen höchstnöttiger Undergehung derer Mehwaldischen gränz Erneuerung unterthenigst supplieirt, und befehlen solchen bericht fleissig zu überlegen, und Ihr demnächst gehorsambstes guttachten zu übersenden.“

[Beschluß:] Ist dem hochfürstl. Landt Jägermeister zu respi- cieren zu überlassen.“

Der Jägermeister v. Dombroed schlug vor, sich mit den Hanauischen Beamten ins Benehmen zu setzen und einige der ältesten Leute des Zichtgerichts zuzuziehen; dann könne man die Grenzen des Maiwalds begehen, die alten Lochbäume suchen und neue brechen lassen. In diesem Sinne erging Verordnung nach Oberkirch¹.

Abgesehen von den bereits angeführten Einkünften und Rechten, war ein Rennchener Schultheiß auch von den Wachten, Frohnen und Abgaben befreit; wahrscheinlich bezog er als festes Gehalt auch noch eine bestimmte Menge Wein und Getreide.

Nebenher suchten die Schultheißen ihre Einnahmen zu vermehren, indem sie Wirtschaft betrieben; der Bischof schrieb im Juli 1670 seinem Rat, wie er vernommen, daß fast durchgehends im Bistum die Schultheißen Wirtschaft führten; weil dieses seinem Interesse nachteilig erschien, befahl er, bei Rückkunft des Kammerdirektors und Generallandschreibers der Sache nachzugehen.

Im März 1667 hatte der Obergvogt Hermann Dietrich von Neuenstein der Regierung berichtet, daß die Schultheißen in den Gerichten des Amts Oberkirch entweder allein oder mit Buziehung einiger Gerichtspersonen allerhand Gerichtssachen vorzunehmen und zu erörtern pflegten, die in kein Protokoll gebracht würden, woraus allerhand Konfusion entstünde; seine Meinung sei daher, dergleichen Handlungen einzustellen und solche Sachen entweder vor Amtsverhör oder vor das Klaggericht, wo der Amtsschreiber das Protokoll führe, zu verweisen.

¹ Hofratsprotol. 9. Aug. 1673.

Der Rat forderte Bericht ein, wie es im Amt in vergleichenen Fällen Herkommens und was den Gerichten eigentlich vorzunehmen zustele. Man sieht auch aus diesem Fall, wie die Regierung sich noch im Unklaren über die einfachsten Rechtsverhältnisse in dem vor zwei Jahren an das Bistum gefallenen Gebiete befand.

Dem Jahre 1667 verdanken zwei noch erhaltene Urkunden Grimmelshausens ihre Entstehung.

Die erste ist eine Beilage zu den Akten eines Prozesses, wie sie nach dem Dreißigjährigen Kriege an der Tagesordnung waren¹. Ein Rennchener Bürger, Georg Frey, hatte in den Jahren 1634—38 Güter in Pacht. Da er sie wegen des Krieges nicht bebauen konnte, kam zwischen ihm und dem Eigentümer ein Vergleich zustande, wonach ihm noch acht Jahre lang die Nutzung zustehen sollte. Auch dazu kam es nicht, weil die Äcker ganz mit Buschwerk bewachsen waren und Frey dasselbe nicht auszuroden vermochte. Vor dem Rennchener Kaggericht im Jahre 1655 scheint der Besitzer des Gutes dem Frey die Nutzung noch auf weitere acht Jahre zugestanden zu haben, denn als die Rechtsnachfolger des Eigentümers, die Erben eines gewissen Ansorg aus Straßburg, die Grundstücke verkauften, erhob Frey Anspruch auf Entschädigung und ließ durch den Obervogt von Oberkirch den Kaufschilling beschlagnahmen. Am 10. Februar 1664 entschied die Zaberner Regierung, daß der Arrest zu „relaxieren“ und die Kaufsumme abzufolgen sei.

In dieser Sache gab Grimmelshausen ein Attest ab, daß kein Arrest angelegt, sondern nur befohlen worden sei, „mit Entrichtung des Kaufschillings einzuhalten, bis Sie ohnsorgische Erben mit Georg Frey hiesigem burger umb seine an besagte Stözerische Güether habende Rechtmäßige praetension Sich güethlich verglichen“.

Dem ganz von Grimmelshausens Hand geschriebenen und von ihm unterschriebenen Schriftstück ist sein Siegel beigefügt. Datum und Unterschrift lauten:

„Actum Rennchen, den 7. 8bris [Octobris] 1667.
hochfürstlich bischöflich Straßburgischer
verordneter Schultheiß daselbst
J. J. Christoph von Grimmelshaußen m. ppria.“

¹ Bez. Arch. Straßb. Tafl. 766, Bl. 168—195.

Die andere Urkunde ist die in allen Veröffentlichungen über Grimmelshausen genannte Mühlenordnung vom 13. Oktober 1667, oder vielmehr die von dem Straßburgischen Notar Fingado zu Beginn des 18. Jahrhunderts genommene und kollationierte Abschrift derselben; das Original ist verschollen. Passow, der die Urkunde aufgefunden hat, scheint sie für das Original gehalten zu haben; die späteren Forscher haben sie nicht selbst gesehen. Bobertag bemühte sich vergeblich, sie zur Veröffentlichung und Nachbildung zu erhalten, und beschuldigte daraufhin den Rennener Bürgermeister der Ungefährlichkeit. Ruppert brachte dann die betrübende Mitteilung, daß die Mühlenordnung weder im Gemeinearchiv Rennchen noch im Generallandesarchiv Karlsruhe mehr zu finden sei und abhanden gekommen zu sein scheine. Könnecke gibt 1887 an, daß sie seit länger als 20 Jahren aus der Rennener Gemeinderepositur verschwunden sei¹.

Das auf dem Rennener Rathause aufbewahrte Aktenfazit, in welchem die Abschrift der Grimmelshausenschen Mühlenordnung noch heute eingehetzt ist, ist eine Sammlung von Urkunden und Urkundenabschriften, die sich auf die sogenannte Bann- oder Herrschaftsmühle zu Rennchen beziehen und die Rechte des jeweiligen Müllers feststellen sollen. Das Heft ist im 18. Jahrhundert angelegt worden, als die Rennener und Wagshurstler die im Lehensbrief ihnen auferlegte Verpflichtung, nirgends anders als in der herrschaftlichen Mühle mahlen zu lassen, vergaßen. Im Laufe der Zeit wurde die Sammlung allmählich bis in das 19. Jahrhundert fortgeführt. Sie beginnt mit dem Lehensbrief von 1561; auf St. Michels des heiligen Erzengelstag dieses Jahres überläßt Bischof Erasmus von Straßburg, Landgraf im Elsaß usw. die Stiftsmahlmühle zu Rennchen im Dorf gelegen mit ihren Gebäuden, Zugehörden, Weiderecht und Gerechtigkeiten, seinem lieben getreuen Schultheißen, Gericht und Gemeinde zu Rennchen, ihren Erben und Nachkommen zu einer rechten ewigen unwiderruflichen Erblehnung gegen eine Erbgült von 62 Viertel Roggen guter, sauberer Frucht Oberkircher Maßes.

Eine zweite Abschrift des Lehensbriefes, wie die Rennener um die Wende des 16. Jahrhunderts geschrieben, befindet sich im R. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.

¹ Vgl. Scholte, „Probleme“, S. 106.

Am 3. März 1648 klagt der damalige Müller Jacob Frankh über ihm nachgesagte Schmachreden; er begehre auf diesmal nicht mehr bei der Mühle zu bleiben, sondern wolle seinen ehrlichen Abschied haben und sein Gelegenheit und Nutzen anderswo suchen. An seiner Stelle wird Michel Walz von Hechingen zu einem Müller in der Mühle im Flecken Renheim angenommen. Seine Pflichten und Rechte bestimmt die „Mühlordnung über die Rencher Herrschaft Mahl Mühle de anno 1648“, die zu halten der Müller selbst und sein Knecht „anfänglich mit handgegebenen Trewen geloben und darauff mit auffgehobenen Fingern leiblich zu Gott und den Heiligen einen Ahd schwören“ muß. Die Vereidigung geschieht auf den „Wohl Edlen und gestrengen Herrn Gen: Herrn v. Möhser Commandanten und gubernatoren zu Benfelden, und des Edlen und gestr. H. Obersten Herrn v. Möhers ambleuthen Oberkircher Ambts sambt dem Gericht Renchen“; der Müller und sein Knecht sollen Nutzen und Frommen derselben fördern, Schaden warnen und wenden usw. Dann folgen die einzelnen Vorschriften.

Auch diese Mühlordnung ist nur eine vom Notar Fingado durchgeführte Abschrift.

Am 13. Oktober 1667 erhielt die Mühle einen neuen Müller, den „Hanß Peter Kurhen auß dem Bühler Thal“. Die von Grimmelshausen für ihn verfaßte Mühlordnung¹ lehnt sich aufs engste, zum großen Teil wörtlich, an die von 1648 an; gerade durch die Ähnlichkeiten und Abweichungen von dieser wird sie zu einer wertvollen Quelle für Grimmelshausens Sprache.

Die Kenntnisse vom Mühlenwesen, die Grimmelshausen bei dieser Gelegenheit sich erwarb, hat er am Schlusse der „Verkehrten Welt“ verwertet.

Die Bann- oder Herrschaftsmühle gehört — wenigstens in ihrem unteren Teil — zu den wenigen Bauten, die aus Grimmelshausens Zeit in Renchen noch übrig geblieben sind; vor wenigen Jahrzehnten sollen in ihr noch die alten, in Form von Fratzengesichtern geschnittenen „Kleientöchter“ zu sehen gewesen sein².

Von eigenhändigen Schriftstücken Grimmelshausens aus der Renchener Zeit ist nur noch ein Brief vom 17. August 1672 an die

¹ Im Anhang abgedruckt.

² Mitt. von Herrn Pfarrer Küstner (Freiburg).

Beamten zu Oberkirch und ein Urteil in einer Streitsache zwischen dem Gotteshouse Allerheiligen und den Renchener Bürgern Balzer Spinner und Georg Litsch, datiert „Renichen den 20ten Aprilis Anno 1674“, vorhanden¹.

Dem Briefe liegt folgende Veranlassung zugrunde²: An einem der letzten Tage des Juli 1672 wurde ein 15jähriger Roßbube auf dem Felde bei Renchen tot liegend gefunden. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Junge seine Pferde in den Weizen getrieben hatte. Der davon benachrichtigte Eigentümer des Ackers, der Renchener Bürger, Zoller und vormalige Schulmeister Felix Haug, war hinausgeeilt, hatte die Pferde aus dem Weizen gejagt, den Buben zur Rede gestellt und mit einem vorher abgeschnittenen Haselnußstock einige Streiche gegeben. Der Junge taumelte zur Seite und legte sich wimmernd auf den Boden; der Bauer eilte nach Hause, ohne sich noch einmal umzusehen. Zu Hause hörte er dann, daß der Junge draußen tot liege; er holte den Schultheiß, ging mit ihm auf das Feld und fand dort die Bestätigung.

Der Obergott schickte den Zwölfer und Bader Seitz von Oberkirch nach Renchen, welcher im Beisein des Renchener Schultheißen, des Pfarrers, Baders und einiger Gerichtspersonen die Untersuchung des Toten vornahm. Haug wurde nach abgelegtem Versprechen, sich wieder zu stellen, der dringenden Feldarbeit halber auf freiem Fuß belassen.

Die Zeugenaussagen ergaben, daß der Junge schon vor den erhaltenen Schlägen sich stark gefühlt und am Morgen über Frost geklagt hatte. Am 8. August schrieb daher der Vizedom dem Obergott, er könne nicht finden, daß Haug den animus occidendi gehabt; der Rat finde nicht, wie er ordinarie zu bestrafen sei, sondern wolle erst vernehmen, wie hoch sein Vermögen sei, um dann arbitrarie gegen ihn die Gebühr zu erkennen.

Vom Obergott wurde Grimmelshausen aufgefordert, über das Vermögen Haugs zu berichten; der Brief Grimmelshausens wurde am gleichen Tage vom Obergott an die Regierung geschickt.

¹ Von mir teilweise, mit der Unterschrift Grimmelshausens, reproduziert in der Zeitschr. f. Bücherfreunde, N. F. II, S. 62.

² Bez. Arch. Straßb. Falz. 364.



W. E. Helmstedt, der Verleger Grimmelhausens
Kupferstich von J. A. Böner (1647–1720)

Am 31. August erfolgte das Befehlschreiben des Rats an den Obervogt:

„An Beambte zu Oberkirch. Unsern usw. Nachdem wir auf desselben undt Euerm mit beyschließung des Schultheißen von Rennchen brieffel underm 17. huius eingeschickten berichtschreiben ersehen daß des Felix Haugen vermögen sich ad 200 fl erstreckhe, als haben wir Ihne in den hoehen Frävel alß 10 thaler erkant, welche also von Ihme ein: undt gehörigen ortts in Rechnung zu bringen.

Verbleiben :c. Elsaßzabern den 31. Augusti 1672.

Vicedom.“

In den Jahren 1670/71 wurde auf Befehl der Regierung die Begehung und Beschreibung der Rennchener Gemarkung vorgenommen. Am 10. Juli 1671 fragte der Obervogt in Zabern an, ob die Beschreibungen der Bänne eingeschickt werden sollten, oder ob er sie im Amt bei der Registratur behalten oder jedem Gericht ein Exemplar zustellen lassen solle. Es wurde ihm befohlen, von jedem Bann ein Exemplar an das Archiv zu Zabern einzuschicken.

Ein Exemplar der Rennchener Bannbeschreibung ist noch im Generallandesarchiv zu Karlsruhe vorhanden¹. Sie ist nicht von Grimmelshausen geschrieben, aber von ihm mit Randnoten versehen worden. Seine Gegenwart bei der Bannerneuerung wird in den Überschriften der einzelnen Abschnitte erwähnt: „in praesentia Herrn Schultheißen“, „Actum Rennchen im beynen Herrn Hans Christoph von Grimmelshauzen, Schultheiß“. Außer dem Schultheißen waren noch der Stabhalter [Bernhard Schlosser], zwei Gerichtszölfser und zwei Rennchener Bürger zugegen.

In die Rennchener Jahre fällt auch die endgültige Fassung und die Herausgabe der Schriften, die Grimmelshausens literarischen Ruf begründeten, vor allem des *Simplicissimus*. Man hat sich lange über die Priorität und Echtheit der verschiedenen Ausgaben, deren Zahl Zeugnis von dem buchhändlerischen Erfolge und der Beliebtheit des Buches ablegt, den Kopf zerbrochen und ist schließlich zu der Lösung gelangt, eine verschollene Ausgabe X des Jahres 1668

¹ Rennchener Renovationen. Nr. 6764.

anzunehmen und eine der Ausgaben A und B für einen Nachdruck zu erklären. Ich schließe mich voll und ganz der Ansicht J. H. Scholtes



Simplicissimus sein Sohn Sein Vater
 Und die Freude stehen
 Samt der fromme Käsel hier wie
 Sie Natur als aussehen.

Titelkupfer zum Simplicissimus, Ausgabe C (1670).

an, daß die Annahme einer uns verloren gegangenen Ausgabe X ebenso wie die Behauptung, daß A oder B ein Nachdruck seien, unbegründet ist und daß man in den Zusammenhang der verschiedenen

Drücke die beste Einsicht bekommt, wenn man ihre Titel unbefangen auf sich einwirken läßt:

„Der Abentheurliche / Simplicissimus / Deutsch“ (1669 B)

„Neueingerichter und vielverbesserter / Abentheurlicher / Simplicissimus“ (1669 A)

„Der Abentheurliche / Wiederum ganz neu umgossene / Und / mit seinem / vermehrte und verbesserte / Simplicissimus / Deutsch“ (1670 C)

„Ganz neu eingerichteter allenthalben / viel verbesserter / Abentheurlicher / Simplicissimus“ (1671 D.)¹.

Ein Exemplar der unechten Ausgabe, deren Existenz durch die Vorrede der Ausgabe von 1671 festgestellt ist, besitzen wir in dem „Exemplar Uhland“, das einen Nachdruck von A bildet².

Ein Teil der Schriften Grimmelshausens ist sicher schon früher, in der Muße, die ihm der Schaffnerdienst in Gaisbach und auf der Ullenburg ließ, und in der darauf folgenden Zeit, in der er im „silbernen Stern“ saß, entstanden; die Anfänge des Simplicissimus hat er nach seiner eigenen Angabe im „Beschluß“ des 6. Buchs des Simplicissimus schon in seiner Jugend geschrieben, als er noch Musketier war. Wir sehen indes fortwährend, wie — zwar nicht mehr im Simplicissimus, aber in den diesem nachfolgenden Schriften, wozu auch die „Continuationen“ des Simplicissimus gehören — die während des Schreibens sich aufdrängenden Eindrücke, die er selbst erlebt, von seiner Umgebung erhält, in umgehenden Zeitungen und anderen Schriften liest, sich bei ihm sofort dichterisch gestalten. Jeder „aktuelle“ Stoff wird in seine Romane aufgenommen. Im „Euphorion“ habe ich an einigen Fällen gezeigt, wie Grimmelhausen die Bücher des Prätorius, Moscheroschs und seiner Nachahmer, des Olearius u. a. sich nutzbar gemacht hat, und wie er die verschiedenen Quellen untereinander und mit seinen eigenen Erinnerungen zu verschmelzen gewußt hat. Wie er die Bücher geradezu verschlungen haben muß, geht aus einer Stelle in „Simplicissimi Discurs mit seiner Mutter“ hervor (Ewigwährender Calender S. 40):

„Mutter: Herr Sohn ich vermein ihr habt wahrhaftig abermahl

¹ Scholte, Probleme S. 192, Fußnote.

² Roegel, Der Abenteuerliche Simplicissimus. Halle 1880. S. XXIII.

6 neue Practiken [Kalender] auf einmahl kauffst: nimt mich wunder,
daß ihr das Geld so vernarren mögt.

Simplicissimus: Liebe Mutter, besser umb Bücher als ver spielt:
ich hab doch sonst kein Freud in der Welt als lesen."

Es muß dahingestellt bleiben, wer unter der „Mutter“ zu verstehen ist; vielleicht seine sparsame Gattin Katharina. Jedenfalls haben wir es hier mit einer Szene aus seinem eigenen häuslichen Leben zu tun.

Während des ganzen Jahres 1667 wurde die Bevölkerung auf beiden Seiten des Oberrheins in steter Angst wegen des gehäuftten Auftretens von großen Zigeunerbanden gehalten.

Am 7. Januar teilte der bischöfliche Amtmann in der Wanzenau, Johann Friedrich v. Wangen, der Zaberner Regierung mit, „was vor insolentien die Heyden im Amt verüben“; er erholt sich Bescheid, wie er sich wegen der zu besorgenden ansteckenden Krankheiten und Feuergefahr zu verhalten habe.

Es wurde ihm geantwortet, er solle „dergleichen Lumpengefindt“ durch den Ausschuß seines Amts mit Gewalt abtreiben lassen. An alle hochstiftische Beamte ergingen Mandate, an die benachbarten Reichsstände, die Stadt Straßburg, die gräflich Hanauischen Räte zu Buchsweiler und die umliegende Reichsritterschaft Schreiben mit der Aufforderung, ähnliche Anstalten zu treffen.

Im September schrieben die hanauischen Regierungsräte nach Zabern über die Maßregeln, welche sie und die Pfalz-Sponheimischen Räte und Befehlshaber zur Ausrottung der im Lande hin und wieder herumziehenden Zigeuner ergriffen hätten; sie verhofften, daß man im Bistum ein Gleiches tun werde.

Die bischöfliche Regierung ordnete schleunigst an, „die wegen der gleichen Lumpengefindels per generalia an dieses hohen Stüffts Beamte jüngstmals aufgelassenen Verordnungen scharpff zu reassumiren“¹.

Durch die Markgräflisch badischen verordneten Räte zu Karlsburg (dem heutigen Karlsruhe) wurden die Amtmänner der unteren markgräflisch badischen Lande, der Ämter Durlach, Pforzheim, Graben,

¹ Hofratsprotok. 4. Sept. 1667.

Stein und Langensteinbach vom Annahen der Zigeuner benachrichtigt:

„Demselben mag auß freund Nachbarlicher Vertrauung ich nicht bergen, Welchergestalt, allhier eingelangten gewissen Bericht nach, Bey die 300 Mann Lauter Zigeuner Gesindts, sich zusammengeschlagen, auß Böheimb aufgebrochen, undt dem Reich sich genähert, welche



Kupfertitel der „Erzbetrügerin und Landstörcherin Curasche“ (1670).

über 100 Pferdt, undt fast ein jeder Rohr bey sich führen, auch schon bey Lauingen, zu Hembingen, Haufen undt Niedhaufen sich de facto von dieser Gesellschaft Bey 250 Personen gelägert haben, und von Einem Nahmens Hanß Georg Burich, so sich vor einen Kny. Obristleutnant aufzugebe, geführt werden sollten.“

Auch hier erhielten die Amtmänner Befehl, den Ausschuß aufzubieten und Streifen zu veranstalten, da „man dieses ohnmüze Gesindlein, als welches den Unterthanen mit Diebstahl und viel andere

Weeg ganz Überlästig und beschwerlich sein kann, in dero Länden
Keines Weegs zu gedulden gedendhe¹.

Renchen blieb nicht unberührt von den unerwünschten Gästen,
wie aus folgenden Einträgen im Renchener Kirchenbuche hervorgeht:

„den 7. Juij 1667 baptizatus Michael Leyenberger filius legi-
timus Rudolfi Leyenbergers aegyptiaci, susceptores fuerunt Michael
Kirn Stabhalter et Maria Dorothea Christophora a Grimmelshausen.“

Dorothea Christophora war eine Tochter Grimmelshausens.

Zm nächſtfolgenden Jahre vertritt Grimmelshausen ſelbst die
Stelle eines Paten oder, wie es damals heißt, „Pfetters“, in der-
ſelben Zigeunerfamilie:

„den 5. Augusti 1668 Baptizatus Christophorus, Wilhelmi
Leyenbergers Aegyptiaci, susceptores fuere, Clarissimus Dñus Joës
Jacobus Christophorus a Grimmelshausen Praetor Renchensis, et
pudica virgo Maria Schneiderin.“

Wie auch ſonſt der ehrſame Bürger ſorgfältig jede nähere Be-
rührung mit diesem fahrenden Volke vermied, fo trug man im Kirchen-
buche Sorge, Zigeunern einen besonderen Platz, eine Art Selbst-
mörderede, anzuweisen; die Einträge ſtehen abſeits von den übrigen,
auf der Rückſeite des Titelblattes des Renchener Kirchenbuchs.

Auch den Nachfolger Grimmelshausens im Renchener Schul-
heißenamte, Andreas Koßmann, treffen wir am 18. Juli 1680 als
Taufpaten bei einem Kind des Zigeuners Johann Reichhardt und
feines Weibes, der Anna Maria Rosenbergerin, an. Daß Grimmel-
hausen von ſeinem Patenamt, das er also wohl in ſeiner Eigenschaft
als Ortschultheiß übernehmen mußte, ſonderlich erbaut gewesen ist,
möchte man bezweifeln, wenn man im „Selkamen Springinsfeld“
die Worte liest, die er dort dem Schreiber in den Mund legt: „Es
gab mich auch, wie noch, Wunder, und ich verfluchte das Zusehen
der Zenigen, denen das Wild und die jagtbare Gerechtigkeiten zu-
ständig, daß ſie ihre Länder mit bey ſich habenden Hunden und Gewehr
von diesem beschreyten Diebs-Gefindel also durchſtreichen laſſen!“

Wohl die Zigeunereinfälle des Jahres 1667 haben Grimmelshausen auf den Gedanken gebracht, die Abenteurerin im Sauerbrunnen,

¹ GLA. Karlstr. Großh. Haus- und Staatsarch. III, Staatssachen, Kriegs-
ſache, Faſz. 54. „Warnung der Unterthanen bei dem Anmarch der Franzöſischen
Armee, Schnapphahnen Zigeuner u.; deren Sauve Garde.“



MONARCHIA
NOVA

Der Große betrüger und Falsche MESSIAS
SABATAI - SEVI,
König der Juden
Anno 1666.

Sabatai-Sevi, Der Judenmessias
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche

die er im Simplicissimus auftreten läßt, in das Gewand der Zigeuner-
königin Courage zu stecken.

Im zweiten Teil des „Vogelneits“ hat er die 1666 unter der Kleinasiatischen und europäischen Judenschaft beim Auftreten des falschen Judenmessias entstandene Bewegung mit einem schon vorhandenen Romanstoff zu einer Novelle verschmolzen. Ein 38 jähriger Jude zu Smyrna namens Caram Sevn hatte sich für den Messias ausgegeben und zahlreiche Anhänger gefunden. Zahlreiche Wunder wurden von ihm behauptet und geglaubt; der jüdische Pöbel zwang die Rabbiner und jüdischen Gemeinden, sich ihm anzuschließen. Die Bewegung schwoll immer mehr an, bis die Türken ihn gefangen setzten und erst nach Konstantinopel, dann nach Adrianopel brachten. Dort ließ man ihm die Wahl, entweder durch ein Wunder nachzuweisen, daß er wirklich der Messias sei, oder zu sterben. Er nahm den Islam an und entging so dem Tode.

Mittlerweile aber war durch Briefe von christlichen und jüdischen Kaufleuten in Smyrna die Kunde von dem Auftreten des Propheten nach Amsterdam gebracht worden und hatte sich von da aus weiterverbreitet. Eine unendliche Aufregung ergriff überall die Judenschaft. Das Theatrum Europaeum¹, das in dem mit Juden reich bevölkerten Frankfurt herauskam, also gute Kunde haben konnte, erzählt:

„Unsern Europäischen Hebrewern entstunde hierauß eine grosse Freude, daß sie nicht wußten, was sie thun solten. Den Armen und Unvermögenden, so nichts zu verlieren, wie auch den faulen Schlingeln, so der Arbeit gram, waren diese alberen Bossen schon ein anmutiger Vorgeschmac des künftigen Wollebens, und wucherten allbereits im Sinn, was für grosse Herren sie alsbald werden würden, hoffeten derohalben mit grossem Verlangen auf den Tag, da ihr vermehrter Messias sie würde zu sich berufen lassen: dann sie meynten nicht anderst, als daß alle Christliche, und auch die unchristliche Obrigkeiten, sie, auff ihres Messiaä Zuschriften, wol würden müssen frey ziehen lassen, zu welchem Ende sie sich dann hin und wieder schon fertig machten, ihre Handlung einzogen, die Schulden, so sie noch unter den Christen aufstehen hatten, auffs schärfste einforderten, und mit dem Geld aufzuleihen behutsam inhielten. Die Reichen und

¹ X, S. 437.

Bermögende hingegen belustigten sich zwar auch mit solcher getraumten Hoffnung, innerlich aber that ihnen wehe, daß sie alle ihre Haab und Gut nicht würden fortbringen können, sondern den Christen zurück lassen müssen, wann es ja sollte an ein Außziehen gehen; dann sie hatten noch zur Zeit nicht viel Glauben und Lust dazu, und hielten mehr von den alten Profiten, als von den neuen Propheten; Gleichwohl wolten sie sich mit der Handlung nicht allzusehr vertieffen, massen wir solches althie an unserm Orte, zu Frankfurt am Main, allwo es dieser Blut-Egeln, die den Christen das Markt auf den Beinen heraus zusaugen wissen, ein ganzes Nest voll hat, mit dem Augenschein selbst wol wargenommen, welche durch die obangeführte von Wien, Prag, auf Polen und Amsterdam, ihnen zugeschickte Fabeln dergestalt bethöret waren, daß sie ihnen nichts gewissers, als ihre Erlösung einbildeten, und sowol in Christen- als ihren eigenen Häusern in ihrer Gasse davon redeten, vornemlich aber in ihren Zusammenkünften in Häusern, und in der Schul darum Gebete hielten, sich auch wol gar ungescheut dorfften vernehmen lassen, wann sie etwa von dem gemeinen Mann veriret würden, es würde nun einmal bald anderst werden, und hätten sie lang genug gelitten, das Blatt würde sich auch einmal wenden....

Ja in Wien, allwo das höchste Christliche Ober-Haupt selbst residirt, war die Unschambarkeit der Juden so groß, daß sie sich nicht scheuten, ihres neuen Messia, und Jüdischen Regiments, den Christen zum Spott und Verdrüß zu berühmen, wie sie denn eben auch des Handelns und Schacherns nicht mehr groß achteten, sondern nur des neuen Propheten Schreibens auf Jerusalem an die gesamte Judenschaft in Europa erwarteten, deß Willens, sich darauff hinein zu begieben, zu welches Werks desto schleunigerm Fortgang sie die über Bosnia angekommene verzeichnete Psalmen und Capitel auf dem alten Testamente, in ihrer Synagog Tag und Nacht ordentlich daher heuleten und plapperten, und theils ihrer so streng fasteten, daß auch einer, inner acht Tagen, und nicht eher, als da die acht Tage zu Ende waren, essen wolte...

Die in Amsterdam wohnhaftse Juden wolten in diesem blinden Effter es allen andern zuvor thun, und waren mit ihrer Freude gar außgelassen, daß sie auch, am 1. 11. und 2. 12. Merk, in ihrer Synagog hierüber ein öffentliches Freuden-Fest mit brennenden Liechtern und

Psalmen-Singen, so auf die Erlösung Israels gerichtet waren, und andern Ceremonien, in Beysehn und Zusehung etlicher hundert, ja tausend Christen hielten . . .”

Nach Amsterdam verlegt auch Grimmelshausen seine Geschichte. Frühere Forscher, zumal in einer Zeit, da man die Jahre vom westfälischen Frieden bis zu seiner Ernennung zum Rennchener Schultheißen mit großen Reisen ausfüllte, haben aus dieser Lokalisierung auf einen Aufenthalt Grimmelhausens in Holland schließen wollen. Mir scheint gerade die Art, wie er jeder Lokalschilderung geflissenlich aus dem Wege geht, zu beweisen, daß er nicht in Holland gewesen ist.

Im Jahre 1669 ging nach mehr als zwanzigjähriger Dauer der Kampf zwischen Türken und Venetianern um die von letzteren heldenmütig verteidigte Insel und Festung Candia seinem Ende entgegen. Als ob sie fühlten, daß die Blicke des ganzen Morgen- und Abendlandes auf sie gerichtet seien, schienen beide Gegner noch einmal ihre Kräfte und Anstrengungen zu verdoppeln. Auf den Hilferuf der venetianischen Republik und des Papstes strömte eine Menge Streiter aus allen christlichen Ländern herbei; die einen, weil es galt, gegen die Ungläubigen zu fechten, andere aus Abenteuerlust und um des hohen Solds wegen, den die Venetianer zahlten¹.

Auch der Bischof von Straßburg hatte, zugleich mit dem Kurfürsten von Köln, dem Papste die Stellung von Hilfsstruppen für Candia zugesagt². Im Februar 1669 stand es um die Festung bereits so schlimm, daß der Papst Franz Egon ersuchte, mit der Absendung der Truppen keine Zeit zu verlieren, es wurde daher zunächst die zur Hälfte in Müzig, zur Hälfte in Dachstein liegende Kompanie des bischöflichen Hauptmanns Crequeville, von der ein großer Teil sich bereit erklärt hatte, nach Candia zu gehen, zum großen Missvergnügen der Stadt Müzig dort zusammengezogen und einquartiert. Ende Februar war die für Candia bestimmte Kompanie zu Fuß durch Werbung fast vollzählig geworden, so daß der zum Generalstatthalter eingesetzte Graf Wilhelm von Fürstenberg, der Bruder des

¹ S. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 523 ff.

² Hofratsprotokolle. — Ferner 9 Blätter im Bez.-Archiv Straßb. (G 264).

Bischofs, dem Hauptmann befahl, über die festgesetzte Zahl von hundert Mann niemand mehr und überhaupt nur Freiwillige anzunehmen, damit nicht während des Marsches eine Anzahl wieder ausreize.

Am 1. März wurden auf Befehl des Generalstatthalters an die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg, den Herzog von Württemberg, den Bischof von Konstanz, den Grafen Max zu Fürstenberg, die Gräflich Fürstenbergischen Vormundschaftsräte zu Donauwörtingen und den Grafen von Meßkirch Schreiben abgesandt mit dem Ersuchen, der in den nächsten Tagen aus dem Bistum abmarschierenden, unter dem Kommando des Obristleutnants Rössel und des Hauptmanns Crequeville stehenden Compagnie freien Durchzug durch ihre Lände zu gestatten und sie gegen gebührende Bezahlung zu verpflegen.

Am 22. März ward dem Oberstleutnant Rössel sein Patent und zugleich der Marschbefehl eingehändigt; einem gemeinen Knecht wurde während des Marsches des Tags eine Maß Wein, einem Offizier aber so viel „als nach proportion seiner charge thut außweissen“, bewilligt, worüber der Obristleutnant Rechnung abzulegen hatte. Der Herzog von Württemberg hatte „zur bezeugung unserer gegen dens Herrn Bischoffs zu Straßburg als unsers freundlich geliebten Oheimbs, Bruders und Gevatters Liebden Tragenden Affection“ jede Bezahlung für die Verpflegung der Truppe abgelehnt.

In dem Patent ward den Knechten samt Ober- und Unteroffizieren befohlen, dem Obristleutnant allen gebührenden Gehorsam und Respekt zu erweisen; er selbst erhielt „vollkommenen gewalh, auff den Fall etwan einer oder der andere unter berührter Compagnie, Er sehe auch wer Er wölle, sich gelusten lassen sollte treulöß zu werden und einige revolta zu verursachen, oder vielleicht einer den andern zum außreissen zu verleithen, gegen dergleichen nach außweiszung der Kriegsrechte zu verfahren und militarischem gebrauch gemäß mit Krauth und loth vom leben zum todt bringen zu lassen, und hingegen denjenigen, welcher solche rädelführer und auffstüffer angeben würdt, seiner redlichkeit halber mit einem halben tuget Athlr. zu regaliren, zu welchem ende dan diese Ihrer Fürstl. Gnaden gnedige und ernstliche resolution oberwehnter Compagnie vor deren ab marche zu ihrer benachrichtigung öffentlich publicirt und vorgelesen werden solle“.

Am 24. März erfolgte der Abmarsch.

Als sie nach langer Seefahrt vor Candia ankamen, lag die Festung in ihren letzten Zügen; sie war, wie der bayerische Obrist von Büren schreibt, von Minen, Bomben und Steinkugeln so zugerichtet, daß sie wie ein Maulwurfshaufen aussah; in vielen Kriegen habe er gekämpft, aber so heiß wie hier sei es noch nie hergegangen.

In dem im *Theatrum Europaeum* abgedruckten Bericht eines Lüneburgischen Offiziers¹ wird das Straßburgische Hilfskorps erwähnt: „Unlängst ist auch der Bayerische und des Bischoffs von Straßburg Succurs von fünfhundert Mann angelommen, welches uns einige Erleichterung gibt . . .“

Den neu eingetroffenen Hilfsstruppen wurden sofort einige der gefährdetsten Außenwerke zur Verteidigung übergeben, die sie noch einige Wochen gegen den unablässig stürmenden Feind zu behaupten wußten. Den Fall der Festung konnten auch sie nicht abwenden; am 7/17. September 1669 übergab der Venetianische Kommandant die zusammengeschossene Stadt den Türken.

Samstags den 5. April 1670 händigte der Bizedom zu Zabern dem Sekretär Schönedt einen Brief des Bischofs vom 26. März ein, in dem derselbe mitteilte, „daß der hiebevor mit einer Compagnie zu füß zu dem Candianischen Succurs nacher Benedig abgeschickte Maior de Crequeville mit solch seiner untergebenen ietziger Zeit nur in 20 Mann bestehenden compagnie nächster tag im Ambt Oberkirch anlangen werde“. Der Obervogt erhielt die Weisung, die Truppen ein paar Tage dort rasten und durch die Untertanen verpflegen zu lassen und dann „ein Mann oder 12“ nach Molsheim, die übrigen nach Mutzig zu legen.

Der Befehl traf Crequeville erst, als er mit seinen Leuten längst über Oberkirch hinausmarschiert war und schon in der Nähe von Zabern stand; er erhielt also direkten Befehl, nach Mutzig und Molsheim zu gehen.

Am 18. April machte der Schultheiß von Molsheim Meldung, „daß Crequeville einlogirt, begehre aber allein für seine Person neben Häw und Haber des Tags 3 fl“; am 21. traf auch der Bericht des Amtmanns zu Mutzig ein, „die von dem Maior de Crequeville

¹ X, Anhang S. 141.

zu Mutzig angelommene Soldaten empfangenem befelch gemäß eingelogiert zu haben, weissen aber deren Leuthenandt mietmaßlich mit Haufmanns Costen nicht vorlieb nemben dörffste, alß erholt er sich bescheidts seines verhalts".

Beiden wurde zur Antwort, daß der Major wie der Leutnant sich mit dem Service zu begnügen habe.

Ende des Monats erfolgte dann die Abdankung der meisten Leute; nur acht wurden behalten und in Molsheim untergebracht.

Von dem Führer des Zuges ist in den Ratsprotokollen noch einmial 1671 die Rede; am 23. Februar dieses Jahres klagt Crequeville, „daß alß Er nächsthin in der faßnacht zu Mutzig vermommt in deß Amtschaffners Hauß kommen, Er alda nicht allein übel tractirt worden, sondern auch umb einige alda außgeschlagene duplonen kommen sey . . .“

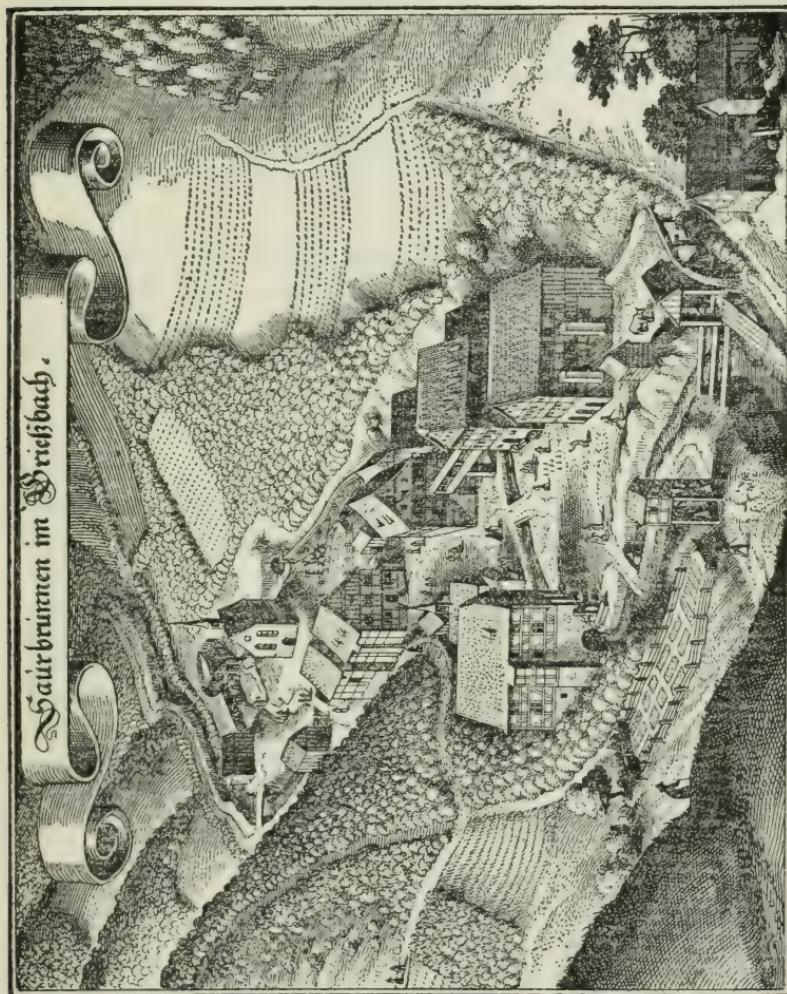
Solch schnöde Behandlung widerfuhr dem Helden von Candia.

Sicher haben wir im 25. Kapitel des „Selkamen Springinsfeld“ die Erzählung eines der Teilnehmer an dem Zuge nach Candia vor uns; wir können uns vorstellen, mit welchem Staunen, mit welchen Fragen die Rennhener die in ihrem Dorfe rastenden Soldaten umringt haben, wie Grimmelshausen vielleicht einen der müden, zerschlagenen Kriegsknechte zu einem Glase Wein mitgenommen und ihm seine Erlebnisse auf Candia herausgelockt hat.

Zwei Zentren waren es, nach denen das Leben der ganzen Gegend sich orientierte: die Stadt Straßburg auf der einen, die Renchtalbäder auf der andern Seite. Eine geringere Rolle spielte Offenburg. Über Straßburg mußte, wer in der Residenzstadt Zabern mit Geschäften oder Prozessen, mit der Regierung oder dem Notar zu tun hatte; nach Straßburg brachte der Renchtäler Bauer seine Butter, seine Eier, sein Gemüse auf den Markt, von der berühmten Straßburger Weihnachtsmesse lehrte er mit einem buntbemalten, die neue französische Mode derb verspottenden Kupferstich, mit einem Stück Tuch für die Bäuerin, mit farbigen Spinnrockenbändern für die Mägde, mit Spielwaren für seine Kinder nach Hause zurück. Noch lange nach der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in Rennchen viele Leute, welche regelmäßig nachts mit ihren landwirtschaftlichen Er-

zeugnissen zum Straßburger Markte zogen, um am Nachmittage sich wieder zu Fuß auf den Heimweg zu begeben.

Auch in den Schriften Grimmelshausens spielt Straßburg eine,



Ansicht von Grießbach. Kupferstich von Matth. Merian.

wenn auch nicht sehr große Rolle. In Straßburg, wie die Erwähnung der Weihnachtsmesse beweist, sucht der junge Schreiber im ersten Kapitel des „Springinsfeld“ eine Stelle zu erlangen; auch die Zusammenkunft desselben mit dem Simplicissimus und Springinsfeld

spielt in einem Wirtshause daselbst. Im Ewigwährenden Calender erzählt die alte Meuder, daß ihr Mann mit einer Fuhr nach Straßburg gefahren sei, den Puppenmachern einen Wagen voll fichtene Müssel¹ zu bringen; nach S. (Straßburg) bringt auch in der Anekdote LXXXVIII der Spielmann seine Butter und Käse auf den Markt. Im Deutschen Michel (Kapitel 6) reist Einer „in deß Römischen Imperii Lilien Statt“, im 11. Kapitel klagt Grimmelshausen, daß die Sprache der Straßburger durch den in ihrer Umgebung gesprochenen Kochersberger Dialekt verdorben werde, und so finden sich noch einige Stellen, in denen Straßburg erwähnt wird.

Die große Bedeutung der Renchtalbäder Griesbach, St. Peterstal und Antogast für die Gegend und die Beziehungen Grimmelshausens zu ihnen hat Scholte in den „Problemen der Grimmelshausenforschung“ eingehend erörtert. „Sowol von durchleuchteten, hohen und wohgeborenen Fürsten, Grafen, Herren und Prälaten, stattlichen von Adel und fürnemmen hocherfahrnen Personen, als gemeinen Layen und breschafsten armen Leuten“ wurden die Bäder besucht, und häufig begegnen wir in den Zaberner Hofratsprotokollen hinter den Namen der bei einer Sitzung fehlenden Räte dem Vermerke: „Ist in Saurbrunnen verreist.“

Auch die Anekdoten des Ewigwährenden Calenders“ schließt Grimmelshausen mit der Unterschrift „Datum Griesbach den 29. Jul. 1669. Christian Brandstetter, Statschreiber zu Schnackenhausen“.

Zu Grimmelshausens Zeit lebte in Renchen ein Christian oder Christmann Brandstetter; er besaß die weit vor dem Dorfe gelegenen Schneckenhöfe², die Claus von Schauenburg, nach dessen Tode seinem Sohne Philipp Hannibal, Zinsen zu entrichten hatten.

¹ Holzabsfälle. „Miesel“, bei den Böttchern die kleinen oder abfallenden Stücklein Holz. D. W. B. VI, S. 2175.

² 1362 taucht eine Ellakindis, Frau Heinrich Schneches zu Renchen auf, nach deren Chemann jedenfalls die noch heute als Gewann bestehenden Schneckenhöfe genannt sind. Der eine Gewannteil „Schneckenhöfe“ stößt an das Renchnie westlich des Bahnhofs, der andere liegt an der Wagshurst Gemarkungsgrenze westlich der Rench zwischen „Bremennest“ und „Untere Prügel“ (Mitt. von Herrn Gerichtsassessor L. Behrle).

Über Christmann Brandstetter s. ferner meine Miszelle in der Alemannia, III. Folge, Band IV, S. 85/86.

In dem schon genannten Gaisbacher Altenhefte „Colligenda 1652—1656“ heißt es: „Jacob Bernhardt vor Wendell Rambshurster, soll Jahrs uß seinen hoff undt güttern zu Schnechenhoffen allz die Hoff Statt zu Schnechenhoffen Item 1 $\frac{1}{2}$ Zeug Dungadher und 3 Tawen matten Alles einen begriffen, einseit Haussmatten, anderseit Hannß rauchen Erben, oben den graſichten weeg, und unden die Allmendt — Geltt 8 B.“

Über den Namen des Besitzers sind die Worte gesetzt: „Jetzt Christman Brandstetter zu Schnechenhöfen.“ Dieser hat also erst den Hof erworben.

In einem Rechnungsmanual des Schauenburgischen Schaffners Johann Preiner aus den Jahren 1652—1660 heißt es abermals:

„Brandsteter. Eodem [9. Februar] lieffert Brandsteter, von Seinen äckern, So er von zu lehen hat 4 Sester Korn pro 1652.“

Christmann Brandstetter war Protestant; am 9. Dezember 1674 starb seine Witwe („obit catholice Anna Christmanni Brandstetters acatholici reicta vidua“) und vermachte der Rennener Kirche 10 Gulden. Sein Name deutet auf seine Herkunft aus einem Dorfe Ober- oder Niederösterreichs; er gehörte also vermutlich zu den wegen ihres Glaubens aus ihrer Heimat ausgewanderten protestantischen österreichischen Bauern. Im damals württembergischen Amt Oberkirch suchte man, auch wenn man bei der Verpfändung hatte versprechen müssen, die Untertanen bei ihrem katholischen Glauben zu lassen, die Ansiedelung von Protestanten auf jede mögliche Art zu fördern; wo es ging, stellte die württembergische Regierung auch protestantische Schultheißen an oder wenigstens solche, deren Heiraten mit protestantischen Frauen bewiesen, daß sie keine katholischen Heißsporne waren.

Zweifellos ist mit dem Christian Brandsteller von Schnadhausen der Rennener Bürger Christmann Brandstetter von Schnechenhöfen gemeint; da das unterstrichene Datum in die Zeit fällt, wo man nach Grimmelshausens Zeugnis die Sauerbrunnenkur am besten gebrauchen soll, so läßt sich annehmen, daß die Nederei — eine solche ist es doch, wenn Grimmelshausen den Besitzer eines abgelegenen Bauernhofes zum Stadtchreiber daselbst ernannt — der Erinnerung an eine frohe Stunde, in der die beiden im Griesbacher Sauerbrunnen beisammen saßen, ihre Entstehung verdankt.

Als ein bezeichnendes Kulturbild aus dem Sauerbrunnen hat Scholte eine Notiz aus den Zaberner Ratsprotokollen über die im Antogaster Sauerbrunnen 1667 vorgefallene Schlägerei zwischen dem Edlen Casimir von Rathsmhausen und dem dortigen Writte veröffentlicht; eine Parallele haben wir in der oben erwähnten Schlägerei zwischen der St. Peterstaler Rappenwirtin und dem v. Merlau.

Ein Eintrag vom 13. Juli 1677 betrifft wieder diese Rappenwirtin:

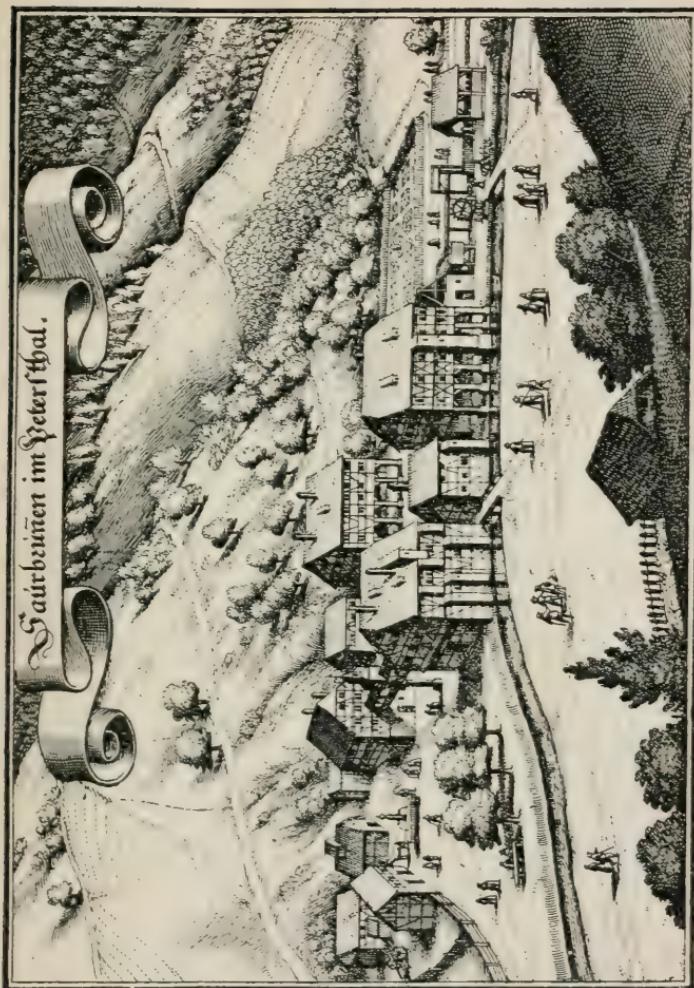
„Refert Herr Nestler waß gestalten der Naben würthin im Peters Thaler Saurbrunnen einige beschwährnussen dahero entstundten daß solche die Gäste so wol mit denen Zimmern, als dem tractament undt sonst in ein und anderm sehr übernehme, und stellet dahin, ob nicht dagegen ein einsehen zu erheben.“

[Beschluß] Ist denen Beambten zu Oberkirch zuschreiben sich in den Saurbrunnen zuerheben und die Zhnien neulich deß tractaments halber überschidchte tax ordnung wans noch nicht geschehen, zu publiciren, und dabei auch sonst der Zimmer halber eine solche ordnung zu machen damit sich der allzu hohen Übernembung halber niemandt zu beschwählen haben möge . . .“

Der durch das Herbeiströmen zahlreicher Badegäste bewirkte wirtschaftliche Aufschwung der Badeorte kam dem ganzen Renthale zugute; auf der andern Seite stand freilich die Verwirrung der schon nicht allzu hochstehenden Moral der Bevölkerung durch das schlechte Beispiel der lockeren Badegesellschaft.

Im August 1677 fand der Schweinehirt aus dem Bade Antogast in dem dort vorbeifließenden Wasser ein neugeborenes Kind, dem der Kopf fehlte; der Verdacht lenkte sich auf die Köchin des Wirts zu Antogast, die ledige Schwägerin des Oppenauer Schultheißen Johann Goll, die auch bei der Verhaftung zugab, die Mutter des Kindes zu sein. Zwei nach dem Sauerbrunnen reisende Kavaliere hatten in den Eheirungen der Renthener Schultheißen Magdalene Goll eine Rolle gespielt, und die Dame „mehr mobilis als nobilis“ im Simplicissimus ist sicher ein von Grimmelshausen geschauter Typ gewesen. Unter den vielen Menschen, die dort zusammenkamen, befanden sich natürlich auch zahlreiche fragwürdige Elemente.

Als am 3. Mai 1667 der Obervoigt Bericht über einen gewissen Michel Sprindmann, Bürger im Döttelbach bei Griesbach, der wider-



Petersthal im Renftal. Rupferlich von Matth. Merian

rechtlisch Wirthschaft getrieben hatte, einsandte und bei dem Verhör sich herausgestellt hatte, „daß sowol gedachter Michel Sprinchman als andere würth bis dahero allerley hergeloffenes Lumpengesindel mit beschwärnus sowol der Gurgäst als deß ganzen Ambts aufzunemben undt Selbigen Underschleiss zu geben pflegen“, erließ die Regierung Befehl, „inhibition zuthun, damit ad exemplum der Benachbarten dergleichen nicht mehr eingelassen werden sollen“.

Seit dem Westfälischen Frieden hatte das Bistum Straßburg friedliche Tage gehabt, nur manchmal gestört durch das zuchtlose Betragen der bischöflichen Soldaten, welche der Bischof da und dort im Lande liegen hatte, zum großen Unbehagen der Untertanen und des mit dem Bischof ohnedies in sehr schlechtem Einverständnis stehenden Domkapitels. Als der Bischof 1668 noch weitere Truppen anwerben wollte, widersegte sich das Domkapitel dem Vorhaben sehr entschieden mit der Begründung, daß das Hochstift ja von keiner Seite etwas zu befürchten habe und der Landmann schon genug unter den Soldaten zu leiden habe. Wirklich konnte kein Feind sich schlimmer betragen als diese bischöfliche Soldateska im eigenen Lande. Der Pfarrer von Gugenheim im Elsaß wurde von dem dort einquartierten Kornet und Quartiermeister mit dem Degen angefallen, ihm der Rock vom Leibe gerissen, seine Mutter in den Arm gestochen. Der hochfürstliche Kanzleibote wurde bei einem Ritte nach Straßburg von den Soldaten „unangesehen der ahngehabten lieberey und darauff geführten hochfürstlichen Wappens“ auf offener Landstraße angegriffen und seiner Pelzkappe beraubt, so „daß er mit höchstem spoth und disreputation Ihrer hochfürstlichen Gnaden mit entblößtem Haubt zum Thor hinein reutzen müssten“¹.

Da von dem wieder in Paris weilenden Bischof keine Abstellung des Übelstandes zu erwarten war, die Zaberner Regierung machtlos war, griff das Domkapitel, dessen Besitzungen mit am meisten unter den Übergriffen zu leiden hatten, zur Selbsthilfe, indem es mit den ebenfalls betroffenen anderen Reichsständen vereinbarte, bei neuer Gewalttat die Sturmglöcke ziehen zu lassen und sich gegenseitige Hilfe zu leisten.

¹ Hofratsprotok. 4. Jan. 1668.

Die in den Ämtern Oberkirch und Ettenheim liegenden, unter dem Kommando eines Hauptmanns v. Waldenburg zu Oberkirch liegenden Soldaten trieben es nicht viel besser. In Ettenheim zogen daher, als der dortige Amtmann von der Lehren gerade abwesend war, die Bürger die Sturmגlocke und fielen über die Soldaten her, wobei es diesen recht schlecht erging¹.

In Lautenbach bei Oberkirch machte der dort einquartierte Furier die beiden Knechte seines Quartierwirts betrunken und wollte sie dann anwerben. Der Obergott strafte die beiden Bauernburschen um einen Reichstaler „umb weilen Sie sich mit Ihne fourier allzu viel in gemeinschafft eingelassen“; der Furier erhielt ebenfalls einen Reichstaler zur „Contentirung“ für die vergebliche Mühe. Trotzdem versuchte er in einer der nächsten Nächte im Verein mit einigen anderen Soldaten, die beiden Knechte mit Gewalt aufzuheben; es gelang ihnen jedoch, zu entkommen.

Auf die Beschwerde der Heimbürger und der Gemeinde des dem Stadtgericht Oberkirch unterstehenden sog. „Vorgethöses“ erhielt der Hauptmann Waldenburg Befehl, die ernstliche Verfügung bei seinen Werbern zu tun, sich dem hochfürstlichen Befehl gemäß der Werbung der Untertanen gänzlich zu enthalten; der Furier habe sich mit dem erhaltenen Reichstaler zu begnügen².

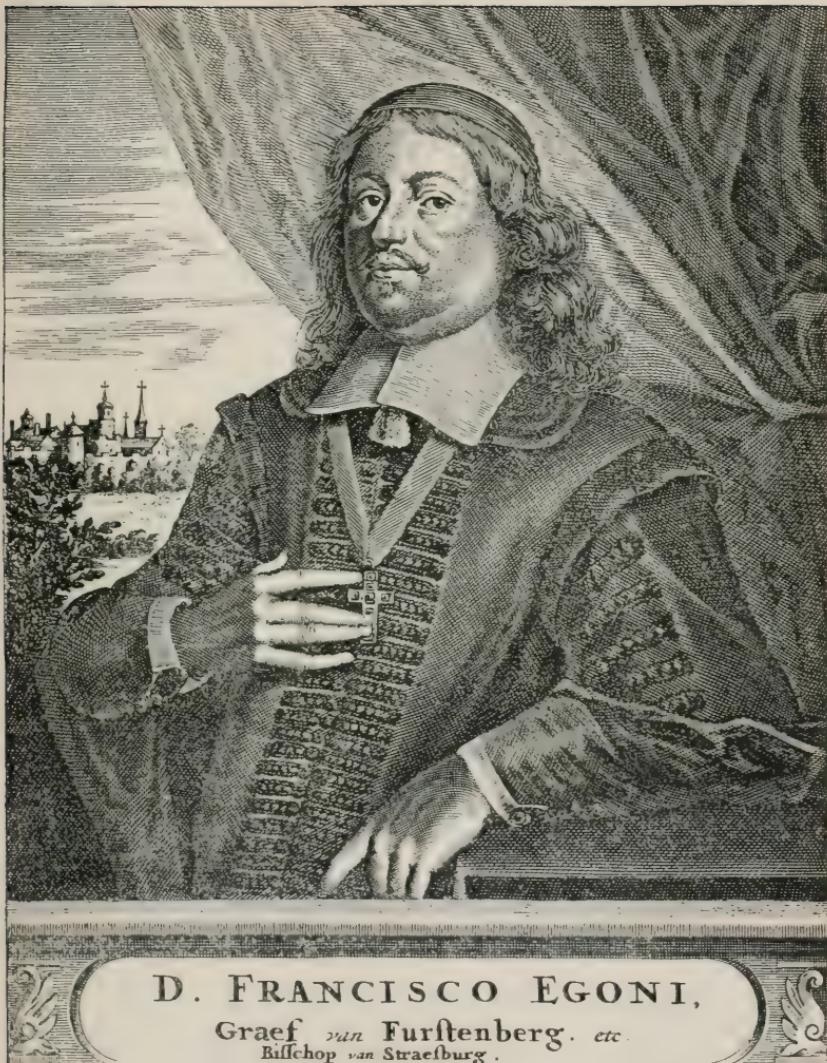
Ende September 1669 kam Franz Egon wieder einmal auf kurze Zeit in seine Residenzstadt zurück; es war eines der seltenen Male, daß die Untertanen ihren Bischof im Lande sahen. Viel lieber hielt er sich in Bonn, Brühl oder Kaiserswerth bei dem Kurfürsten von Köln, den er ganz in französisches Fahrwasser zu ziehen wußte, in Köln selbst, in Aachen, Lüttich, am liebsten am französischen Hofe zu Paris und Fontainebleau auf. Dort soll er sich durch seine Schwelgereien den Namen „Bischof Bacchus“ verdient haben³. Bald sollte ihm sein Bistum überhaupt verschlossen sein.

Die Zeiten wurden ernst; immer dichter ballten sich die Wolken am politischen Horizont zusammen. Das erste Gewitter war noch weit entfernt; es ging über die holländische Republik nieder. Kluge Leute hatten es längst kommen sehen; in zahllosen Broschüren waren die

¹ Hofratsprotol. 14. Nov. 1667.

² Hofratsprotol. 2. Jan. 1668.

³ Waldenier, Verwirrtes Europa II (1680), S. 393.



D. FRANCISCO EGONI,

Graef *vun* Fürstenberg. etc.
Bischof van Straesburg.

Franz Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg
Kupferstich aus: P. Valdenier, Das verwirrte Europa (Amsterdam 1677--1683)

Absichten des französischen Königs aufgedeckt und vor ihnen gewarnt worden. Das vorzeitige Lärmschlagen war Ludwig XIV. recht unbequem. Da im Deutschen Reiche selbst die Schriften nicht zu unterdrücken waren, suchte man wenigstens in den Gebieten der deutschen Reichsfürsten, deren man sicher war, alle zu erreichenden Exemplare aufzukaufen und zu vernichten.

Um 9. Dezember 1669 befahl Franz Egon seinem Rat, „demnach Ihr Königl. Maj. in Frankreich bewogen worden, wegen einiger Sr. Maj. zu wider getruckten scandalosa Bücher einen expressen heraus geschickt solche auffzukauffen, und bey Churfürsten, Ständten und Magistraten die untersuchung thun zu lassen, daß man dem Königlichen Libraire deßfalls ahne Handt gehen solle“.

Vor dem Ausbruch des Krieges mit Holland hatte Ludwig XIV. seine Werber in die Schweiz und nach Deutschland, namentlich in die Länder der unter seinem Einfluß stehenden geistlichen Fürsten geschickt, um ihm das für den Krieg nötige Soldatenmaterial herbeizuschaffen.

Am 1. Januar 1671 schrieb der bischöfliche Schultheiß von Molsheim seiner Regierung, daß ein französischer Leutnant schweizerischer Nation, Jäger genannt, sich unterstanden, zu Molsheim heimlich zu werben; er habe sich zwar auf Vorhalten des bischöflichen Werbeverbots wieder fortgemacht, aber doch einen dasigen Bürgerssohn, an dem freilich seiner Liederlichkeit wegen nicht viel gelegen, mit sich genommen.

Der Rat befahl dem Schultheißen nachdrücklich, ohne von dem Bischof oder der Regierung erhaltenen Spezialbefehl solche Werbung durchaus nicht zu gestatten.

Auch im Amt Oberkirch schlichen sich französische Werber ein. Ein solcher, namens Andreß Klein, Leutnant im Regiment de Suis, berichtete am 17. Juni 1671 dem Rat, daß er zu Oberkirch mit Erlaubnis des Obervogts heimlich „ein paar Kerls“ für französische Dienste geworben habe, daß der Statthalter v. Manderscheid sie aber angehalten habe und ihm nicht absfolgen lasse. Er bat daher, ihm die beiden zu verabfolgen und zu bewilligen, „ohne Trummenschlag noch mehr dergleichen Knecht zu recrutirung seines Hauptmanns Compagnie anzunemben“.

Den Oberkircher Beamten wurde geschrieben, daß sie zwar die zwei angehaltenen Knechte unter diesen Umständen dem Leutnant überlassen, aber weder ihm noch andern heimlichen Werbern weitere Werbung gestatten sollten.

Am 21. September befahl der Bischof seiner Regierung, „durch ein öffentliches patent generaliter zu verbieten, daß denen frembden Werbern nicht gestattet werden solte, einige hochstüftische Unterthanen anzuwerben, oder dergleichen etwa anwerbende selbigen wider abzunemben, und daß Dero Unterthanen bey leibstraff und Confiscation deren haab und gütter sich in keine frembde Dienst einlassen sollen“.

Der Rat erließ die Weisung, daß in allen bischöflichen Ämtern und Städten Werbeverbote angeschlagen werden sollten.

Mehr als diese Verbote mag Grimmelshausens „der friedenssatten und gernkriegen den teutschen Jugend zum Meßtram verehrte“ volkstümliche Schrift „Der stolze Melcher“ gefruchtet haben, in welcher er seinen Landsleuten das Schicksal eines reichen Bauernsohnes, der seinen Eltern entlaufen ist und in französischen Diensten an dem holländischen Krieg teilgenommen hat, vor Augen hält. In den Stellen, wo ihn sein Temperament und sein patriotischer Zorn hinreißt, zerreißt die vorgehaltene Maske, und wir sehen hinter den Worten des Sappohers und des Schweizers, die nach der Erzählung den Melcher in sein heimatliches Dorf begleitet haben, den alten kaiserlichen Soldaten Grimmelhausen selbst zum Vortheil kommen: „... Und sagte ferner, daß er vor sein Person von seinen kindlichen Tagen an im Krieg gewesen und, ohne Rhum zumelden, manche hizige occasion überstanden, hätte aber niemahln gesehen, daß man wider aller hiebevorigen vorsichtigen Kriegshelden Manier und löslichen Gebrauch der Soldaten Blut und Leben so gering geachtet und sie so unsinniger Weise genöthigt, gleichsam unüberwindliche Befestigungen so gar ohne allen Vortheil und bey hellem lichten Tag zu erstürmen...“

Und der Schweizer sagt: „Ehe ich mich sonderlich under die Franzosen widerumb underhalten lassen wolte, und wan man mir gleich 100 Ducaten auff die Hand, und alle Monat 20 Reichsthaller zum Monat Sold geben würde, ich wolte eher arbeiten, das mir die Schwarte kracht, das mir die Händ so hart als Horn würden, und

das Blut zu den Nägeln herauß gieng; es sey dan, das ich mein aigen Vatterland beschützen helffen müste, welches besorglich noch wol einmahl wider die Französen vonnöthen seyn dörffte. Da wolte ich auch als dann euch umbsonst das meinig thun und mit dem, was ich bey ihnen gelehrt, das Lehr Gelt dermassen bezahlen und ihnen widerumb eintränden helffen, was ihr übermut an uns verübet, daß es eine Lust und Freud seyn solte."

Es dauerte nicht lange, bis Grimmelshausens Vaterland den Krieg verspürte.

Den Aufstall bildete die Verbrennung der Straßburger Rheinbrücke durch ein französisches, von Breisach ausgeschicktes Detachement in der Nacht des 14. November 1672. Damit war der Verkehr der rechts- und linksrheinischen Lände mit einander abgeschnitten; nur notdürftig konnte er durch Fähren und Nachen aufrecht erhalten werden. Obwohl der französische König versprach, den Schaden zu ersehen, rief die freche Gewalttat gegen die neutrale Stadt im ganzen Reich eine grenzenlose Entrüstung hervor. Auf dem Ständetag zu Straßburg nahmen auch die bischöflichen Abgeordneten sich der Stadt warm an, verdienten sich aber damit ganz und gar nicht den Beifall ihres Herrn und Meisters, der fürchtete, daß Ludwig XIV. ihm dies übelnehmen könnte.

Die elsässischen Ämter des Bistums hatten schon längst unter französischen Truppendurchzügen, bei denen es ohne Plünderungen, Bedrohungen und Expressungen nicht abging, geseußt; den Beamten war von der Regierung bedeutet worden, den französischen Befehlshabern entgegenzureiten, sie um Schonung zu bitten und sich, so gut es ginge, ins Unvermeidliche zu fügen. Unter der Hand setzte man die Residenzstadt in Verteidigungszustand.

Die Kriegsgefahr näherte sich allmählich auch dem Amte Oberkirch. Die kaiserliche und die brandenburgische Armee rückte den Rhein herauf; von der andern Seite, von Burgund her, waren die Lothringer im Anmarsch.

Die Bevölkerung des Amtes Oberkirch hatte in den langen Jahren der Trennung das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Bistum Straßburg gänzlich verloren. Die Aussicht auf die Gefahr, der man entgegenging, brachte jetzt eine höchst merkwürdige

Wirkung hervor: die Untertanen verweigerten die Zahlung der Steuern.

Schon 1666 hatte der Obervogt über das schlechte Eingehen der Steuern klagen müssen; im Januar 1669 war es in der Stadt Oberkirch bei der Steuerexekution zu einem förmlichen Aufruhr gekommen.

Der Obervogt stellte 1671 in einem direkten Schreiben an den Bischof diesem vor, daß infolge der sich täglich mehrenden Stockung des Handels und des dadurch bedingten Preissinkens die Untertanen kaum imstande sein würden, ihre Steuern nach der Anlage zu entrichten. Der Bischof verordnete eine Kommission, die die Klagen der Untertanen im Amt Oberkirch prüfen und Vorschläge machen sollte, „wie denen armen Leuthen etwas zu helfen“.

Viel böses Blut hatte eine bischöfliche Verordnung gemacht, die bestimmte, daß im Bistum nur unterelsässische Münze angenommen werden dürfe; am 8. Januar 1672 wandten sich die sämtlichen Gerichte des Amtes Oberkirch mit einer Beschwerde darüber an die Regierung. Diese gab nach; doch sollten die Zölle wenigstens in dieser Münze entrichtet werden.

Am 1. Februar übersandte der Bischof der Regierung eine von sämtlichen Schultheißen, Stabhaltern und Zwölfern des Amtes an ihn gerichtete Eingabe zur Prüfung. In der Eingabe scheinen manche Stellen eine Kritik von Regierungsmaßnahmen enthalten zu haben; die Regierung verwies den unterzeichneten Gemeindevorstehern sehr scharf ihre Anmaßung: es zieme den Untertanen nicht, Ihre hochfürstliche Gnaden zu befragen, warum sie diese oder jene Verordnung erlassen hätten. Im übrigen hätten sie bei fernerer verschlossenen Eingaben an den Bischof die Siegel der Gerichte und nicht, wie diesmal geschehen, „Privat Stempfeln oder merkzeichen“ zu gebrauchen.

Der bischöfliche Kapitän Wunderlich hatte den Auftrag, im Amt einige Soldaten zu werben; den Gerichten ward befohlen, sie 14 Tage lang zu versorgen. Als diese Zeit verstrichen war, baten die Gerichte, sie nunmehr der Last zu befreien und die Soldaten abzuführen; sie wurden zur Geduld verwiesen. Die Gemeinden beeilten sich infolgedessen auch nicht mit der Bezahlung; der Löwen- und der Bärenwirt zu Oberkirch, bei dem die Soldaten einquartiert waren, mußten erst Befehl von der Regierung erwirken, um zu ihrem Gelde zu kommen.

Mit echt bäuerlicher Zähigkeit suchten die Bauern alle ihre wirklichen und vermeintlichen Rechte festzuhalten; als die hochfürstliche Kammer im August 1672 ihnen die Lieferung von Bauholz aus ihren Wäldern und die Heranschaffung desselben in der Fron zur Auflage machte, erhoben sie sofort wieder Beschwerde bei der Regierung; auch diesmal entschied dieselbe, daß die Supplikanten nicht verschont werden könnten.

Die Kunde von dem Anmarsch der Kaiserlichen, Brandenburger und Lothringer, verbunden mit der Mahnung der Obrigkeit, die Untertanen sollten schleunigst ihr Getreide dreschen und in die Städte in Sicherheit bringen, lockerte den Gehorsam noch mehr. Am 17. November berichteten die Beamten von Oberkirch „die schwührigkeit dasigen Amts Underthanen wegen deß entstandenen Kriegs lermens und daß Sie wann Sie nicht solten sicher sein können, die Herrschafftliche anlagen abzurichten verweigern, sich auch sonst einiger frev: undt Spottreden vernemben ließen“. Sie gaben zu erwägen, ob man nicht von Zabern aus Preßreiter hinüberschicken solle, um die Steuern einzutreiben.

Davon wollte die Regierung vorläufig nichts wissen; da inzwischen das Wetter sich wieder verzogen hatte, hielt sie es für möglich und besser, die Steuern „bono modo“ einzuziehen. Sie täuschte sich; eine Woche später, noch ehe sie das Schreiben der Regierung erhalten hatten, führten die Beamten abermals Klage über „die grossen schwierigkeiten drübiger underthanen undt daß solche weder auff gebott noch verbott mehr geben, sondern danebens noch darzue betroheliche Reden ließen vernemben“. Sie batn dringend um Verhaltungsmaßregeln; andernfalls wollten sie ihrerseits entschuldigt sein und „solennissime protestirt haben“. Der Rat beschloß, abzuwarten, was die in seinem mittlerweile in Oberkirch eingetroffenen Schreiben erteilte Weisung, „etwas zu dissimuliren“, für Erfolg haben werde.

Nachdem die Beamten einen vollen Monat sich alle denkbare Mühe gegeben hatten, ohne die Bauern zur Vernunft bringen zu können, erstatteten sie Bericht, daß die Untertanen die Exekution unter sich verweigerten, daß sie auch ihren einheimischen Obrigkeit, die sie für ihresgleichen hielten, wenig Gehorsam leisten würden; ihr Rat sei, Preßreiter herüberzuschicken.

Die Regierung erkannte nunmehr den Ernst der Lage. Sie befahl, die Saumseligen nochmals aufzufordern, binnen acht Tagen ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls man eine Exekutionskommission hinübersenden werde. Nach acht Tagen sollten die Beamten die Wirkung ihrer Ermahnung durch Expressen nach Zabern berichten; man werde dann im Falle weiteren Ungehorsams die Räte Nestler und v. Rathshausen mit Buziehung einiger Trabanten und des „Einspännigers“ hinüberschicken, das Geschäft zu verrichten.

Bevor diese Maßregel zur Ausführung kam, ereignete sich etwas ganz anderes. Am 2. Januar kam mit Ordre von der vorderösterreichischen Regierung zu Innsbruck das 800 Mann starke kaiserliche Kavallerieregiment v. Schneidau unter dem Kommando des Obristleutnants Gondela zu Sasbach und Nenchen an und quartierte sich, ohne lange zu fragen, in den beiden Ortschaften ein. Zu der von den Orten geleisteten Verpflegung mußte noch von Oberkirch aus Wein, Haber und anderer Proviant im Betrage von 150 fl. geliefert werden, und zum Abschiede erpreßte der Obristleutnant noch eine bare Summe von 600 Gulden.

Einen geplanten Besuch des Regiments im Amt Ettenheim wußte der dortige Amtmann von der Leyen abzuwenden, indem er den Truppen, die gerade im Begriff waren, sich in Ringsheim einzquartieren, entgegenritt und durch geschickte Verhandlungen ihren Anführer bestimmte, weiterzuziehen; er erhielt dafür das Lob seines Herrn, während dem Obervogt von Oberkirch der Bischof seinen Tadel nicht vorenthielt. Franz Egon war indigniert über den Vorfall; er suchte, um eine Wiederholung zu verhindern, sich mit andern Reichsständen, vor allem mit Bayern und Württemberg, ins Benehmen zu setzen. Viel Erfolg hatte er nicht; die Zeit war nicht günstig für papierene Proteste, und dem im Reiche nichts weniger als beliebten und geachteten Fürsten gönnte man Schaden und Demütigung nicht ungern.

Als im Mai sich das Gerücht verbreitete, daß die Schneidauschen Böller auf ihrem Rückmarsch wieder einige Tage im Amt Oberkirch Rast halten wollten, erhielt der Obervogt, der seiner Regierung darüber Meldung gemacht hatte, Befehl, Tag und Nacht rekonnozieren zu lassen und den Offizieren vorzustellen, welchen Schaden sie neulich

den armen Leuten im Amt zugesügt, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden dies „hoch ressentirt, undt es weiters zu andten undt Ihren regress zu suchen gemeint seyen“, und daß er Auftrag habe, sie mit Gewalt abzuhalten. Sollten aber die Völker „truppenweise“ durchmarschieren, so solle er zur Verhütung von Unordnungen mitreiten, zugleich aber den Ausschuß (die Landmiliz) in Bereitschaft halten, auch das Dorf, welches Einquartierung erhalte, mit einigen hundert Mann umstellen lassen.

Die Kosten der Schneidauischen Einquartierung wurden auf die sechs Gerichte verteilt, doch fiel es den vier anderen Gerichten nicht ein, ihren Anteil zu bezahlen. Am 7. August beschwerten sich daher Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Renchen wider die Gerichte Oberkirch, Oppenau, Kappel und Ullm „wegen verwaigernden beitragts Ihres acceptirten contingents an denen erlittenen Schneydauischen Uncosten“ und baten um obrigkeitliche Hilfe.

Der Rat Kestler, der sich gerade im Sauerbrunnen befand, bekam Auftrag, bei seiner Rückreise die Sache beizulegen. In der Ratsitzung am 25. August erstattete er über seinen ohne Erfolg verlaufenen Vermittlungsversuch Bericht. Seine Meinung war, daß bei Einquartierung, die auf vorausgehende Ordre hin und nach abgefaßter Verpflegungsregel erfolge, gleichmäßige Verteilung der Kosten stattfinden könne; im vorliegenden Falle hätten die „urplötzlich überzogenen und bedrängten“ Ortschaften die Einquartierung als „casum fortuitum“ zu betrachten und ihre Kosten selbst zu tragen. Der Antrag Kestlers ward angenommen und die Beamten angewiesen, die Renchener und Sasbacher nunmehr ernstlich zur Zahlung der rückständigen Steuern anzuhalten.

Um dieselbe Zeit legte der bisherige Obervogt, Hermann Dietrich v. Neuenstein, sein Amt nieder. Er scheint sich sehr geringer Beliebtheit erfreut zu haben, denn im November 1674 sah er sich gezwungen, gegen die Bedrohungen und Insulte von Seiten seiner früheren Amtsbesohlenen, die ihm in seinem Garten zu Oberkirch widerfuhren, den Schutz der Regierung anzurufen. Im Dezember lagte er wiederum, wie übel die Bürger zu Oberkirch gegen ihn und die Seinigen verfuhrten, ohne daß der Amtmann zu Ettenheim einschreite; es wurde dem Stadtrat von Oberkirch befohlen, sich bei Strafe einer Mark

Goldes jeder Tätllichkeit gegen den von Neuenstein und die Seinigen zu enthalten.

Sein Nachfolger wurde der bisherige Amtmann von Ettenheim, Freiherr von der Leyen. Am 22. September 1673 wurden die Amtsschaffner, Schultheißen, Stabhalter und Zwölfer der Gerichte des Amts Oberkirch von der demnächstigen Ankunft des neuernannten Obervogts verständigt und angewiesen, ihn bis zu seiner förmlichen Anstellung durch den Statthalter anzuerkennen.

Es war hohe Zeit; der Amtsschaffner zu Oberkirch, Hans Michel Vogler, der bis zur Wiederbesetzung des Oberamts die Geschäfte führte, bat um Enthebung von seiner Stelle, da er sich nicht mehr getraue, die Untertanen im Gehorsam zu halten. Seinem Gesuch legte er den Auszug eines Schreibens des Rennchener Schultheißen bei, daß die Untertanen sich wegen der Wachten und Schneidauschen Unkosten der Erkenntnis der Regierung nicht bequemen wollten.

Der Amtsschaffner wurde auf die Ankunft des neuen Obervogts vertröstet.

Die Rennchener hatten sich nicht bei der Entscheidung vom 25. August beruhigt; in der Zaberner Hofratsßitzung vom 6. November wurde ein vom 21. Oktober datiertes Schreiben des Bischofs verlesen, in welchem dieser mitteilte, „was ahne Sie Schultheiß, Staabhalter, Gerichts Ausschuß und ganze Gemeinde zu Rennchen der Schneidauschen Uncosten halber underthenigst gelangen lassen“. Die Regierung sollte die Umstände prüfen und die Sache beilegen. Zugleich berichtete auch der Obervogt über die Absicht der Rennchener, bei dem Bischof einzukommen, ob ihnen wegen des erlittenen Schneidauschen Schadens keine Beihilfe von den andern Gerichten geleistet werden müsse.

Der Rat schrieb den Beamten, daß es bei der Entscheidung vom 25. August sein Bewenden habe; damit war der Fall erledigt.

Nach der Reichsverfassung hatte der Bischof ein bestimmtes Kontingent zu Ross und zu Fuß zu den Reichsvölkern stoßen zu lassen; die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises forderten ihn jetzt auf, sein Kontingent zu stellen. Der Bischof konnte sich seiner Verpflichtung als Reichsfürst nicht gut entziehen und erteilte die Weisungen zur Anwerbung von 100 Mann; zugleich entschloß er sich, zur Sicherstellung seiner Residenzstadt eine aus dem Landesausschuß gebildete kleine Besatzung hineinzulegen. Der „Ausheiler“ ward

von dem Generallandschreiber nach demselben Verhältnis entworfen, nach dem die Ämter auch die Oberkircher „Reliutionsgelder“, d. h. die vorgeschossene Summe für die Auslösung der Herrschaft Oberkirch zu bezahlen hatten. Nach diesem Verhältnisse hatte das Amt Oberkirch 50 Mann, Ettenheim 15, Niederschopfheim und Orschweier 4, Altorf 1, Kochersberg 20, Schirmeck 8, Benfelden 30, Boffzheim 1, Werth und Uttenheim 1, Markolsheim 8, Zabern 8, Wanzenau 40, Mauersmünster und Ochsenstein 15, der Prälat zu Mauersmünster 1, St. Johann 1 Mann zu stellen; die Mannschaft sollte sich mit ihren Röcken und Untergewehr bis zu ihrer Einberufung in Bereitschaft halten. Die Verpflegungskosten hatten die Gemeinden zu tragen. Zum Kommandanten, auch zugleich der Stadt Zabern, wurde, mit dem Rang und Titel eines Obristwachtmeisters, Jakob Hermann von Neuenstein ernannt.

Am 8. November gelangte im Rat ein Schreiben der Schultheißen und Gerichte des Amts Oberkirch zur Verlesung; sie entschuldigten sich, die geforderten 50 Mann nicht einschicken zu können, weil die Einberufung des Ausschusses von ihren Nachbarn, den österreichischen Bauern in der Ortenau, als Bedrohung empfunden werde. Sie baten, sie entweder mit der verlangten Einschickung des Ausschusses zu verschonen oder ihre Beweggründe dem Bischof vorzulegen.

Die Antwort, welche die Regierung dem Amtsschaffner gab, klingt fast wie eine Entschuldigung ihres Verlangens: Die angeführte rationes seien unerheblich, weil man mit den benachbarten Österreichischen gar in keiner Feindschaft begriffen; es sei allein dahin angesehen, hiesige in Neutralität begriffene Residenzstadt vor den anlaufenden Parteien in Sicherheit zu halten; man werde dabei solche Moderation gebrauchen, daß niemand zur Beschwerde Ursache haben werde.

Am 10. November erfolgte die Einberufung des Ausschusses. Was nun folgt, läßt die Wehrverfassung des Bistums im traurigsten Lichte erscheinen; leider war es in anderen deutschen Gebieten um kein Haar besser. Der Prälat von Ettenheimmünster schickte „4 ledige Kerle“ und gab ihnen 30 Gulden für einen Monat mit. Die Wanzenau schickte alle Leute, getraute sich aber nur acht davon zu verpflegen. Die Äbtissin von St. Johann erbot sich zwar, den auf sie entfallenden Mann zu schicken, „aber nicht aus schuldiger obligation, sondern allein aus tragender devotion gegen Ihre Hochfürstliche Gnaden unsern

gnädigsten Herrn". Der Amtmann von Benselden bat, einige von den eingesandten Leuten nach einem Monat auszuwechseln, „indem deren theils Weiber im Kindtbett liegen, theils aber fast täglich geneßen dörffsten“. Die Leute von Muzig und vier aus Ettenheim gingen, nachdem sie es einen Monat in Zabern ausgehalten hatten, einfach nach Hause. Die aus dem Amt Oberkirch weigerten sich überhaupt, zu kommen, und baten um Verzug, bis sie beim Bischof vorstellig geworden wären.

Nun schien der Regierung doch die Geduld auszugehen; sie gebot die Einsendung des Ausschusses den widerspenstigen Gerichten bei 1000 Reichstalern Strafe. Das hätte vielleicht gewirkt; aber in demselben Schreiben an den Obergvogt erklärte sie sich, wenn die 50 Mann zu viel wären, auch mit 30 zufrieden. Auch versprach sie, man werde sich des Ausschusses nur zur Bewachung der Residenz und des Archivs so lange bedienen, bis man einige Reichsvölker angeworben habe.

Der schwächerlichen Haltung der Zaberger Regierung gegenüber beharrten die Oberkircher auf ihrer Weigerung. Es klingt fast wie Hohn, wenn sie der gnädigen Reduktion von 50 auf 30 sich bedanken und versichern, wie gerne sie diese Anzahl schicken würden; sie dürften es aber nicht wegen der österreichischen Bedrohungen, die solcher Mannschaft bereits aufpaßten und noch beständig „violierten“. So wollten auch ihre jungen Burschen durchaus nicht fort, sondern eher das Land quittieren, wie denn auch bereits etliche fortgezogen seien.

Der Obergvogt bestätigte diese Angaben.

Glücklicherweise war die Werbung der Soldaten weit genug vorgeschritten, so daß man den Ausschuß entbehren und nach Hause schicken konnte.

Nun sollte das Amt Oberkirch wenigstens seinen Teil zur Anwerbung dieser Reichstruppen entrichten; auf das Amt entfielen 823 $\frac{1}{3}$ fl. Die Gerichte verfielen auf ihren alten Spruch: „sie vermöchten die Gelder nicht abzurichten, bitten daher sie deren zu erlassen.“

Es wurde ihnen am 14. März 1674 zur Antwort gegeben, daß die linksrheinischen Ämter mit Durchzügen und anderem weit mehr bedrängt würden und doch ihre Schuldigkeit leisten müßten; bei fernerer „tergiversirung“ werde man die Exekution vornehmen und

dazu die neugeworbenen Knechte hinüberschicken. Der Obervogt wurde beauftragt, die Untertanen mit Ernst zu ihrer Pflicht anzuhalten und ein wachsames Auge auf etwaige Rädelshörer zu haben.

Das Elsaß war um diese Zeit vollständig von den Truppen Turennes überschwemmt und so verwüstet, daß die Bewohner Haus und Hof verließen, um den Gewalttaten der Franzosen zu entgehen; die Regierung lagte, daß es weder jetzt noch in absehbarer Zeit möglich sein werde, aus dem ausgeplünderten Lande die herrschaftlichen Gefälle zu ziehen. Am Morgen des 12. April erschien Turenne in eigener Person vor den Toren von Zabern, umritt die Mauern und ließ sich den Bizedom herausholen, um diesem höflich, aber bestimmt mitzuteilen, daß er eine französische Besatzung von 300 Mann hineinlegen werde. Vergebens suchte der Bizedom die Besetzung unter dem Hinweis auf die Neutralität der Stadt und auf den Westfälischen Frieden abzuwehren oder bis zum Eintreffen bischöflicher Befehle zu verzögern; als Turenne begann, heftig zu werden, wagte der bestürzte Bizedom nicht mehr zu widersprechen. Auch die kleine bischöfliche Garnison ward nach einiger Zeit auf das Drängen Turennes teils abgedankt, teils nach Dachstein verlegt. Die Besetzung war zweifellos eine in Paris zwischen Ludwig XIV. und dem Bischof abgekattete Sache. Auf die Beschwerde der Regierung hin meinte dieser, man solle nicht solches Aufsehen machen; es sei besser, seine Freunde kämen herein, als die Feinde. Auch im Reiche faßte man die Dinge so auf; schon bei der Werbung der hundert Mann war der Verdacht geäußert worden, daß diese Völker wohl eher gegen als für das Reich angeworben worden seien. Von den streifenden kaiserlichen Parteien wurden die gräßlichsten Bedrohungen gegen den Bischof und die arme, in Zabern sich höchst unbehaglich fühlende Regierung laut; die geängstigten Räte verwünschten den gefährlichen Schutz durch die französische Besatzung und richteten flehentliche Gesuche an den in guter Sicherheit in Paris sitzenden Bischof, ihnen die Übersiedelung nach Straßburg zu gestatten. Sehr ungern gab Franz Egon schließlich seine Einwilligung. Zum Generalstatthalter an Stelle seines am 14. Februar in Köln durch kaiserliche Offiziere überfallenen und gefangen fortgeführten Bruders Wilhelm ernannte er den Grafen von Nassau-Saarbrücken, unter dessen Vorsitz die Regierungssitzungen nunmehr vom August an im bischöflichen

Hofe zu Straßburg — mit Bewilligung des Straßburger Stadtrates — stattfanden.

Im Amt Oberkirch führte noch immer der Amtsschaffner die Verwaltung; nominell war der Amtmann von Ettenheim, für den noch kein Ersatz gefunden war, Obervogt. Als die Gefälle immer noch nicht eingehen wollten, machte der Amtsschaffner Vogler kurzen Prozeß; er ließ die Schultheißen des Amtes vor sich bescheiden, warf ihnen ihre Nachlässigkeit in der Eintreibung der Steuern vor und ließ sie in Arrest nehmen. Die Schultheißen klagten beweglich bei der Regierung, daß der Amtsschaffner die Gelder von ihnen haben wolle, da doch nicht sie, sondern der offenkundige Geldmangel Schuld trage. Zugleich berichteten sie die große Gefahr, die ihnen von den streifenden Parteien, namentlich in Abwesenheit des Obervogts, drohe.

Dem Amtsschaffner wurde befohlen, gelindere Saiten aufzuziehen; dem Bischof geschrieben, wie es unmöglich sei, bei dem jetzigen Stand der Dinge beide so weit von einander entfernte Ämter durch eine einzige Person versehen zu lassen.

Die Nachricht, daß die Lothringer nun doch anrückten, sich im Amt einzquartieren und hier die Vereinigung mit den Kaiserlichen vollziehen würden, hatte den Ausbruch einer wilden Panik zur Folge. Es war kein Getreide, kein Haber mehr im ganzen Amte aufzutreiben; die Bevölkerung fühlte sich von Regierung und Obervogt im Stich gelassen und bereitete sich zur Flucht vor. Auf die jammervollen Briefe des Amtsschaffners beschwore ihn die Regierung, doch die Untertanen nicht zu verlassen, sondern ihnen gut zuzusprechen, zur Verhütung größerer Schäden bei Hause zu bleiben und den Soldaten nach Notdurft, so gut als möglich, an die Hand zu gehen; er selbst solle Tag und Nacht Kundschaft ausschicken, ob und wann die Völker im Anmarsche, und darüber an Regierung und Obervogt berichten, damit dieser dem Herzog von Lothringen oder den Generälen beizeiten entgegenreite und um lebende Salvaguardien bitten könne.

In den ersten Tagen des Juni kam die lothringische Armee an; das Amt glich nun einem großen Kriegslager. Die Einwohner wurden zur Verzweiflung getrieben und flüchteten. Am 8. Juni berichtete der Obervogt, der sich auf das Geheiß der Regierung in das Amt begeben hatte, „wie erbärmlich die Fürstl. Lothringische Völcker im Amt haußen; weilen Er dan denen armen Underthanen dabej

keine Hülff zu leisten noch für die Soldaten keine lebens mittel mehr aufzubringen wisse, so sähe Er nicht waß Er alda nuße, da zumalen Er in der behsorge man Ihne der betrohung nach behym Kopff nemben werde, bätte dahero Ihme zuerlauben sich in sicherheit zu begeben, widrigenfalls Er ein alß den andern weg sich gezwungen befände, sich so gutt möglich zu retiriren".

Die Regierung ließ ihn ziehen, in Anbetracht dessen, daß nur noch sehr wenige Einwohner im Amte zurückgeblieben waren; die meisten waren davongelaufen.

Trotzdem wurden am 19. August bei der Repartition einer von dem französischen General Baubrun in Hagenau verlangten Fouragelieferung von dem Amt Oberkirch 500 Viertel Haber, 167 Wagen Heu und 167 Wagen Stroh gefordert.

Auch der Bischof hatte in mehreren Reskripten auf die endliche Einziehung der herrschaftlichen Gelder und Gefälle gedrängt. Statthalter, Kammer, Vizedom und Räte hielten es für das Beste, eine Kommission in das Amt zu senden, welche sich über die Gründe der Steuerverweigerung und die Beschwerden der Gemeinden unterrichten und das Nötige veranlassen sollte¹.

Am 10. September kam die erwählte Kommission, aus den Räten v. Ratshausen und Nestler und dem Sekretär Franz Schlesinger bestehend, nach Oberkirch, forderte die Gerichtspersonen und Ausschüsse der sechs Gemeinden vor sich und hielt ihnen ihre Säumigkeit und ihren Ungehorsam vor; dann ließ man den Schultheißen das Wort zur Verantwortung.

Der von den beiden Räten am 17. September erstattete Bericht über ihre Sendung ist noch erhalten; ich lasse den Renchen betreffenden Teil des Protokolls hier folgen:

„Ist gleicher gestalten dem vorgeforderten Gericht Renchen vorgetragen undt proponirt wordten, wie daß Sie die Hochfrstl. Commission werdtē verstanden, undt waß Sie vor motiven vorwenden können, daß Sie sich so saumbseelig in abrichtung so ordin: alß extraordinarij gefällen erzeigen.

Hatt sich der Schultheiß in nahmen des gerichts entschuldigt, daß Er zwahr kein sondteren ungehorsamb in den underthanen verspüht

¹ Bez. Arch. Straßb. Faß. 365. Bl. 14—31.

habe, sondern daß Erstlich bey ankunfft des Schneidawischen regiments Sie großen Schaden erlitten und dadurch den armen leuthen die wenige habende geldtmittel entgangen, ungeachtet gleich darauff erlittenen großen Schaden durch die Lotharingische, Seindt erbiethig Ihr bestens zu thun waß möglich, wan Sie nur mit Gott von künftigen Kriegs gefahren befreyet sein möchten.

Ist also nach angebrachten und zugehörten motiven dahin beschlossen wordten, daß Sie zwischen hier undt Michaelis alle alte 1673sten restanten ordinarij geldter, die dißjährige anlagen aber biß St. Martini abzahlen sollen. Welches Sie erbiethig sehen.

Die Reluiotns geldter, wollen Sie, so viel immer möglich, abstatten, wiewohlen eine sondere große unmöglichkeith vorhanden. So biß zu anderer Verordnung dahin stehen blieben.

Obermeltes gericht beklagt sich auch wegen des geldts so Sie eine Zeithero für auff wezel haben geben müssen, bitten solches wo möglich abzustellen. Ist dieses ad referendum genohmnen wordten.

Proponit der Schultheiß von Rennchen, daß die Zichherren, Zichgericht zu Rennchen uff den 11^{ten} als morgen angestellt; wan nuhn der Brauch, daß ie wehlen von dem Amt Oberkirch Ein Beambter darbei nöthig, umb daß Hochfrstl. Interesse zu beobachten, hatt also Ermelter Schultheiß gebetten den Hochfrstl. Ambtschaffner zu erlauben, Sich dahin zu erheben.

Ist Solches bewilligt, undt Zihme gegenwärtigen Ambtschaffnern befelch, sich dahin zu erheben, gegeben wordten.

Proponit Einer von den außschüssen, wie Sie sich uff etwa vorfallender Kriegs gefahr zu verhalten.

Ist Ihnen bedeuthet wordten, daß man nicht vermeinet, daß Sie so große gefahr künftig haben werdetn, Indessen würdt man doch dem Ambtschaffnern zeithlich bericht geben, wan einige sondere gefahr obhanden were."

Daselbe Versprechen, bis Michaelis bezw. Martini zu zahlen, gaben die Schultheissen der fünf anderen Gerichte ab.

In ihrem Berichte an den Bischof bat die Regierung, sich damit zu begnügen; im übrigen wäre zu wünschen, daß, da alle Ungelegenheiten daher kämen, daß die armen Leute in diesen beschwerlichen Zeiten ohne Oberhaupt „gleichsam desolirt“ gesessen hätten und das Amt als eines der beschwerlichsten eines erfahrenen Obervogts

bedürfe, die Stelle mit einem tauglichen Subjekt besetzt würde, das den guten Leuten in der Not mit vernünftigem Rat an die Hand zu gehen „genugsam Talenta“ besitze.

Es ist nicht zu verkennen, an wessen Adresse die letzten Worte gerichtet sind. In der Tat ging im Amt Oberkirch alles drunter und drüber. Gerade jetzt, wo die ganze Gegend in ein einziges großes Heerlager verwandelt war, wo sich gegenüber von Straßburg große Heeresmassen von Kaiserlichen, Braunschweig-Lüneburgern, Kur-sachsen, Kurpfälzern und anderen Reichstruppen anhäuften, um über die Straßburger Rheinbrücke zu gehen und im Elsaß einzufallen, hätte die Gegenwart des Obervogts doppelt not getan. Es mußten an seiner Stelle der in Oberkirch anwesende Domkapitular Graf Königseck und der dort wohnende Philipp Hannibal von Schauenburg ersucht werden, den armen Leuten mit Rat und Tat beizustehen.

Am 30. Oktober gab der Freiherr von der Leyen seine Anwesenheit wieder kund, indem er einen vierwöchentlichen Urlaub zur Ordnung seiner väterlichen Verlassenschaft erbat. Die Antwort der Regierung war sehr ungnädig: „Ist Ihme zuantworten, daß Er bereiths ohne daß nun schon von vielen Wochen hinumb im Amt sich sehr wenig eingefunden, und dadurch denen Underthanen sehr schlechtlich vor gestanden worden sehe, dahero man Ihme die verlangte abreiß bey ietzigen beschwährlichen Zeiten nicht vermöge zu bewilligen, sondern für rathsamer hielte, daß Er seine privat geschäftten auff eine andere Zeit hinauß verschüebe, und durch seine mehrere gegenwarth denen verlassenen Underthanen zu trost behräthlich an die Handt gehe.“

Der Übergang der deutschen Armee über den Rhein verschaffte dem schwergeprüften Lande kaum eine Erleichterung. Am 11. November berichteten die Schultheißen und Gerichte des Amts an die Regierung nach Straßburg, „was gestalten Ihr Churfürstl. Durchlaucht zu Heidelberg wie auch der Graff von Salm Ihnen zu emuthe Quartier bey Ihnen zu nemen und was für Fourage Sie deßwegen ahne Sie begehrend bittend zu verhelffen daß Sie allein bey denen Salmischen gelassen werden mögen“.

Die Regierung wandte sich an den kaiserlichen Plenipotentiarius Grafen von Hohenlohe mit der Bitte, die armen Untertanen, denen alle Vorräte schon von den Lothringischen und von den ihnen folgenden Reichsvölkern weggenommen worden seien, zu verschonen. Es kamen

aber dann doch kurpfälzische Reiter nach Oberkirch ins Quartier. In den letzten Tagen des November machte der pfälzische Generalwachtmeister Graf von der Brazza einen Einfall in die Wanzenau, plünderte die Bewohner aus und schleppte vier davon gefangen nach Oberkirch.

Die Kranken und Verwundeten wurden in das Spital von Oberkirch gelegt und mußten dort verpflegt werden; als das Amt auf Befehl des Herzogs von Bournonville für diese Kranken noch 15 Kinder liefern sollte, legte die Regierung für die armen Leute Fürbitte bei dem Feldmarschall ein.

Der kurpfälzische Kriegskommissär Ließfeld bemächtigte sich in den Ämtern Oberkirch und Ettenheim der Schlüssel, ließ die herrschaftlichen Kästen und Keller ausschließen und beschlagnahmte den Inhalt; auch die Zollbüchsen brach er auf und nahm das Geld an sich.

Dies war die Folge der Befehle des Kaisers, der über die Gefälle des reichsfeindlichen Bischofs die Sequestration verhängt hatte. Zur gleichen Zeit beschlagnahmten kurbrandenburgische und fürstlich cellische Kriegskommissäre zu Straßburg die im bischöflichen Hof aufgespeicherten großen Getreidevorräte des Bischofs. Der Straßburger Pöbel sah schadenfroh und jubelnd zu und zeigte nicht übel Lust, in das Gebäude einzudringen und an dem Eigentum des in der Stadt tief verhafteten Bischofs seine Zerstörungswut auszulassen. Der Stadtrat rührte keinen Finger, und als die bischöflichen Regierungsbeamten einen Protest gegen die gewaltsame Wegnahme aussetzen lassen wollten, fanden sie in der ganzen Stadt keinen Notar, der sich dazu hergegeben hätte; sie mußten sich an den Stättmeister Schöneck zu Offenburg wenden.

Der Bischof hatte den Avokatorien des Kaisers keine Folge geleistet; durch kaiserliche Reskripte vom 30. Dezember 1674 und vom 18. Februar 1675 wurde er nun seines Sitzes und seiner Stimme im Reichsfürstenrat für verlustig erklärt, seine Beamten und Untertanen ihres Treueides entbunden, dem Domkapitel die Administration des Bistums übertragen. Jetzt begann erst die Verwirrung: das Domkapitel befahl; der Bischof, der das Recht des Kaisers, ihn abzusetzen, bestritt, gab Gegenbefehle und drohte dem Domkapitel, sich beim Umschwung der Dinge an ihm schadlos zu halten. Am peinlichsten war die Lage für die bischöflichen Regierungsräte, welche von der Gnade

des Bischofs abhängig waren, anderseits dem Kaiser nicht den Gehorsam verweigern wollten. Schließlich wurde der Ausweg gefunden, daß das Domkapitel zusammen mit den alten Räten die Regierung im Namen des Bischofs führte.

Die in den letzten Dezembertagen des Jahres 1674 eingetretene Wendung der Dinge ist bekannt. Turenne erschien am 27. Dezember vor Belfort und begann von dort her die in ihren Winterquartieren von Basel bis Straßburg zerstreuten deutschen Truppen aufzurollen. Die überall mit Übermacht angefallenen vereinzelt stehenden Abteilungen mußten froh sein, sich noch über den Rhein retten zu können. Sang- und Klanglos, niedergeschlagen und untereinander hadern zogen die Geschlagenen wieder über die Straßburger Rheinbrücke, die sie vor drei Monaten mit so stolzen Hoffnungen betreten hatten. Am 13. Januar 1675 befand sich wieder alles auf dem rechten Rheinufer; das ausgesogene Amt Oberkirch, das einen neuen Obervogt in der Person des Johann Evangelista von Bodek erhalten hatte, lag abermals unter schwerer Quartierlast danieder. An Stelle des Esasses wurde Oberkirch das Hauptquartier der überwinternden Armee.

Im Mai ging es wieder los; die Gegend fiel mitten in den Kriegsschauplatz. Montecuculi wollte wie im vorigen Jahre bei Straßburg den Rhein überschreiten, Turenne, der vier Stunden weiter südlich, bei Ottenheim, auf das rechte Rheinufer gegangen war, suchte ihn daran zu hindern und sich ihm vorzulagern und zugleich die bei Ottenheim geschlagene Brücke zu decken. Mehrere Wochen dauerten die in dieser Absicht unternommenen Märsche und Gegenmärsche beider Parteien, ohne daß eine der andern einen Vorteil abzugewinnen vermochte. Vom 4. Juli an standen beide Armeen an der Renn, die Kaiserlichen mit Front nach Südwest, die Franzosen nach Nordost. Renchen lag am rechten Flügel der französischen Front; sein Schloß wurde von dem Bataillon Bouillon besetzt¹. Langsam neigte sich der Vorteil den Franzosen zu; schon war es ihnen gelungen, die Kaiserlichen auf beiden Seiten zu überflügeln und bei Sasbach, eine Stunde von Renchen, an das Gebirge zu drängen, als jener denkwürdige Kanonenschuß fiel, der dem Leben und den Plänen Turennes ein Ende setzte.

¹ Banthier, Feldzüge des Vicomte Turenne (Leipzig 1779), S. 499 f.

Die Franzosen zogen sich über den Rhein zurück; das rechte Rheinufer war — mit Ausnahme von Philippsburg — von ihnen befreit. Das hart heimgesuchte Amt Oberkirch aber bekam keine Ruhe; zum zweiten Male mußte es die Last des Winterquartiers über sich ergehen lassen.

Und trotzdem wurde von den Unglüdlichen die Zahlung der Steuern verlangt. Am 18. April 1675 hatten die Räte dem Bischof geschrieben, daß das Umgeld und der Zoll im Amte eingehé, von den übrigen Gefällen aber könne man sich wenig Hoffnung machen. Im Amt Ettenheim aber hätten die Kurpfälzischen alles eingezogen und in Kontribution gesetzt, so daß nichts mehr zu erhalten sei.

Am 23. Dezember erschienen in Straßburg auf persönliche Ladung der Obervogt und der Amtsschaffner von Oberkirch, zugleich die Schultheißen und Gerichtsleute des Amtes, um sich zu verantworten. Es wurde ihnen streng ihre seit drei Jahren gezeigte Hartnäckigkeit verwiesen, dem Obervogt und Amtsschaffner befohlen, sofort nach ihrer Rückkunft Schultheißen, Stabhalter und Gerichte vor sich zu fordern und zur Zahlung ihres Rückstandes anzuhalten, bei weiterem Zögern aber gleich zur Execution zu schreiten.

Es ist ein altes Sprichwort, daß, wo nichts ist, auch der Kaiser das Recht verloren hat: „Über allen aufgewendeten Fleiß,” so berichtete der Obervogt am 23. Januar, habe er nicht vermocht, etwas aus den Armen herauszubringen; alles, was er erreicht habe, sei gewesen, daß die Leute sich erboten hätten, „sich auffs eußerste anzugreissen”, wenn sie einige Erleichterung der Winterquartiere erhalten.

Jetzt ging es über die Beamten her; man beschloß: „Dem Obervogten und Amtsschaffnern Ihre bezaigte negligenz in einbringung der Herrschafftlichen gefäll zu verweissen, mit nochmaligem ernstlichen befelch alle deß Ambs Schultheißen und Staabhalter vor sich zu erfordern, von selbigen die Rechnung dem Herkommen gemäß auffzunemben, die befindliche recess zur Amtschaffney lieffern, und auch sonst die ubrige rückständige Gefäll wo nicht völlig, iedoch so viel immer möglich einbringen, und da die bißhero tentirte gütte annoch forth nicht wolte verfangen, also gleich gegen die Schultheißen und Staabhalter selbsten und andere Vermöglichere ohne einige weitere bescheidts erholung mit würdlicher Execution so lang verfahren zu lassen biß Sie ein erflächliches abgeführt haben würden . . .”

Nicht leicht war es in jenen Tagen, Schultheiß zu sein, und mancher Amtsbewohner mag zweifelhaft geworden sein, ob Kaiserliche und Reichsvölker, die Franzosen oder die eigene Regierung als der schlimmste Feind zu betrachten seien. Manch einer der um Hab und Gut gebrachten Landleute holte die rostige Muskete aus ihrem Versteck hervor, um als „Schnapphahn“ in den Rheinsümpfen zu lauern und an den Verderbern seiner Habe Vergeltung zu üben. Bald blieb es nicht mehr dabei, einzelne Franzosen niederzulegen und kleinere feindliche Abteilungen aufzuheben; auch kaiserliche Soldaten wurden angefallen und beraubt, kein Reisender wagte mehr seine Straße zu ziehen, die Schiffahrt auf dem Rheine stockte, die Dörfer schwiebten in steter Angst vor nächtlichen Überfällen. Wenig half es, daß die Stadt Straßburg einige ergriffene Freibeuter hinrichten ließ; schon im Dezember 1674 war die Plage so schlimm geworden, daß die bischöfliche Regierung mit dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Hanauischen Räten verhandelte, wie dem Untwesen beizukommen sei.

Im Mai 1676 nahmen die Schnapphähne dem Oberstleutnant des fürstenbergischen Regiments, v. Baden, seine Pferde weg und verkauften sie dem Amtmann von Ettenheim; gegen Ersatz des Kaufpreises erbot sich dieser, sie dem Eigentümer wieder zuzustellen.

Am 18. Juni mußte auch der Obergvogt von Oberkirch der Regierung melden, daß einige Leute aus seinem Amt sich unterständen, die Soldaten auf freier Straße auszuplündern und der Pferde zu berauben; er habe zwar Befehl dagegen anschlagen und das Verbot vor der Kirche verkündigen lassen, es habe aber nichts gefruchtet. So hätten jetzt wieder drei einen Reiter abgesetzt und zwei mit Soldaten die Kleider getauscht und ihnen den Weg zum Ausreißen gewiesen. Er habe die Täter erst auf öffentlichem Markt durch den Nachtwächter ausprügeln lassen wollen, dann aber vorgezogen, sich erst bei der Regierung Bescheid zu erholen.

Die Regierung war außer sich, daß sie erst jetzt, „da solches Übel schon in den Schwung und böse Gewohnheit geraten“, davon Kenntnis erhielt. Es sei gar nicht der „modus, solche gefährliche und weith aufscheinende rapinas et furta quae poenam mortis important durch Prüglungen abzustraffen“; der Obergvogt solle die Täter verhaften und den ordentlichen Kriminalprozeß einleiten.

Namentlich die Kappler scheinen sich an diesen Räubereien

beteiligt zu haben. Als die Cappler am 8. November 1678 den kaiserlichen Leutnant Georg Klensch vom Heisterischen Regiment ermordet hatten, verurteilte die Regierung den Haupttäter zum Tode, die anderen zu schweren Strafen, um ein warnendes Beispiel zu geben: „sintemahlen Menschen keine wilde Thier, wie vielleicht diese thal-leuth undt Wildschützen sich einbilden undt deßhalben ein schlecht gewissen machen, wie dan diß Cappler thaal weit undt breit wie ein Mördergrueb verschreyet ist“. Die Verschärfung der Strafe wurde ausdrücklich damit begründet, daß „eben diese Cappler gegen undt die daselbst oder daherumb wohnende leuthe, wegen verschiedener an den Kaiserlichen Soldaten undt sonst verübter Mordt- undt andren Unthaten bey der hohen Kaiserlichen Generalitet höchlich beschreyet“ seien¹.

Vom Frühling 1676 an bekam das Land wieder etwas Ruhe. Die Reichstruppen lagen um Philippensburg, die Kaiserlichen an der Lauter, um die französische Entzahrmee abzuwehren. Nur 200 Reiter waren im April noch im Amt zu verpflegen; Ende Mai bat der Obervogt die Regierung, sich beim Markgrafen Hermann von Baden dafür zu verwenden, daß auch die letzten, in den Gerichten Oberkirch und Oppenau liegenden 40 Mann entfernt würden.

Sehr spärlich sind die Quellen für Grimmelshausens Lebensgeschichte in diesen letzten Jahren: „Nur wie durch Wolkenrisse erblickt man flüchtig im massenhaften Wettergang der Zeitgeschichte die Gestalt des Mannes, von der sie nicht zu trennen ist².“

Außer bei der großen Steuerverweigerung im Amt Oberkirch sehen wir ihn noch einmal im März und Oktober 1674 im Verein mit den Schultheißen der andern fünf Gerichte seine Gemeinde gegen die Forderungen des Zaberner Salzpächters vertreten³.

In eines der drei letzten Jahre und nicht, wie man bisher geglaubt hat, schon in das Jahr 1672 oder 1673 muß die Abfassung oder wenigstens Vollendung des zweiten Teils des „wunderbarlichen Vogelnesis“ fallen. Ich entnehme dies dem Schlusse der Schrift: der fingierte Verfasser, ein Kaufmann, kommt aus dem holländischen Kriege, den er

¹ Bez. Arch. Straßb. Fasz. 365, Bl. 106—197. Auch ein Knecht des Grafen von Kriechingen war in der Gegend spurlos verschwunden.

² Hermann Kurz, Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 222 (10. August 1865).

³ Hofratsprotok. 7. u. 12. März, 17. Ott. 1674.

mitgemacht hat, in seine Heimat zurück; die Reise geht den Rhein hinauf, über Bacharach, Mainz und Straßburg. Von der dortigen Rheinbrücke wirft er das zauberische Vogelnest mitten in den Rheinstrom; dann heißt es: „Zu Kehl frühstückten wir, ehe wir voneinander schieden, welches meines Theils mit nassen Augen geschahe; und weil ich mich in einem Land des Friedens befand, (wiewol ich höre, daß es seyther durch den Krieg sehr ruinirt worden) zumahlen noch etwas Geltz übrig hatte, kauffte ich mir ein Pferd, womit ich in etlichen Tagen Glücklich nach Hauß kam.“

Die Zeit der Heimkehr des Kaufmanns ist frühestens in das Ende des Jahres 1672, besser in das Jahr 1673 zu setzen; in diesem Jahre war es noch möglich, das Land, aus dem er kam, Holland, das ganze linksrheinische Gebiet, auch das von den Franzosen verheerte Elsaß, in Gegensaß zu dem noch unverehrten rechtsrheinischen Gebiete zu bringen. Die Worte: „daß es seyther durch den Krieg sehr ruinirt worden“, lassen sich aber erst von dem Jahre 1674 gebrauchen. Der zweite Teil des Vogelnests ist demnach die letzte Schrift, die wir von Grimmelshausen besitzen.

Am 15. Februar 1675 starb, wie das Rennchener Kirchenbuch angibt, Karl Otto, ein Sohn Grimmelhausens,

Als im Juli 1675 Turenne und Montecuculi an der Rennch ihr weltgeschichtliches Schachspiel spielten und die Bevölkerung nach Offenburg, Oberkirch, auf die Ullenburg und in unzugängliche Höhen des Schwarzwaldes sich flüchtete, wird auch Grimmelshausen nicht in Rennchen zurückgeblieben sein. Für die Flucht der Rennchener Gemeinde haben wir ein Zeugnis in dem Rennchener Kirchenbuche; fast bei allen Toten dieser Monate ist beigefügt, daß sie in Oberkirch, in Offenburg und an anderen Orten gestorben und beerdigt worden sind. Von einem Rennchener Bürger, namens Johann Hurst, berichtet das Kirchenbuch, daß er mit anderen Bauern, die einen kaiserlichen Provianttransport begleiteten, von den Franzosen gefangen und mehrere Tage später bei einem Fluchtversuch im Maiwald niedergehauen worden sei.

Ich komme nun zu dem berühmten Todeseintrag Grimmelshausens; er lautet mit Auflösung der von Passow falsch gelesenen Abkürzungen:

„Augusto

17 obijt in Domino Honestus et magno ingenio et eruditione Johannes Christophorus von Grimmelshausen praetor huius loci et quamvis ob tumultus belli nomen militiae dederit et pueri hinc inde dispersi fuerint tamen hic omnes convenerunt, et parens Sacramento Eucharistiae pie munitus obijt et sepultus est cuius anima requiescat in sancta pace.“

Die Zeit dürfte heute vorbei sein, in welcher man die Worte „ob tumultus belli nomen militiae dederit“ auf den Dreißigjährigen Krieg bezog; Hermann Kurz war der erste (1865), der die Unhaltbarkeit der bis dahin allgemein herrschenden Annahme nachwies und die Behauptung aufstellte, daß Grimmelshausen noch einmal in seinem Alter an dem am Oberrhein geführten Krieg teilgenommen habe¹. Auch Tittmann ist in der zweiten Auflage seiner *Simplicissimus*-ausgabe — sei es abhängig oder unabhängig von Hermann Kurz — zu derselben Ansicht gekommen. Ohne die Stelle bei Tittmann und die Aussäze Hermann Kurz' zu kennen, habe ich dann in der Zeitschrift für Bücherfreunde und in der „Ortenau“ dieselbe Meinung geäußert².

Aus dem Eintrag geht zunächst mit Sicherheit hervor, daß Grimmelshausen wirklich in seinen letzten Tagen noch Kriegsdienste angenommen hat. Daß das nicht gerade klassische Latein des Pfarrers Beyer „nomen militiae dederit“ heißen soll: „meldete sich zum Kriegsdienst“, „ging unter die Soldaten“, beweist eine ebenfalls von ihm geschriebene Stelle in den Taufeinträgen des Jahres 1677, wo er die Worte „nomen dare“ in derselben Bedeutung „sich melden“ gebraucht: „quia a Militibus in fuga sum spoliatus [et] nomina baptizatorum et promulgavi ut parentes iterum noā [nomina] darent sed nil factum, et sic scripsi circiter qui baptizati et quantum potui recolligere.“

Der Eintrag hebt ferner scharf den Gegensatz hervor zwischen der Abwesenheit von Hause, sowohl des Vaters wie der Kinder, und dem zufälligen Wiederzusammentreffen in Nenchen: obwohl der Vater in den Krieg gezogen war, die Kinder da und dort zerstreut waren,

¹ Beil. z. Allg. Zeitung, Nr. 222 (10. August 1865).

² Vgl. auch Scholte, „Probleme“, S. 104 ff.

Sub me Casparo Beyer parochio. me obigit obigit Mobsai fuit. Mensis Iulii. anno Domini Mcccc Dcccvi. Secundus obigit anno 1202.	14
27 obigit Anna & Georg Fingard regicardinares anno 1576. in Januarii me obigit Georg Fingard civis in Wroclawia.	15
Marias A me obigit probus Adelensis Langus Sunt regicardinares.	16
Augusto	
17 obigit in Dni sollemnibz et magnis ingenio et conditione Ioseph Crispophorus non Hammalobriga praeceptor cuius- toci et paucus obitum est bellum nomen militia sedet et pueri hinc inde dispersi pacem tamen hic casa des concordiam et parentes fratres Friderici sunt sic multo obigit et ignoratur est enig aria regicardat in Lutetia parac	17
Castig Langis bene munera obigit obertus obigit Adelaria nata sed non sanguis primus blandus subtilius huius bei obigit monilia nata Leobaldus Prior Ordinatione h	27

fanden sie sich doch gerade wieder zusammen, als der Vater am Sterben lag. Beide Teile waren also von Hause entfernt, und zwar der Vater, weil er im Krieg war, die Kinder, um vor den Kriegsunruhen sicher zu sein. Schon die früheren Forscher haben diesen beabsichtigten Gegensatz, der durch den Konzessivsatz quamvis — tamen ausgedrückt wird, deutlich herausgefühlt; weil sie aber nie an eine andere Möglichkeit dachten, als daß unter den tumultus belli der Dreißigjährige Krieg zu verstehen sei, kamen sie zu keiner befriedigenden Erklärung. Fest stand für sie in dem ganzen Eintrag nur die Angabe, „daß Grimmelshausen in seiner Jugend Kriegsdienste geleistet habe“ und daß er inmitten der Seinigen gestorben sei; in dieses Prokrustesbett mußten sich alle näheren Umstände, die der Pfarrer sonst noch erwähnt, einfügen, so gut oder so schlecht es ging.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Grimmelshausen in den Jahren 1675 und 1676 weniger sesshaft gewesen ist. Ob er Tage, Wochen oder Monate abwesend gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; daß aber seine Beteiligung an der „militia“ Ursache dieser veränderten Lebensweise gewesen ist, steht klar und unzweifelhaft ausgedrückt vor uns.

Schwer ist es, zu sagen, welcher Art die Kriegsdienste gewesen sind. Es wäre möglich, daß das Wort „militia“ mit „Außschuß“ zu übersetzen wäre. Diese in allen bischöflichen Ämtern aus den waffenfähigen Männern organisierte Landmiliz, eine Art Landsturm, wird in mehreren Protokollen erwähnt; so am 17. Juni 1669: „Ihr Hochfürstl. Gnaden Unser gnedigster Herr communiciren vom 6. dieses gnedigst waß dero Obervoigt zu Oberkirch Ihnen des außschusses halber für bericht erstattet undt Sie Selbigem darauff geantworttet, daß nāmlich der außschuß sich wegen abgangener Kleider Muntirung undt Pferdt widerumben vorsehen solle, welches auch in denen übrigen Ämtern bey der Künftigen visitation also beobachtet werden solle.“

Über die Soldatenpielerei dieser Bürgerwehr macht Grimmelshausen in der Vorrede zur „Verkehrten Welt“ sich weidlich lustig: „... Wir können ja alle Tag augenscheinlich warnehmen, wie der tapfere Soldat, der ehemal den Feind gejaget, das Batterland geschützt, Städt eingenommen, Länder bezwungen, Beuthen gemacht und den Bauren gedrückt, sich jetzunder selbst duckt, schmieget und bieget, und Bauren-Arbeit verrichtet; Hingegen aber der Bauer oder

sein Hansel, unter dem Ausschuß in einem Lieberey-Röcklein pravirt und mit Gewehr sich exercirt."

Für die Einübung des Ausschusses hatte die Regierung besondere Exerziermeister angestellt; die Kosten dafür mußten die Gemeinden tragen. Im „Extract herrschaftlicher Exstanzen im Amt Oberkirch pro 1673 und 1674“, einer Aufstellung des von dem Amt geschuldeten Rückstandes, ist auch für Renchen ein Posten „Exerziergelder“ im Betrage von 10 fl. 3 B 1 D eingetragen. Die Gemeinden waren darüber wenig erfreut; 1674 beschwerten sich die Ausschüsse (Schultheißen, Stabhalter und Zwölfer) über die Anlage zur Bezahlung des Exerziermeisters des Ausschusses, der überdies in seinem Amte sehr faumselig sei, „und die Gerichter genugsamb erfahrene Leuth haben, sich unter einander zu exerciren, bitten underthenigst zu remediren“. Auch der Stadt- und Amtsschreiber von Oberkirch unterstützte die Beschwerde.

Der Ausschuß wurde nicht nur bei Annäherung des Feindes, sondern auch zum Schutze gegen Gewalttätigkeiten der „befreundeten“ Armee, überhaupt gegen alle streifenden Parteien aufgeboten. Nur gegen solche hatte er mitunter einen Erfolg; beim Anmarsch größerer Truppenteile pflegte er zu verschwinden. Es war nicht ganz ungefährlich, in kriegerischen Zeiten die Leute so mit der Waffe in der Hand umherstreifen zu lassen; noch lebte in den Bauern der aus dem Dreißigjährigen Kriege überkommene Körpshaß gegen die Soldaten, und aus dem sicheren Versteck des Waldes erhoben sie die Muskete gegen jeden Zerstörer ihres Gutes, welche Feldbinde und Uniform er auch trug. Als 1678 der kaiserliche Leutnant Klend niedergeschossen und ausgeplündert wurde, waren die Täter Leute des Kappeler Ausschusses, die von der Ringelbacher Echwacht heruntergelaufen waren¹. Die Ansicht des „teutschen Bauern“ im Ewigwährenden Calender galt auch noch für diese Zeit: „... so wolte ich wünschen, die Kayserischen Soldaten wären eine Milchsupp, so groß als dieser See, und die Schwedische wären die Brocken drein; alsdann möchte der Teuffel sie mit einander aufzressen.“

Der Spott, den Grimmelshausen für den Ausschuß hat, macht es nicht sehr wahrscheinlich, daß er unter diesem seine letzten

¹ Vgl. S. 188.

Kriegsdienste getan hat; das deutsche Denken und Fühlen, das aus allen seinen Schriften spricht, seine ganze Vergangenheit läßt es keinen Augenblick zweifelhaft erscheinen, daß er unter die Fahnen getreten ist, zu den ihn seine Jugenderinnerungen riefen, unter die des Kaisers.

Bon seinen letzten kriegerischen Taten wissen wir nichts; die Unternehmungen der Franzosen auf dem rechten Rheinufer beschränkten sich in diesem Jahre auf einen im Februar von Breisach aus unternommenen, sehr unglücklich für sie verlaufenen Streifzug in die Gegend von Freiburg, auf die Verbrennung von Bruchsal durch eine Philippssburger Abteilung und den erst nach dem Tode Grimmelshausens, anfangs September, erfolgten Einfall des Marschalls von Luxemburg im Breisgau. Am 5. August befahl Generalwachtmeister Schüz, Kommandant von Freiburg, daß, wenn Franzosen über den Rhein setzen würden, das Amt Ettenheim und andere benachbarte Orte seiner zu Kappel (bei Ettenheim) liegenden Mannschaft zu Hilfe kommen und die Franzosen zurücktreiben sollten; sie kamen indes nicht in diese Lage.

Zwischen Philippssburg, das von den Reichstruppen belagert wurde, und dem Breisgau standen im Sommer 1676 nur die beiden Truppenkorps der kaiserlichen Generale Schulz und Caprara; im Juni sollte das zum Corps des ersten gehörende schwäbische Kreisregiment zu Pferd, unter dem Kommando des Grafen Max von Fürstenberg stehend, im Amt Ettenheim einquartiert werden, zog aber auf Bitten der bischöflichen Regierung, die sich auf einen kaiserlichen Befehl, die beiden rechtsrheinischen Ämter zu schonen, berief, ab und nach Offenburg.

Es liegt die Annahme nahe, daß Grimmelshausen bei einer dieser Abteilungen eingetreten ist, nachdem er zuvor sein Hauswesen aufgelöst und seine Familie da und dort untergebracht hatte. Auch der Sohn Grimmelshausens, Franz Christoph, hat später in dem schwäbischen Kreisregiment Fürstenberg (zu Fuß) gedient; es wäre menschlich sehr begreiflich, wenn er bei einem Regiment eingetreten ist, dessen Name ihn an die letzten Taten seines Vaters erinnerte. Ebenso läßt das zufällige Zusammentreffen der ganzen Familie am Totenbette des Vaters sich leicht erklären, wenn das Regiment ganz in der Nähe gestanden, sie selbst in der Nachbarschaft, in dem festen Oberkirch oder auf der Ullenburg, sich aufgehalten hat.

Eine letzte Erwähnung Grimmelshausens in den Protokollbüchern der bischöflich Straßburgischen Regierung findet sich am 29. Dezember 1876:

„Refert Herr Licentiat Thomes, daß alß Er in Cameral geschäftsten dieser tage drüben im Amt Oberkirch gewesen, under anderm auch überkommen daß der Schultheiß zu Renchen sowol alß der Statt- und Ambtschreiber zu Oberkirch die erinderung gethan keine Instructiones zu haben, und daß auch gedachter Ambtschreiber keine aufgefertigte Taxordnung habe.

[Beschluß] Ist dem Ambtschaffnern zu Oberkirch zu schreiben, daß der ietzige Schultheiß zu Renchen bey deß abgestorbenen Schulteisens Erben in der verlassenschaft nachfragen solle, ob nicht eine Instruction und die Colligenda darunter zu finden die Er alßdan einzuschicken, deßgleichen hette der Statt- und Ambtschreiber die Jhme zugestellte Copias der Instruction und Schreibtaxordnung herüber zu senden, da alßdan bey hernächstiger abhörung der Schulteissen gemeine Rechnung ein und anderm, wie es sich würdt thun lassen, geholfen werden solle . . .“

Die Nachkommen Grimmelshausen.

Im „Satyrischen Pilgram“ („Bon den Weibern. Zehender Satz. Nachklang“) zitiert Grimmelshausen aus Spangenbergs „Teutonischer Sprichwörter-Aufzlegung“ „die beste Gattung, das Weib zu bannen, nemlich man solle ihr alle Jahr einen jungen Erben zweigen und also etwas zu thun geben, so würden sie vieler anderer Thorheit vergessen.“ In seiner eigenen Ehe scheint Grimmelshausen diesen Grundsatz befolgt zu haben; die Kirchenbücher von Oberkirch, Ulm und Renchen berichten von nicht weniger als zehn Kindern Grimmelshausens.

Die Taufeinträge von sechs in Gaisbach zur Welt gekommenen Kindern sind im Taufbuch von Oberkirch, welches die Jahre 1647—1674 umfaßt, verzeichnet:

- 1650 Mensis 3 Maij. Parentes: Ioan. Jacob. Christophorus de grimmelshausen et Oeconomus in gaißbach et Vxor eius. Baptizatus: Franciscus. Patrini: Georgius Fridericus Haag burger vnd gastgeb Zum Dreyen Zu Oberkirch vnd Magdalena D. Abrahami Gollii Schulthaissen alhie ehliche Haußfrau.
- 1652 4 Februarii: Parentes Hanß Jacob der schaffner in Gaißbach. Baptizat. Anna Dorothea. Uterque Patrinus: Friedrich Hag auf Oberkirch: vndt Anna Dorothea Herren Hanß Reinhardt von schawenburg dochter.
- 1653 den 26. Maij. H. hanß Jacob Christoff Von Grimelshaußen schawenburgischer schaffner im Geißbach et uxor eius ein Dochter¹. patrini Jerg Friderich Hag von oppenaw stubenwiht et Madlena H. Abraham gohlen uxor.

¹ Maria Magdalena.

- 1654 19. Dez. Hanß Jacob Christoff von Gimmershausen [so!] undt Catharina sein Haußfrau Ein Sohn mit nammen Joannes Fridericus. Patrini Jerg Friderich Hag Vnd Magdalena des H. Abraham Goll Schultheiß alhie seine Haußfrau.
- 1659 den 1. Martij Johann Jacob Christoff Herren Obristen von Schawenburg Schaffner undt Catharina Vxor eius ein Sohn nomine, Carolus Otto. patrini Friederich Hag, Stubenwürth Zue Oppenau vndt Magdalena Vxor Herren Schultheissen allhie.
- 1667 17. Febr. Hanß Jacob Christoph Von Grümelhausen [so!] auß dem gehßbach, Ein Sohn Nahmenß Joannes; Patrini. Herr Leonhardt Kuel Stattschreiber alhie, Vndt Frau Magdalena H: Abraham Gollen Schultheissens alhie Cheliche Haußfrau.

Die Frau Grimmelshausens wird im Oberkircher Taufbuch ferner zweimal als Patin genannt:

- 1651 13. Aprilis. Parentes Hanß Reisch vnd Maria sein Haußfrau hindersassen im gaißbach und daselbst ein schreiner. Baptizat. Margreta. Patrini Peter Ploterer¹ burger im gaißbach und Catharina Hanß Jacob Christoffel Schawenburgischen schaffner im gaißbach haußfrau.
- 1654 16 Jan. Hanß Reisch im geißbach vnd Maria vxor eius ein Dochter nomine Maria Dorothea, patrini peter Clotter auß dem geißbach und chatarina vxor Hanß Jacob herrn schafnerß.

Im Kirchenbuch der katholischen Pfarrei Ulm, in welche die Ullenburg eingepfarrt war, findet sich unterm 2. November 1663 folgender Eintrag von der Hand des damaligen Pfarrers Zeller:

„Baptizata Anna Maria. Parentes Joannes Jacobus Christophorus à Grimmelshausen oeconomus in Ulenburg et Catharina Henningerin eius uxor. Patrini: Leonardus Kihl prothoscriba in Oberkirch et prae nobilis Dña Anna Walpurgis uxor Jois Reinardi à Schauenburg Caesarei Colonelli quondam in Offenburg.“

¹ Auch: Glotter, Klotter, Klatter. Im Manual (1658—67) des Oberkircher Schaffners Johann Preiner (Arch. Gaisbach) heißt es (S. 1): „... Zahlt Peter Klotter im gehßbach alte Burchvogt . . .“ Auf der Schauenburg hatte noch ein Schweizer seine Wohnung. („Benedict der Schweizer ufm Schloß . . .“ Manual 1652—1660, S. 67.) Über Peter Glotter s. auch Scholte, Probleme S. 237 Fußnote.

Der Taufeintrag eines achten Kindes steht im Kirchenbuch von Renchen:

1669 14. April. Baptiz. Maria Francisca. Parentes Dñus Joës Christophorus von Grimmelshaussen Praetor hic et Catharina Henningerin vxor. Patrini: Georgius Steinruck et Eva Bernardi Schlossers vxor.

Von den beiden noch übrigen Kindern Grimmelshausens, Maria Dorothea Christophora und Maria Walpurgis, sind die Taufeinträge weder in den Kirchenbüchern von Oberkirch, Ulm und Renchen, noch in dem von Babern zu finden; ihre Namen werden erst später, bei ihrer Heirat oder der Übernahme einer Patenstelle genannt.

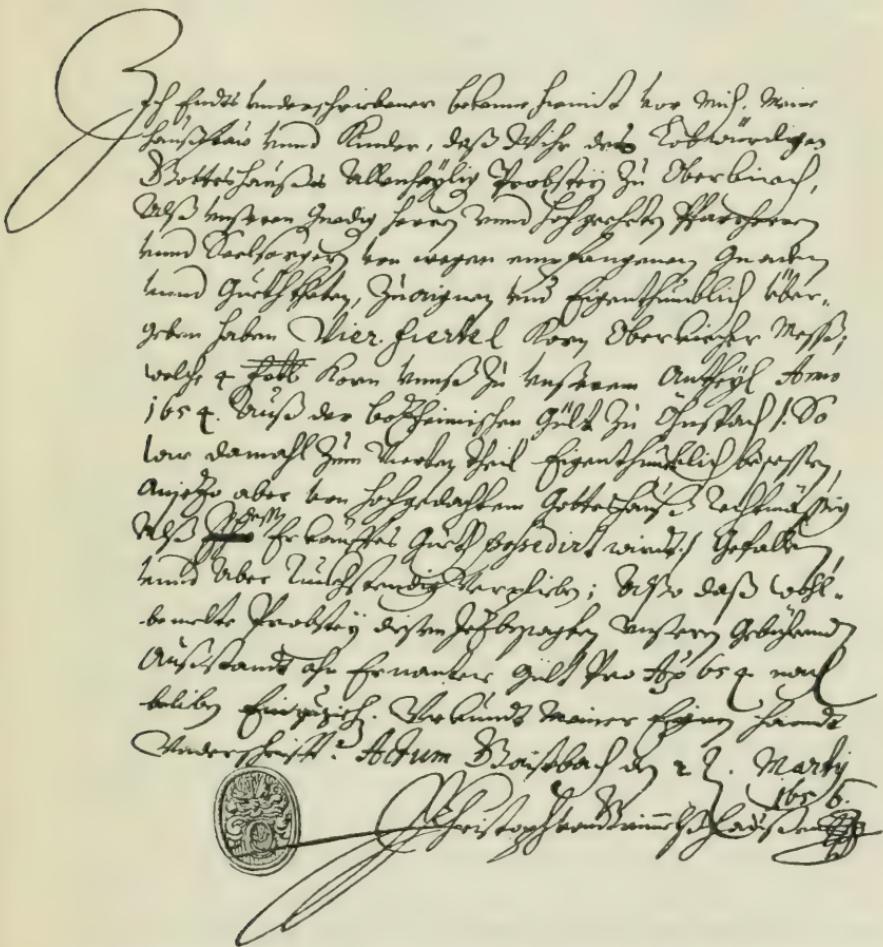
Maria Dorothea Christophora erscheint 1667 als Patin bei der Taufe eines Zigeunerkindes (siehe oben).

Am 24. August 1673 ist sie („pudica virgo Maria Dorothea Grimmelhauserin“) Patin oder „Göttel“ bei der Taufe eines Kindes des Johann Vieth und seiner Frau Eva.

Verhältnismäßig viele Nachrichten besitzen wir über den ältesten Sohn des Dichters, den am 3. Mai 1650 getauften Franz Christoph.

Grimmelshausen läßt im I. Teil des „Wunderbarlichen Vogelnestes“ (14. Kap.) seinen durch das Vogelnest unsichtbar gemachten Helden in ein „ansehnliches Closter“ kommen, wo er Zeuge sein muß, wie der junge Sohn des Simplicissimus, der als „Cämmerring“ des Prälaten sich im Kloster aufhält, „daß er nebenan mehrers studire und ausgeholet werden solte, ob er sich nicht in den Geistlichen Stand schicke“, von mißgünstigen Mönchen bei dem Prälaten des Diebstahls verdächtigt und aus dem Kloster entfernt wird. Die eingehende Schilderung des Klosters und der klösterlichen Gepflogenheiten macht es nicht unwahrscheinlich, daß Grimmelshausen eine ganz bestimmte Ortslichkeit im Auge gehabt hat; es liegt nahe, an das vier Stunden von Oberkirch entfernt liegende Prämonstratenkloster Allerheiligen zu denken. Als Schauenburgischer, wie später als Küsserscher Schaffner war Grimmelshausen oft genug im Auftrage seiner Brotherren zu dem Gotteshause in geschäftliche Beziehungen getreten. Daß er auch in direkter persönlicher Verbindung mit dem Kloster gestanden hat, geht aus folgender, jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe sich befindenden Urkunde hervor:

„Ich Endts Underschriebener bekenne hiemit vor mich, Meine
Haußfrau unnd Kinder, daß Wihr des Lobwürdigen Gotteshauszes



Schenkungsurkunde des Schauenburgischen Schaffners Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen vom 2. März 1656 an das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald (Original im Groß. Bad. Generalarchiv Karlsruhe, Urkundenabteilung 34, Convolut 55. $\frac{1}{3}$ der Originalgröße).

Allerheiligen Probsten zu Oberkirch, Alß Unherren Gnedigen Herren
unnd Hochgeehrten Pfarrherren unnd Seelsorgern von wegen emp-
fangenen Gnaden und Gueththaten, zuaaignen und Eigenthumblich
übergeben haben Vier Fiertel Korn Oberkircher Mess; welche 4 Fertl

Korn Unß zu Unserem Antheil Anno 1654 Auß der Bozheimischen Gült zu Öhnsbach, (So wir damahl zum vierten Theil Eigenthümlich besessen, anjezo aber von hochgedachtem Gotteshauß rechtmäßig Alß dessen Erkauftes Gueth possedirt wirdt), Gefallen unnd aber ruchstendig verplieben; Alzo daß wohlbelte Probsten diesen Zez- besagten unfern Gebührenden Aufstand ahn Ernanten Gült Pro Aō 1654 nach belieben Einzuziehen. Urkundt Meiner Eignen handt Unterschrifft. Actum Gaißbach den 2^{ten} Martii 1656.

J. J. Christoph von Grimmelshaußen m. p."

Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß Grimmelshausen seinen Sohn wirklich den frommen Vätern zur Erziehung anvertraut, daß Franz Christoph das Gymnasium des Klosters besucht hat, und daß die im „Vogelnest“ erzählten Begebenheiten wenigstens teilweise einen tatsächlichen Untergrund besitzen.

In diesem Zusammenhang sind vielleicht einige Worte des alten Simplicissimus im „Vogelnest“ bedeutsam. Der Alte empfiehlt seinen nach der unglücklichen Klosterepisode aus dem Kloster genommenen Sohn einer „Gräßlichen Hoffhaltung“. Inzwischen hat die von den Mönchen ausgestreute Verleumdung schon ihre Wirkung getan: die Dienste des jungen Simplicissimus werden abgelehnt, weil „auf ihne ausgegeben worden, er hätte die Gewonheit beydes, mit der Zung und trummen Fingern, spazieren zu gehen, So zwar mein Gn. Herr nicht glaubet, gleichwol aber auch nicht trauet“.

Der unsichtbare Zuhörer schildert nun den Eindruck des Absagebriefes (15. Kap.):

„Diß thät mir wehe, geschweige den beeden Simpliciis; dann diß war je groß und unfreundlich gehandelt, daß man mit seiner des Jungen Ausbeißung nicht zufrieden gewest, sondern ihn noch darzu anderwärts verleumdet und vor seinem Glück stunde. Doch taugte mirs auch zu einer sonderbaren Freud und Ergötzung, als ich sahe, daß sie beyde sich so wol in diese widrige Begebnus schicken konten. Was?“ sagte der Alte. „Wer mein Herr nicht sehn will, dem darf ich auch nicht dienen. Die ganze Welt steht uns offen: wir dürfen darinn betteln, wo wir wollen. Lang zu Hof, lang zu Höll. Und ist mein Sohn nicht zum Mönchen prätestinirt, so werde er ein Soldat. Der ist ein Narr, der sich drum hensemt, wann man ihn nicht in ein-

Gefängnus setzt, denen sich beydes, das Hof- und Closterleben, vergleicht."

Tatsächlich ist Franz Christoph ja Soldat geworden; aus seinem Brief vom 12. April 1711¹ scheint zwar hervorzugehen, daß er erst 1682 in kaiserliche Dienste getreten ist, immerhin kann der Entschluß dazu schon früher ins Auge gefaßt worden sein.

Am 12. August 1680 heiratet Franz Christoph die Rennhener Bürgerstochter Margaretha Hoff (getauft 17. Ott. 1658); Pfarrer Henninger von Westhausen bei Zabern, vermutlich der Onkel des Bräutigams, traut das Paar mit Erlaubnis des Rennhener Pfarrers:

„1680 3. Aug. Sponsalia celebrarunt Honestus ac egregius Adolescens Franciscus Christophorus a Grimmelshausen: Egregii viri Jois Jacobi Christophori a Grimmelshausen quondam Praetoris huius loci legitimus filius et p. V.² Margaretha Hoffin Adami Hoffi Civis hic in Renchen legitima filia, testes fuere Michael Weiss hospes ad coronam et Michael Hoff civis in Renchen.

12. eiusdem in facie Eccl(esiae)ae copulati sunt per R(everen) dum Dñum N: Henninger t. t. parochum in Westhausen cognatum sponsi mea licentia et retentis iuribus.“

Im Rennhener Kirchenbuch werden die Taufen zweier Kinder des Franz Christoph verzeichnet: Maria, getauft am 14. Juni 1681, bald nach der Geburt gestorben, und Johann Jakob, getauft am 18. September 1682; Paten waren sein späterer Schwager, der Bärenwirt Jakob Behrle und der Maler Johann Eberle von Rennchen und ihre Frauen. Bei der erstgenannten Taufe wird Franz Christoph „Civis et olleator [Ölmüller] hic“ genannt.

Bald darauf muß Franz Christoph die Heimat verlassen und kaiserliche Kriegsdienste angenommen haben. Seine Spur verschwindet auf lange Zeit; wir wissen nicht, ob er am Rhein gegen die Franzosen oder im Osten gegen die Türken gekämpft hat.

1683 starb die Witwe Grimmelshausens:

„23 Martij requisitis sacramentis preciosa obijt Catharina Dñi Jois Jacobi Grimmelshaußen vidua. v. D.“³

¹ G. L. A. Karlsr. Gaisbach amt Güterstand. Prozeß v. Grimmelshausen contra Meier.

² Pudica virgo.

³ Vivat Deo.

Erst 1697 erhalten wir wieder eine Nachricht über Franz Christoph: am 8. Juli dieses Jahres schreibt der damals in Zell am Harmersbach stehende General Würz von Rudenz an den Magistrat von Konstanz, daß es notwendig geworden sei, von den fünf in Konstanz liegenden Kompanien drei, und zwar vom Regiment Fürstenberg, herunter in das Tal zur Verstärkung heranzuziehen. Die beiden übrigbleibenden, unter dem Kommando des Hauptmanns von Grimmelhausen stehenden Kompanien seien nicht hinreichend, den Wachdienst zu versehen; es müßte daher ad interim bis zur Ankunft der Vorarlberger Mannschaft auch die Bürgerschaft zum Wachdienst herangezogen werden.

Noth von Schreckenstein, der die Stelle mitteilt¹, wirft dabei die Frage auf: „Sollte derselbe [der Hauptmann von Grimmelhausen] zur Familie des Verfassers des Simplicissimus gehört haben?“

Leider ist der die sog. „Seeallianz“ zwischen den fünf Städten Konstanz, Lindau, Überlingen, Bregenz und Meersburg behandelnde Altenband, der den von Noth von Schreckenstein erwähnten Brief enthält, im Großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe nicht mehr aufzufinden.

Jeder Zweifel an der Identität des Konstanzer Hauptmanns von Grimmelhausen mit unserem Franz Christoph wird durch eine Reihe von Urkunden beseitigt, die sich in einem umfangreichen Band Rennchener Contractenprotokolle aus den Jahren 1631—1729 befinden².

Am 3. Jenner 1698 verkauft Johann Steiner, bürgerlicher Inwohner zu Rennchen, an den „Edelgebohrnen Herrn, Herrn Franz Christoph von Grimmelhausen, Dero Römischen Kaiserl. Maj. löbl. General velt Marschall-leintenant landtgraff Fürstenbergischen [Regiments] zu füeß bestelten haubtmann und annoch verburgert in besagtem Rennchen“ eine Behausung samt Scheuer und Baumgarten im Flecken Rennchen gelegen, „einseit zum theil ein almentgessel, und zum theil Marthin Steher, anderseit Görg Hueber zum theil und Jacob Kesslers witib und zum theil Hanß Eberle, fornien uff die landtstraß, hinden auff den stattgraben“. Der Kaufpreis betrug 500 fl. und 8 fl. Trinkgeld. Zugegen waren bei dem Kauf der Pfarrer

¹ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. XXVI, S. 327.

² GLA. Karlsr. Protokollsammlung Nr. 10475.

Anastasius Schlecht, der Schultheiß Paul Christoph Costmeyer, sodann „die fraw Keufferin als Hauptmännin“, Herr Jacob Behrle und Michel Kirm der Alte.

In einer zweiten Urkunde, ebenfalls vom 3. Jan. 1698, wird die Kaufsumme quittiert.

In einem bei den Akten liegenden Privatbrief, datiert Rennchen den 12. September 1698, bittet Franz Christoph von Grimmelshausen den Schultheißen, „da inzwischen allgemach sein abmarch herzurucke und ihm die Zeith zimblich kurz werden würdt, bis er seine Sachen herrichte, die quethe zu tragen und in wehrender Zeith seinem Hiersein den Kaufbrieff machen zu lassen“.

Der Kaufbrief, auf den hier Bezug genommen wird, wurde dann am 20. Oktober 1698 wirklich ausgestellt: Johann Michael Schwab, Bürger und Metzger zu Zell am Harmersbach, verkauft darin „dem hochwohledelgebohrnen Gestrengen Herrn Franz Christophen von Grimmelshaußen, der Röm. Kath. May. Löbl. General Landgräffl. Fürstenbergischen Regts. zu füß wohlbestellten Hauptmann . . . seine von weylandt Herrn Andrea Scheiden . . . ererbten zu Rennchen gelegenen 2 gütner“, nämlich den halben Teil an einer Hoffstatt und $1\frac{1}{2}$ Feuch Dungacker, um 1000 fl. und 5 Speciesdukaten Trinkgeld.

Der wirkliche Kauf hatte schon am 29. August 1693 stattgefunden.

Während andere Bürger, die zu Hause geblieben waren, durch die langen Kriegsjahre mehr und mehr verarmten, hatte Franz Christoph von Grimmelshausen es zu einem nicht unbeträchtlichen Vermögen gebracht. Einen Einblick in seine Vermögensverhältnisse gibt ein im Rennchener Gemeindearchiv befindliches Heft in Schmalfolio, welches die Namen der Rennchener und Wagshurster Bürger mit der Angabe der von ihnen an die Franzosen abgelieferten Kontributionsgelder enthält. Der Umschlag trägt den Titel: „Renncher umbgelegtes Register über Königl. Französische Contribution und Fourage Geltter“; darunter steht der Vermerk: „10 mahl verrechnet“. An der Spitze der zweiten Seite steht „H. Christoph von Grimmelshaußen“ mit dem Höchstbetrag von 2 fl 5 B 1 L. Da dieser Betrag, wie die vor jedem Namen stehenden zehn Merkstriche beweisen, zehnmal erhoben wurde, so hat Franz Christoph für seine Person zur Kontribution 25 fl 10 L beigetragen. Auf einer andern Seite findet sich der Name eines Sohnes Franz Christophs, des Veit von Grimmelshausen,

der also schon selbständiger Bürger und großjährig gewesen sein muß, mit dem Betrag von 7 fl 2 L. Die Gesamtsumme der von den beiden Dörfern Renchen und Wagshurst erhobenen Kontribution beträgt 1690 fl 1 L 3 L. Der Zeit nach fällt die Liste wohl in das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts.

Am 2. Juli 1698 ließ die Gemeinde Renchen durch den Gloden-gießer Stephan Arnoldt aus Lothringen drei Glocken gießen, die am 5. Juli in der Pfarrkirche zu Oberkirch durch den Abt von Aller-heiligen geweiht wurden. In der „Specification derjenigen, so auf Freywilliger Steyr darzue haben contribuiret“¹, steht Franz Christoph von Grimmelhausen wiederum obenan mit dem Betrag von 19 Gulden; der Pfarrer Anastasius Schlecht beteiligt sich mit 15, der Maler Johann Eberle ebenfalls mit 15, der Schultheiß Christoph Costmeyer nur mit 4 Gulden; der Schwager Franz Christophs, Michel Weiß, zahlt 1 fl 5 L, sein anderer Schwager, Franz Städele, 1 fl., andere Bürger erheblich weniger.

Nachdem er zwanzig Jahre in den Diensten des Kaisers gestanden hatte, kehrte Franz Christoph in die Heimat zurück; als Tag der Heimkehr gibt er selbst in dem oben erwähnten Brief vom 12. April 1711 den 8. März 1702 an. Im „Rencher Hornungs Beeth Register“ des gleichen Jahres wird er als „Hintersasse“ geführt. Später erhielt er das Amt eines kaiserlichen Postmeisters zu Renchen.

Am 8. Dezember 1706 fungiert Franz Christoph von Grimmelhausen als Zeuge bei einem Kaufe in Offenburg.

Am 26. Januar 1711 verkauft der „Haubtmann und Käyßl. Postmeister Christoph von Grimmelhausen“ an den Abt Jödfried vom Gotteshaus Allerheiligen am Schwarzwald die im Renheimer Bann gelegenen Zinsen und Gülden um 150 fl. (Kopialbuch des Klosters Allerheiligen).

Am 3. Mai 1711 verkaufen Franz Christoph von Grimmelhausen, verbürgert zu Renchen, und Margaretha, seine eheliche Hausfrau, dem ehrbaren Hans Spinner dem Jüngeren „eine Höfstatt allda [in Renchen] einseith Hannß Geörg Hundt undt Jacob Späth anderseith Balzer der alte undt Hannß Spinner der junge gelegen, vornen uff die Mühlgaß, hindern aber Matthiß Schrobholzen undt Mattheiß Kürnen den alten stoßende“ um 140 fl.

¹ Kirchenbuch von Renchen.

In einer undatierten, aber etwa gleichzeitigen „Specification der Guether, so H. Hanß Bernhard Behrle ... erkaufft“, werden noch Güter des Herrn von Grimmelshausen in der „Waldbühnd“, im „Rencher Bühndlein“ und dem „Rießbühnle“ angeführt.

In diese Zeit fällt auch der Prozeß Franz Christophs gegen den Gaisbacher Schultheiß Georg Meier um die Spitalbühne zu Gaisbach; ein weiterer Verlust drohte Franz Christoph durch die Aufkündigung des Fleckensteinischen Erblehens zu Renchen, des „Finkengartens“, durch die Frau von Fleckenstein¹.

Noch 1714 ist Franz Christoph in Renchen ansässig, wie die Datierung auf einem bei den Prozeßakten liegenden Briefe beweist. Die Zeit seines Umzugs nach Offenburg lässt sich nicht sicher festsetzen, doch steht eine große Anzahl Güterverkäufe der Jahre 1718 und 1719 wohl mit seiner erfolgten Überziehung in Zusammenhang. Sicher bezeugt ist sein Wohnen in Offenburg erst in der Heiratsurkunde seiner Tochter Jacobea vom 10. Mai 1717 im Renchener Kirchenbuch. Auch das Aufgebot erfolgte, wie aus diesem Eintrage hervorgeht, gleichzeitig in Renchen und in Offenburg. Das Renchener Bürgerrecht hatte Franz Christoph nicht aufgegeben; in einem Renchener Kaufbrief vom 24. April 1719 heißt es von den Verkäufern, Franz Christoph und seiner ehelichen Hausfrau: „dermalen zwar wohnhaft zu Offenburg, doch aber verburgert zu Renchen“. Das Kaufobjekt war ein Zeuch Brachacter „im Wildstüd“.

Franz Christoph von Grimmelshausen starb am 23. Juni 1719 im Alter von 69 Jahren; er wurde nicht in Offenburg, sondern in Renchen begraben. Dort steht auch im Kirchenbuche (Sterbebuch 1715—55) die von dem damaligen Pfarrer Johann Georg Brückert, dem Schultheißen Paul Christoph Costmeyer und dem Renchener Bader Sebastian Frech unterschriebene Urkunde über seinen Tod:

„Anno 1719 die 23. Junii mortuus est Dñus Franciscus Christoph. de Grimmelshausen olim caesareus capitaneus, magister postae in Offenburg, sacramentis Eucharistiae et extremae unctionis in loco Offenburg, ut mihi a fide dignis hominibus relatum rite munitus, et a me infra scripto parocho in Renchen die 26. eiusdem sepultus

¹ GLA. Karlstr. Gaisbach amt Güterstand. Prozeß v. Grimmelshausen contra Meier.

in caemeterio nostro Ecclesiae ordinario praesentibus testibus D. Paulo Christophoro Costmeyer praetore et Sebastiano Frech civi loci, qui una mecum subscriperunt.“

Außer den schon genannten drei Kindern Maria, Johann Jacob und Veit (Johann Leopold Vitus) hatte Franz Christoph noch zwei, die ihm wie dieser letztere während seines Aufenthaltes in der Fremde geboren wurden: Johann Georg Ferdinand und Jacobea. Johann Leopold Vitus von Grimmelshausen erscheint am 25. April 1710 als Pate bei dem Kinde eines gewissen Has; am 18. November 1712 lassen er selbst und seine Frau Dorothea eine Tochter taufen, die den Namen Maria Anna erhält. Veit von Grimmelshausen muß vor dem 1. Februar 1721 gestorben sein; an diesem Tag verkauft Margaretha, die hinterlassene Wittib Franz Christophs, 2 Jeuch Brachacker „in der Sendig, neben meiner der Verkäuferin verwittibten Sohnsfrauen Dorothea“.

Jacobea heiratet am 10. Mai 1717 den Rennhener Kronenwirt Franz Behrle; wir werden später darauf zurückkommen.

Johann Georg Ferdinand wird zum ersten Male 1716 gelegentlich einer Schulaufführung der Minoriten in Offenburg genannt¹; in dem aufgeführten „verspotteten Proteus“ ist als Mitwirkender eingetragen: „Joannes Georg Ferdinandus de Grimmelshausen. Constantiens.“ Baier schließt aus der Bezeichnung „Constantiens“, daß Franz Christoph von Grimmelshausen in den Jahren 1682—1702 eine Zeitlang in Konstanz wohnte. Die Vermutung hat manches für sich, da Konstanz lange Zeit die Garnison des schwäbischen Kreisregiments des Grafen Fürstenberg war. In den Konstanzer katholischen Standesbüchern soll jedoch der Name Grimmelshausen nicht vorkommen².

Johann Georg Ferdinand verließ spätestens 1721, wahrscheinlich aber schon früher, Rennchen und zog nach Hagenau im Elsaß, nachdem er zuvor einen Teil seines Rennhener Besitzes zu Geld gemacht hatte. In Hagenau betrieb er die heute noch bestehende Wirtschaft „Zum goldenen Apfel“.

¹ Baier, Die Schulaufführungen der Minoriten zu Offenburg. Offenb. 1906. S. 35.

² Baier, in der Ortenau I, S. 108.

Die Taufregister von St. Georg in Hagenau¹ enthalten die Einträge von drei Kindern Johann Georg Ferdinand Christophs:

„Hodie 18. Septembris 1722 a me infrascripto Pastore baptizata est Maria Margarita, Johannis Georgii Ferdinandi Christoph. de Grummelshausen civis et caupo ad pomum aureum, et Mariae Ursulae Ebelin ejus legitimae Uxor filia, nata die 17. ejusdem mensis et anni, patrinus fuit Dominus Josephus Gehl civis et Senator, Matrina Maria Margarita Canebichin, domini Dominici Poinsignon Civis et postarum magistri legit. uxor, omnes in hac parochia commorantes, presente patre, qui mecum subseripserunt.“

„Hodie die 18 octob. 1723 a me infrascripto Baptizata est Maria Jacobea filia Dni Joan. Ferdinandi Christoph. de Grimmentshausen [so!] Hospitis ad pomum aureum Hagenoe et Mariae Ursulae Eblin uxor eius legitimae nata fuit infori [so!] die 17 eiusdem Mensis et Anni. Patrinus fuit D. Philippus Jacobus Melzem filius D. Jacobi Melzem Senatoris Hagenoensis. Matrina fuit Christina Mezgerin uxor Josephi Roth Neomolitoris, qui se presente patre omnes mecum subseripserunt.“

„Hodie die 18. Novembris 1725 a me infra scripto Baptizata est Maria Barbara filia Ferdinandi Christoph. von Krimelshausen et Mariae Ursulae Ebelin Uxor eius legitimae Civium et hospitum ad pomum aureum Hagenoe. Nata fuit infori die 17 eiusdem Mensis et Anni. Patrinus fuit Nicolaus Joannes Carolus Scholi filius Leonardi Scholi civis et mercatoris Hagenoe Matrina fuit predicta virgo Anna Barbara Rothin filia Josephi Roth civis et molitoris Hagenoensis in der Neumühl qui absente patre se omnes mecum subseripserunt.“

Leider geben die Kirchenbücher der Stadt Hagenau keine Aufschlüsse über jene „Dorothea Grümelshaußerin zu Hagenau, die Einzige dieses Rahmens und stamens“²; es ist deshalb nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Dorothea eine Tochter oder eine Enkelin Johann Georg Ferdinands ist, ob wir die letzte Sprossin des Mannesstammes Grimmelshausens uns im Jahre 1772 als blühendes Kind mit blonden Locken, oder als altes, würdiges Fräulein vorzustellen haben.

¹ Städt. Archiv Hagenau.

² Vgl. S. 142 Fußnote.

Über vier Kinder Grimmelshausens: Johann Friedrich, Anna Dorothea, Johannes und Maria Franziska besitzen wir keine weiteren Nachrichten.

Karl Otto Christoph von Grimmelshausen, der dritte Sohn des Dichters, bekleidet am 26. Dezember 1672 die Patenstelle bei einem unehelichen Kinde der Maria Jacobe Käferswerthin. Er starb bereits im zarten Alter von 16 Jahren, am 15. Februar 1675. Sein Todeseintrag steht im Kirchenbuch von Renchen, auf der der Todesurkunde seines Vaters gegenüberliegenden Seite:

„Eodem die honestus adolescens Carolus Otho a Grimmelshausen Dñi Praetoris hic in Renchen legitimus filius.“

Maria Magdalena von Grimmelshausen heiratet mit 26 Jahren, am 21. Februar 1679, den Michael Weiß aus Renchen. Im nächsten Jahre wird er als Kronenwirt genannt, und seine Frau und Georg Schmauß, der Schaffner auf der Ullenburg, sind Paten bei einem Kind des Michael Hoff, des Bruders der Margarethe Hoff. Am 18. März 1687 vertritt Magdalena, Michel Weißen Hausfrau, zugleich mit dem Bader Johann Rees, Patenstelle bei einem Kind des Michael Hoff. Seiner Ehe entsprossen sechs Kinder; unter den Paten finden wir Michael Hoff, die Frauen des Fledensteinischen Schaffners Welß und des Franz Neumezler, Schaffners des Gotteshauses Allerheiligen. Michael Weiß starb am 19. November 1709. Seine Witwe heiratete am 27. Februar den Bürger und Schwanenwirt Jakob Buz, der selbst Witwer war; er starb am 6. September 1722. Das Todesdatum seiner Gattin ist im Renchener Kirchenbuch nicht verzeichnet.

Eine Tochter des Michael Weiß und der Maria Magdalena von Grimmelshausen, die am 5. Oktober 1686 getaufte Anna Magdalena, vermählte sich am 16. Januar 1708 mit Heinrich Ronecker, einem Sohne des verstorbenen Durbacher Gerichtszwölfers Johann Ronecker.

Anna Maria („Nobilis D. Joannis Jacobi Christophori von Grimmelshusen p. m.¹ olim Stulteti [so!] hujus loci filia relicta legitima“) heiratete am 11. Mai 1693 den Franz Städele; Zeugen waren Michael Weiß und sein Bruder Johann, Gerichtszwölfer zu Renchen. Am 12. September 1697 wird dem Franz Städele und der Anna Maria „Grimmelshauserin“ ein Kind getauft; Paten sind der ehrsame Jüng-

¹ Pudici modesti.

ling Mathias Meier und die ehrsame Jungfrau Maria Magdalena Fischerin. Die letztere heiratet den Schultheißen Paul Christoph Costmeyer, und Anna Maria kann nun den geleisteten Dienst vergelten, indem sie die Patenstelle bei zweien ihrer Kinder annimmt.

1702 gibt Anna Maria von Grimmelshausen, „Ehefrau des Er: Franz Stedele Bürgers alhie Zu Ehren Unser lieben Frauen an Zue wenden nach willkür“ der Kirche zu Renchen 3 fl. 3 Kr. Sie starb am 29. Juli 1705 im Wochenbett:

„In puerperio suffocata absolutione et extrema unctione percepta desiit vivere Anna Maria Grimmelshuserin Francisci Stedelins vxor.“

Der Witwer hatte sich schnell getrostet; schon am 8. November, also drei Monate später, heiratet er Anna Maria Rees, die Tochter des verstorbenen Baders Johann Rees. Einen Monat nach dem am 6. April 1711 erfolgten Tode seiner zweiten Frau heiratet er zum dritten Male (18. Mai 1711), und zwar Maria Magdalena, die Tochter des Renchener Schultheißen Costmeyer. Am 17. August 1723 stirbt dem Franz Stedele („civis et faber in Renchen“) ein Sohn; er selbst („faber lignarius Franciseus Städele“) starb am 19. August 1736.

Maria Walpurgis „Grimmelshuserin Dni Jois Jacobi Christophori a grimmelshausen, praetoris olim hic filia reicta legitima“ tritt zum ersten Male am 3. Juni 1682 als Patin bei dem Kinde eines Maurers Häring hervor; 1684 vermählt sie sich mit dem angesehensten Manne des Orts, dem Schultheißen und Bärenwirt Jakob Behrle (dem Jüngeren), dem Sohne des am 13. August 1672 verstorbenen Kronenwirts Jakob Behrle (des Älteren):

„Anno 1684 26 Junii intronizati sunt Dñus Jacobus Berle praetor in Renchen et p. v. Walpurgis Grimmelshauſerin, Jois Jacobi Christophori p. m. olim etiam hic praetoris filia reicta legitima.“

Die, wie wir sehen werden, doppelten verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie Behrle zu den Nachkommen Grimmelshausens rechtfertigen ein näheres Eingehen auf ihre Verhältnisse.

Jakob Behrle¹, der alte Kronenwirt, hatte zwei Söhne, Johann

¹ Das Wirtshaus zur Krone wird zum ersten Male 1631 genannt. Am 10. (20.) Dez. 1631 kauft Hans Conrad Ferber, Bürger zu Renchen, von Kaspar Burchardt „die Hoff Herberg zur Kronen genandt, uff dem Marktplatz zue Renchen gelegen,

und Jakob, und eine Tochter, die einen gewissen Adam Huber heiratete. Als der Alte sich zur Ruhe setzte und dem älteren Sohne Johann die Wirtschaft übergab, glaubten die beiden anderen Geschwister sich benachteiligt und setzten es durch, daß die Vermögensteilung dem Rennhener Gericht, an dessen Spitze Grimmelshausen als Schultheiß stand, übertragen wurde. Dem Gericht gelang es, einen alle Teile zufriedenstellenden Vergleich herbeizuführen; wir irren wohl nicht, wenn wir das Hauptverdienst an der gütlichen Einigung dem verständigen Zureden und der Geschäftsgewandtheit Grimmelshausens zuschreiben. Jede der Parteien erhielt eine Abschrift; das wahrscheinlich von Grimmelshausen verfaßte, jedenfalls aber ganz von seiner Hand geschriebene Konzept der Urkunde behielt das Gericht. Es ist noch vorhanden und befindet sich in dem mehrfach erwähnten Rennhener Protokollbande im Generallandesarchiv zu Karlsruhe¹. Die Urkunde lautet:

„Demnach §: Jacob Verle der Alt, Burger Allhier Seinen respective Söhnen und Tochtermännern Jacoben dem Jüngern unnd Joanne den berlen Gebrüdern: So dann Adam Huebern Alß Ehe vogten Annae Mariae seiner Tochter neben übergebung Einiger brießlichen schulden, mobilien und liegenden Güetheren, darunter die hörberg zur Cronen Ebenmässig verstanden, auch etwaß an Gelt Schenckungswieß alß sonst zuer Chestewr, außghändigt und zugestelt; Nach folcher übergab aber von Jacob Verle dem Jungen und Adam Huebern seinem Schwager einige ohngleichheit in der Außtheylung gemuethmasset und verspührt worden, Deszentwegen Sie Sich dan dato vor mir Endtsunderschriebenen der Zeith Schultheyßen, Michel Kürnen dem Stabhalter, Bernhardt Schlossern und Michel Kürnen Gerichtszwölffern beschwerdt, undt die Sachen anders zu berechnen und überlegen und Jedem durch Ein Richterliche Erkantnus Sein gebühr zuezusprechen gebetten, daß dardurch endtlichen nach langer Strittigen Irrung mit Zueziehung der negsten Verwandten, Vornemblich aber eingangs gedachten Jacob berlens des Alten con-

mit dero würdtrechten und gerechtigkeiten, sampt sechs angemachten Betten, und anderer zugehörung, wie dieselbe iedes mahl ein: und dem andern verkauft worden, mit sampt den daruff stehenden beschwehrden“ für 1625 fl. (Rennhener Contractenprotokolle im GLA. Karlstr.).

¹ GLA. Karlstr. Protokollsamml. Nr. 10475.

sens, Guethheyßen und verwilligung, die Sach zwischen den Streittigen Parthen nachfolgender Gestalth güethlich beigelegt, vereinbarth unnd verglichen worden; daß Johannes berle Sein Sohn die gemelte hörberg zur Cronen vor sich unnd seine Erben Auß ander sein aigen-thumlich Gueth, Inhaben, behalten, nutzen, nießen und besitzen soll, Ohne Eintrag gedachten Seines brueders und Schwagers Ihrer Erben und sonst Meniglichs von Ihrentwegen. Wie Sie Sich dan aller ansprüch wie die Namen haben, So sie an besagte hörberg haben oder zuhaben vermeinen mochten, vor Sich unnd Ihre Erben allerdings verzihen unnd begeben haben; Dahingegen soll unnd will Er Johannes berle Seinem brueder Jacob berle dem Jüngern über die Ihme bereits In Schulden übergebene vierhundert Gulden noch Ein hundert unnd fünfzig Gulden auß Seinem gebührenden Anteil, So Ihm auß seines Vattern Jacob berlens des Altern verlassenschaft nach dessen Todfall Erblich zukommen und aufallen möchte, aufrichten unnd bezahlen; hingegen aber auch bis dahin solche seinem brueder unnd Schwagern schuldige Zweihundert Gulden nicht verzinsen; unndt durch dießen Vergleich Soll alles wie Dz namen hatt, so Sie die contrahenten bißhero von Ihrem respective Schwer: unnd Vatter empfangen, güethlich uffrecht und redtlich getheilt von mehrgedachten Ihren Schwer und Vatter mit Kindlicher höchster dandhbarkeit und contentament angenomen, unnd alle spänn und Irrungen so Sich deßentwegen Erhebt oder noch eraignen möchten, ohne ferners nachgrüblen gänzlich uffgehebt sein und verpleiben; alles getrewlich unnd ohne gefährten; Dessen allem zu wahren urkundt habe ich uff der Interessenten Pitten und begehrten dießer vergleich zedel drey gleichlauthend verfertigt, und neben den Principal Contrahenten, allerseiths interessenten und Erbtenen besieinden, (Jedoch Mir unnd Meinen Erben In alleweg ohne schaden) Aigenhändig underschrieben. Actum Renchen den 3. Aprilis Anno 1668.

v.

J. J. Christoph von Grimmelshaußen
Schultheiß alda."

Johann Behrle, der junge Kronenwirt, hatte am 1. März 1666 die Magdalena Christ, die Tochter eines Oberkircher Ratsherrn,

geheiratet; seine zweite Ehe ging er am 21. April 1668 mit Anna Maria Neumeßlerin ein.

Auch Jakob Behrle der Jüngere war vor seiner Ehe mit Walpurgis von Grimmelshausen schon verheiratet, und zwar mit Anna Maria Baurin, der hinterlassenen Tochter des Rösselwirts; sie hatte ihm das Wirtshaus zum weißen Rössel in die Ehe gebracht. Erst in den achtziger Jahren wird Jakob Behrle Wirt „zum Bären“ genannt.

Was wir von den männlichen Mitgliedern der Familie Behrle aus den Protokollen der bischöflich Straßburgischen Regierung erfahren, ist nicht geeignet, große Sympathien für sie zu erwecken.

Jakob Behrle der Alte gerät 1668 in Untersuchung, weil er seinem vor sechs Jahren verstorbenen jungen Sohn ein Kreuzerbrot und einen Plappart (Weißpfennig) mit in den Totenbaum (Sarg) mitgegeben habe. Da er sich zu einem Eide erbot und man keine rechten Beweise hatte, wurde die Anklage niedergeschlagen.

Am 2. Juni 1668 berichtete Hermann Dietrich von Neuenstein, der Obergvogt zu Oberkirch, seiner Regierung nach Zabern, daß „Joh. Bärle der Kronenwürth zu Renchen noch bei Lebzeiten seines unlängst verstorbenen Weibes sel. seine Köchin geschwängert, welche auch darüber verwichener Tagen eines Kindes zu Kippenheim genesen . . .“.

Die Regierung erkundigte sich bei dem Obergvogt nach dem Vermögen der Sünder. Die Antwort lautete, daß der Kronenwirt ungefähr 2000 fl. Vermögen habe, nach seines Vaters Tod auch noch etwas zu gewarten habe; darauf wurde er zu einer Strafe von 200 fl. verurteilt. Seine Bitte um Nachlaß wurde vom Bischof abschlägig beschieden. Das Mädchen hatte kein Vermögen; da sich herausstellte, daß sie „bereits zu Straßburg am Lasterstein gestanden und zu Gengenbach eben dergleichen Händel angestellt“, so erhielt der Obergvogt den Befehl, sie auf Betreten auf ein paar Stunden an den Lasterstein stellen und nach Abschwörung einer Urfehde mit Ruten ausstreichen zu lassen.

Ein Jahr später, am 7. Juni 1669, konnte der Obergvogt nach Zabern melden, daß der Kronenwirt zu Renchen abermals Ehebruch, diesmal mit seiner Magd, begangen habe. Als die Sache ruchbar wurde, ergriff derselbe mit vier seiner besten Pferde die Flucht, kehrte aber auf die „per edicta valvalia“ erfolgte dreimalige Zitation zurück,

stellte sich freiwillig und wurde nun in eine Geldstrafe von 400 fl. genommen.

Der Mann war unverbesserlich; in der Sitzung vom 6. Februar 1671 mußte der bischöfliche Hofrat zu Zabern sich schon wieder mit einer Supplication des Kronenwirts zu Rennchen befassen, in welcher dieser „umb verlängernden Termin wegen ahne Ihne dictiert gehabter 500 fl. Straf ob Commissum adulterii, noch restirender 100 Rthlr“ hat.

Weniger schlimm war eine ihm, seinem Bruder Jakob, dem Rößelwirt, und Georg Werner, dem Adlerwirt, vom Obergvogt aufgelegte Geldstrafe von je 3 Pfund Pfennig, weil sie ohne Erlaubnis des Schultheißen Wein „ausgezäpfst“ hatten. Grimmelshausen mag, als er die drei zur Anzeige brachte, wohl nicht geahnt haben, daß einer unter ihnen einst sein Nachfolger im Schultheißenamt werden und seine eigene Tochter heimsführen würde.

Vorläufig stand der Rößelwirt seinem älteren Bruder an zügeloser Betätigung seines Geschlechtstriebes nicht nach; es zeigt sich hier so recht die moralische Verwilderation und Sittenlosigkeit des niederen Bürgertums, wie sie der Dreißigjährige Krieg erzeugt hatte.

Am 23. November 1672 wurde Jakob Behrle wegen „verdächtiger unehelicher Beiwohnung“ mit der Frau des Metzgers Hund zu einer Geldstrafe von 50 fl., seine Genossin zu 25 fl. verurteilt.

Ende April 1673 erbaten die Beamten zu Oberkirch Verhaltungsmaßregeln gegen Jakob Behrle, der „wider mehrmalige scharpffes verbott und bestraffung, sich abermalen bey deß Hanß Jacobs Hundten Weib Christina in abwesenheit deß Mannß einen ganzen tag lang eingefunden, weßhalben sein weib auß entrüstung zu frühzeitig Kindtswehen bekommen und zu geneßen beginne, undt deßhalben mit selbigem nicht zuhausen getrawe“.

Der Rat beschloß, den Beamten zu antworten, „daß weillen alle betroh: und bestraffung bey dem Bärle nichts verfangt und seinem Weib undt Kindern allzu beschwährlich fallen würdt unschuldiger weiße zu leiden, Sie den Bärle nicht allein auf 8 tag lang in wasser undt brodt abbüßen lassen, sondern auch selbigen zugleich der frequentation der Complici sich bey anderwertter schärferer bestraffung enthalte . . .“

In der Hofratsitzung vom 12. Mai 1673 wurde der Bericht des Obergvogts verlesen, daß er die anbefohlene Turmstraße gegen Jakob

Behrle vollzogen habe, daß derselbe aber inzwischen auch noch andere Ehebrüche eingestanden habe.

Nur auf inständiges bitten der Frau Behrles wurde diesmal noch von der „ordinari leib straff“ abgesehen und er nochmals mit einer Geldstrafe von 50 Talern belegt. Auch die Hundin kam mit einer Strafe von 25 Talern davon, obgleich ihr eigener Mann, ihre Mutter und andere Verwandte an den Obervogt sich mit dem Begehrn gewandt hatten, „daß sie wegen ihrer öftmaliger Mißhandlungen mit dem Jacoben Bährlin über beschehene Abwarnung nicht in Geld, sondern andern zum Exempel am Leib gestraft werden möge“.

Merkwürdigerweise haben alle diese Dinge ihm anscheinend weder in der Meinung seiner Mitbürger noch der bischöflichen Regierung geschadet; als der Nachfolger Grimmelshausens, der Schultheiß Andreas Koßmann, am 17. Dezember 1682 gestorben war, folgte ihm Jakob Behrle in dieser Würde. Das Amt eines Gerichtszwölfers hatte er schon vorher bekleidet; als solcher wird er im Kirchenbuch am 14. Juni 1681 genannt, wo er als Paten bei einem Kind des Franz Christoph von Grimmelshausen auftritt.

Jakob Behrle hatte aus seiner ersten Ehe bereits acht Kinder; Walpurgis gebar ihm sechs, bei denen der Metzger Hund, der Chirurg Hans Jakob Frech, Laurentius Hoff, der zweite Bruder der mit Franz Christoph von Grimmelshausen verheirateten Margaretha Hoff, und ihre Frauen als Paten erwähnt werden. Am 4. November 1687 vertritt Walpurgis selbst Patenstelle bei einem Kind des „wälischen Krämers“ Carel de Fui, 1689 bei einem Kind des Metzgers Hund, 1706 und 1711 bei zwei Kindern des Lorenz Hoff.

Jakob Behrle starb am 18. Februar 1700; die Schultheißenwürde hatte er einige Jahre vor seinem Tode niedergelegt und nur die eines Gerichtszwölfers angenommen. Walpurgis führte die Wirtschaft „zum Bären“ weiter und heiratete am 30. August 1700 den Nicolaus Schedtel:

„Anno Domini 1700. 30. Augusti H. J.¹ Nicolaus Schedtel Laurentij Schedtels p. m. Civis olim in Nidernehaim relictus filius legitimus cum p. Maria Walpurgis Dñi Jacobi Berlins olim praetoris et judicarij huius loci relicta vidua. Testes Joannes Glick Stabhalterus et Melchior Schneider 12er huius loci.“

¹ Honestus iuvenis.

Walpurgis schenkte ihm eine Tochter, die bei der Taufe am 12. April 1703 den Namen Anna Maria erhielt. Nicolaus Schedtel, der Bärenwirt, starb am 1. August 1720, Walpurga ein halbes Jahr später:

„Anno 1721 die 13. Febr. mortua est Maria Waldburga Grimmelshauserin vidua et hospes ad ursum Sacramentis poenitentiae Eucharistiae et extremae unctionis rite munita, et a me infra scripto die 15. in coemeterio Ecclesiae ordinario Sepulta, testibus praesentibus D. Paulo Chrystophoro Costmeyer praetore hic, et Sebastiano Frech eive in Renchen, qui fund. mecum subscripte.“

Der Bruder Jakob Behrles, der Kronenwirt Johann Behrle, war am 6. Juli 1674 gestorben. Das Wirtshaus zur Krone übernahm sein Sohn Johann Bernhard (1667—1714); einer der Söhne desselben, der Metzger Franz Joseph Behrle, heiratete 1717 eine Enkelin Grimmelshausens, die schon erwähnte Jacobea:

„Anno 1717 die 10. Maij, factis de more in utrisque parochiis proclamationibus, nec ullo detecto civili aut canonico impedimento sacro matrimonii vinculo juncti sunt: adolescens Franciscus Berle fil. legit. hon. Joannis Amandi [soll heißen: Bernardi] Berle civis et hospitis ad coronam in Renchen et pudica virgo Maria Jacobea de Grimmelshausen filia legitima Dni Francisci Christophori de Grimmelshausen magistri postae in Offenburg. Adfuere tanquam testes subscripti. Bruckert parochus loci.“

Zum letzten Male in den Kirchenbüchern von Renchen kommt der Name Grimmelshausen 1743 vor, wo Franz (Joseph) Behrle und seine Frau Jacobea „Grimmelhauserin“ am 23. Mai eine Tochter namens Theresia begraben.

Durch die Heirat Jacobeas mit Franz Joseph Behrle erhielt auch der Zweig des Johann Behrle Grimmelshausensches Blut zugeführt. Während die männliche Linie Grimmelshausens mit den Hagenauer Enkeln des Hauptmanns Franz Christoph nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorben ist, können heute noch mehrere Familien des Geschlechts Behrle, das seinerseits wieder mit einer ganzen Anzahl anderer Geschlechter sich verschwägert hat, ihren Stammbaum auf Jacobea und Walpurgis, und somit auf Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen selbst zurückleiten. Einen Mann von der Bedeutung Grimmelshausens hatte das Geschlecht nicht mehr aufzuweisen.

Die Gebundenheit an die heimatliche Scholle und die Vermischung mit eingessenen kleinbürgerlichen Familien brachte es mit sich, daß auch die Nachkommen Grimmelshausens sich kleinbürgerlichen Berufen zuwandten; wir finden sie im 18. Jahrhundert als Wirths, Metzger, Krämer, Sattler, Schuhmacher usw. Mehrere männliche Mitglieder des Geschlechts der Behrle haben in den berüchtigten Renchener Revolten des 18. Jahrhunderts, die aus Anlaß der Waldprozesse sich erhoben, eine Rolle als Rädelsführer gespielt¹; vielleicht können wir hierin noch etwas von dem Erbe der Intelligenz und des unruhigen Soldatenbluts Grimmelshausens erkennen.

¹ Akten im Renchener Gemeindearchiv. — Zentner, Das Renchthal und seine Bäder. Freiburg 1827. S. 208.

Anhang

Schreiben des Obristen Hans Reinhard von Schauenburg an den Feldmarschall Octavio Piccolomini, Herzog von Amalfi.

Durchleuchtiger Hochgeborener Gnediger
Fürst und Herr

Ew: fürstl. Exllenz: gnediges Befelch Schreiben de dato Nüerenberg den 14ten dijßes zue Endt laufenden Monats Decembris habe Ich gestriges Tages Zue sampt mitgesandten an Verschiedene Ständt haltende Kny. allergdsten rescripten Underthenig empfangen, Und dieselben gleich nach deren einlangung ein jedes seiner behörde gehorsamblich überschidet:

Daz sonstn E: Fürstl. Exllz: anregung thue, weilen es Dero Meinung beschehen Zue sein, daß Ich etwelche Knecht von meinem Rgt erlassen, geruhen Ew. Fürstl. Excellenz: auf Meinem sub dato den 17^{ten} octobris gethanen, Unnd durch eigenen Potten Überschidten Underthenigen bericht gnedig zuersehen, daß auf deß bey E: Fürstl: Excellenz geweßten Hauptmanns meines Rgts mir gethanen Mundlichen relation, Ich gleich damahls eine anzahl Knecht, doch allein die Jenige, so mit weibern Unnd Vielen Kindern beladen, Unnd sonstn nicht Viel tauglich geweßen, erlassen habe. alles der Meinung Unnd Zue dem Ende, weilen E. Fürstl. Exllz: gnedigen Befelch gemeß Mich zue Stundtlichen abzug fertig gehalten, damit der march oder die abdanchung, welches nun deren anbefohlen werden möchte, hernach desto füeglicher angestelt werden könnte: Und weilen E. Fürstl: Exllz: Mir auff solchen Meinen Underthenigen bericht, so viel die erlassung der Knecht anlanget, damahls nicht geantwortet, bin Ich der meinung geweßen, recht daran gethan zue haben: Inmassen Ich es auch nacher dem Kny: Hoff dergestalten aller Underthenigst berichtet, nicht daß E: Fürstl: Exllz: einiche Völkher abzuedancken mir anbefohlen: sondern zue meiner discretion gnedig gestellet hetten: Zue mahlen E. Fürstl: Exllz: auf Meinem Negest Vorgehenden Underthenigen Bericht gnedig ersehen haben werden, daß einicher Provinth nicht im Vorrrath, außer waß gleichsamb täglich von denen wenigen eingehenden Contribution geltern sehr theur Unnd umb doppelt gelt Zuerhaltung der Guarnison erkaufft werden mueß, Unnd daß die Röm: Kny. May. bereits Bon etlichen Jahren hero einiche Mittel zue Provinth nicht behgeschafft haben: Derentwegen dan nicht Zue Zweiflen, wan Ich gleichwohl keine Knecht erlassen hette, daß Jedoch der Mehrere theil derselben, auf Mangel Nothwendigen Underhalts (wie Vor dijßem auch beschehen) durchgangen wehren: Deme aber seye Nun wie Imme wolle, wan Es Zue einer ruptur kkommen solte Unnd mir anbefohlen werden

solte, oder gleich ietzt befelcht würde, so getrawte Ich in bälde wider so viel
Knecht hierin Zue werben als Ich von Meinem Rgt erlassen, Wan nur
auch die benöthigte Underhalts Mittel, vnd insonderheit wider etwas ane
Proviantz in Borrath verschafft würdet: Was im Übrigen bey deme negest
Zue Ulm gehaltenem Craß convent abermahlen vor eine repartition gemacht
worden, werden E: Fürstl. Excellz: bereits gnediges wissen tragen; bey
welchem nicht allein hießiger Guarnison 2000 fl weniger als Zue vor, sondern
auch den Mehrern theil auf weit entlegenen Orthen, als Augspurg Unnd
Costanz assignirt, daß wan solche orth Ihr Quotam nicht freywilling beitragen,
Ich selbige wegen weiter distanz hierzue keines weges Vermögen kündte:
Welches alles E: Fürstl: Excellz: Ich Zue Undertheniger widerantwort gehor-
samlichen Berichte, Buemahlen Zue Dero Fürstl. Hulden Unnd gnaden Mich
Underthenigen Bleibes empfehlen wollen. Datum Offenburg, den 26ten
Decembris Ai 1649.

Ew: Fürstl. Excellz:

gehorsamer Diener Unnd Knecht

Hans Reinhardt von und zue schauenburg

Oberkirche r Contractenprotolle.

Schuldbekanntnuß pro 30 fl¹

Hannß Eßlinger burger zue Oberkirch und Catharina sein Hausfrau; behennen uffrecht und redlich schuldig zu sein, Herren Johann Jacob Christoff von Grimmelshausen wohl adenlicher Schawenburgischer Schaffner im Gaißbach; benandtlichen 30 fl. Hauptguth, welche sie von dato über ein Jahr neben landleüffigen Zins widerumben zuentrichten versprochen; verlegen deßwegen Ihre der Belhenneren zwei Jeüchen Veldts uff St. Georg Veldt ligend, und stoßt deren eine unden uff nachgeschribene Jeüch, sonsten allenthalben an weylandt Johann Conradt Frey Schultheißen seiligen Erben; mehr ein Jeüch unden daran, einseit neben einer Allmendtgäß, anderseit zum theil an Herrn Obristen Johann Reinharden von Schawenburg und zum theil vorstehende Jeüch und anderen mehr; oben uff den Schawenburgischen Reitweg, und unden wohlernanten Herrn Obristen, und geben beede Jeüchen zu gülthen, waß sich daroben besündet, sonsten eigen.

Actum uff St. Mariae Magdalenaetag² año 1651

Bekanntnuß pro 15 fl.

Herr Jacob Schmidt bekennet Herrn Johann Jacob Christopheren Schawenburgischen Schaffnern im Geißbach 15 fl. geluhenen gelts schuldig sein, mit Versprechen, solches in einem oder zwey Jahren wider, jedoch ohne Zins zubezahlen; hingegen aber versezt er Herrn Entlehner demselben ein halbe Jeüch Veldts in der Uugten genant, neben Herrn Joachim Haugen und an Matthijs Stöcklin ligend, welche er an statt deß Zinses biß zur Ablösung nutzen solle, worbey dan auch beredet, und bedingt, wan er Herr Creditor underdessen ichtwas daran in einem weg bessern möchte, dasselbe nach zwey unpartheiischen Männer Erkanntnuß ime alsdann bey der Ablösung auch wider verbessert und ersezt werden solle.

Actum den 5^{ten} Januarii 1652

¹ GLA. Karlz.

² 22. Juli.

**Copia
Geißbacher Pollicey-Ordnung. 1651.**

Demnach ihnen allen selbst meher als genugsam bekandt, was machen durch das langwirige Kriegesweßen alle guete, loblche und wohlhergebrachte, erbare Ordnungen gleichsam in eine Ohnordnung, Zuerrittung und Vergeß kommen, wie sich dan solches so wohl alhier, als anderen Orten genuegam erweißen, derhalben ich Hannß Rheinhardt als Baumeister, und ich Clauß, beide von und zue Schawenburg, als dißmalige dießes Orths Obrigkeit, bey dißem nummehr Gottlob lang erwünschten Frieden verursacht worden, Unserer Voreltern loblche Gott wohlgefahlige und wohlhergebrachte, erbare Ordnung widerumb herzorzu suchen, dardurch die bißanhero verühte Mißbrauch, Ohngehorßamb und allerhandt Ohnordnung abgeschafft werden, hergegen zue der Ehr Gottes guetes Regiment gepflancket werde, so befehlen und gebieden Wurr Euch allen, auch jeden insonderheit, so in dießer Unzerer Jurisdiction wohnen, nachvollgende Puncten und Articul, bey Peen und Besserung darin begriffen, vestiglich zu halten, wie hernach volgt, und Ihr hören werdet:

Und weilen dan Gottes Ehr vor allen Dingen bedrachtet werden soll, und aber Gottsleßtern als ein freyfentliche Sündt und ein großer Greuel vor Gott, unzerem Erlößer, darzu in beiden geistlichen und weltlichen Rechten zum Höchsten verbotten, solches aber leider bey vielen Jungen und Alten größlich in Windt geschlagen und veracht würdt, als haben Wür Gott dem Allmächtigen zum Lob und Ehren, auch Abschaffung solches Lastern nachvolgente Puncten und Ordnung vorgenommen:

Erstlich von Gotteslästern.

So sezen und ordnen Wür, das welcher freyfentlich muetwilicher Weiß den Nammen Gottes üppiglich mit Lestierung und Scheltwortd wider das drite Gebott Gottes zu Berachtung, mißbrauchen werde, als daß einer Gott selbst leßert oder ohnehrt, Seiner Ullmacht ohnmieeglichkeit zuelegt, der gebenedeitien Muter Gottes, der heyligen Jungfräwen Maria oder Heiligen Gottes flchte oder heiligen Sacramenten verachte, auch bey der Marter, Crafft, Leiden, Wunden und den Glidern Gottes und dergleichen Schwüer, dieselbe sollen ohnnachleßig Straff geben 5 S; da es aber nit aus Fürsat und vermeßendlich beschhe, sondern sich von denjenigen so darbey abwarnen ließe, wie dan diejenige, so solches hören, schuldig zue thuen; han darin nach Beschaffenheit limitirt werden; da aber einer auch über vielfeltiges Abwarnen mit Lestern und Schweren nicht nachlassen wolte,

der solle nach Erkhandtnus und nachdeme sich die Sach erfindt, höher, ja gar auch am Leib gestrafft werden.

Von Würth und Gästen.

Es soll kein Würth dem Gast nach 9 Uhren Essen, Drindchen oder Licher zu geben schuldig sein, aufgenommen denjenigen, so zue spaat zur Herberg thommen, denen solle der Würth nach ihrer Nothurst und Begeren volgen lassen.

Und da jemandt über oder wider des Würths Willen nach den 9 Uhren ihm weiters Wein oder Anders zu geben zwingen wolte, der oder dieselben sollen 3 lib. 1 hel.¹ versallen, und solle der Würth bey obgemelten Pön solches ahnzuzeigen verbunden sein.

Es solle auch der Würth sich dahin bearbeiten mit quetem kräfftigen Wein, Brodt, Licher und allen anderen, was zue einer Würthschafft gehördt nach Nottofft versehen zue sein, bey Pön 10 L.

Item es solle der Würth zuförderist bey seiner Obrigkeit den Wein zu Thaußen schuldig sein, dasfern sie anderst Wein hinzugeben haben, doch nit deurer, als er sonst gilt anzunemmen verbunden sein; da sie aber keinen zu verkauffen hetten, stehet ihnen frey zu kauffen, wo ihnen beliebt.

Item es solle kein Würth kein Geschirr, Kandt oder andern den Gästen auf die Tisch sezen, sie sezen dan geeicht oder gefindt², bey Straff 5 L. und so der Würth zu wenig in die Kandten zapft, dan die sin ist, der soll Straff versallen sein 1 lib.

Item so sich einer auf dem Thal verhairatet, er seye Burger, Hindersaß oder Burgers Rhindt, er nehme ein einheimische oder außländische, so soll er bey Straff 2 lib. in hiesigem Würthshauß die Mahlzeit schuldig sein zu halten.

Item welcher mit Fürsaß in einer jeten gemainen Stuben oder Würths-häusern zerbricht Gläßer, zerschlecht Deller, Kandten oder Anderes, verunehrt Brodt oder Wein, der bessert 5 L und bezalt dem Würth den Schaden. Welcher Articul hiefüro wider wie von Alters fleißig beobachtet werden soll.

Von Verschwenden.

Item welcher Weib und Kindt nach dem Almoßen gehen hatt, oder der seinen Schultgläubigen nit vermag Pfandt und Pfening zu geben, und aber in Wirtshaüsern lege, braßen, spielen oder andere Uppigkeit treiben, der solle je nach Gelegenheit mit dem Räffig oder usserlegder Arbeit darumb abgestrafft werden.

Von ungerechten Gewichten, Moßen, Wogen und Meßen.

¹ libra, Pfund. Das Pfund war nur rechnerische Einheit, keine geprägte Münze. 1 Pfund = 20 Schilling = 2 Gulden = 240 Pfennig. 1 Heller = $\frac{1}{2}$ Pf.

² geaicht.

Item so die ohnrecht Gewicht, Wog, Maß, Meeß¹ und dergleichen brauchen und darüber ergriffen werden, der soll 2 lib. 5 B Straff geben; da ers aber lange Zeit mißbraucht, solle die Straff nach befindenden Dingen und der Sach Beschaffenheit gemehret werden.

Von Verwunden, Bluetrünen Schlagen, und anderer zugefügter Beschedigung.

Erstlich wan sich zwen oder mehr mit Feüsten schlagen und keiner kein Scheidt², Messer, Wehr oder anderes zukt, damit jemandt geschedigt würdt, die oder dieselben sollen Straff 5 B erlegen.

Item der freventlich zukt und nicht schlegt, oder wundet, soll ebenmeßig Straff 5 B.

Item so einer zuket, freventlich einen andern, mit waß Wehr es wolle, flächlingen, doch nit wundet, ist Straff verfallen 10 B;

Item so einer den andern blueträufig macht, derselbe soll Straff 1 lib. 10 B;

Item so einer den andern freventlich wundet, und die Wundt gehefft und gemeißelt würdt, verselt Straff 1 lib. 10 B;

Item so einer den andern wundt und lembt³, der bessert Straff 3 lib. 1 hl.

Item wo aber mehr dan Lemde, Meiße⁴, Wunden und andere merdlche Schadten sich begeben solten, dieselbe je nach Gestalt der Sach und Erlandtnuß sollen gestrafft werden.

Diese vorberüerte Frevel solledt auch jeder nach seiner angezeigter Maß, es werden gleich Händel berechtiget oder güetlich zwischen den Parteien verglichen und hingelegt, nichts desto weniger der Obrigkeit den Frevel ohnnachleßig verfallen sein.

Item wehr den Andern heist Liegen, bessert 2 B.

Von Schmehworten.

Item welcher wider die Obrigkeit und Gericht verächtliche Reden aussstözet, der soll nach Erlandtnuß mit Scharpfse gestrafft werden.

Item redet jemandts einem in Zorn übel, als das demselben sein Glümpff und Ehr berühret, und doch nit meldet, ihnen solches zu überweisen, ist er ein Manßpersohn, der bessert 10 B; ein Weib 5 B; und wehre die Sach also beschaffen, daß es den Geschuldigten zu leiden beschwehrlich mach, er den darumb mit Recht vornemmen und sich das Gericht dessenthalb endtscheiden lassen, nichts desto weniger solle der Obrigkeit den Frevel zu erstatten schuldig sein;

¹ Maß Längenmaße, Meeß Hohlmaße.

² Scheit, Brügel.

³ lähmt.

⁴ Wunde, in die ein Meiße (Leinwandstreifen, Tampon) eingelegt werden muß?

Item schuldiget einer den andern seiner Ehren und Glümpff, mit Meldung, ihn solches zu überweissen, ist er vorhin nit verleümpt¹, so muß er ihm das beweisen, wie recht oder anstatt seiner der Straf gestellt sein; Würdt aber jemandt geschuldiget, der vorhin verleimbt wehre, der soll nach Erklarung des Rechtens und nach deme der Leimad offenbar ist, gestrafft werden.

Vom Werffen.

Item so einer freventlich würfft, und nicht drifft, der ist 2 lib. Frevel verfallen; so er aber drifft, bessert er die Straff, wie hieroben von Wunden und Schaden vermeldt.

Item wan einer ein Schneidtmesser über den andern zucht, und nicht sticht, der soll 1 lib., und so er sticht, bessert er, wie von Wunden und Schaden oben vermeldt ist.

Fridbruch.

Item welcher mit einem andern in Ohneinigkeit und Zandt gerächt und dadurch mit Streichen zugesammen kommen, solle der Nechst derbe Frid nemen oder machen; so einer aber mit fridgeben wolt, soll derselbig gefenglich ahngennommen, und der Obrigkeit gebracht werden; wo aber einem der Frid durch den Schultheissen oder Obrigkeit gebotten, und den nit halten würde, der soll 3 lib. 1 hl. Straff.

Item wan aber einem Frid gebotten und er über daß zum Zweiten und Dritten Mahl schlagen würde, derselbe soll ohnnachleßig 4 lib. 5 B.

Item es sollen auch die, so hohe Frevel und Malefitzdaten begehen, strack gefendlich angenommen und zu Handten gebracht, und umb alle datliche Frevel und Fridbruch sicherlich verwahrt werden.

Von Beherbergen.

Item es solle Niemandt kein Bettler lenger dan über Nacht beherbergen, es möge dan einer Krankheit halber nit weichen, bey Straff 5 B.

Item demnach bißhero von den Einwonern allerhandt Gesindlein ohne Vorwissen der Obrigkeiten ausgehalten worden, als würdt solches hiemit verbotten, und solle keiner kein über 2 Tag aushalten, sondern der Obrigkeit ahnzeigen bey Straff 10 B.

Von Rotten.

Item es solle sich Niemandts rotten, versamblen, Pörung oder Aufrur, weder mit Stümpfen, Anreihen oder andern unterstehen zu machen, bey Verliehrung Ehr, Leib, Hab und Gueth.

Von zusüegenten Schaden.

Es solle auch keiner dem andern das geringste nicht endfrömbten, oder Schaden zusüegen, weder in Feldern mit Abmachung Obß, Wißen²,

¹ verleumdet.

² Wiesen.

Holz, Bösch, Hegen, Heufer und anderm, wie daß Namen haben mag; so einer darüber erdacht, soll nach Beschaffenheit der Sach und Erkentnus des Rechtes gestrafft werden.

Item einer so Schwein oder ander Vieh halt oder halten will, der soll es den andern ohne Schaden halten, und welcher sein Vieh dem andern zue Schaden lauffen leßt, der soll bessern vor das erste Mahl 2 B 6 L, zum zweiten Mahl 5 B und zum dritten Mahl 10 B und dem Geschedigten seinen Schaden. Wo das noch mit hülffe, solle der Obrigkeit das Vieh verfallen sein, herentgegen solle auch jeder verbunden sein, seine Zeün und Heg hier und zwischen Georii¹, wie breüchig, zuzumachen bey Straff 10 B.

Item so ist verordnet, daß hinsüro ein eigener Stier im Thal gehalten werden, welcher der Schaffner halten solle; darzue soll ihm gegeben werden die Stiermatten, sodann solle ihm jeder Burger von einer Ahue des Jahrs 6 L geben, welches ist so viel er anderwertlich geben müße, und solle er Schaffner jeder Zeit ein andern nachziehen.

Von Abdingung des Gesindes.

Item es soll keiner dem andern sein Gesind vor dem Zill abdiengen oder abspenig machen bei Straff 10 B.

Von Gewehr und Schießen.

Item es soll jeder Burger sich besleissen, mit einer Muschquet oder Feuerrohr zu bewehren, im Fall der Noth sich habend zu gebrauchen; da aber einer oder ander vor dißmal wehre, so es nicht vermögte, oder sonst nit überkommen thönde, der soll sich bey Mir, Johann Reinhardten ahnmelten, soll ihm ein Muschquet neben 1 lib. Pulver und 20 Kuglen geben werden, jedoch solches sauber und zum Gebrauch ferdich haben zu erhalten.

Item daß Pulver usf waß Weg daß geschehe, verschissen würdt, von dem seinigen gleich wider zu ersehen mit dißem außtrudlichem Bedinng, wan einer oder der ander sein Burgerrecht aufgeben und anderwertlich hinziehen solte, gemelte Muschquet, Pulver und Kuglen der Obrigkeit widerumb einlieffern oder einhendigen solle; der die seinige aber verliehren solte, auf welche Weiß es wehre, der solle der Obrigkeit darvor andere zue kauffen bessern 1 lib. 5 B.

Item so sie bewehrt, sollen sie Böglshießens, Haßen, Füchsen und andern Wült sich müejigen, dan solches der Obrigkeit allein zustendig, bey Straff 5 B.

Von Marchsteinen und Lochböümen².

Item es soll ein jeder Underthon und Gerichtsangehöriger ein guet

¹ Georgi (24. April).

² Lochbäume, eigentlich Lachbäume, die mit Lachen (Einschnitten, Löbchen) bezeichneten Bäume, durch welche die Grenze festgelegt wurde. S. D. W. B. VI, S. 11.

Aufsehens haben, wo Marchstein oder Lochboüm außgraben, abgehauben oder in andere Weeg ümbfüelen, und verendertt würdt, es sehe nun, wo es wohle, solle er ein solches bey seinem Eitd schuldig sein ahnuzeigen;

Item so einer in Walt ohne Erlaubtnus junge Holz oder Beüm felt, der soll Straff geben 1 lib.

Von Stattung der Urttel.

Item es soll forthin der Schultheiß auf ein jeden Gerichtstag, balt die Urttel außgesprochen, gebieten, das alle die gegen den Urttel außgangen, gedendhen der Urttel in den negsten 8 Tagen Stattung zue thuen, bey Straff 1 lib.

Item deßgleichen wan einer in Frevel mit Recht versalt, so solle der Schultheiß denselben auch bey 10 B Frevel gebieten, denselben in den negsten 8 Tag abzustatten.

Item so würdt allen und jedem insonderheit alles Ernst befolen, dem Schultheissen waß er inweilen so wohl wegen des Gerichts, als auch vordrist wegen der Obrigkeit befehlen würdt, demselben beßer und gehorsamer alß biß ahnhero beschehen, nachkommen; wie dann die Obrigkeit nit mit wenig Befrömpten selbsten sehen, hören und vernemen müessen, daß etwelche des Schultheissen Befelch sehr wenig und gering beobachteten.

Item es befole der Schultheiß wie obgemelt in bilichen Sachen, waß er wolle, sollen sie schuldig sein, demselben nachzukommen, bey Straff 1 lib. 5 B. Wan sich einer oder der ander nachgehendts darin beschwerdt befindt, solle er sich merern Obrigkeit ahnmelden; solle ihnen beschehen, waß recht ist.

Item es solle der Schultheiß die Sin oder Euch-Maß, und das Gewicht in seiner Handt haben; alle Monath ein Mahl dem Würth die Maß und den übrigen, so das Gewicht brauchen, das Gewicht fisisieren, neben einem Gerichtsmann, und wie ers befindt, anzeigen.

Item weilen vor uraltem hero die Geißen so in Hegen, Bäumen und anderm ein schedliches Dier, als würdt befohlen, solche hie und zwischen Lichtmeß abzuschaffen bey Straff 10 B, außer dem Hürdt soll eine wie vor Alters am Strick zuführen erlaubt sein.

Item demnach die Bonen in den Reben ein schedlich Dieng, alß würdt den Rebleüthen bey Straff 2 lb. 5 B verbotten, fürtterhin keine Bonen in den Reeben mere, sondern in die Halten zu sehen; Darzu soll ihnen vergundt werden, von ihrem Mist ein Karth voll¹ darzu zu gebrauchen, und mehres nicht.

Item demnach man mit Befrömpten vernommen, daß waß der Ge-

¹ Von ihrem Mist einen Karren voll.

meint durchs Jahr eingehet, solches auf einmahl versessen und versoffen sein mueß, auch meistentheyls Ongelegenheit darbey erstehet, als ordnen Wier hiemit, daß dasjenige in welcherley Weiß die Gemein etwas hatt oder bekombt, solches der Schultheiß zu seinen Handen nemmen; was der Gemein zum Nutzen angewendt werden, kan solches thuen, außer was ihnen zu vertrinckhen verehrt würdt; der Gemein jährlich Rechnung wegen des Empfanges und Aufzab thuen, was übrich verbleibt, solle der Schultheiss in Handt behalten oder der Gemein frey stelen einem andern aufzuhaben geben, bis etwas Erkledliches behanden, alsdann der Gemein frey stehen soll, solches nach ihrem Belieben mit Erbauung eines Hauß oder sonsten ahnzulegen.

Item demnach Herr Weltmarschall sel. Gedechtnus Hannibal von und zu Schawenburg die althießige Kierch mit großem Kosten zue der Ehr Gottes erbauen und Meßen ahn Sonn- und Feiertagen stiftten lassen, aber die Underthonen daselbe zue den Meßen sich zimblich schlecht einstelen, als befehlen wir hiemit, das sie sich in den Feiertagen, was nicht etwa überlandt ist oder nothwendig verreissen mueß, was der catholischen Religion beygethon, zuer Meß thommen bey Straff eines halben lib. Wax, stehet nachgehendts jedem frey, gleichwohnen auch nacher Oberkierch oder wohin ihme beliebig zue gehen.

Item weilen unterschiedliche Hindersassen¹ alhier, die bereiths viel Jahr sich aufgehalten und dermahlen eines sich nicht burgerlich begern einzulaßen, als ordnen Wier hiemit, daß alle die, so sich bereits über Jahr und Tag aufgehalten, sich Resolvieren, Burger zue werden, oder innerhalb 3 Wochen anderwertlich hinzugeben, wie dann hinsüro keinem mehr als ein halb Jahr sich als ein Hindersaß aufzuhalten solle verwilliget werden. Und ob zwar die Statuten vermeegen, das Zeder, so sich bürgerlich ahn einem Ort einlassen will, sein Gebuhrtsbrieff beybringe; weilen aber etliche vor dißmal sich alhie befinden, so Weitte und Unvermegens halber die Reiß nicht vollbringen thönnen, als würdt solches vor diezmahl nachgesehen, doch ohne fernere Consequens.

Item weilen es sich bißweilen begibt, das man die Gemeindt gern in der Ehl behämen hette, das Thal aber etwas weit außeinander und Jeden zu berueffen sich zue lang verweilte, als würdt besollen: Wan man das Kleinste Klödl in der Kirchen außer der Zeit leütten würdt, das die Burger und Hindersassen so sich damalen im Thaal und nit außerhalb befinden, thommen und ahn ihren gewöhnlichen Ort bis uff anderwertlich Verordnung erscheinen sollen bey Straff 2 L.

¹ Einwohner, die nicht im vollen Besitz des Bürgerrechts sind.

Von außländischen Gericht.

Item es soll kein Burger oder Hindersaß den andern sein Mitburger und Hindersäßen mit außländischen und frömbten Gericht fürnemmen, auch keiner vor frömbder Obrigkeit ohne unßer, unßers Schaffners oder Schultheißen Vorwissen sich nit einstellen, welche Schaffner und Schultheis in Abwesenheit Unser in billichen Fählen zue erscheinen erlauben soll, bey Straff 3 lib. 1 hl.

Endlich demnach Meniglichem befandt, waß maßer Wier biß ahnhero der frehen Reichs-Ritterschafft in der Ortenaw, warunder dießes Unßer Thal gehörig und incorporiert, die Beschwerden und Contributionen in Nammen der Burger und Hindersäßen abgericht und abgestattet, meniglichem aber auch bewußt, das Niemandt, er seye unter Herschafften und Orthen, wo er wolle, er seye reich oder arm, Taglöhner oder sonst ganß und gar frey seye, also stellen wier ihnen hiemit frey oder zue obgemelter löbl. Ritter Cassa zue contribiren gleich, andere der Ritterschafft Dorffschafften oder aber Unß als Obrigkeiten in zweyhen Terminen, als Johannh B. und Weinachten Zuerkandtnus ein Burger und Hindersaß, so kein eigene Güeter des Jahrs 5 L; der, so eigene Güeter, 8 L; ein Wittfraw 2 L zue zweyhen Zielen dem Schaffner solches zue Nutzen deß gemeinen Stamens zue verwenden erlegen; seindt Wier urbidig, wie bißhero sie in vorfallenden Anlagen gegen löbl. Ritterschafft zu vertreten und zu entheben.

Item so sollen sie in allen Gebotten und Verbotten gehörigen als trewlich und gehorsame Underthanen gebührt und gezimbt; auch jeder ein Burger der Obrigkeit zu geben schuldig sein, so dan 6 L vor ein lederen Eimer, oder soll innerhalb 14 Tagen selbsten ein Eimer lieffern bei Straff 5 L.

Von Meineiderey.

Welcher ein Meineidt schwert, der ist 2 Finger verfallen, und würdt der Jurisdiction verwissen, so ihme aber Gnadt beschicht, solle er darvor geben 10 lib. und 10 Jahr auf dem Gebiet verwissen; aber nach verloßnen Jahren mag er mit Erlaubnis der Obrigkeit, dieweil er genug büest, wohl widerumb kommen.

Item so einer widerumb aufziegen will, solle er ordentlich aufkündten seinen Abscheidt begeren und waß er im Thal schuldig ist, bezahlen; wer darwider handelt, ist meinedig.

Item es solle der Schaffner in Beysein des Schultsen, so offt ein Burger ahngennommen würdt, diese Ordnung ihm vorleßen, und darauf schwehren lassen; auch so offt ein Burger auf dieser Ordnung erstlichen etwas zu wißen begert, solle ers ihm vorleßen oder lassen, damit sich niemandt der Ohnwißheit endschuldigen könne.

Wie man zu Gericht siezen und es mit andern Stücken beim Gericht gehalten werden soll.

Obzwaren biß ahuhero jeweilen Einer von der Obrigkeit dem Gericht behgewohnet, so ist solches förderhin auß erheblichen Ursachen eingestellt, sondern solle jeweilen ein oder beyde Schaffner neben dem Schultheissen dem Gericht behwohnen; es wehren dan Sachen, die vor die Obrigkeit allein gehörten; solche haben die Schaffner allein zu rechtfertigen, und da jemandt sich ob deren Urtheyl beschwert befindet, mag er als dan ahn die Obrigkeit appellieren.

Item es sollen aber die Richter förders Sommers Zeiten niemahlen nach S. Georgen Tag frue zue 7 Uhren und nach S. Michels Tag umb 8 Uhren zue Gericht siezen, und solches alle viertel Jahr einmal oder nach deme es die Notturstt offter erfördert, halten.

Item so ein Richter zu ernanter Stundt nicht erscheine und so lange aufzpliebe, biß die erst Klag, Antwort und Rechthäk geschehen, so soll er dem Gericht ohnnachleßig verfallen sein 1 B, so er dem Gericht bei Bön 5 B Straff erlegen soll.

Item wan einer Partey vor Gericht gefordert und beklaget, und nach des Schultheissen Ruefen zu Einem, zum Zweitten und Dritten Mahl mit erschine, so soll er dem Gericht vor den Ohngehorsam verfallen sein 2 B, und so er bei sijentem Gericht sonnder Chaffte, alß Geschäft und Leibsohnpäßlichkeit halber gar nit erschinen, er sehe, wer er wolle, so folle dem gehorsamen Theil der Cost solcher Ohngehorsamen halb erkändt, als dan auch rechtlich gemuetast werden.

Item ob der Kleger, so einem vorgebotten, nit erschine, und so der Antworter für Gericht anzeigen, wie er gehorsam erschinen, und aber sein Gegentheil ihme nit beklagen wolle, so solle der Schultheiss zum Ersten, Zweitten und Dritten Mahl fragen, ob Niemandt dießen beklagen wolle, und als dan auch niemandt erschine, soll der Kleger dem Gericht 2 B verfallen sein, und so er Kleger den Gerichts Tag bey sijenten Gericht gar nit erschine, soll dem Antworter der Cost desselben Tags halb erkändt werden.

Item es sollen zu allen Gerichten die eltiesten Sachen zum Ersten vor genommen und außgericht werden.

Item so einiger Partey der Belohnung des Fürsprechens beschweren würde, so soll deßen Meßigung jederzeit bey dem Gericht stehen.

Item welcher fürtterhin vom Gericht hinweg gehet, deme der Fürsprech geredt, und denselben nit bezalt oder Willen macht, der soll verfallen sein 2 B.

Item so einer von Gericht an die Obrigkeit, wie hievor gemelt, appellieren will und ime solches güetlich zugelassen oder rechtlich erkannt würdt, der soll solches in 10 Tagen Zeit volziehen, nach verfloßenen 10 Tagen aber ferner nit gehört werden; und soll von Stundt an 5 B dem Gericht geben, oder im Widerigen ihme die appellation nit gegönnet oder zugelassen werden.

Item welcher fürter an dem Gericht zu schaffen oder zu handlen hatt, ob er ihm sein Wordt schon selbst dhete, der soll nichts desto weniger dem bestelten Fürsprecher 4 den. von jeder Klag oder Antwort zu bezahlen schuldig sein.

Item so bestellen Wihr allein denen, so in Unser Jurisdiction seßhaft sein, es seyen Burger, Burgerſöhne, Hintersassen oder Dienstlecht, das ein jeder der bey oberzelten begangenen Handlungen einem oder mehr gewezen, und also etwas Nutzbares wüste, so offt man Herrengericht halten würdt, bey ihren Eyden wasj jeder Wijzens hatte, das ruegbar ist, der Obrigkeit oder wer deßhalber verordnet, ahnzeigen wolle, und da einer bey einer Mißhandlung¹ gewezen wehre, das Scheltwort, Flüch, Zuckhen, Schlagen und Anders, so in hievor bemelten begriffen, beschehen ist und solches ahn Herrn Gericht nicht anzeigte, und doran befunden und offenbar würdte, soll ahm Leib gestrafft und 2 lib. 5 L verfallen sein.

Item uns demnach daß Gericht keines Siguls bißhero sich gebraucht, damit es Contracten, Kauff und Verkauff, und anders außerhalb Protocols bestetigen könnte, als werden Mier eines ordnen und machen lassen, Solches dem Schultheißen in sein Verwahsam einhändigen solcher Maßen, das er ein leiblichen Eyd thue, solches nit zu mißbrauchen ohne Vorwissen der Obrigkeit und des Gerichts, nichts darmit zu versiglen oder geschehen zu lassen, und da jemand etwas damit zu bekräftigen oder zu bestettigen begerte, außerhalb des Gerichts, so solle er solches der Obrigkeit anzeigen, und in Beysein ihrer solches thuen. Imfall aber Niemandten von der Obrigkeit vorhanden, so solle er solches in Beysein des Schaffners und paar Gerichtsleuth thuen; Hierauß befehlen und gebieten Mier den Gerichtsleuthen bey ihren Eyden und Pflichten, damit sie unß verwandt; daß sie wider dieße Ordnung und hierin begrieffene Articul nit handlen, urthelen, sprechen oder erkennen sollen, noch wollen, sondern dieselben vielmehr mit allen ihren Claußulen und Puncten begriffen halten und handhaben, bey Vermeidung ohnausbleiblicher [!] Straff ohne alle Geverde;

Doch vorbehaltlich jetzige gegebene und verhünnte Ordnung jeder Zeit obrigkeitlich zu mindern, zu mehren, gar oder zum Theyl widerumb abzuthuen, zue revocieren, zu widerrufen, und damit zu handlen, zu schalten und walten unsers Gefallens, alles ohn verhindert meniglichs ußw.

Ferner wo es begebe, daß Cleger und Bellagte den Eyd zuegleich erstatten, und bede mit einander denselben schwehren würdten, in welchem Fall es wehre, so sollen 2 ohnpartheysche Menner auf dem Gericht gezogen werden, die zu ihnen ein Dritt und Abman² erkiesen, und womöglich die

¹ Vergehen.

² Obmann.

zwo Parteien ihrer Spenn und Trungen halb verglichen; und wo sie solche Vergleichung nit treffen könnten, als dann mehrberührte Parteien vor ihr Obrigkeit remittieren und weisen sollen.

Burger-Eydt.

So einer Burger alhie begert zu werden, solle ihme nachgesetzter Eyd forgesprochen und er solchen zue schwehren schuldig sein:

Ihr werden geloben und schwehren denen wohledelgebohrnen ge-strengten Herren Hanns Reinhardt, Obristen und Bauwmeister, und Jundherr Claußen von Schawenburg etc. als Ewern gerechten und unge-zweifelten Herren, und gnedieger Obrigkeit: getreu und holdt zu sein, dero Nutzen und Frommen zu fördern und Schaden zu wenden, wie getrewen Underthonen gezimbt und obliget, getrewlich, erbarlich und ohne Gefährde.

Juramentum.

Wie Mier vorgeleßen und Ich mit Worthen bescheiden bin, auch wohl verstanden hab, solches alles zue thuen, gelobe, gerede und schwähre ich ein auffrechten, leiblichen, rechten, wahren Eydt, mit usfgehabenen Fingeren zue Gott, so wahr Mir Gott sein heyliges Evangelium und alle Heyllichen helffen sollen, getrewlich und ohne Gefährde.

Der Zeugen Eydt.

Die Zeugen sollen schwehren einen Eydt zu Gott und den Heylichen, daß sie in der Sach, darumb sie zue Zeugen vorgestellt sein, die Warheit ihnen Doferwißent wollen sagen; den beden Partheien keiner zue Lieb noch zue Leidt, und daß nit laßen, weder umb Gabe, Schenck, Nutzen, Haß, Freundschaft, Feindschafft, Forcht, oder anders, wie des Menschen Herz erdencken mag, alles getreulich und ungefehrlich.

Deß Schultheysn Eydt wegen deß Sigills¹.

Wie mir in der Ordnung vorgeleßen und durch den Schawenburg-Schaffner von wegen unserer gnedigen Obrigkeith deß Sigillß halber bei Einhendigung deßelben vorgehalten worden, darauf schwehre ich einen wahren, rechten, leiblichen Eydt zu Gott mit aufgehabnen Fingern, solches nach menschlicher Möglichkeit zu leisten, als wahr mier Gott, Sein heylisches Evangelium und alle seine Heyligen helffen sollen.

Ayd der Gerichts Mann².

Ihr werdet vor Einem E. Gericht ahn Statt unnißerer gnedigen gebietenden Herren usw. E. Chrsammen Gericht als ein GerichtsMann einverleibt und hiemit ermahnet, inn allen vorfallenden Rechtshändlen und streit-

¹ Dieser Absatz ist, wie die blassere Tinte beweist, von Grimmelshausen später nachgetragen worden.

² Die beiden letzten Absätze sind von Johann Preiner, dem Schaffner des Claus von Schauenburg, geschrieben.

bahren Sachen, sie haben Namen, wie sie wollen, auffrechtig, getrew, und
der Gerechtigkeit gemäß zu richten und urtheihlen zu helfen, auch alles daß
was bei Gericht gehandelt wirdt, verschwiegen zu halten und sonst in alle
weeg nach Meēglichkeith thun, was Einem ehrlichen Gerichtsman zustehet.

Juramentum.

Was mir vorgelezen und ich wohl verstanden habe, deme will ich nach
Meēglichkeith haltten, allß wahr mir Gott Seine liebe Heyligen und daß
H. Evangelium helffen soll.

Grimmelshausens Rechnungen 1657/58¹.

Rechnung.

Was wegen Ihrer Gestrengen Herrn Philipps Hannibal von Schauenburg etc. Ich von Thomä Apostoli bis Mathiä Apostoli 1657 Eingenommen undt wider außgegeben habe.

receß 0.

Einnamb Geltt.

Erftlich iſt diß Quartal Mein Haubzinß	3 fl.
Item lauth Specification hatt sich das Burgergelt pro Wehnachten 7 fl 7 B beloffen, thuet daß halb Theil	3 fl. 3 B. 6 D
Item diß Fronfaſten lauth Abrechnung daß Umbelt zum halben Theil aufm obern Würdthauß	6 fl. — 6 D
Summa aller Einnamb Geltt thuet	

12 fl. 9 B.

Außgab Geltt.

Erftlich hatt der Junkher mir lauth Kerbzedelß ein Keller gelihen Jahrs umb 5 fl., darauff mir der Schaffner gleich 7 fl. ahn Grundtgelt und gelihen Gelt abgezogen, weil ich aber den Keller nur ein Jahr im Zinß gehabt, und daß Lehen diß Jahr sich geendet, gebührt mir wieder heraus	2 fl. — —
No. 1.	

Item hab ich ahn ermeltem Keller arbeithen lassen und Taglöhñ lauth Zedelß außgeben	1 fl. 4 B 4 D
Item in dießer Arbeit hatt er mir 4 Teichel ² eingelegt, Kosst jede 2 B, also zusammen	— 8 B —
Item 3 Brunnen-Nachlen zu den Teichlen thuet	— 2 B 6 D

No. 2.

Item den Zimerleuthen von einer Rigelwandt und Stegen zu machen geben	— 6 B 8 D
Item umb ein Leistnagel, so zu derſelben Rigelwandt gebraucht worden, geben	— — 4 D
Item dieselb Rigelwandt und ein Loch in der Kuchen zuzukleiben bezahlt	— 1 B 6 D

¹ Die nachſtehenden Rechnungen sind von Grimmelshausen geschrieben und dem Junker Philipp Hannibal von Schauenburg vorgelegt, vom Schaffner desſelben, Johann Preiner, geprüft worden. Sie befinden ſich im Freiherrl. Schauenburg. Archiv zu Gaisbach.

² Brunnenröhren.

Item zu einer halben Kellerthür, so ich lassen machen, ein Dilen geben, thuet	—	1 B 2 ₣
Dieselbe zu machen M. Hanßen dem Schreiner	—	2 B 8 ₣
Umb $\frac{1}{2}$ Bierling Nägel darzue	—	5 ₣
Umb ein Schlempen daran ¹	—	1 B 8 ₣
Item ein Tischlein und zwo Bänch in daß Ertherlin ma- chen lassen, davon dem Schreiner M. Hanßen geben 4 Bazzen 1 Maß Wein und das Nachtessen, thuet . . .	—	3 B 10 ₣
Item umb ein Bierling Nägel darzue verbraucht	—	9 ₣
Umb ein Dielen	—	1 B 2 ₣
Item den 3 ^{ten} Januarii hab ich daß Kamin segen lassen und davon bezahlt	—	2 B 8 ₣
Item habe ich ein Kehner ² ahn den Wasserstein machen lassen, thuet vor Holz, nägel und Macherlohn	—	1 B 5 ₣
Item Michel Buzen daß zerbrochen Offenblatt unter- mauren lassen, davon ihm bezahlt	—	5 ₣
Item M. Hanßen dem Schreiner von einem hangenden Glender und 4 Offenstänglin zu machen bezahlt . .	—	1 B 6 ₣
Item zwo Dochten ³ zum Essigfaß machen lassen, davon bezahlt	—	6 ₣
Item hatt der Junckher und Schaffner vor Hannß Seylers und Matheß Marstallers ⁴ burger Jahrgelt usf Weh- nachten 1656 verfallen gueth gesprochen, weil ichs aber völlig in Cinnamb gebracht, sehe ich ihr Anteil wider hieher in Aufgab, thuet zusammen vor alle behyde	—	5 B —
Item hatt mir Jacob Widtmann der Schreiner im Taglohn, alß ich einziehen wollen, gearbeithet, nemlich die Fenster auf der Oberstub in die under versetzt, daß Schreibstübel in der Understub abgebrochen und in die Ober gethan, auch etliche Läden verändert, versetzt und aufgebessert, darvor ich ihme in 3 Tagen geben	1 fl. 2 B —	
Item hatt er in solcher Zeith mir für und wider 250 Nägel verbraucht, jedes 100 pro 2 B 4 ₣, thuet	—	5 B 10 ₣

¹ Vorlage an der Türe, durch deren Öhr der Kloben geht.

² Ablaufrinne.

³ Gestell.

⁴ Schauenburgische Nebleute.

No. 3.

Item ein neuen Schlüssel zum Schreibstübel machen lassen, thuet lauth Urkundt sambt dem Schließ- kloben	—	3 B —
Item hatt Jacob Widtmann der Schreiner ein Gießfaß- brett in die Understüb gemacht pro	—	1 B 4 S <i>l</i>
Item M. Hanß der Schreiner hatt ein Handzwehlholz in die Understüb gemacht, darvor gab ich ihm	—	— 8 S <i>l</i>
Item habe ich durch M. Mährle dem Zimmermann das Schewörthor ¹ machen lassen und den einen s. h. Schweinstall lassen belegen, davon gab ich ihm ohne die Kosten	—	7 B 6 S <i>l</i>
Item hatt der Zimmermann zu dieser Arbeit 125 Nägel verbraucht, thuet	—	3 B 1 S <i>l</i>
Item 9 Cappler Dielen, jeden umb 1 B 2 S <i>l</i> thuet zu- sammen	1 fl. —	6 S <i>l</i>
Item hatt er drei Tag ahn dieser Arbeit zugebracht; je daran gab ich ihm Speiß und Tranch täglich pro 2 B, thuet	—	6 B —

Summa 12 fl. 6 B. 5 S*l*.

Nach Vergleichung beyder Summen befindet sich, daß Hr. Schafner
schuldig verbleibt 2 B 7 S*l*.

Rechnung.

Was Wegen Ihrer Gestrengen Herren Philip Hanibals von Schawen-
burg Ich von Mathiä Apostoli 1657 bis uffs Pfingstfest ermelten Jahrs
eingenommen unnd wider aufgegeben habe.

Receß.

In voriger Rechnung bin dem Junckher Ich schuldig ver- pliben	—	2 B 7 S <i>l</i>
--	---	------------------

Ginnamb Geltt

Erstlich ist dis Quartal Mein Hauß Zins	3 fl. —	—
Item Ihrer Gestrengen antheil umbgelt Thuet lauth Ab- rechnung	7 fl.	4 B 11 S <i>l</i>
Summa aller Ginnamb Geltt Thuet	10 fl.	7 B 6 S <i>l</i>

¹ Scheumentor.

Aufgab Geltt

Erßlich habe Ich M. Jacob Widtmann dem Schreiner die fenster zumachen nemlich 6 neue unnd die alte aufzubessern bezahlt	8 fl.	8 B	—
Item M: Micheln dem Zimmerman von der Stub. unnd Cammer zusammen zubrechen bezahlt	1 fl.	—	—
Item habe ich zu dem Camerboden 8 Oppenauer Dielen hergeben jede umb 2 B 2 L Thuet	1 fl.	8 B	4 L
Item 100 Lattnägel darzue kaufft umb	—	2 B	4 L
Item habe ich die Rückenthür und Ober Klein Cammer thür machen lassen davon M: Hanßen denn Schreiner ner bezahlt	—	5 B	4 L
Item dem Schreiner hierzue $\frac{1}{4}$ % leim kaufft umb	—	—	8 L
Item zwien Oppenauer Dielen pro	—	4 B	4 L
Item Ein Tischlin in dem obern Erkher gemacht, auch die zwey Fenster mit bretten ver macht, davon habe ich Ihme bezahlt	—	5 B	—
Hierzu habe ich $1\frac{1}{2}$ Oppenauer Dielen hergeben thuet	—	3 B	3 L
Item hatt Er den obern Anrichttisch unnd die bänck gemacht, davon hab ich Ihme bezahlt	—	6 B	—
Item hab ich Ihme 3 Oppenauer Dielen darzue hergeben thut	—	6 B	6 L
Item zu dißem unnd dem undern Tisch wie auch den Bänckchen in der undern stub Ein hundert nagel beim Stolpen Erkaufft umb	—	3 B	4 L
Item umb leim zu dem Tischen im Schreibstübel zu der Anrichten und Pretter im obren Erkher	—	—	10 L
Item hatt Er M. Hanß Ein Stuch bandh bei der Stub- thür gemacht in der undern Stub davon gab ich Ihm Ein Maß Wein thuet	—	—	10 L
$\frac{1}{2}$ Oppenauer Dilen hergeben thuet	—	1 B	1 L
Item M. Jacoben dem Schreiner von den drey bänckchen in der undern stub zu machen geben	—	6 B	—
Item hatt Er unnd sein Sohn den undern anricht Tisch verfertigt, davon ich Ihnen bezahlt	—	6 B	—
Item habe ich drey Oppenauer Dielen darzue hergeben thut	—	6 B	6 L
Item uff den Österdinstag hatt der Jundher mit Herren Schultheysen unnd Amtschaffner in Erster Zech verzehrt	—	3 B	6 L
Item zerbrach der Jundher damahl Ein hoch glaß thut	—	—	8 L

Item ließ Er dahmahlß ½ Maß Weissen und 1 Maß Rothen wein In hoff holen thuet	—	1 B 5 S
Item Alß Ich zu Malburg gewesen verzehrt Er mit Mons. Holdhe unnd Herrn Schultheysen 1 Maß Weissen 1 Maß Rothen Wein Pro 2 S. brodt und Pro 6 S. lepp Kuchen thuet	—	2 B 6 S
Item den 24 ^{ten} Aprilis 1 Maß Rothen wein mit Mons. Bozheim thuet	—	1 B —
Item dem schlösser von der Kuchthür anzuschlagen geben ¹ Wann nun Cinnamb und Außgab gegen Einander ver- glichen Wirdt, So befindt sich daß Mehr Außgeben alß Eingenommen worden	—	8 B —
	2 B 7 S	

Rechnung.

Was Wegen Ihrer Gestrengen Herren Philip Hanibalß von Schawen-
burg Ich von dem Pfingstfest 1657 biß uss Thomä Apostoli ermelten Jahrs
eingenommen unnd wider außgeben habe.

Receß

Sonder istmehr Außgaben alß Eingenommen worden . . . 9 fl. 2 B 7 S

Cinnamb Geltt

Erllich ist diß halb Jahr Mein Haufzinß	6 fl. — —
Item von 8 fl. 7 B Burger Jahr gelt Pro Jo: Baptistae 1657 thuet das halb	4 fl. 3 B 6 S
Item vom Pfingstfest 1657 biß Thomä Apostoli ermelten Jahrs bin ich dem Junckern zum halben Theil ahn umbgelt schuldig worden	20 fl. 9 B 10 S
Summa	31 fl. 3 B 4 S

Außgab Geltt

Erllich thuet der recess	9 fl. 2 B 7 S
Item denen Maurern bezahlt	6 fl. 3 B 6 S

¹ Der Rechnung liegt ein Blättchen in Oktavformat, die Quittung des Schlossers bei: „Ich Endts underschribener bekenne daß Ich dem Schaffner Im Gaistbach im Oberen Würdts Hauß ein Neue Kuchen Thür gehendt mit banden Kloben fallen unnd Handtheben, daran 8 B verdienet habe, umb solche Achtschilling hatt mich Er Schaffner bezahlt den 31ten Merz 1657. Dieser zetel ist von dem Herrn Schaffner bezalt wordten bekenne ich hanß mahler schloßer.“

Item verzehrten die Maurer	—	2 B	4 S
Des Althanzen unnd Marstallers burgergelt thuet	—	5 B	—
Item dem Schlosser von der Stallthür zubeschlagen	—	3 B	6 S
Item diezelbe Thür unnd Ein laden zumachen dem Schreiner geben	—	1 B	—
Hierzue zweoen Cappler Dielen geben pro	—	2 B	4 S
Item hatt Er drey Neue Laden in die Oberstub Cammer unnd Einen Laden unden in Schnecken gemacht davon Ich Ihme bezahlt	—	4 B	—
umb 2 Dielen darzue	—	2 B	4 S
Item von der Schneckenthür zumachen	—	4 B	—
Zu solcher Thüren Ein Dielen gebraucht thuet	—	1 B	2 S
Item dem Schlosser den 14. Junij die 3 obige Cammer- läden zubeschlagen unnd daß Oberstub Cammer- schloß zuzurichten, hatt Mein Weib bezahlt	—	9 B	—
Item die schneckenthür zubeschlagen Thuet	1 fl.	2 B	—
Item Ein Cammerthür zubeschlagen Thuet	—	5 B	—
Sodan soll mir der Jundher ferner lauth abrechnung und Herrn Schaffners aignen Handt	8 fl.	9 B	2 S
Item hab ich daß Taubhausz lassen zurichten unnd davon dem schreiner ohne die Gitter bezahlt	—	2 B	8 S
Item drey Dielen darzue Pro	—	3 B	6 S
umb 50 Nagel	—	1 B	6 S
Item hatt Hanß bernhardt des Jundhern Knecht ver- zehrt und ahn seinem Lohn stehen lassen	1 fl.	3 B	3 S
Item von der Kripp im Kühestall zumachen M. Micheln geben	—	2 B	4 S
Umb ein Dielen darzue verbraucht	—	2 B	2 S
umb Nägel	—	—	10 S
Item dem Maurer so den letzten Kalch abgelescht, hatt Herr Schaffner $\frac{1}{2}$ Maß Wein geben lassen Thuet	—	—	5 S
Item Zweehen Maurern wegen des Althanzen Hauß den 16. 7 bris 2 Maß Wein und Pro 4 S Brod Thuet	—	2 B	4 S
Item vom Hüner hauß zuzurichten dem Schreiner geben	—	1 B	8 S
umb 50 Nägel darzue	—	1 B	6 S
umb $3\frac{1}{2}$ Dielen	—	4 B	1 S
umb 2 Ladenplech	—	—	6 S
Item als Peter Keller die alte Kühe mezget ließ Herr Schaffner durch den Weber Jacob 1 Maß Wein holen umb	—	—	10 S

Item Peter Keller 1 Maß Wein heim geben Thuet	—	—	—	10	S	
Item alß der große Weier gefischt wardt schichte Mein Weib auß befelch des junc Hern Mathiß Strauben 1 Maß Rothen Wein Thuet	—	—	—	1	B	
Item den 14 ^{ten} 7 bris ließ Herr Schaffner 2 Maß Wein vor die Deckher in des Althanßen Haus holen Thuet	—	—	—	2	B	
Item haben die Deckher damahlen nach unnd nach 4 Maß Wein getrunchen und holen lassen Thuet	—	—	—	4	B	
Summa	34	fl.	2	B	8	S
Nach Vergleichung beder Summen befindet sich daß ich mehr außgeben alß eingenommen	2	fl.	6	B	2	S

Rechnung.

Was wegen Ihrer Gestrengen Herrn Philipps Hanibaln von Schwabenburg Ich von Thomä Apostoli 1657 bis wider dahin 1658 Außgeben unnd wider eingenommen habe.

receß

Sondern ist mehr Außgeben alß Eingenommen	2	fl.	9	B	4	S
---	---	-----	---	---	---	---

Einnamb Geltt

Erstlich thuet mein Hauß Zins	12	fl.	—	—		
Item belaufft Sich das Umlgelt lauth Specification . .	15	fl.	6	B	11	S
Daß burger jahrgelt Pro Wehnachten 1657 und Joannis Baptae 1658 Thut zum halben Theil	—	—	8	B	9	S

Außgab Geltt

receß thuet	2	fl.	9	B	4	S
Item hatt Bernhard des Junc Hern Knecht ferner ver- zehrt, So Ihme der Junc Her zwar abgezogen, aber nicht in mein vorige Rechnung kommen	(—	—	3	B	2	S)
Item verzehrt der Junc Her in der Cartwochen mit Herrn Schultheißen zu Oberkirch	—	—	5	B	4	S
Item soll ich dem Junc Her Peter gloterers Jahrgelt ab- rechnen so uff Wehnachten 1657 verfallen thuet . .	—	—	4	B	—	
Item seiner beyden Nebleuth jahrgelt Pro Wehnachten 1657 unnd Joannis 1658 Thuet zusammen	1	fl.	—	—		
Den 22 ^{ten} Juny 9 % Kalbsfleisch hatt der Junc Her ab- holen lassen Thuet	—	—	3	B	9	S

Bechold, Grimmelshausen und seine Zeit.

Den 4 ^{ten} Augusti schidt ich dem Juncher mit dem schwob	—	5 B —
Item habe ich des Junchern Schaffner zu Eberswehr ge- lihen	—	2 B —
Item hatt der Juncher, versprochen vor Christ Heizman im Widtbach gueth zuthun so Er bey mir verzehrt .	—	3 B 6 ₣
Item hatt der Juncher vor seinen Rebman guethgespro- chen zu bezahlen so Er bey Georg Wendels Hoch- zeith verzehrt Thuet vor Jacob Weben	—	9 B 5 ₣
Item vor Mattheis Marstallern	—	7 B 11 ₣
Item hatt der Juncher Meinetwegen benedicten dem Schweizer abgezogen	—	3 B 4 ₣
Item ob ich zwar in Meiner Rechnung von 3 bandchen uff Pfingsten 1657 Meister Jacoben dem schreyner zu- machen 6 B geben zu haben verrechnet, so hab ich Ihme doch lauth seiner Zedel 8 B geben müssen, Thuet also der Rest	—	2 B —
Item demselben vor bändh umb den ahnricht Tisch zu- machen	—	2 B 8 ₣
Bor 3 Küchenschaff zumachen gegeben	—	6 B —
Item umb 1 Dÿ Nagel	—	8 ₣
Item Ist mir desß Junchern Schwob schuldig	—	1 B 4 ₣
Item 3 laden in die ober Klein Cammer machen lassen Thut der schreinerlohn	—	3 B —
Item Ein Dielen darzue gebraucht Thuet dießelbe Läden ahnzuschlagen	—	7 B 6 ₣
Item steht noch aufß ahn verrechnetem unnd nit empfan- genem burgergelt 6 fl. 3 B 6 ₣ Thuet deshalb .	3 fl.	1 B 9 ₣
Item soll mit Herr Schaffner	1 fl.	6 B 1 ₣
Summa	16 fl.	1 B 11 ₣
Nach vergleichung beyder Summen befindt Sich mehr Eingenommen als außgeben	19 fl.	5 B 9 ₣

Aus Staufenbergischen Amtsprotokollen¹.

Jacob Christoff von Grimmelshausen
contra
Matheiß Bettern.

Jacob Christoff von Grimmelhausen ußm Gaußpach, bittet Matheiß Bettern zue Widergrüen gerichtlich anzuehalten, zue Bezahlung 2 fl 8 B 4 L, die Er Better, Ihme Grimmelhausen umb ein aberkaufftes Pferdt, noch schuldig verblieben.

Bettere gestehet die Schult, will uf nechstkommende Frndtzeit bezahlen.

Decretum hat bei des Debitoris Anerbiethen sein Verbleiben, doch daß es gewiß gehaltten werde, under Straf 10 B.

Jacob Christoff von Grimmelhausen
contra
Johann Stolppen, den Schmidt

Idem praetendirt ahn Johann Stolpp den Schmidt alhier 3 fl. 9 B 7 L für ein aberkauffte Kuhe vndt Wein bittet umb Zahlungshülff.

Stolpp gestehet die Schult, habe aber ein mehrere gegenforderung, umb füeterung Einer andern Kueh, die Ihme Kläger Schaffnersweis verstellt, aber vor Zeit wider hinwech genommen habe.

Decretum. Stolpp der Schmidt soll ehister tag mit Klägern Richtigkeit treffen, oder Zahlungs-Erlanntnus gewärthig sein.

¹ GLA. Karlsru. Nr. 12596. „Claggericht, gehalten uff Montag vor Faßnacht den 14. Februarij anno 1667. In Gegenwarth des Stabhalters undt aller Gerichts Schöffen, darbei dann flagendt vorkommen was unterschiedlich hernach folgt . . .“

Mühlordnung

uf welche E. E. gericht zu Renchen hanß Peter Kurzen den Müller aus dem Bühler Thal uf die Mühl im Flecken Renchen zu einem Müller ange- nommen de d. 13^{ten} Octobris 1667.

Erstlichen soll der Müller selbsten undt sein Knecht mit hand gegebenen Trewen geloben, undt daruff mit uffgehobenen fingern zu Gott und den heiligen einen leiblichen Eyd schwehren, Diese ordnung in allen stücken, puncten undt articlen, wie von worth zu Worth unterschiedlich hernach folgt, wahr, fest, steth, undt unverbrüchlich Zu halten und getrewlich Zue geloben, undt nachzukommen.

Item Sie sollen dem hochwürdigsten hochgebohrnen fürsten und herrn herrn Franz Egon bischöfen zu Straßburg Landgrafen zu Elsaß undt unsfern Gnädigsten fürsten und herrn, Ihrer hochfürstlichen Gnaden herrn beambten und dem gericht Renchen deren gebotten und verbotten alß andere getrewe unterthanen gehorsamb, und gewärtig seyn, höchstermeldt Ihrer fürstlichen Gnaden nutzen undt fromen fürdern, deren schaden warnen und wenden, und ob sie mit unsrem gnädigsten Fürsten und herrn oder jemanden der Ihrer fürstlichen Gnaden zu Versprechen¹ stehet, in irrung oder spenn² geriethen oder zuspruch³ zu haben vermeinten, oder Sie zu Ihnen, darumb sollen sie gegen denselben zu alle mahlen nirgends anderst fried undt recht geben, und nehmen, nehmen und geben, dan vor unsers gnädigsten fürsten und herrn, hochrichtern, und Räthen, oder Vor E. E. gericht zu Renchen, wie Sich dan gestalt einer jeden sach gebührt,

und iß dennach gedachtem hanß Peter Kurzen die gedachte Mühle ein Jahr lang gelühen, undt gehet daß lehen an uff Donnerstag vor St. Gallentag den 13^{ten} Octobris dieses jetzt lauffenden 1667. Jahrs, und Endet sich widerumb uff bestimmte Zeit des neßkünftigen 68ten Jahrs dasfern aber E. E. gericht alß Verlegher nach Verlossenem Jahr Ihm Müllern, oder Et Müller daß lehen länger nicht zu behalten bedacht wäre, so soll je ein Theil dem andern ein Vierteljahr vor dem Ziel uffskünden.

Item der Müller und sein Knecht sollen bey Ihren Anden schuldig und Verbunden seyn, auffsehens zu haben, daß daß ganze Mühlwerk mit aller zugehörde nichts darvon außgenommen, jederzeit in guthen Ehren,

¹ Als Bevollmächtigter Vgl. Simpl. IV Buch 1. Kap.; „derhalben ver- sprach ich mich desto lieber zu ihm“).

² Berwürfnis oder Streitigkeit.

³ Gerichtliche Forderung.

wesentlichem und ordentlichem haw gericht und ordentlich vor abgang erhalten werde,

Item soll er der Müller noch sein gesindt niemandt beschwehren gevölich überfortten oder betrügen sondern einem jeden Er sehe reich oder arm, sein guth mit höchstem fleiß bewahren, zusammen halten, getrewlich mahlen, und bereithen, nichts darvon verändern, Verwechslen oder nehmen, weder durch sich selbst noch jemandt andern, sondern einem jeden sein guth, bis an daß geordnet Molzer¹ oder belohnung, getrewlich und ohngefährlich.

Item der Müller soll schuldig seyn, daß geschirrholtz zu machen, und die räder zu schaufflen², das übrig alles soll in der Verleihher Costen erhalten werden.

Item soll der Müller schuldig seyn Einem jedwedern gang in der Muhlen alle wochen zweymahl zu bereithen, und wan man von bylens³ oder anderer ursachen wegen die Sargen oder Mühlstein uss hebt oder abnimbt, so bald sie widerumb uss gesetzt werden, soll Er oder sein Knecht sie von spraulen oder Klehen, und einen gebührlichen Mössel Molzerkorn wider beschütten, und bemahlen damit die läufser und bodenstein⁴ von bylstaub, sand und Kis gesäubert, die Sargen oder Zargen widerum gefülltet, und den leuthen ihr guth desto Ehrlicher widergiefert werde.

Item wo jemandt selbst beym mahlen oder gerben ist, oder jemand andern darzu Verordnet, so soll daß Molzer in desselben beisehn gegeben und genommen werden.

Item der Müller soll schuldig seyn, daß Molzer auf der Kisten zue fassen, und uss den Casten zu tragen.

Item Von einem jeden fiertel frucht, so man mahlen wird, sollen sechß also von jedem Sester Ein Messel zu Molzer gegeben und genomen werden, und soll der Müller und sein Knecht fleißige auffsicht haben, daß derselbe ordentlich entrichtet, und weder zu viel oder Zu wenig geben oder genomen werde.

Item über den ordentlichen Molzer soll dem Müller von jedem fiertel Korn zu mahlen Vier Pfennig und von jedem Achtel zween Pfennig zu lohn geben werden.

Item über den Molzer von jedem fiertel Sawah⁵ zween Pfennig.

Item von einem jeden fiertel Fraß waß außerhalb der beden gerend-

¹ Mahllohn.

² Mit (neuen) Schaufeln versehen.

³ hauen, hacken. S. D. W. B. II, S. 26.

⁴ Läufer nennt man den oberen, laufenden, Bodenstein den untern, feststehenden Mühlstein.

⁵ Sau-Aß, Schweinesfutter.

let¹ wird, zween Pfennig und die beiden vom fiertel mehr nicht, als einen Pfennig, die Sprauer davon seynd den burgern zuständig, Es wolle dan der dieselbe guthwillig vor sein lohn behalten.

Item von einem jeden fiertel frucht, so von den beiden gegriest² wird, gebührt über den Molker dem Müller vor sein lohn vier Pfennig.

Item wer außerhalb den beiden ein fiertel Körnen griesen lasset, soll über den Molker zween schilling zu lohne geben.

Item ein jeder becken soll auch schuldig seyn, ein jedes fiertel Körnen, so Er griesen will, insonderheit zu Vermolzern, darauf der Müller und sein Knecht queth acht haben soll.

Item so jemand ein fiertel habern zu habermehl machen laßt, soll der selbige über den ordentlichen Molker dem Müller ein schilling Zue lohn geben.

Item über den Molker von Einem fiertel gerst zu rendlen neun Creuzer.

Item der Müller soll den Kunden, so 2. 3. 4. oder mehr seiter mahlen, nicht zusammen schütten, sonder einem jeden daßseinig in sonderheit getreulich mahlen.

Item die beiden sollen schuldig seyn, die Kleinen so sie vom griesen machen, 8 Tag lang in der Mühlen uff die bühne zuschütten, bis Sie dürr worden, und dieselbe als dan ererst mahlen.

Item soll der Müller schuldig seyn, daß Staubmehl fleißig zusammen zu machen und dasselbe ohne Vortheil an seinen bestimmbten Orth verwahrlich uffzuheben, bis es alle Vierteljahr aufgemessen wird.

Item der Müller soll alle ganze Nächte hindurch Es seye zu welcher Zeit des Jahres es immer wolle, in der Mühle ein brennende ampel halten, und daß Mahlwerk an Eisenwerk, wo es nöthig fleißig zu schmieren sich angelegen seyn lassen. Dannenhero ihme von denen Verlehern daß Jahr hindurch Zehen lb Öl, und zehen lb unschlitt gegeben werden soll; und was er an Öl und unschlitt weiters brauchen möchte, soll Er auß dem seinigen beitragen und hergeben.

Item soll der Müller vor seinem Abzug alles Mühlgeschirr, so denen Verlehern oder beiden Zuständig, Es seye Ihm gleich bei antretung des lebens Vermög der darüber habender Specification zugestellt, oder nachgehends absonderlich in die Mühle verschafft worden, widerumben getrewlich und wie sichs gebührt, einantworten.

¹ Gerändelte Frucht: wenn das Korn aus den Hülsen gequetscht ist. D. W. B. VIII, S. 87.

² Zu Gries mahlen.

Ebenmäig sollen der Müller, sein Knecht, und sein übriges ganzes hausgesindt sich vor Threm Künftigen hinwegziehen, solches beschrehe gleich über kurz oder über lang, um alle Spenne und Irrungen, so sich in Zeit ihrer behwöhnung begeben haben, gegen anfangs hochgedachten unsren gnädigsten fürsten und herren und Ihrer hochfürstlichen Gnaden Verwandten, entweder güethlich oder rechtlich vertragen.

Ferners soll der Müller besugt seyn, des Jahres im Meywald acht Claffter brennholz in seinen Costen machen zu lassen, welches ihm die von wagshurst in frohnsweiss vor die Mühle zu führen, Er aber hingegen Ihnen von jedem Claffter ein maß wein und ein Stück brodt nach seinem belieben zuegeben schuldig sein soll.

Sodann soll Ihme Müller von denen Verlehern wochentlich durchs Jahr Vor seine belohnung ohnfehlbar 12 B erstattet, und gegeben werden Thut durchs Jahr, wan man 52. Wochen rechnet 62 fl. 4 B.

Item der Müller soll alle seine Kunden sowohl die arme als die Reichen möglichsten fleisses mit dem mahlen befürdern, damit Kein Klag erscheine, und etwan die Kunden von ihm fallen, sich anderer umliegender Mühlen gebrauchen, und dadurch den Verlehern ein abgang Verursachen und widerfahren lassen möchten.

Weiters soll der Müller gar kein Eigen frucht oder Mehl haben, auch für sich selbst nicht bachen, sondern alles brodt, daß er für sich undt sein gesindt brauche kauffen, uff daß jedermänniglich gar kein argwohn hab, daß Er jemand Veruntreue.

Nicht weniger soll Er auch weder Schwein, ganz Endten, hennen, hüener, Tauben, Cappaunen noch sonsten leinerley geflügel oder Thier weder wenig oder viel uff, in, oder bei der Mühle haben noch halten.

undt

Schließlichen sich sonsten gemeiniglich und sonderlich alles dessen halten, Thuen und lassen, waß getreuen unterthanen undt Knechten von rechts und billigkeit wegen zu halten zu Thuen, und zu lassen schuldig und Verpflichtet seyn, alles erbarlich getrewlich ohne arglist und ohne alle gefährde.

Dessen allen zu wahrem urkundt und fester stethaltung alles desjenigen waß hieroben beschrieben, hat hanß Peter Kurz auf dem bühlerthal als angenomener angehender Müller nit allein Einen leiblichen Ehdt zu Gott undt seinen heiligen geschwöhren, sondern auch zu einem wahren ungezweifelten bürgen eingesezt und gegeben seinen schwervatter den Ehrbahren und bescheidenen hanß Wilhelm Kraß Müllern zu Groschwöhher, welcher auch solche bürgschafft zue tragen, Vor sitzendem gericht mit hand-

gegebener Trew ahn Andstatt zuge sagt und Versprochen; so beschehen
Renchen den 13ten Octobris anno 1667.

Testatus

Threr hochfürstlichen Gnaden zu Straßburg Verordneter

Schultheiß daselbst

J. J. Christoph von Grimmelshaußen.

Collationiret

Fingado notar

mit paraphe.

Stammbaum der Familie Grimmeleshausen.

Johann Christoph von Grimmeleshausen, Bürger zu Gelnhäusen
1624?—1676
Gattinna Fenningerin 1628—1683.

Johann Jacob Christoph von Grimmeleshausen
1621?—1624?—1676

Gattinna Fenningerin 1628—1683.

Frans Christoph, 1650—1719 Hauptmann und Rößmeister Margaretha Wolff.	Yanna Dorothea 1652—? Margaretha Wolff.	Maria Mandelra 1653—? 1. Michael Weiß † 1709 2. Jakob Busch † 1722.	Frans Friedrich 1659—1675. 1654—? Franz Städle.	Wart Otto 1663—1705 1667—?	Maria 1663—1705 1669—?	Johann 1667—? Franz Städle.	Maria Francisca 1669—?	Johann 1667—? Franz Städle.	Maria Dorothea 1669—?	Maria Francisca 1669—?	Maria Dorothea 1669—?
Maria 1681—?	Johann Jacob.	Johann Georg Ferdinand, Schrift zum goldenen Apfel zu Drogenau Maria Ursula Schlin.			Maria Jacobea	Johann Bernhard Behre.	Johann Leopold Bitus				

Maria Margaretha 1722—?	Maria Jacobea 1723—?	Maria Barbara 1725—?
		Baronin von Grimmeleshausen noch 1722 am Leben

Register.

- Aberglaube 26, 129, 212.
Adler, Wirtshaus zum, in Rennchen 143.
Adlerwirt 143, 213.
Allerheiligen, Kloster 110, 143, 150,
198—201, 204, 208.
Allersheim, Schlacht bei 51, 52.
Alpirsbach, Kloster 38.
Altorf 177.
Ulzen 105.
Amalfi, s. Piccolomini.
Amberg 62.
Amsterdam 158, 159.
Ansorg 147.
Antogast 166.
Appenweier 21, 87.
Arheilgen 5.
Arnold, Stephan, Glodengießer 204.
Artillerie 23, 24.
Aubry, Peter 107.
Auerbach 53.
Augsburg 39, 43, 54, 221.
Auschuß 176, 192.

Bacharach 189.
Baden, von, Oberstleutnant 187.
— Markgraf zu 74, 81, 106, 107.
Badischer Hof 106, 108.
Bamberger, Kaspar, Obrist 32, 48, 76.
Bannbeschreibung, Rennener 151.
Barthel (Bärthl), Obrist 61.
Bauer 20.
Baumeister 77, 81, 82, 223.
Beck, Adolf, Wachtmeister 24.

Befestigungen der Stadt Offenburg 21,
22, 36.
Behr, Balzer 110.
Behrle 201, 209—216.
Beltin, Wilh., Obrist 51, 54.
Benfelden 40, 41, 49, 71, 72, 108, 118,
177, 178.
Benz, Kaspar 111.
Berger, Stättmeister 36.
Bernau 53.
Berwardt, Herr von, s. Carl von
Schauenburg.
Besiebnen, Besiebung 30, 130.
Bett 119, 120, 121, 145, 204.
Beyer, Kaspar, Pfarrer zu Rennchen
190, 191.
Bengots, Kroatenoberst 11.
Bibier, Notar 114.
Birnlin, Maria 125, 126.
Bischöfshelm 38, 144.
Bissinger, Friedrich 40, 48.
Blensfuß, Christoph 71.
Bluest 128.
Blutrichter 129.
Boc, Straßburg. Bürgergeschlecht 134.
Boden, Joh. Evangelista 185.
Bödigheim, Joh. Friedr. von 76, 219.
Boffzheim, von, 177.
Boschert, Hans Michel 127.
— Jacob 111.
— Witwe 127.
Bosch'sches Anwesen zu Straßburg 108,
113, 114.

- Bourbonville, Herzog von 184.
 Bozheim, von 239.
 Brandenburg, Joh. Georg, von, Bischof
 von Straßburg 118.
 Brandenburger 171, 184.
 Brandstetter, Christmann 165.
 Braunau 54, 55.
 Brazza, Graf von der 184.
 Bredow, Oberst 5.
 Breisach 15, 16, 19, 31, 35, 40, 171.
 Brudert, Joh. Georg, Pfarrer 205.
 Bruder, Jakob 111.
 Brüderer, Hans 127.
 Buchenau, hessische 122.
 Bühl 142.
 Bühne im Gaisbach 79—87.
 — Hövelsbünd 142.
 — Reucher Bühndlein, Rießbühnle,
 Waldbühnd 205.
 Büren, Obrist von 161
 Burghausen 51.
 Burich, Hans Georg 155.
 Buz, Jacob 208.
- Calender, j. Ewigwährender Calender.
 Canard, Doktor 112.
 Candia 159—162.
 Canebchin, Maria Margaretha 207.
 Cannstadt 43.
 Capitaine d'armes Kaspar Christoph
 Grimmelsheuer 2.
 Cappel, j. Kappel.
 Caprara 194.
 Cassel 3, 11.
 Cham 58.
 Chemnitz 5, 13.
 Chiffreschrift 35.
 Codrisches Regiment 51.
 Contische Kompanie 23, 47.
 Courage 67, 69, 106, 155, 156, 157, 166.
 Corps 10, 11.
 Costmeyer, Schultheiß zu Renchen 204,
 205, 206, 209.
 Coulon Dr. 108.
- Crequeville, Hauptmann 159—162.
 Creuz, f. Kreuz.
 Culler, Obristleutnant 55, 62.
 Cuschniz, Kroatenoberst 56, 57, 58.
- Dachstein 118, 159, 179.
 Dalbergische Güter 79.
 Deggendorf 53.
 Dietvald und Amelinde 87, 89, 101.
 Dillenburg, Schloß 9.
 Dillenschneider 133, 136.
 Dingolfing 60.
 Dombroek, von, Landjägermeister 146.
 Domkapitel, Straßb. 167, 184, 185.
 Döttelbach 166.
 Dragonerregiment Barthel 61.
 — des Grafen Göz 12, 16.
 — Ruthven 5.
 Dreißigste 184.
 Dromond 10.
 Duglas, schwed. General 64.
 Dünn, Isaac 113.
 Durbach 108, 110, 111.
 Durlach 106.
 — Markgraf Friedrich von 20.
- Ebelin, Ursula 207.
 Eberle, Joh. 201, 202.
 Ebrach, Kloster 54.
 Edenfelden 54.
 Ederich 145.
 Egloff, Hans 142.
 Ehemännin, Ottilie 34.
 Esenheim 184, 186.
 Elter, Johann Burcard von, Obrist 23,
 48, 50—63, 139.
 — Franz Reinhard 51.
 — Sybilla 139.
 Elß, Herr von 79—85.
 Emmert, Jakob 117.
 Endenvort 20, 48, 59, 60, 76, 99.
 Erasmus, Bischof von Straßb. 148.
 Erlach 144.
 — General 35, 39, 47

- Eschbach, Lizentiat 80, 83.
 Eschenbach 53.
 Eschwege 11.
 Eslingen 106.
 Ettenheim, 117, 124, 126, 168, 174,
 176, 184. — auch: von der Lenen.
 Ettenheimmünster 177.
 Ettenhoven, Joh. Adam Wenkel von 55.
 Ewigwährender Calender 8, 15, 16, 19,
 27, 31, 48, 67, 99, 153, 164, 193.
 Exerziermeister 193.
 Eyselin, Anna Maria 107.
 — Philipp 107.

 Fabri, Ossio 26.
 Fällinger, Hans, Dieb 70.
 Ferber, Hans Conrad 209.
 — Jac., kaiserl. Notar 140.
 Fernach 77.
 Festmachen 27.
 Fillinger s. Fällinger.
 Fingado, Notar 148, 149, 248.
 Find, Offenburger Bürger 24, 25.
 Finkengarten 142, 205.
 Fischerin, Maria Magdalena 209.
 Fiskal, bischöflicher 124.
 Fledenstein 138, 142, 205, 207, 208.
 Fliegender Wandersmann 101.
 Fluchen 25.
 Foggatsch, Kroatenoberst 11.
 Frankenthal 106.
 Franch, Jac. 149.
 Frankfurt 5, 158.
 Franz Egon, Bischof von Straßburg 103,
 107, 110, 118, 126, 132, 133, 145,
 146, 159, 160, 161, 167, 170, 171,
 172, 174, 175, 176, 177, 179, 180,
 181, 182, 184, 185, 192, 244.
 Frech, Sebastian 205, 206.
 Freiburg 21, 36, 42, 45, 51, 160, 194.
 Freising 43, 55, 60.
 Freistätt 144.
 Freudenstadt 110.
 Frey, Georg 147.

 Friedens-Rath, Teutscher 89.
 Friedenschluß, Westfälischer 64, 80,
 167, 179.
 Fuchs 70.
 Fugger, Graf von 76.
 Fuggerhof zu Gaisbach 76, 94.
 Fuhr, Melchior 30.
 Fulda 11.
 Fürstenberg, Franz Egon von, s. Franz
 Egon.
 — Max von 160.
 — Regiment 187, 194, 202, 203, 206.
 — Wilhelm, von 108, 159, 179.

 Gaisbach 74—101, 137, 196—200,
 222—242, 248.
 — Archiv 1, 16, 76, 77, 79, 86—96,
 116, 117, 142, 165, 223—242.
 Galgen-Männlin 7, 27, 30, 67, 73, 125.
 Gamshurst 144.
 Garnier, Michel 31.
 Geißhaut 27.
 Geleen, Gleen, Graf von 36, 41, 44,
 47, 51.
 Gelnhausen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 63.
 Generalstatthalter 159, 179.
 Gengenbach 17, 18, 19, 27, 33, 38,
 39, 40, 41, 125, 212.
 Görgenfeld, St., zu Gaisbach 83, 222.
 Georgenkapelle, St., zu Gaisbach 86,
 94, 101, 139, 229.
 Gerbach 105.
 Gerhard, Paul 64.
 Gering, Andreß 71.
 Geroldseck 38, 39.
 Geroldshofen 54.
 Gil de Haelijches Regiment 51.
 Glover, Josias, schwed. Kriegsrat 9.
 Glotter, Peter 91, 197, 241.
 Goldische Regiment 62.
 Goll, Abraham, Schultheiß zu Überkirch
 138, 196, 197.
 — Elias, Schultheiß zu Renden
 132—134, 187, 188, 166.

- Goll, Elisabeth, Rappenwirtin 138, 166.
 — Johann, Schultheiß zu Oppenau 166.
 Gossische Erben 145.
 Gondela, Obristleutnant 174.
 Göppert, 25, 35.
 Göhisches Dragonerregiment 12, 16.
 Götz, Feldmarschall Graf 12, 16, 17, 20.
 Grauenwörth 53.
 Graben 155.
 Griesbach 164, 165, 166.
 Grimmelshausen, J. J. Ch. von, Abstammung 1—3.
 — Geburtsjahr 3, 6, 20.
 — Geburtsort 2.
 — Heirat 62.
 — Schaffner in Gaisbach, i. Gaisbach.
 — — auf der Ullenburg, i. Ullenburg.
 — Wirt 90, 116.
 — Bewerbung um Schultheißenstelle zu Renchen 134.
 — Tod 189—194.
 — Stammtafel 249.
 — Nachkommen 196—216.
 — Schriften 67, 97, 117, 131, 151.
 — Wohnhaus 87, 95, 143.
 Gronsfeld, Graf von 56.
 Groß, Rittmeister 43.
 Gugenheim 167.
 Gutschiniz, i. Euschniz.
- Häff, Martin 87.
 Haffner, Johann 99.
 Hag, Friedrich 196, 197.
 — Gregor 26, 66.
 Hagenau 34, 118, 142, 181, 206, 207.
 Hambach 53.
 Hanau 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 138.
 — Lichtenberg 144, 145, 146, 154, 187.
 Hanauische Deduction 8.
 Harmersbach 38, 134, 202, 203.
 Harterin, Christine 129.
 Harthartische Linie 78, 94.
- Haslach 38, 144.
 Haslangse Kompanie 28, 25, 47.
 Hatfeld, kaiserl. General 105.
 Haug, Felix 150.
 Hausen 155.
 Haußer, Joh. 35.
 Hachingen 149.
 Heidelberg 89, 105, 106, 183.
 Heiligenpfleger 86.
 Heimbach 110.
 Heimbürger 136, 168.
 Heiratsurkunde Grimmelshausens 1, 62, 68.
 Heisterisches Regiment 188.
 Heizmann, Christ. 241.
 Hembingen 155.
 Held, Hans 69.
 Henninger, Anna Maria 62.
 — Johann 34, 62, 137, 189.
 — Katharina 62, 201.
 — Pfarrer zu Westhausen 201.
 Herbsthausen 40.
 Herda, schwed. Major 11.
 Herlisheimer Linie der Schauenburger 22, 219.
 Hespengrund 111.
 Hessen, 3, 4, 11, 15, 53, 67.
 Heuseler, Joh. Adam, Schultheiß zu Renchen 132.
 Herzen 25, 29, 30, 124—129.
 Heyden, Jac. von 107.
 Hilpoltstein 62.
 Hilzen 90, 91.
 Hintersasse 204, 229.
 Hirschau 58.
 Hirschfeld 10, 11.
 Höchst, Schlacht bei 6.
 Höfel (Hüffel) 142.
 Hoff, Adam 201.
 — Lorenz 214.
 — Margarethe 201, 214, 208.
 — Michael 201, 208.
 Hoffmann, David 106.
 Holth, Mons. 239.

- Höldermännin, Hexe 29, 30.
 Holland 159, 169, 170, 189.
 Holländisches Hilfskorps 18.
 — Quartier 14.
 Holz, Obriß von 58.
 Holzapfsel, General 54.
 Horn, General 54.
 Hornberg 45.
 Höerde, Hauptmann von 23, 33, 34, 35.
 Hubwaldgenossenschaft 143.
 Hueber, Adam 210.
 — Görg 202.
 Hüger, Kaspar 129.
 Hundt, Hans Georg 204.
 — Jacob 213, 214.
 Hunolstein, Graf von 55, 58.
 Hurst, Joh. 189.
 Hyspinthal 87.
- Jäger, franz. Leutnant 169.
 Immelin, Amtmann 85.
 Ingolstadt 51.
 Inn 54—58, 60, 61.
 Innsbruck 174.
 Isolani 10, 11.
 Juden 20.
 — Messias, der 157—159.
 Jung-Kölbisches Regiment 57.
 Jung, Martin 35.
- Kaiser 17, 32, 35, 37, 39, 49, 50, 65,
 75, 134, 184, 194.
 Kalbe von Schauenburg 89.
 Kappel, Amts Oberkirch 119, 125,
 126—130, 142, 175, 188, 193.
 — bei Ettenheim 194.
 Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz
 103.
 Karlsburg 154.
 Kaiserswerthin, Maria Jacoba 208.
 Kehl 189.
 Kehlheim 53.
 Keil, Hans, Rebmann 28, 53.
 Kemnath 53.
- Kenzingen 16.
 Kehler, Jacob 202.
 Kestler, Kammerrat 125, 126, 166, 175,
 181.
 Keusser, Joh. Christoph, Schauenburg.
 Schaffner 96, 116, 117.
 Khain, Vinzenz 23.
 Kihl, Leonhard 197.
 Kinziger Tal 21, 32.
 Kinzigertor 21, 31.
 Kippenheim 40, 212.
 Kirchenpfleger 86.
 Kirn, Matthijs 204.
 — Michael, Stabhalter 210.
 Klein, Andreß, Leutnant 169.
 Klendt, Georg, Leutnant 188, 198.
 Klöschbach 143.
 Klötter, f. Glotter.
 Kniebis 17, 48.
 Knigge, Joh. Hilmar von 12.
 Kochersberg 117, 164.
 Köllin 127.
 Köln 168, 179.
 — Kurfürst von 159, 168.
 Kommentator der Gesamtausgabe 131,
 139.
 Königseck, Graf von 183.
 Konstabler 24.
 Konstanz 36, 160, 202, 206, 221.
 Körpes, f. Corpes.
 Koßman, Schultheiß zu Renchen 214.
 Krämer, Jacob 33.
 Krauthschollen 79, 83.
 Kreuz, Wolf von, Dragoneroberst 52, 61.
 Kriegszehtner 46.
 Krone, Wirtshaus zur, in Renchen 209.
 Krug, Balthasar 2.
 Küffer, Abel 114.
 — Claude Antoine 114.
 — Jean François 114.
 — Johann der Ältere 106, 107.
 — Johann der Jüngere 106—115, 116.
 — Johann Albrecht 114.
 Kurfürst von Bayern, f. Maximilian.

- Künn, J. Künn.
Kurpfalz 183, 184.
Kurtz, Hans Peter, Müller zu Rennchen
149, 244.
Küßler, Michel 110.
- Lahr 38, 75, 139.
Landfahnen 58.
Landshut 54, 60.
Langen, Sebastian 23, 26, 65.
Langensteinbach 155.
Lapiere, Obrist 61.
Laßterstein 212.
Lauingen 155.
Laurbusch 183, 186.
Lautenbach, Jurier zu 168.
Langast, Georg 111.
Legelshurst 87.
Lehen, badische 96.
Lehen, von der, Amtmann 174, 176,
183.
Lehenberger, Zigeuner 156.
Liebfeld, kurpfälz. Kriegskommissar 184.
Linder, Hans 29.
Litsch, Georg 150.
— Johann, Rennener Bürger, Auf-
zeichnungen des 118.
Lochbäume 146, 227.
Lothringer 171, 180, 182, 183.
Lotichius 9.
Ludwig XIV. 171, 179.
Lumpus, Obrist 58.
Lüneburg, Herzog Georg von 14.
Luxemburg 78.
- Magdeburg 11.
Magenhan, Jacob 69.
Mahlberg, Schloß 31, 70, 74—76, 81,
87, 239.
Mahler, Hans 239.
Mainz 189.
Mainwala 143, 144, 145, 146, 189.
Malefizgericht 129.
Mandercheid, Graf von 119. 169.
- Manderscheid, Joh., Bischof 142.
Marimont, Obrist 54.
Markolsheim 177.
Martstaller, Matthijs 117, 236, 239, 242.
Mäzenheim 108.
Mautsmünster 177.
Maximilian, Kurfürst von Bayern 22,
32, 35—61.
Memmingen 43, 45.
Memprechtshofen 144.
Mevßen 105.
Merch, Franz von, Feldmarschall 32, 51.
Merlau, Edler von 138.
Meßkirch, Graf von 160.
Metzger, Kapitän 40.
Meiner, Georg, Schultheiß 201, 205.
Molsheim 161, 162, 169.
Montecuculi 22, 185, 189.
Mortenauer Adelsverein 100.
Mösbach 144.
Moscherosch 11, 153.
Moser, Obrist, Gouvernator zu Benfeld
den 41, 118, 149.
Moselerische Kompanie 40, 41, 118.
Mühldorf 58.
Mühlenordnung, Rennener 148, 149,
244.
Münchingen, Benjamin von 105.
Mutig 159, 161, 162, 178.
- Nabburg 53.
Nassau-Dillenburg, Graf Ludwig Hein-
rich von 9.
Nassau-Saarbrücken, Graf von 107, 179.
Neuenstein, Georg Wilhelm von 189.
— Hermann Dietrich von 127, 134,
139, 146, 175, 212. S. auch:
Obervogt.
— Jakob Hermann von 177.
— Rudolf von 189.
— Wolf Ludwig von 189.
Neumeßler, Anna Maria 212.
— Franz 208.
Neuötting, 58, 61.

- Niedermaner 61.
 Niederschöpfheim 177.
 Nördlingen, Schlacht bei 5, 67.
 Nounchel, Obristleutnant 23, 42.
 Nürnberg 43, 65, 80, 105, 220.
 Oberkirch, Amt 37, 38, 117—122, 124,
 125, 126, 161, 165, 166, 168, 170,
 171—195.
 — Contractenprotokolle 222.
 Obervogt von Oberkirch 124, 126, 129,
 132, 133, 134, 136, 137, 139, 146,
 150, 161, 168, 169, 172, 174—176,
 180, 183, 185, 186—188, 212—214,
 S. auch: Neuenstein, Herm. Dietr.
 von.
 Oberkirch (Stadt) 39, 40, 41, 43, 44,
 76, 78, 81, 83, 88, 97, 109, 111,
 125, 130, 138, 172, 174, 181, 183,
 184, 189, 194, 211.
 — Kirchenbuch 196, 197.
 — Propstei des Klosters Allerheiligen
 144, 199.
 Übermundat 117.
 Oberpfalz 51.
 Obrecht, Georg 26.
 Odino, Thomas 138.
 Ochsenstein 177.
 Offenburg 1, 15—51, 62—73, 74, 75,
 145, 162, 184, 189, 194, 197, 204,
 205, 206, 220.
 — Überfall Bernhards von Weimar
 17.
 — Befestigungen 21.
 — Garnison 22.
 — Blockierung 32, 39.
 — Aberglaube und Hexen 26.
 Öhnsbach 111, 199, 200.
 Olearius 153.
 Oppenau 119, 132, 166, 175, 188.
 Oranien, Prinz von 13.
 Orselar, Maria Dorothea von 48.
 Orschweyer 177.
 Ortenau 29, 43, 134, 177, 230.
 Ortenberg, Schloß 33, 41.
 Österreich, Leopold Wilhelm von, Bischof
 von Straßburg 113.
 Ottenheim 185.
 Ottersweier 139.
 Paris 47, 113, 167, 168, 179.
 Basquill 97.
 Passau 53, 58.
 Berndorff, Kroatenrittmeister 57, 58.
 Petersthal 138, 145, 166.
 Pfaffenbach 27.
 Pfalz 101—106, 183, 184.
 Pfalz zu Offenburg 64, 67.
 Pfarrer von Hanau 8.
 Pfarrkirchen 58.
 Pferch, Pförch 143.
 Pforzheim 155.
 Pfreimt 53.
 Philippsburg 32, 47, 186, 188.
 Piccolomini, Octavio, Herzog v. Amalfi
 65, 75, 220.
 Pilsen 10.
 Pilsener Schlüsse 10.
 Binsen 13.
 Blasseien 70.
 Blaschkowitz, Kroatenoberst 11.
 Platteislein 3, 15, 19.
 Platz, Joh. Werner Reich von 108.
 — Barbara 48.
 Plauel (Hansstampfmühle) 77, 118.
 Polizeiordnung, Gaisbacher 77,
 223—234.
 Brändl, Obrist 51.
 Prätorius 26, 73, 153.
 Preiner, Joh., Schauenburgischer
 Schaffner zu Oberkirch 77, 87, 88,
 94, 165, 197, 233, 235.
 Preßburg, kaiserl. Schreiben aus 49.
 Preßreiter 173.
 Prima plana 23.
 Progimus und Olympida 142.
 Procop, Amtschaffner 114.
 Pucher, Freiherr von 60.
 Purck, Paul 70.
 Pyrmont, Belagerung von 14.

Ramsay 8, 9, 10.
 Ramshurst, Wendel 165.
 Rappenwittin 138, 166.
 Rastatt 108.
 Rathstübel Plutonis 122—124.
 Ratsamhausen, von 166, 174.
 Rauch, Hans 165.
 Rauscher, Peter 129.
 Rees, Anna Maria 209.
 — Johann 209.
 Regensburg 43.
 Reichenbach 1.
 — Kloster 38.
 Reichhardt, Joh., Bigeuner 156.
 Reichshofen 117.
 Reisch, Hans 197.
 Reißbeschreibung nach der obern neuen
 Mondswelt 99, 100, 101, 105.
 Reiterkompanie 32, 40, 48.
 Reluiotionsgelder 177.
 Rench 185.
 Renchen 86, 118—122, 127, 131,
 132—151, 164, 165, 174—176,
 181, 182, 185, 188, 189—193, 196,
 198, 201—206, 208—216, 244—248.
 Renchenloch 144.
 Renchen, Kaspar Wolf von 142.
 Renhtalbäder 162—167.
 Resolutions-Puncta 42.
 Reutlingen 37, 43, 45.
 Rheined 51.
 Niedhausen 155.
 Niehel 2.
 Rihl, Josias 107.
 Ringelbach 144, 193.
 Ringsheim 174.
 Ritterschaft 77, 82, 84, 99, 230.
 Röder, Franz Sebastian 78.
 Römermonat, Römerzug 35, 37, 38,
 46, 66, 75.
 Ronecker, Joh. 208.
 Rosenbergerin, Anna Maria 156.
 Rössel, Obristleutnant 160.
 Roth, Joseph 207.

Becktold, Grimmelshausen und seine Zeit.

Rottweil 23, 36, 43, 45, 141.
 Ruischenberg, Generalfeldzeugmeister
 44, 99.
 Rumormeister 55.
 Ruthven 5.
 Sachs, Kurt, schwed. Obristleutnant 65.
 Salem, Kloster 6.
 Salm, Graf von 183.
 Salzburg 55, 118.
 Salzpächter 188.
 Sasbach 119, 174, 185.
 Sathrischer Pilgram 3, 87.
 Sauerbrunnen 181, 188, 145, 156, 164,
 165, 166, 175.
 Savelli 17, 20.
 Schad, Michael 188.
 Schadt, Joh. Erasmus 86.
 Schaffneihaus zu Gaisbach 94.
 Schaffner im Gaisbach 74—101,
 196—200, 222—242, 243.
 Schanzen 21.
 Schärding 58.
 Schauenburg, Carl Bernhard von
 78—87.
 — Claus von 76—79, 83, 87—89,
 223.
 — Franz von, Hauptmann 23.
 — Georg Burkhard von 16.
 — Hannibal von, Feldmarschall 16,
 229.
 — Heinrich von, 86.
 — Joh. Reinhard von, der Ältere 22.
 — Joh. Reinhard der Jüngere, Kom-
 mandant von Öffenburg 1, 15—50,
 65—68, 74—88, 97—101, 109, 220,
 222, 223, 227.
 — Philipp Hannibal von 88—95, 97
 188, 183, 235—242.
 — Rudolf 90.
 — — Ernst Volmar 90.
 — — Rudolf Heinrich 90.
 — — Hans Kaspar 90.

- Schauenburgisches Regiment 17, 22, 65,
66, 220.
Schauenburg. Geschlecht, Stammtafel
219.
Schedel, Nicolaus 214, 215.
Scheid, Andreas 203.
Schiffer, Laurentius 34.
Schilbergast, Schillergast, Schillermann
28.
Schiltach 45.
Schirmeck 1, 139, 177.
Schlecht, Anastasius, Pfarrer zu Ren-
chen 204.
Schlosser, Bernhard, Stabhalter zu
Renchen 151, 198, 210.
Schmauß, Georg 111, 208.
Schnapphahnen 31, 187.
Schneidenhöfe bei Renchen 164.
Schneidausches Regiment 174—176..
Schönbed, Obrist 17.
Schöneck, Hofsekretär 133, 136, 161.
— Stättmeister zu Offenburg 184.
Schöffer 2.
Schol, Joh. Carl 207.
— Leonhard 207.
Schotten 7.
Schottisches Dragonerregiment Ruth-
ven 5.
Schraff, Hans 27.
Schrambach, Hans 86.
Schreiber, Joh. Jacob, Schauenbur-
gischer Schaffner 97.
Schultheiß von Renchen, Eid 119.
— — Bezahlung 139.
— — Pflichten 119.
Schulz, General 194.
Schuttern 17, 143.
Schüßl, Generalwachtmeister 194.
Schwab, Joh. Michael 203.
— Konrad 27.
Schwabhäuser Turm 21, 29, 30, 73.
Schwandorf 51, 62.
Schwarz, Hans 69.
Schwarzach in Franken 54.
Schwarzach, Kloster 142.
Schweinfurt 54.
Schweinhuber, Ignaz 113, 114.
— Marianne 114.
Schwertfeger Guntermann in Hanau 2.
Sebiziüs, Melchior 107.
Seeallianz 202.
Seidenhafen, Haus zum 108, 118.
Selzamer Springinsfeld, f. Springins-
feld.
Selzame Traumgeschicht von Dir und
Mir 98, 101, 105.
Sermersheim 71.
Servis, Servitien 45, 46.
Siebdreher 27.
Silberner Stern, Wirtshaus 116, 117,
153.
Simon, Absolon 71.
Simplicissimus 4, 6—14, 16, 23, 27,
56, 67, 81, 98, 99, 112. (Ausgaben:)
151, 153, 157, 166, 190.
Simplicius, Gesellschaft des heiligen
Mitters 122.
Soler, Joh. Mich., Syndicus 73.
Soldaten, bischöfliche, Ausschreitungen
der 167, 168.
Sommervogel, bad. Amtsverweser zu
Mahlberg 74.
Soest 12.
Sontra 11.
Späth, Jac. 204.
Speher 106.
Spinner, Balzer 150, 204.
— Hans 204.
Spitalbühne 79—86.
Spord, General 36, 52.
Sprindmann, Michel 166.
Springinsfeld 7, 53, 61, 81, 106, 156,
162, 163.
Städtele, Franz 204, 208, 209.
Stadelhofen 75.
Stallgeld 107.
Stamm, Jakob 113.

- Statthalter, bischöflicher 119, 124, 134, 176, 181.
 Staufenberg 48, 76, 82, 88, 108, 110, 111, 243.
 Stegermatten 20.
 Stein 155.
 Steiner, Joh. 202.
 Steuerverweigerung im Amt Oberkirch 172—183, 186.
 Steher, Martin 202.
 Stöckel, Mattheiß, Schaffner auf der Ullenburg 111.
 Stollhofen 40.
 Stolpp, Joh. 243.
 Stolzer, Melcher 170.
 Störin, Maria 124.
 Stoß, Hans Reinhard 27.
 Straßburg (Stadt) 34, 38, 40, 41, 70, 71, 76, 86, 106, 107, 113, 134, 186, 138, 147, 154, 162—164, 171, 179, 180, 183, 184, 185, 186, 187.
 Straubing 52.
 Syber, kaiserl. Commissarius 65.
 Sybert, Jeremias 27.

 Teuffelsbanner 27.
 Teutscher Michel 67, 106, 164.
 Theatrum Europaeum 6, 8, 10, 11, 14, 16, 31, 40, 49, 57, 61, 157, 161.
 Thomes, Lizentiat 195.
 Tiergarten 109, 111, 114, 144.
 Tirschenreuth 53.
 Törting, Graf von 61.
 Tränheim 108.
 Triberg, Nachrichter von 129.
 Triponet 38.
 Truchtenbrodt, Mattheiß 27.
 Trudmüller, Generalwachtmeister 52.
 Turenne 13, 40, 54, 179, 185, 189.

 Überlingen 36, 202.
 Ullenburg 97—115, 116, 189, 194, 197, 208.
 Ulm bei Oberkirch 75, 109, 110, 119, 144, 175, 196, 197, 198.
 Ulm, Stadt 38, 64.
 — Waffenstillstand zu 49, 53.
 Urloffen 87.
 Uttenheim 177.

 Baubrun 181.
 Verkehrte Welt 192.

 Bette, Mattheiß 243.
 Viehherde der Stadt Offenburg weggetrieben 31.
 Billingen 36.
 Vilshiburg 54.
 Vilshofen 59, 60.
 Vitellier 89.
 Vogelnest, Wunderbarliches 27, 73, 100, 133, 157, 189, 198, 200.
 Vogelsberg 7.
 Vogler, Hans Michel, Amtschaffner 176, 180.
 Vogt, Jacob 117.
 Volkach 54.
 Vorgethöfe 168.

 Bachenheim, von 50, 76.
 Wachen der Bürger 24.
 Wachtmeister, städtischer 24.
 Wächtersbach 5.
 Wachtmeisterleutnant 23, 34, 62, 65.
 Wagner, Hans 116.
 Wagshurst 148, 144, 148, 203, 204.
 Waldburg, Hauptmann 168.
 Waldprozesse, Rennener 216.
 Waldsassen 53.
 Waldspruch 144.
 Waldbulm 126, 144.
 Wallenstein 10.
 Walz, Michel 149.
 Wangen, von, Vicecom 133, 136, 154.
 Wanzenau 118, 154, 184.
 Wassenbergs Deutscher Florus 10, 61.
 Wasser, schwed. Hauptmann 118.

- Wasserburg 50, 54—58, 60.
 Weber, Jakob 117, 240, 242.
 Weil-der-Stadt 37, 38.
 Weimar, Bernhard von 5, 15, 17, 19.
 Weimarsche 5, 31, 32, 33, 40, 41, 56.
 Weiß, Michael 201, 204, 208.
 — Johann 208.
 Weiß, Fleckenstein. Schäffner 208.
 Welsches Bad 138.
 Wendel, Georg 242.
 Wenzel, Michel 132, 133.
 Werber, Werbungen 169, 170, 172, 176,
 178.
 Werner, Georg, Adlerwirt zu Renchen
 143, 213.
 Wernikau, Jacob 42, 46, 65, 66, 68.
 Werth (Dorf) 177.
 Werth, Johann von 5, 20, 52.
 Weier 105.
 Westfalen 8, 11, 12, 13, 14, 15.
 Westhausen 201.
 Wetterau 5, 9, 11, 139.
 Widergrün 243.
 Wien 65, 75, 158.
 Wietzsch, Witsch, Wütsch, Joh. 36.
 Wildfangrecht 120.
 Willemann, Hofregistrator 136.
 Willersdorf 57.
 Willstätt 39, 40.
 Wimpfen 37, 38.
 Windef 142.
 Windsheim 42.
 Winnweiler 105.
 Winterscheidt, von, Obrist 51.
 Wittenweier, Schlacht bei 17, 19.
 Wittstadt, Schlacht bei 11.
 Wohnhaus Grimmelshausens 87, 95,
 143.
 — des Obristen von Schauenburg 66, 74.
 Wolfsbach 38.
 Wölfe 32.
 Wörner, Lorenz 110.
 Wrangel, schwed. Feldmarschall 60.
 Wunderlich, Kapitän 172.
 Württemberg 17, 32, 107, 109, 110, 115,
 118, 119—122, 138, 141, 148, 160,
 165, 174.
 Würth, Hans, Dieb 71.
 Würth von Rüdenz, General 202.
 Zabern 34, 40, 62, 63, 117, 124, 125,
 126, 129, 130, 133, 134, 145, 147,
 151, 161, 164, 166, 176—179, 212,
 213.
 Zauberer in Gelnhausen 7.
 Zeissolf, Michael 113.
 Zell a. Harmersbach 33, 38, 202, 208.
 Zeller, Pfarrer zu Ulm 197.
 Zichtgericht der Maiwaldgenossenschaft
 144, 182.
 Zigeuner 154—157.
 Zorn von Blobenheim 77.
 Zornische Rebhöfe 77, 78.
 Zusmarshausen Schlacht bei 54.

Berichtigungen.

- Auf S. 51 Fußnote lies 31. August 1687 statt 1867.
 Auf S. 108 im 3. Absatz lies „Durbach und Schloß Staufenberg“ statt
 „Durbach Schloß Staufenberg“.
 Auf S. 119 im 2. Absatz lies „Oberkirch, Kappel, Oppenau, Ulm,
 Sassbach und Renchen“.

LG.
G8646
•V10

188511
Grimmelshausen, Johann Jacob Christopn
Author

Bentold, Aruur

Title
Grimmelshausen und seine Zeit.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU

